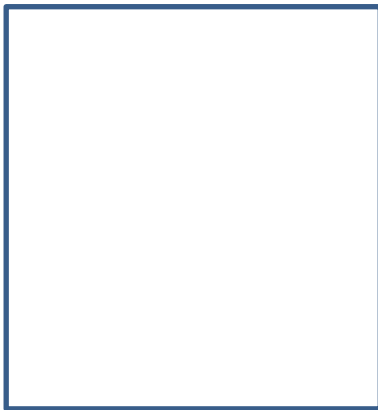


Arbeitsgruppe 1  
„Wirtschaft, nachhaltige Entwicklung, endogene Entwicklung“

Vorsitzender: Bruno THERET

Berichterstatter: Patrice HARSTER



## I. Einleitung

### Auftrag

Die Arbeitsgruppe 1 „Wirtschaft, nachhaltige Entwicklung, endogene Entwicklung“ (AG 1) des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion (WSAGR) war unter der luxemburgischen Präsidentschaft von der Vollversammlung des WSAGR damit beauftragt worden, folgende Themen zu behandeln:

- die Digitalisierung der Wirtschaft,
- die Telearbeit,
- die grenzüberschreitende Mobilität der Unternehmen (und hier insbesondere die lothringischen Initiativen in diesem Bereich),
- die Arbeitnehmerentsendung und die auf europäischer Ebene in diesem Bereich geplanten Maßnahmen,
- die nachhaltige und endogene Entwicklung.

Die Veröffentlichungen der Europäischen Kommission Ende 2017 und die jüngsten Entwicklungen im Zuge des Staatsbesuchs Ihrer königlichen Hoheiten, des Großherzogs und der Großherzogin des Großherzogtums Luxemburg, in Frankreich vom 19. bis 21. März 2018 in Paris haben uns veranlasst, diese Themen unter dem allgemeineren Blickwinkel der Hindernisse für die Mobilität der Grenzgänger, des Wirtschaftswachstums an den Grenzen und der Grenzräume mit einer Sonderstellung zu behandeln.

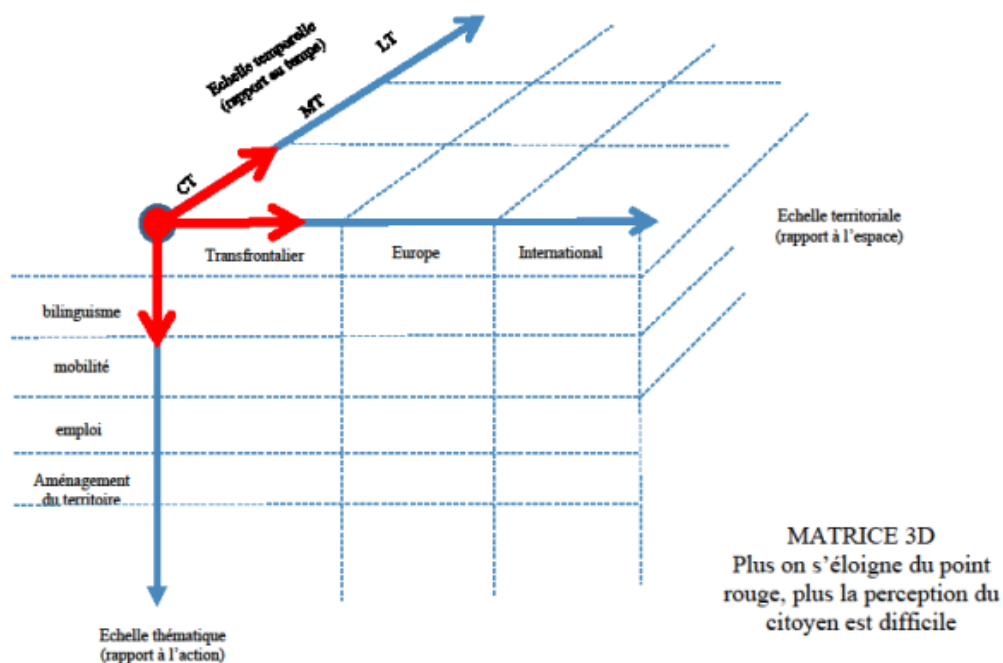
## Vorüberlegungen

### **Für ein gutes Verständnis der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und der damit verbundenen Herausforderungen**

Im Rahmen der für die Neufassung des Elysée-Vertrags vorgebrachten Vorschläge hat der EVTZ Eurodistrict PAMINA<sup>1</sup> einfache Elemente festgelegt, anhand derer sich die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, die sehr komplex zu sein scheint, besser verstehen lässt.

Diese Elemente beruhen auf einem dreidimensionalen Ansatz, der die Bürger in den Mittelpunkt des Handelns stellt und im Rahmen des regionalen Wirtschafts-, Sozial- und Umweltausschusses der Region Grand Est (CESER Grand Est) vorgestellt wurde. Bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sind zwei Elemente zu berücksichtigen, die unabhängig von der jeweiligen Grenze oder Einrichtung gleich sind:

- Prinzip der Ausgewogenheit von Einfluss und Funktion: Jede Zusammenarbeit an einer „offenen“ Grenze basiert immer auf einer ausgewogenen **und einvernehmlichen** Partnerschaft.
- Prinzip der Bürgernähe: Jede in einem Grenzgebiet geschaffene Struktur oder Einrichtung verfolgt immer das gleiche Ziel: die Verbesserung der Lebensqualität der im Grenzgebiet lebenden Menschen (von der Stufe des Grenzbestehens hin zu einer Stufe des Grenzabbaus).



<sup>1</sup> Neufassung des Elysée-Vertrags - Vorschläge des EVTZ Eurodistrict PAMINA - Die wahren Herausforderungen einer proaktiven Zusammenarbeit zugunsten der Zivilgesellschaft sowie wirtschaftlicher und öffentlicher Akteure. Für ein besseres Verständnis der territorialen Vorgehensweise – 18. Juni 2018

Echelle temporelle (rapport au temps)	Zeitliche Ebene (zeitbezogen)
CT	kurzfristig
MT	mittelfristig
LT	langfristig
Bilinguisme	Zweisprachigkeit
Mobilité	Mobilität
Emploi	Beschäftigung
Aménagement du territoire	Raumplanung
Transfrontalier	Grenzüberschreitend
Europe	Europa
International	International
Echelle territoriale (rapport à l'espace)	Territoriale Ebene (raumbezogen)
Echelle thématique (rapport à l'action)	Thematische Ebene (handlungsbezogen)
MATRICE 3D Plus on s'éloigne du point rouge plus la perception du citoyen est difficile.	3D-MATRIX Je weiter man sich vom roten Punkt entfernt, umso schwieriger wird es, den Menschen im Blick zu haben.

Die Fragen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und die daraus resultierenden Vorschläge zur Bewältigung der mit ihrer Umsetzung verbundenen Herausforderungen müssen diesen beiden Grundprinzipien Rechnung tragen. **Zweisprachigkeit (die Anwendung der Nachbarsprache) und Mobilität werden ebenfalls oft als wichtige Themen genannt.** Diese beiden Elemente müssen als wesentliche Vektoren für die Verwirklichung der europäischen Integration betrachtet werden, wie in der Mitteilung der Europäischen Kommission vom 20. September 2017 vorgeschlagen wurde, wobei nicht zu vergessen ist, den Bereich Soziales und den sozialen Dialog in die grenzüberschreitenden Kooperationen zu integrieren.

## II. Die Hindernisse an den Grenzen

Die Mitteilung der Europäischen Kommission vom 20. September 2017 mit dem Titel „*Stärkung von Wachstum und Zusammenhalt in den EU-Grenzregionen*“ dürfte eine tiefgreifende Veränderung in der Art und Weise markieren, wie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Zukunft gesehen wird. Die Europäische Kommission erkennt an, dass „*Grenzregionen Gebiete [sind], in denen der europäische Integrationsprozess am positivsten wahrgenommen werden müsste: in einem anderen Land zu studieren, eine Ausbildung zu machen, zu arbeiten, Betreuungsarbeiten zu übernehmen oder Geschäfte abzuwickeln – all das sind alltägliche Tätigkeiten, die möglich sein sollten, ob es nun eine administrative nationale Grenze gibt oder nicht*“. Allerdings zeigen die von der Kommission zusammengetragenen Belege, dass Grenzregionen im Allgemeinen wirtschaftlich weniger gut abschneiden als andere Regionen im selben Mitgliedstaat.

Eine aktuelle Studie<sup>2</sup> zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der grenzbezogenen Hindernisse auf das BIP und das Beschäftigungsniveau in Grenzregionen an den Binnenlandgrenzen legt nahe, dass diese Regionen durchschnittlich 8 % reicher sein könnten, wenn alle Hemmnisse beseitigt würden und alle dieselbe Sprache sprächen. Die Kommission erkennt an, dass

<sup>2</sup> „Quantification of the effects of legal and administrative border obstacles in land border regions“ - ABC Department, Politecnico di Milano - 16 May 2017 - Final Report - European Commission B-1049 Brussels

dieses Szenario weder zu erreichen noch wünschenswert ist, da Europa auf Vielfalt und Subsidiarität aufgebaut ist. Würden jedoch nur 20 % der derzeit bestehenden Hindernisse abgebaut, so würde das BIP in den Grenzregionen bereits um 2 % steigen.

Die Kommission empfiehlt den Mitgliedstaaten, sich insbesondere mit zehn Themen zu befassen, bei denen die Hindernisse die Entwicklung in großem Ausmaß behindern und daher abgebaut werden müssen. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Themen:

### 1. Vertiefung der Zusammenarbeit und des Austauschs

Die Kommission ruft die Akteure der institutionellen Zusammenarbeit auf, bei ihren Konzepten für die gegenseitige Anerkennung oder Angleichung von Regelungen und Verfahren weitere Fortschritte zu erzielen. Die Akteure werden gebeten, die bestehenden Möglichkeiten zum Abschluss von Vereinbarungen oder Abkommen vollumfänglich zu nutzen.

Der Gipfel der Großregion und sein Sekretariat, das heißt der EVTZ, stehen für diese institutionelle Zusammenarbeit. Die Großregion verfügt über alle Governance-Instrumente, um die Zusammenarbeit und den Austausch zu vertiefen. Dank ihrer 14 thematischen Arbeitsgruppen, ihres Koordinierungsausschusses Raumentwicklung und vor allem dank ihres in Europa einzigartigen grenzüberschreitenden Wirtschafts- und Sozialausschusses besteht eine echte Möglichkeit, enger mit den europäischen Organen zusammenzuarbeiten.

### 2. Verbesserung des Legislativverfahrens

Die Kommission erkennt an, dass die ermittelten grenzbezogenen Schwierigkeiten zu einem erheblichen Teil daher rühren, dass in den nationalen Rechts- und Verwaltungssystemen verschiedene Regelungen nebeneinander gelten.

Zur Veranschaulichung dieses Themas lassen sich zwei interessante aktuelle Initiativen anführen:

- Der Projektauftrag „B-Solution“<sup>3</sup> der Europäischen Kommission:



Anfang 2018 startete die Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG) einen Projektauftrag im Auftrag der Europäischen Union, mit dem Ziel, maximal 20 Pilotprojekte zur Behebung spezifischer administrativer und/oder rechtlicher Grenzhemmnisse zu finden. Der Projektauftrag mit dem Titel „B-Solutions“, der auf der Mitteilung der

Europäischen Kommission zur „Stärkung von Wachstum und Zusammenhalt in den EU-Grenzregionen“ vom 20. September 2017 basierte, sieht eine Förderung der einzelnen ausgewählten Projekte in Höhe von jeweils 20 000 Euro vor.

Der Projektauftrag, der am 30. April 2018 endete, hat folgende Themenbereiche abgedeckt: Beschäftigung, Gesundheit, Verkehr, Mehrsprachigkeit und institutionelle Kooperation. Die maximale Laufzeit der Projekte beträgt 15 Monate.

Aus den ausgewählten zehn Projekten lässt sich das Projekt GeoConnectGR<sup>4</sup> der Großregion herausgreifen. Das Projekt wird gemeinsam von der Arbeitsgruppe Kataster und Kartografie, dem Geografischen Informationssystem der Großregion und dem Gipfelsekretariat der Großregion geleitet, wobei Letzteres logistische und administrative Unterstützung leistet.

<sup>3</sup> <https://www.b-solutionsproject.com/>

<sup>4</sup> <http://www.granderegion.net/Actualites/2018/Projet-GeoConnectGR>

Die Projektbeteiligten wollen mit diesem Pilotprojekt bis Ende 2019 die Geodaten des Gewässernetzes über die Binnengrenzen der Großregion hinweg in einem großen Maßstab konsolidieren. Ziel ist eine Grundsatzvereinbarung über den Austausch topografischer und geografischer grenzüberschreitender Daten zu einem ersten Pilotthema, der Hydrografie. Dieses Thema wird auch umfassend von der Europäischen Union im Rahmen ihrer Umweltpolitik behandelt.



Das Projekt hat in Europa in der Tat einen innovativen Charakter, da zum ersten Mal ein integrierter und harmonisierter Datensatz in einem großen Maßstab für ein Pilotthema erstellt wird, das für die gesamte europäische Union von Interesse ist. Die harmonisierten Daten werden im Einklang mit der EU-Richtlinie INSPIRE und in einem portierbaren Format bereitgestellt. Sie

können mit einer Open-Data-Lizenz in das Geografische Informationssystem der Großregion (GIS-GR) überführt werden, um die Daten der Gewässernetze mit anderen grenzüberschreitenden Daten zu kreuzen und die Raumbewertung zu unterstützen. Mit dem durch das GIS-GR verwalteten Geoportal können die Daten auch Fachexperten und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Sobald die Arbeit abgeschlossen ist, planen die Projektbeteiligten ferner die Erstellung eines Dokuments, in dem alle Arbeitsschritte zusammengefasst sind. Dieses Dokument soll Büros für Kartografie zur Verfügung gestellt werden, um den Best-Practice-Charakter des Projekts aufzuzeigen und andere europäische Akteure anzuregen, in ihren Grenzregionen ebenso zu verfahren.

- Die Arbeiten der Deutsch-französischen Arbeitsgruppe zum Elysée-Vertrag<sup>5</sup>

Der Deutsche Bundestag und die Assemblée nationale haben eine deutsch-französische Arbeitsgruppe eingesetzt, die aus 18 Mitgliedern besteht: neun Abgeordnete des Deutschen Bundestages und neun Abgeordnete der französischen Nationalversammlung. Die deutsch-französische Arbeitsgruppe soll einerseits den Entwurf eines Deutsch-Französischen Parlamentsabkommens erarbeiten und andererseits mit den Regierungen bei der Erstellung eines Entwurfs für einen neuen Elysée-Vertrag zusammenarbeiten.

Die Arbeitsgruppe ist seit dem 17. Mai 2018 dreimal zusammengekommen. Sie hat drei gemeinsame Positionspapiere erarbeitet, die mehrere Vorschläge zur Aufnahme in den neuen Elysée-Vertrag umfassen. Darüber hinaus regt die Arbeitsgruppe auch die Umsetzung eines „Grenzregionen-Pakets“ durch Deutschland und Frankreich an. Parallel zur Ratifizierung des Elysée-Vertrags sollten damit auch konkrete Projekte umgesetzt werden. *„Die Erneuerung der Freundschaft muss neben klaren Worten in entschiedenen Taten zum Ausdruck kommen.“*<sup>6</sup>

Anzumerken ist, dass Christophe Arend, Abgeordneter in der Nationalversammlung für das Departement Moselle, Vorsitzender für die französische Seite ist. Die Arbeitsgruppe hat sich insbesondere zum Ziel gesetzt, die parlamentarischen Entwicklungen zu beobachten und bezüglich der Umsetzung der EU-Verordnungen für eine Abstimmung zwischen den beiden Nationalparlamenten zu sorgen.

<sup>5</sup> [https://www.bundestag.de/ausschuesse/weitere\\_gremien/elysee\\_vertrag](https://www.bundestag.de/ausschuesse/weitere_gremien/elysee_vertrag)

<sup>6</sup> Neufassung des Elysée-Vertrags - Vorschläge des EVTZ Eurodistrikt PAMINA - Die wahren Herausforderungen einer proaktiven Zusammenarbeit zugunsten der Zivilgesellschaft sowie wirtschaftlicher und öffentlicher Akteure. - Für ein besseres Verständnis der territorialen Vorgehensweise. – EVTZ Eurodistrict PAMINA – Patrice HARSTER – Juni 2018 – <https://www.eurodistrict-pamina.eu/UserFiles/File/documents-officiels/fr-revision-traite-elysee-prop-ed-pamina-final.pdf>

### 3. Möglichkeit der grenzübergreifenden öffentlichen Verwaltung

Nach Ansicht der Europäischen Kommission müssen sich die regionalen/lokalen Behörden der Mitgliedstaaten der Herausforderung des eGovernment stellen und konkrete Schritte unternehmen, die für die Menschen in der Grenzregion etwas bewegen. Die Kommission wird diesen Prozess unterstützen, indem sie bereits eingerichtete elektronische Lösungen bei den Interessenträgern und den Behörden, die vom grenzübergreifenden Datenaustausch am stärksten betroffen sind, aktiv fördert.

### 4. Bereitstellung zuverlässiger und verständlicher Informationen und Unterstützung

Die Europäische Kommission führt als Beispiel das Netzwerk der INFOBEST-Stellen am Oberrhein an<sup>7</sup>. Speziell für die Großregion zu nennen sind hier auch die Task Force Grenzgänger<sup>8</sup>, die grenzüberschreitend tätige Anlaufstelle MOSA (Maison Ouverte des Services pour l'Allemagne), die den Bürgern und Unternehmen bei Fragen, die sich an der deutsch-französischen Grenze im Alltag stellen, für Auskünfte zur Verfügung steht (Arbeitsrecht, Sozialversicherung im Nachbarland, Arbeitssuche, Bildungssystem), sowie die Servicestelle „La Maison du Luxembourg“ in Thionville. Die grenzüberschreitenden Dienstleistungen der MOSA in Forbach stehen seit Juli 2015 zur Verfügung und wurden bereits von mehr als 2 000 Nutzern in Anspruch genommen. Träger des Projekts ist der Gemeindeverband Forbach Porte de France. Die drei weiteren Gemeindeverbände im Val de Rosselle (Freyming-Merlebach, Pays Naborien und Warndt) sowie das Departement Moselle beteiligen sich an der Finanzierung der Einrichtung.

### 5. Unterstützung der Beschäftigung im Nachbarland

Die Kommission führt die Instrumente und Koordinierungsmechanismen auf, die eine Beschäftigung im Nachbarland erleichtern, wie zum Beispiel das Europäische Netz der Arbeitsvermittlungen (EURES), die Regelungen zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit, der Europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen, der das Verständnis von und den Vergleich der Qualifikationen unterstützt, der Europass-Rahmen, mit dem die Menschen ihre Kompetenzen und Qualifikationen angeben können, die europäische Klassifizierung für Fähigkeiten/Kompetenzen, Qualifikationen und Berufe und der Europäische Berufsausweis, ein EU-weites digitales Verfahren für die Anerkennung beruflicher Qualifikationen.

An dieser Stelle ist anzumerken, dass die Großregion mit der Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IBA) und der Task Force Grenzgänger über leistungsstarke Instrumente verfügt, die es in anderen grenzüberschreitenden Räumen nicht gibt.

Die AG 2 hat in ihrem Bericht ausführliche Empfehlungen zu diesem Themenfeld ausgearbeitet.

### 6. Förderung der Mehrsprachigkeit in Grenzregionen

---

<sup>7</sup> <https://www.infobest.eu/fr/>

<sup>8</sup> <http://www.granderegion.net/Institutions/Autres-acteurs/Task-Force-Frontaliers>

Die Kommission nennt die 2014 vom Saarland verabschiedete „Frankreichstrategie“<sup>9</sup> als Beispiel für ein bewährtes Verfahren. Die Strategie fördert einen zweisprachigen Ansatz auf allen Verwaltungsebenen. Unterstützt wird dies durch den Lehrplan mit Französisch ab der Vorschule als Pflichtfach. Damit werden mehr als die Hälfte aller Kindergärten in dem Gebiet zweisprachig sein.

## 7. Erleichterung der grenzübergreifenden Zugänglichkeit

Die Mitgliedstaaten, Regionen und Gemeinden werden aufgefordert, größere Anstrengungen zu unternehmen, um den Menschen qualitativ bessere und stärker integrierte öffentliche Verkehrsdienste zu bieten. Die Kommission legt den Schwerpunkt insbesondere auf die Mobilität im Bereich der Bahninfrastruktur.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Großregion mit Blick auf eine metropolitane Entwicklung eine Liste mit vorrangigen Verkehrsprojekten aufgestellt hat. Wenig überraschend stehen auf dieser Liste das Autobahnprojekt „A31 – Verbesserung der Verbindungen zwischen Luxemburg und Nancy“ und das Schienenprojekt „Eurocaprail für die Schienenachse Brüssel-Luxemburg-Straßburg: Verbesserung der Verbindung Luxemburg-Brüssel“.

Dem jüngsten Bericht der Europäischen Kommission zu den „Missing Links“<sup>10</sup> ist zu entnehmen, dass auf der „Shortlist“ der 19 vorrangigen Projekte zwei Projekte der Großregion stehen. Es handelt sich um die Verbindung Charleville-Mézières [FR] – Givet [FR] – Dinant [BE] und die Verbindung Trier [DE] – Thionville [FR] – Metz [FR].

Die AG 3 hat die Herausforderungen beim Thema der grenzüberschreitenden Mobilität in ihrem Bericht ausführlich ausgearbeitet.

## 8. Förderung der Bündelung von Einrichtungen des Gesundheitswesens

Eine Priorität der EU ist es, die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten zu fördern, damit die Komplementarität der Gesundheitsversorgung in Grenzregionen gesteigert wird<sup>11</sup>.

In der hervorragenden Veröffentlichung der Europäischen Kommission von 2017 „Grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Gesundheitsfragen in Europa: Theorie und Praxis“<sup>12</sup> werden alle Herausforderungen bei der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung genannt und sieben konkrete Erfahrungen in Europa präsentiert, darunter die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Kardiologie zwischen den Krankenhäusern in Forbach (Frankreich) und Völklingen (Deutschland) im Rahmen des Projekts Santransfor im Eurodistrict SaarMoselle.

Darüber hinaus hat die Europäische Kommission auch 2018 interessante Berichte zu diesem Thema veröffentlicht: eine Studie zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Gesundheitswesen<sup>13</sup> (März 2018) und eine Studie zu den grenzüberschreitenden

---

<sup>9</sup> „France Strategy – Saarland“, Oktober 2016 –

[https://www.saarland.de/dokumente/ressort\\_finanzen/MFE\\_Frankreich\\_Startegie\\_LangDIn4S\\_UK\\_Lay2.pdf](https://www.saarland.de/dokumente/ressort_finanzen/MFE_Frankreich_Startegie_LangDIn4S_UK_Lay2.pdf)

<sup>10</sup> Comprehensive analysis of the existing cross-border rail transport connections and missing links on the internal EU borders – Final Report - Ludger Sippel, Julian Nolte, Simon Maarfield, Dan Wolff, Laure Roux - March 2018 - European Commission B-1049 Brussels - [http://ec.europa.eu/regional\\_policy/en/information/publications/reports/2018/comprehensive-analysis-of-the-existing-cross-border-rail-transport-connections-and-missing-links-on-the-internal-eu-borders](http://ec.europa.eu/regional_policy/en/information/publications/reports/2018/comprehensive-analysis-of-the-existing-cross-border-rail-transport-connections-and-missing-links-on-the-internal-eu-borders)

<sup>11</sup> Neben den im Vertrag selbst erwähnten Bestimmungen lassen sich die Richtlinie 2011/24/EU über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung und die Verordnung (EG) Nr. 883/2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit nennen.

<sup>12</sup> <http://www.grossregion.net/Mediathek/Veroeffentlichungen/Gesundheit-in-der-grenzueberschreitenden-Kooperation>

<sup>13</sup> Study on Cross-Border Cooperation Capitalising on existing initiatives for cooperation in cross-border regions Cross-border.Care – Gesundheit Österreich Forschungs- und Planungs GmbH, März 2018 – European Commission B-1049 Brussel

Gesundheitsdienstleistungen: den Zugang der Patienten zu den Informationen verbessern<sup>14</sup> (Juli 2018).

Schließlich lässt sich auf den grenzüberschreitenden Teil der jüngsten Befragung der regionalen Gesundheitsagentur Agence Régionale de Santé Grand Est (ARS) zum künftigen Regionalplan für den Gesundheitsbereich in der Region Grand Est hinweisen<sup>15</sup> (Kapitel E – Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit fördern, um den Zugang zur Gesundheitsversorgung zu erleichtern). Die ARS unterscheidet im Hinblick auf die Grenzregionen drei Kooperationsräume: die Region Champagne – Ardennes – Wallonie, die deutsch-französisch-belgisch-luxemburgische Großregion und die deutsch-französisch-schweizerische Oberrheinregion.

Ebenfalls erwähnt werden können die Arbeiten der Task Force Grenzgänger und hier insbesondere die Studie „*Koordinierung der Langzeitpflegeleistungen in der Großregion*“, die Vorschläge zur Änderung der EU-Verordnungen und damit zur Verbesserung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung umfasst.

Schließlich ist die hervorragende Arbeit der französisch-belgischen Gesundheitsbeobachtungsstelle OFBS (Observatoire Franco-Belge de la Santé)<sup>16</sup> und der Beobachtungsstelle LUXLORSAN<sup>17</sup> der Großregion zu erwähnen. Diese Punkte werden auch im Bericht der AG 4 behandelt.

#### 9. Berücksichtigung des Rechts- und Finanzrahmens für die grenzübergreifende Zusammenarbeit

Die Kommission nennt als Beispiel den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ)<sup>18</sup>. In einer Veröffentlichung vom Juli 2018 stellt der Ausschuss der Regionen die EVTZ und ihre bewährten Verfahren der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit vor, darunter der EVTZ Alzette-Belval und der EVTZ Eurodistrict SaarMoselle.<sup>19</sup>

2017 spricht die Kommission erstmals von einem künftigen neuen Instrument, das es ermöglichen würde, dass die rechtlichen Bestimmungen eines Mitgliedstaates auf freiwilliger Basis und in Absprache mit den zuständigen Behörden im benachbarten Mitgliedstaat für bestimmte zeitlich begrenzte Projekte oder Maßnahmen zur Anwendung kommen, die in einer Grenzregion durchgeführt werden und von den lokalen und/oder regionalen Behörden ins Leben gerufen wurden. Es handelt sich um den Entwurf einer Verordnung über einen Mechanismus zur Überwindung rechtlicher und administrativer Hindernisse in einem grenzübergreifenden Kontext (29. Mai 2018)<sup>20</sup>, der aus den Arbeiten der luxemburgischen Ratspräsidentschaft im Jahr 2015 und hier insbesondere von Camille GIRA, seinerzeit Staatssekretär im Ministerium für Nachhaltige Entwicklung und Infrastruktur, resultiert. Diese Arbeiten mündeten in die Einrichtung einer informellen Arbeitsgruppe aus Vertretern der Mitgliedstaaten, die verschiedene Optionen prüfte, um die Bewältigung fortgesetzter grenzbedingter Hindernisse zu erleichtern, insbesondere bei der Durchführung grenzübergreifender Projekte (Working Group ECBC (European Cross Border Convention) Regulation).

---

<sup>14</sup> Étude sur les services de santé transfrontaliers : améliorer l'accès des patients aux informations – Written by the consortium of Ecorys, KU Leuven and GfK Belgium. July – 2018 - European Commission B-1049 Brussel

<sup>15</sup> <https://www.grand-est.ars.sante.fr/projet-regional-de-sante-grand-est-2018-2028-2eme-generation>

<sup>16</sup> <http://ofbs.dims.fr>

<sup>17</sup> <http://www.luxlorsan.eu>

<sup>18</sup> Verordnung (EG) Nr. 1082/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 (ABL L 210 vom 31.7.2006, S. 19), geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 1302/2013 vom 17. Dezember 2013 (ABL L 347 vom 20.12.2013, S. 303).

<sup>19</sup> <http://www.granderegion.net/Mediatheque/Publications/EGTC-Good-Practice-Booklet>

<sup>20</sup> [https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/budget-may2018-cross-border-mechanism\\_fr.pdf](https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/budget-may2018-cross-border-mechanism_fr.pdf)



## 10. Dokumentation der grenzübergreifenden Interaktion für eine fundierte Entscheidungsfindung

Die Kommission nennt als Beispiel für ein bewährtes Verfahren das Datenportal für die Großregion<sup>21</sup> in und um Luxemburg, das Daten von fünf nationalen und regionalen Statistikämtern sammelt, um gegenüber politischen Entscheidungsträgern die grenzübergreifenden Ströme und territorialen Trends in einer Gegend nachzuweisen, die sich durch einen hohen Grad an Interaktion auszeichnet (zu nennen sind hier z. B. die Grenzgänger, deren Zahl sich auf 225.000 beläuft).

### Empfehlungen:

Die Mitglieder der AG 1 empfehlen dem Gipfel der Großregion:

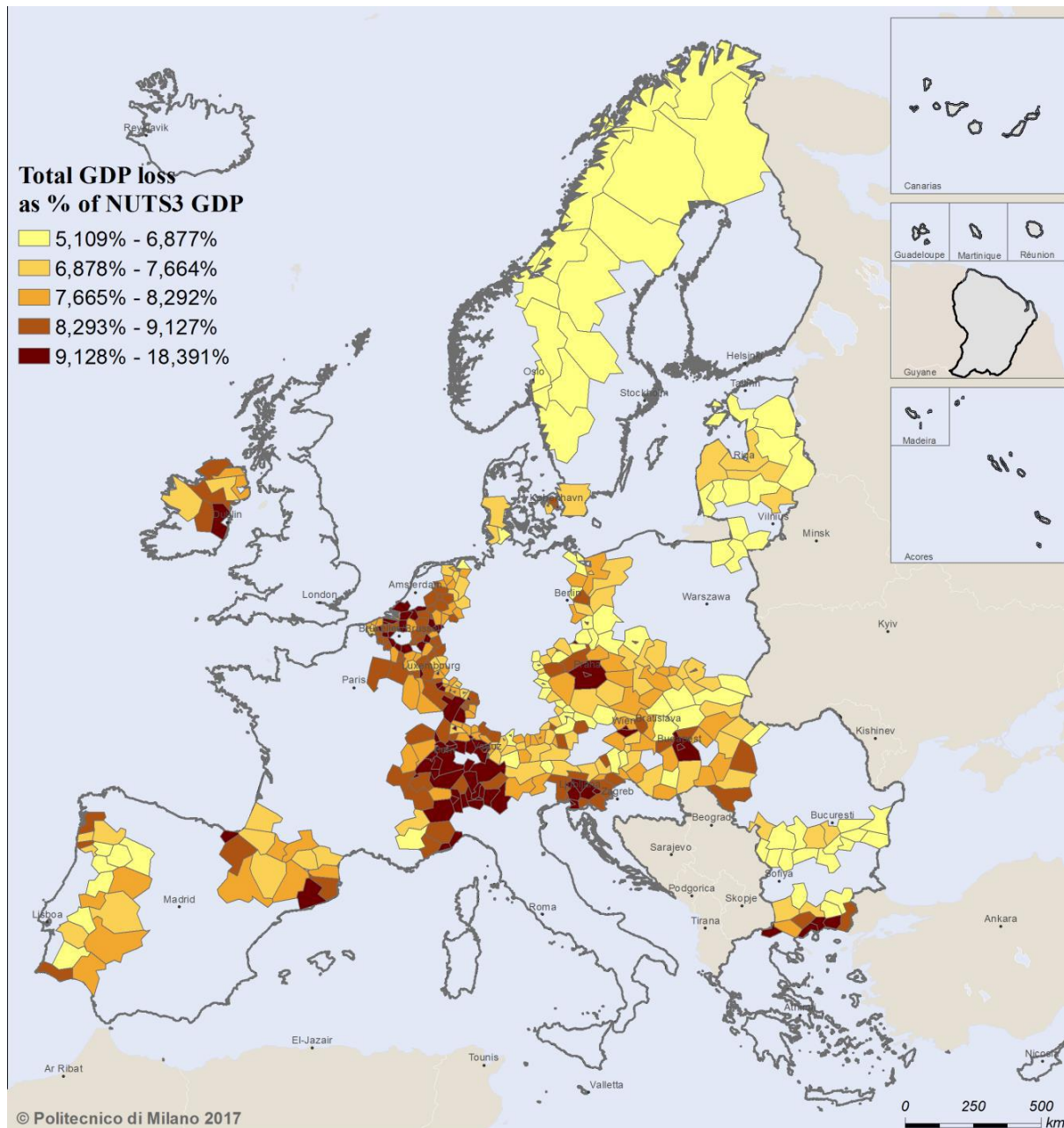
- die Einführung einer Politik zum Abbau der Hindernisse an den Grenzen in der Großregion, die es ermöglicht, die künftigen Herausforderungen für die nächste Förderperiode der EU-Strukturfonds zu antizipieren, und die Einführung der für die Umsetzung einer solchen Politik notwendigen Mittel; sowie die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit durch eine bessere Mobilität und den sozialen Dialog;
- sich bei den Regierungen für die Einführung von Ausnahme- und Experimentierklauseln stark zu machen, und zwar insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Berufsbildung, Wirtschaft, Raumordnung und nachhaltige Entwicklung. Die Einführung solcher Ausnahme- und Experimentierklauseln ermöglicht es, die angestrebte Vereinfachung der für die Gebietskörperschaften geltenden Vorschriften umzusetzen und erfolgreiche Initiativen zu verstetigen, ohne dass diese auf nationaler Ebene flächendeckend eingeführt werden müssen;
- eine Weiterentwicklung und umfassendere Nutzung des Instruments EVTZ sowie insbesondere eine Stärkung der existierenden Europäischen Verbände für territoriale Zusammenarbeit wie z. B. des EVTZ Alzette-Belval (bei dem es sich um eine auf der Grundlage einer EU-Verordnung von 2006 gegründete französisch-luxemburgische Einrichtung handelt) und des EVTZ Eurodistrict SaarMoselle;
- eine Stärkung der bestehenden grenzüberschreitenden Strukturen, indem ihnen mehr Mittel, eine größere Autonomie und mehr Zuständigkeiten gewährt werden, wobei hier insbesondere an das Gipfelsekretariat der Großregion zu denken ist;
- einen Fonds der Großregion (der bereits während der vorherigen Präsidentschaft vorgeschlagen wurde, um Krippen, Bildungsprojekte, das Lernen, die Kultur, die Mobilität, die Mehrsprachigkeit und die nachhaltige Entwicklung zu finanzieren) zum Abbau der Hindernisse einzurichten und die Einbindung der Europäischen Investitionsbank zu prüfen;

<sup>21</sup> Großregion: <http://www.grande-region.lu/portal/>

### III. Die Auswirkungen der Grenze auf das Wachstum

Wie bereits vorstehend erwähnt, hat die Europäische Kommission mit dem Polytechnikum Mailand einen externen Dienstleister damit beauftragt, die Auswirkungen der Grenze auf das Wachstum der Regionen in Randlage zu untersuchen<sup>22</sup>.

Die Ergebnisse der Studie legen die Vermutung nahe, dass die rechtlichen und administrativen Hemmnisse für die Regionen an Binnenlandgrenzen recht beachtlich sind; insgesamt könnte sich der Verlust beim BIP auf rund 458 Milliarden Euro belaufen. Wenn die rechtlichen und administrativen Hemmnisse beseitigt würden, könnte das BIP in diesen Grenzregionen folglich in einem entsprechenden Umfang steigen. Dieser Wert entspricht etwa 3 % des BIP der EU, d. h. 8,7 % des gesamten in den Regionen an Binnenlandgrenzen erwirtschafteten BIP: Der Abbau der rechtlichen und administrativen Hemmnisse würde den Grenzregionen somit einen gegenüber der aktuellen Situation um 8,7 % größeren Wohlstand ermöglichen.



<sup>22</sup> „Quantification of the effects of legal and administrative border obstacles in land border regions“ - ABC Department, Politecnico di Milano - 16 May 2017 - Final Report - European Commission B-1049 Brussels

Auf einer detaillierteren räumlichen Ebene (NUTS-3) zeigen die Ergebnisse für die Regionen an Binnenlandgrenzen, dass ganz erhebliche Verluste in den Gebieten entlang der Grenzen der Länder im Zentrum der Europäischen Union (Grenzen zwischen den Niederlanden und Belgien, Frankreich und Deutschland, Frankreich und der Schweiz, Österreich und der Slowakei) zu verzeichnen sind, obwohl hier die besten Möglichkeiten zur Integration vorhanden sind.

Im Bereich der Beschäftigung führen die vorhandenen rechtlichen und administrativen Hemmnisse in den Regionen an Binnenlandgrenzen zu einem Verlust von etwas mehr als sechs Millionen Arbeitsplätzen. Dies entspricht 3 % der Arbeitsplätze in den Ländern der Europäischen Union und 8,6 % der Arbeitsplätze in den Regionen an Binnenlandgrenzen.

Festzuhalten ist, dass alle an den Landesgrenzen gelegenen Departements in der Region Grand Est beim BIP einen Verlust zwischen 8 und 18 % aufweisen, was insbesondere für die Departements mit einer Grenze (NUTS-3 in der Studie) zu Luxemburg und zum Bundesland Baden-Württemberg gilt.

Die französisch-luxemburgische Initiative zur Schaffung eines Raums für eine gemeinsame wirtschaftliche Entwicklung und auch der aktuelle Vorschlag des Präsidenten der Region Grand Est, genauer zu untersuchen, wie sich das Wachstum in den Grenzgebieten der Region besser verteilen ließe, gehen in dieselbe Richtung wie die von der Europäischen Kommission geäußerten Ansichten und die verschiedenen EU-Verordnungen, nämlich in Richtung eines systematischen Abbaus der Hindernisse an den Grenzen, um eine ausgeglichene Entwicklung der Gebiete zu ermöglichen.

**„Die Grenze sollte kein Hindernis, sondern vielmehr ein Faktor für Wachstum und Entwicklung sein.“**

Bei einer erst kürzlich von der Stiftung „Fondation IDEA“ veranstalteten Gesprächsrunde, wurde diese Forderung explizit thematisiert: „Großregion oder Großluxemburg – die neuen Grenzen für das Wachstum“<sup>23</sup>. Der Anstieg des Umfangs der Grenzgängerströme stellt im Hinblick auf die Mobilität und die Verkehrsinfrastrukturen ein Problem für die Raumordnung dar. Genannt wurde die Möglichkeit einer gemeinsamen Entwicklung, wobei hier die Schaffung einer Freizone mit einer speziellen Besteuerung und Gebiete, für die rechtliche Sonderregelungen gelten, miteinander verglichen wurden. Überlegungen in diese Richtung gibt es vor allem für die genau auf der Grenze zwischen Frankreich und Luxemburg bei Belval gelegene Gemarkung „Crassier des terres rouges“.

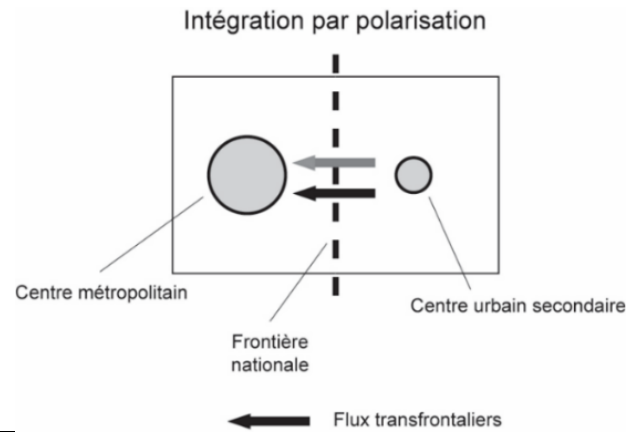
Ebenfalls nennen ließe sich hier ein kürzlich erschienener Bericht der sieben Stadtplanungsämter in der Region Grand Est<sup>24</sup>, der im Hinblick auf die verschiedenen Ströme drei wesentliche Funktionsweisen im grenzüberschreitenden Kontext hervorhebt<sup>25</sup> (Luxembourg Institute of Socio-Economic Research - LISER):

---

<sup>23</sup> Vierte Gesprächsrunde „Débat d’IDEA“ Grande Région ou Grand Luxembourg? (Großregion oder Großluxemburg?) Les nouvelles frontières de la croissance (Die neuen Grenzen für das Wachstum) – 11. September 2018

<sup>24</sup> Enjeux et défis transfrontaliers – 7 agences d’urbanisme Grand Est (Grenzüberschreitende Aufgaben und Herausforderungen – die sieben Stadtplanungsämter in der Region Grand Est) – Juli 2018

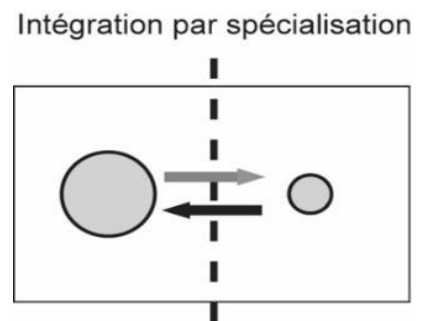
<sup>25</sup> La région Grand Est et ses voisins, nouvelles dimensions, nouveaux enjeux ? (Die Region Grand Est und ihre Nachbarn: neue Dimensionen, neue Aufgaben?) Unterlagen des ADEUS-Seminars vom 7. November 2016. Präsentation von Frédéric DURAND, LISER



Intégration par polarisation	Integration durch Polarisierung
Centre métropolitain	Metropolitanes Zentrum
Centre urbain secondaire	Mittelzentrum
Frontière nationale	Landesgrenze
Flux transfrontaliers	Grenzüberschreitende Ströme

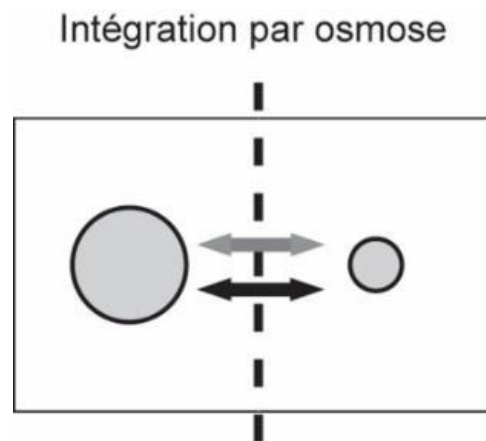
**Die Integration durch Polarisierung** erfolgt durch die Entstehung eines Zentrums mit starker globaler Anziehungskraft, in dem ein großer Teil der grenzüberschreitenden und internationalen Ströme zusammenläuft, wie z. B. Basel oder Luxemburg. Diese Form der Integration sorgt zwar im jeweiligen Zentrum für wirtschaftlichen Erfolg, ist jedoch auf grenzüberschreitender Ebene ungerecht, da es die internen Ungleichgewichte noch verstärkt.

**Die Integration durch Spezialisierung** zeichnet sich durch Ströme in verschiedene Richtungen dies- und jenseits der Grenze aus, die aufgrund der Unterschiede bei den rechtlichen Gegebenheiten, den Preisen und der Verfügbarkeit von Grund und Boden entstehen, wie z. B. zwischen Malmö und Kopenhagen oder auch teilweise in Genf. Die Gebiete teilen sich mehr oder weniger differenziert die städtischen Funktionen: Wohnfunktion, wirtschaftliche Funktion, Verkehrsfunktion.



Intégration par spécialisation	Integration durch Spezialisierung
--------------------------------	-----------------------------------

**Bei der Integration durch Osmose** haben die Ströme zwei Richtungen, und die Attraktivität verteilt sich auf das metropolitane Zentrum und die benachbarten Gebiete, die sich in dessen Windschatten positionieren. Hier liegt der Gedanke der Komplementarität zugrunde, wie z. B. bei Lille-Courtrai-Tournai oder Aachen-Lüttich-Maastricht. Die wirtschaftlichen Unterschiede nehmen tendenziell eher ab, die Entwicklung des Raums verläuft ausgeglichener, und das Modell läuft auf eine Integration der Arbeits- und Immobilienmärkte hinaus.



Intégration par osmose	Integration durch Osmose
------------------------	--------------------------

Trotz aller Unterschiede stellen sich an den jeweiligen Grenzen dieselben Herausforderungen: **die kritische Masse erhöhen, um die Funktionsausstattung eines Oberzentrums anzuziehen und gemeinsam nutzen zu können, den sozialen Zusammenhalt auf einem akzeptablen Niveau halten und sich für die Dauerhaftigkeit dieser Strukturen im grenzüberschreitenden Kontext einsetzen.**

❖ **Der Sonderfall der deutsch-französischen Grenze: Neufassung des Elysée-Vertrags**

Bericht über die deutsch-französischen grenzüberschreitenden Beziehungen – Sylvain Waserman – 21.05.2018

Sechs Vorschläge für neue Entwicklungen im Herzen Europas:

- Vermittlung der Sprache des Nachbarn: Durch die Einrichtung von funktionierenden Schulpartnerschaften würde die Vermittlung der Sprache des Nachbarn zu einem integralen Bestandteil der Erstausbildung. Für diesen Unterricht würde das Muttersprachler-Prinzip eingeführt, um „400-Wörter“-Sprachmodule (Niveaustufe A1) zu entwickeln, die alle Jugendlichen garantiert erlernen sollen, um ihnen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen.
- Schaffung eines rechtsverbindlichen „Grenzüberschreitenden Entwicklungsplans“, der gemeinsam von den Bundesländern, der Region Grand Est und den nationalen staatlichen Stellen unterzeichnet wird: In diesem Entwicklungsplan sollten die Projekte von grenzüberschreitendem Interesse festgelegt werden. Dabei könnte es sich insbesondere um Verkehrsinfrastrukturprojekte, für prioritäre Sektoren ausgelegte und daher mit Sonderstatus versehene Gewerbegebiete oder um Universitätsprojekte in Verbindung mit den Innovationsstrategien des jeweiligen Gebiets handeln.
- Weiterentwicklung der grenzüberschreitenden Beziehungen auf drei Ebenen: mit dem Prinzip der territorialen Differenzierung für die Eurodistrikte, mit grenzüberschreitenden Gemeindeverbänden (Etablissement public de coopération intercommunale, EPCI) und neuen grenzüberschreitenden Kooperationen zur Bewältigung der künftigen wirtschaftlichen Herausforderungen: Die Eurodistrikte könnten die Dissonanzen zwischen dem französischen und dem deutschen Rechtssystem ausräumen. Der neue Elysée-Vertrag könnte es den EVTZ ermöglichen, Zuständigkeiten anstelle der ihnen angehörenden Gebietskörperschaften in eigener Regie zu übernehmen. Frankreich und Deutschland würden den Rahmen für die grenzüberschreitenden

Gemeindeverbände (EPCI) festlegen, deren Gebiete sich durch eine stadträumliche Kontinuität auszeichnen und denen exklusive Zuständigkeiten übertragen sowie eigene Steuereinnahmen zugestanden würden.

- Einsetzung einer deutsch-französischen Strategiekommision „Commission Franco-Allemande de Stratégie Transfrontalière (comFAST)“, deren Aufgabe die Beschleunigung der Weiterentwicklung der grenzüberschreitenden Beziehungen wäre: Dieser deutsch-französischen Strategiekommision (comFAST) würde der im Grenzgebiet zuständige Präfekt, in diesem Fall der Präfekt der Region Grand Est, ein grenzüberschreitender Botschafter und drei der neun Abgeordneten der Deutsch-Französischen Parlamentariergruppe angehören (mit einer jeweils dementsprechenden Besetzung auf deutscher Seite).
- Förderung der Konvergenz und Äquivalenz zwischen den Strukturen beider Länder und zwischen dem französischen und dem deutschen Rechtssystem: Umsetzung von Richtlinien für die ins Land kommenden Ströme und insbesondere generelle Einführung des Grundsatzes der 1:1-Umsetzung für die als besonders kritisch betrachteten Ströme. Beim bestehenden Recht soll auf die Annäherung der gesetzlichen Bestimmungen hingearbeitet und auf diese Weise ein gemeinsames Konvergenzziel festgelegt werden.
- Straßburg könnte für die grenzüberschreitenden Gebiete die europäische Bürgerschaft verkörpern: damit jeder junge Deutsche und jeder junge Franzose aus dem grenznahen Raum wenigstens einmal in seiner Schulzeit zusammen mit seinen Altersgenossen aus dem anderen Land an der Simulation einer Debatte im Europäischen Parlament oder im Europarat teilnehmen kann.

#### Empfehlungen:

Die Mitglieder der AG 1 empfehlen dem Gipfel der Großregion:

- die Handlungsansätze für eine gemeinsame Weiterentwicklung angesichts der Problemfelder festzulegen, mit denen sich jedes einzelne Gebiet konfrontiert sieht (vgl. Ardennen/Belgien – Luxemburg/Lothringen, Elsass/Rheinland-Pfalz);
- eine operative und grenzüberschreitende Strategie für wirtschaftliches Wachstum bzw. mögliche Wachstumschancen festzulegen;
- die Ökosysteme mit Wachstumschancen zu benennen, wobei die existierenden Erprobungen und die individuellen und gemeinsamen Bedingungen für den Erfolg hervorgehoben werden sollten;
- ausgehend von den zwei genannten Grundprinzipien die wichtigsten Aufgaben der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sowie die Herausforderungen im Hinblick auf die Übertragung von Zuständigkeiten an grenzüberschreitende Körperschaften (EVTZ) festzulegen, und zwar im Falle der deutsch-französischen Grenze auf der Grundlage der künftigen Vorschläge zur Neufassung des Elysée-Vertrags und der Möglichkeiten, die auf französischer Seite durch die Änderung der französischen Verfassung und die Verankerung von Experimentierklauseln eröffnet werden;

#### **IV. Entwicklungsräume mit einer Sonderstellung**



Die Entwicklungsräume mit einer Sonderstellung finden in mehreren Berichten Erwähnung, und in diesem Zusammenhang gibt es bereits Initiativen im französisch-belgischen, französisch-luxemburgischen und deutsch-französischen Grenzraum. Bislang gibt es zwar keine genaue Definition dieser Räume, die diesbezüglichen Herausforderungen sind mit Blick auf eine größere Attraktivität jedoch klar festgelegt.

In seinem Bericht über die Neufassung des Elysée-Vertrags<sup>26</sup> schlägt der Abgeordnete Sylvain Waserman die Einrichtung von Räumen mit einem Sonderstatus vor:

*„Projekte, bei denen Gebiete mit einem Sonderstatus versehen werden können, würden einen solchen Status nach einer Stellungnahme der deutsch-französischen Strategiekommission (comFAST) erhalten. Eine solche Sonderstellung würde insbesondere die Besteuerung betreffen und bestünde auch darin, dass der im Grenzgebiet zuständige Präfekt Ausnahmeregelungen erlassen könnte, um die administrativen Vorgänge zu beschleunigen und die Verfahren zu vereinfachen, mit dem Ziel, diesen Projekten eine größere Flexibilität zu verleihen und ihre Umsetzungsgeschwindigkeit zu erhöhen. Solche Räume würden vorzugsweise im Zusammenhang mit Projekten zur Umstrukturierung von Industriebranchen geschaffen und somit zur Ansiedelung neuer Unternehmen führen.“*

### Übersicht über die verschiedenen bestehenden und geplanten Räume in der Großregion und in der Region Grand Est:

#### **❖ Das Gebiet des EuroAirport Basel-Mulhouse**

Der Flughafen Basel-Mulhouse hat als binationaler Flughafen eine Sonderstellung. Mit einem am 4. Juli 1949 unterzeichneten bilateralen Staatsvertrag wurde eine französisch-schweizerische Unternehmung des öffentlichen Rechts gegründet, die von den beiden Ländern paritätisch verwaltet wird. Diese Unternehmung ist in einen französischen und einen schweizerischen Zollsektor aufgeteilt. Der Flughafen Basel-Mulhouse liegt im Dreiländereck zwischen Frankreich, der Schweiz und Deutschland in einer sehr florierenden Region mit hoher Bevölkerungsdichte. Auf dem Gebiet des Flughafens haben sich rund 126 Unternehmen angesiedelt, 75 % davon im schweizerischen Zollsektor. Durch diese Unternehmen entstanden auf dem Gebiet des Flughafens 6 400 direkte und noch einmal so viele indirekte Arbeitsplätze. Zwei Drittel der Löhne, die von den am Flughafen angesiedelten Unternehmen gezahlt werden, gehen an französische Arbeitnehmer.

Die wirtschaftliche Dynamik und die Attraktivität dieses Flughafens sind unbestritten. Die Frage nach dem auf dem Gebiet des Flughafens anwendbaren Steuerrecht war jedoch zu einem Problem geworden, das immer drängender wurde und bestimmte für die Modernisierung und Erweiterung notwendige Investitionsprogramme verzögerte. Bis zu diesem Zeitpunkt zahlte der EuroAirport als Unternehmung des öffentlichen Rechts in Frankreich keine Steuern, und auch die meisten der im schweizerischen Zollsektor angesiedelten Unternehmen zahlten weder Körperschaftssteuer noch Umsatzsteuer, ebenso wenig wie die Abgabe auf Immobilien von Unternehmen (cotisation foncière des entreprises, CFE) oder die Abgabe auf die Wertschöpfung (cotisation sur la valeur ajoutée des entreprises, CVAE).

Am 23. März 2017 wurde daher ein Abkommen zwischen den beiden Ländern unterzeichnet. Dieses Abkommen sorgt für eine ausgewogene Lösung des Problems, bei der die Interessen

---

<sup>26</sup> Bericht an den Premierminister Édouard Philippe im Rahmen einer für die Ministerin für europäische Angelegenheiten Nathalie Loiseau durchgeführten parlamentarischen Untersuchung. - Deutsch-französische grenzüberschreitende Beziehungen: sechs Vorschläge für neue Entwicklungen im Herzen Europas. - Sylvain Waserman, 7. Mai 2018

der beteiligten Parteien gewahrt werden und die für die Region lebensnotwendige Wettbewerbsfähigkeit des Flughafens erhalten bleibt. Es enthält folgende Bestimmungen:

- Auf ihre Einkünfte entrichtet die Flughafengesellschaft die französische Körperschaftssteuer zu den üblichen Bedingungen des französischen Steuerrechts. Die eingenommene Körperschaftssteuer wird jedoch zu gleichen Teilen zwischen der Schweiz und Frankreich aufgeteilt, was angesichts der paritätischen Beteiligung am Kapital der Flughafengesellschaft gerechtfertigt zu sein scheint.
- Die im schweizerischen Zollsektor angesiedelten Unternehmen entrichten die französische Körperschaftssteuer zu den üblichen Bedingungen.
- Dafür unterliegt der schweizerische Zollsektor der Schweizer Mehrwertsteuer, von der die Unternehmen im schweizerischen Sektor jedoch befreit sind. Stattdessen haben sie die Kapitalsteuer in der Schweiz, genauer gesagt im Kanton Basel-Stadt, zu entrichten.
- Die Schweizer Unternehmen sind von den kommunalen Steuern befreit. Die drohenden Mindereinnahmen der betroffenen Gebietskörperschaften (Region, Departement und die Gemeinden Saint-Louis, Blotzheim und Héisingue) werden durch die Überweisung von jährlich 3,2 Mio. Euro aus der von der Flughafengesellschaft entrichteten Körperschaftssteuer ausgeglichen, bevor die verbleibenden Einnahmen aus dieser Steuer zwischen Frankreich und der Schweiz aufgeteilt werden. Dies entspricht dem bisher eingenommenen Betrag.

Das Abkommen ist ein gutes Beispiel für eine pragmatische Lösung. Auch wenn Frankreich dort nicht so viel einnimmt wie dies bei einer strikten Anwendung des französischen Steuersystems der Fall gewesen wäre, sind die Einnahmen verglichen mit der bisherigen Situation doch hoch, und das ist die Hauptsache. Durch dieses Abkommen wird es möglich, die betreffenden Unternehmen zur Körperschaftssteuer zu veranlagern und gleichzeitig die Interessen aller beteiligten Parteien zu wahren und die für die Region lebensnotwendige Wettbewerbsfähigkeit des Standorts zu erhalten. Ganz grundsätzlich ist anzumerken, dass es sich beim EuroAirport, der zwar aus geografischen Gründen auf französischem Staatsgebiet angesiedelt ist, um einen größtenteils für die Schweiz errichteten Flughafen handelt, der von den beiden Ländern paritätisch finanziert wird und bei dem beide Länder ihre Rechte souverän ausüben. Es scheint also gerechtfertigt, dass sich diese Sonderstellung in einer Anpassung des dort geltenden Steuerrechts niederschlägt.

#### ❖ **Das Gebiet Alzette-Belval**

Inmitten der Großregion entwickelt sich an der französisch-luxemburgischen Grenze auf dem Gebiet von Esch-sur-Alzette (Luxemburg) und Audun-Le-Tiche (Frankreich) ein sehr umfangreiches Projekt, nämlich ein neues Zentrum mit Arbeitsplätzen, Wohnraum, Betrieben und Einrichtungen (Industrie/Gewerbe/Handel, Hochschuleinrichtungen, Kultur, Freizeit).

Ausgangspunkt für die Ecocité „Alzette-Belval“ war das von der luxemburgischen Regierung auf den Weg gebrachte Projekt der Umstrukturierung einer mit dem Niedergang der Montanindustrie entstandenen Industriebrache in „Belval-Ouest“ im Süden Luxemburgs. Da das Projekt teilweise auf französischem Staatsgebiet angesiedelt ist, hat es auch zahlreiche grenzüberschreitende Auswirkungen, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Wohnraum, den französischen und luxemburgischen grenzüberschreitenden ÖPNV und den Arbeitsmarkt (vorgesehen ist die Schaffung von rund 20 000 Arbeitsplätzen).

Um dem Norden der Departements Meurthe-et-Moselle und Moselle neue Dynamik zu verleihen und das Projekt zwischen Frankreich und Luxemburg ausgeglichen zu gestalten, wurde am 8. März 2013 der EVTZ „Alzette-Belval“ gegründet, der den französischen und



luxemburgischen Gebietskörperschaften die für eine erfolgreiche Umsetzung des Projekts notwendige Rechtspersönlichkeit und finanzielle Autonomie bietet.

Der EVTZ ist ein europäisches Rechtsinstrument, das eingeführt wurde, um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu erleichtern. Der Versammlung des EVTZ gehören neben Vertretern der lokalen Behörden auch Vertreter des luxemburgischen und des französischen Staates in gleicher Zahl an. Ein wechselnder Vorsitz gewährleistet die ausgeglichene Handlungsfähigkeit dieses Beschlussorgans.

Der EVTZ Alzette-Belval wird in Frankreich durchaus zwiespältig betrachtet und kann als Gefahr ebenso wie als Chance gesehen werden, da er einerseits die Abhängigkeit dieses Teils des ehemaligen lothringischen Kohlebeckens von Luxemburg noch verstärkt, andererseits jedoch eine sichere Möglichkeit bietet, wirtschaftlich aufzuholen. So gibt es auf dem Gebiet von Alzette-Belval über 26 000 Arbeitsplätze und eine mehr als 36 000 Menschen zählende Erwerbsbevölkerung. Die Arbeitsplätze befinden sich größtenteils in den luxemburgischen Gemeinden, auf die 86 % des Angebots entfallen. Zudem können die Ströme zwischen Frankreich und Luxemburg auf französischer Seite zu einer sozialen Segregation führen, da die Gemeinden mit niedrigen Steuereinnahmen aufgrund des Mangels an lokalen Arbeitsplätzen große Probleme haben, die Dienstleistungsangebote zu finanzieren, die die Einwohner, einschließlich der Grenzgänger, benötigen.

#### ❖ Das Gebiet Givet-Dinant

Das im Norden Frankreichs gelegene Givet hat eine in geografischer und wirtschaftlicher Hinsicht interessante Lage. Die Stadt verfügt über einen multimodalen Gewerbepark, der Unternehmen aus Industrie und Handwerk offensteht. Durch seine geografische Lage ermöglicht dieser Gewerbepark eine Kombination aus Binnenschifffahrt (über den für große Schiffe ausgelegten Hafen in Givet) und Gütertransport auf der Schiene (SNCF) mit dem Transport über das Straßen- und Autobahnnetz. Der Gemeindeverband errichtete in dem Gewerbepark ein Business Center, um schnell auf kleine Industriebetriebe und Dienstleister eingehen zu können.

Seit dem 1. Januar 2007 können die Unternehmen, die in einer Gemeinde der neu zu belebenden Arbeitsmarktregion (Bassin d'Emploi à Redynamiser, BER) im Maastal angesiedelt sind (wie dies bei Givet der Fall ist), von Steuerbefreiungen und einer Befreiung von Sozialabgaben profitieren. Dies gilt für alle Steuerpflichtigen, die einen Industrie-, Gewerbe- oder Handwerksbetrieb führen, sowie für nicht gewerblich tätige Unternehmen, die der Körperschaftsteuer unterliegen.

Es bestehen jedoch immer noch Hemmnisse für eine umfassende grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Givet und Belgien. In den Ardennen scheint die mangelnde Mobilität der Arbeitnehmer eines der größten Hindernisse für die Entwicklung der grenzüberschreitenden Beschäftigung zu sein. So sind beispielsweise die wichtigsten Beschäftigungsregionen auf belgischer Seite relativ weit von der Grenze entfernt. Das schlechte Ausbildungsniveau der Arbeitskräfte ist insbesondere in den Ardennen ebenfalls ein echtes Hemmnis für die grenzüberschreitende Mobilität. Auf französischer Seite leben Arbeitssuchende, deren Berufsprofile sie als Arbeiter oder Angestellte aus der Industrie oder dem Agrarsektor ausweisen, während auf belgischer Seite die angebotenen Arbeitsplätze eine etwas höhere Qualifikation erfordern (Verwaltung, Unternehmensdienstleistungen, ...). Und schließlich gibt es dort auch keine EURES-T-Beratungseinrichtung oder eine andere grenzübergreifende Struktur für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich des Arbeitsmarktes.

### ❖ Das Beispiel des Hafengebiets Straßburg/Kehl

In den Häfen von Straßburg und Kehl erstreckt sich die Wirtschaftstätigkeit auf einer Fläche von 1.060 ha bzw. 320 ha mitsamt den Einrichtungen für die bestehenden logistischen Anforderungsprofile. Es handelt sich um eine der modernsten Infrastrukturen, die alle Verkehrsträger an der Rheinschiene abdeckt und als Tor zu Frankreich und Südeuropa fungiert. Rund 600 Unternehmen – Stahl- und Drahtwerke, Papierfabriken und Maschinenbauer, allesamt mit Weltruf – schaffen, ergänzt durch zahlreiche Gewerbetriebe und Logistikdienstleister, insgesamt 13 300 qualifizierte Arbeitsplätze, die sich durch eines hohes Wertschöpfungspotenzial auszeichnen.

An den Hafenbecken werden im Jahr zwölf Millionen Tonnen Güter wasserseitig umgeschlagen. Die Anbindung an Amsterdam, Rotterdam und Antwerpen machen diese Häfen auch zu Seehäfen.

In den Hafengebieten von Straßburg und Kehl sind zwar die Folgen der Krise spürbar, zugleich finden hier jedoch auch eine starke Entwicklung und eine deutliche Veränderung der Aktivitäten statt. Die Akteure in diesen beiden Häfen wünschen sich eine vorausschauende Beschäftigungs- und Qualifizierungsplanung für die jeweiligen Gebiete, um sich ein besseres Bild von den hier vorhandenen Kompetenzen und den vertretenen Berufen machen zu können.

Insgesamt betrachtet findet in den im Hafen vertretenen Wirtschaftszweigen eine mehr oder weniger starke qualitative Weiterentwicklung des Know-hows und der Produktion statt (Technifizierung, Ökologisierung, Sicherheit, Qualität, ...), wobei jedoch zugleich auch eine strukturelle Alterung der Arbeitskräfte zu verzeichnen ist. So wird bei Einstellungen nach und nach ein immer höheres Niveau der Qualifikation verlangt, wohingegen sich die Qualifikation der Beschäftigten weniger stark weiterentwickelt. Dieser Sachverhalt macht große Anstrengungen im Bereich der Weiterbildung für die heutigen Arbeitnehmer in den Hafengebieten erforderlich.

Der Logistiksektor ist einer jener Wirtschaftszweige, in dem es von allen im Hafengebiet vertretenen Branchen auch weiterhin zu den deutlichsten Veränderungen kommen dürfte. Als echte Plattform für Industrie, Handel und Vertrieb profitiert der Logistiksektor ganz besonders von den Maßnahmen, die zur Förderung der Intermodalität der Infrastrukturen im Hafengebiet durchgeführt werden. Allerdings erfordert diese Branche die Entwicklung neuer Kompetenzen und die Stärkung neuer Berufe.

### ❖ Das Gebiet Fessenheim

Im Zuge der Schließung des Kernkraftwerks Fessenheim wollen die französische Regierung und die Mandatsträger zusammen mit den Sozialpartnern eine Art „**Sonderwirtschaftszone**“ einrichten, um die erneuerbaren Energien und weitere Wirtschaftszweige der Zukunft zu fördern.

Die Energiebranche, die seit Langem ein zentraler Wirtschaftssektor in der Region Grand Est ist, will die Energiewende gestalten. Aufgrund der geografischen Nähe insbesondere zu Deutschland und der Schweiz, aber auch zu Belgien und Luxemburg – Länder, die sich mit denselben Problemen konfrontiert sehen – steht das Vorhaben in einem europäischen Kontext.

Angestrebt wird, in Fessenheim und Umgebung einen Innovationshub aufzubauen. Hier werden die Arbeiten von 100 bis 150 Spitzenforschern an der Entwicklung von Technologien für den Rückbau von Kernkraftwerken und die Entwicklung CO<sub>2</sub>-armer Industrien zusammengeführt.

Zunächst wird die Region Grand Est angesichts des unmittelbaren Bedarfs in der Region eine gezielte und fundierte Analyse der auf lokaler Ebene benötigten Kompetenzen durchführen. Die gesamte Begleitung im Zusammenhang mit den erforderlichen Kompetenzen vor Ort wird sich auf das vorhandene Angebot im Bereich der Erstausbildung und der Weiterbildung stützen. Es wird auf die jeweils angebotenen Arbeitsplätze abgestimmte Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen geben: von einer Auffrischung der bestehenden Kenntnisse bis hin zu einer berufsqualifizierenden Ausbildung. Hierzu wird insbesondere auch ein Ausbildungsangebot in Fessenheim selbst gehören, um es den Beschäftigten, die eine Umschulung machen, zu ermöglichen, sich in Richtung neuer Arbeitsplätze zu orientieren.

Insgesamt ist geplant, im Rahmen der besagten „Sonderwirtschaftszone“ Innovationszentren für das verarbeitende Gewerbe sowie einen deutsch-französischen Kooperationsraum zu schaffen, der auf die mit der Dekarbonisierung zusammenhängenden Probleme fokussiert ist.

### ❖ **Das Projekt eines Gebiets für eine gemeinsame Entwicklung an der französisch-luxemburgischen Grenze:**

Der Staatsbesuch, der vom 18.-21. März 2018 mit hohen protokollarischen Ehren stattfand, ermöglichte auch einen Austausch über europäische und grenzüberschreitende Themen.

Am Dienstag, den 20. März 2018, fand im Hôtel Matignon ein außergewöhnliches Arbeitstreffen unter dem gemeinsamen Vorsitz des französischen Premierministers Edouard Philippe und des luxemburgischen Premierministers Xavier Bettel statt, an dem zahlreiche Ministerinnen und Minister aus Frankreich und Luxemburg teilnahmen. Dieses Treffen war den für Frankreich und Luxemburg relevanten großen grenzüberschreitenden Themen gewidmet, mit dem Ziel, neue gemeinsame Entwicklungsperspektiven aufzuzeigen.

Dabei wurden vier Punkte erörtert:

- Die Mobilität der Grenzgänger (Nordlothringen: 100.000 / GR: 230.000): Beide Seiten haben eine Grundsatzvereinbarung unterzeichnet, in der vorgesehen ist, die Zusammenarbeit beim grenzüberschreitenden Verkehr zu verstärken, einschließlich des Schienenverkehrs; zu diesem Zweck ist ein Ausbau der Kapazitäten im lothringischen Siedlungsband „Sillon Lorrain“ durch eine französisch-luxemburgische Kofinanzierung vorgesehen.
- Die Verbesserung der grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit
- Die berufliche Eingliederung junger Menschen: Frankreich und Luxemburg haben vereinbart, ihre gegenwärtige Zusammenarbeit im Bereich der Ausbildung und des Kurzstudiums (CAP (Facharbeiterbrief)/DAP (beruflicher Eignungsnachweis) und BTS (Kurzstudium an einer Fachhochschule) zu intensivieren. Darüber hinaus verpflichten sich die beiden Länder, Gespräche über eine Ausweitung dieser Zusammenarbeit auf die französischen „licences professionnelles“ (berufliche Bachelor) zu führen.
- Beide Seiten betonten ihren Willen zu einer engen Zusammenarbeit im Rahmen der Veranstaltungen rund um die Europäische Kulturhauptstadt Esch-sur-Alzette im Jahr 2022.

Angesichts des geteilten Ziels, für die Menschen auf beiden Seiten der Grenze die besten Lebensbedingungen zu schaffen, verpflichteten sich beide Seiten, ihre Anstrengungen im Rahmen der regelmäßigen Sitzungen der französisch-luxemburgischen Regierungskommission fortzusetzen, um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit als wichtigstem Hebel zur Koordination der diesbezüglichen Politik zu verstärken.

Darüber hinaus fordert der französische Minister für den territorialen Zusammenhalt in einem Schreiben an den Präfekten der Region Grand Est die Erarbeitung von Eckpunkten, um auf diesem Wege in Abstimmung mit den luxemburgischen Behörden **ein Projekt für die gemeinsame Raumentwicklung** festzulegen. Dieses Projekt soll alle Möglichkeiten bedenken, mit denen sich die Wirtschaftstätigkeit und die Beschäftigung im grenzüberschreitenden Raum verteilen lassen, und zwar so, dass die Dynamik der luxemburgischen Wirtschaft auf den Norden Lothringens übergreift. In dem Schreiben werden des Weiteren die aktuellen Arbeiten am SRADDET (Regionalplan für die Raumordnung, die nachhaltige Raumentwicklung und die Gleichstellung der Gebiete) und die Notwendigkeit angesprochen, auch angepasste Governance-Modalitäten vorzuschlagen (metropolitane Kooperationsraum, Eurodistrikt, ...). Der Minister regt an, sich auf die bestehenden Strukturen zu stützen, wie z. B. den metropolitanen Kooperationsraum in Nordlothringen, das Vorhaben von nationalem Interesse (Opération d'intérêt national) OIN Alzette-Belval und den EVTZ Alzette-Belval. Ein identisches Schreiben ging an den Präsidenten der Region Grand Est.

Nach Ansicht des vom französischen Minister für den territorialen Zusammenhalt beauftragten Präfekten der Region<sup>27</sup> geht es darum, mit Blick auf die grenznah lebenden Arbeitskräfte eine Sogwirkung zu erzeugen. Die Dynamik der luxemburgischen Wirtschaft hat zum einen den Norden Lothringens zu einem Gebiet gemacht, das zum Nutzen Luxemburgs im Wesentlichen zu Wohnzwecken genutzt wird, und zum anderen einen zunehmenden Bedarf an Infrastrukturen innerhalb Frankreichs geschaffen, für deren Realisierung hauptsächlich der französische Staat sorgen müssen. Vor diesem Hintergrund haben die luxemburgischen Behörden zu verstehen gegeben, dass der Besuch des Großherzogs in Frankreich die Gelegenheit sein könnte, einen Dialog über die Ansiedlung luxemburgischer Unternehmen (oder von Drittfirmen, die von Luxemburg angezogen werden) in Frankreich in die Wege zu leiten. Wenn Frankreich für ebenso attraktive Parameter sorgen könnte, würde eine partielle Ansiedlung von Unternehmen auf französischer Seite die Robustheit der gesamten grenzüberschreitenden Region stärken, die Kosten für den Verkehr, die mit Letzterem verbundene Umweltbelastung und die Abhängigkeit Nordlothringens von Entscheidungen jenseits der Grenze verringern, die französischen Staatseinnahmen erhöhen und eine Mischung der Wirtschaftsstrukturen fördern, die der Innovation und dem Export zugutekäme. Darüber hinaus könnte eine regelmäßige Ansiedlung luxemburgischer Unternehmen auf französischer Seite auch der Anlass zu langfristigen Investitionen Luxemburgs in französische Infrastrukturen sein. Statt einen zunehmenden Anteil der Aufgaben und Kosten zur Unterstützung der luxemburgischen Wirtschaft zu übernehmen, könnte es für Frankreich nützlich sein, die Hindernisse abzubauen, die verhindern, dass sich die Wertschöpfung auch nach Frankreich verlagert.<sup>28</sup>

Anzustreben ist, die Wirtschaftstätigkeit und die Beschäftigung an der Grenze auf beide Seiten zu verteilen. Diese Entwicklung könnte sich durch die Schaffung von **Räumen mit einem besonderen Status** vollziehen, *„die es Unternehmen und ihren Beschäftigten ermöglichen würden, sich in Frankreich niederzulassen, indem in diesen Räumen im Bereich der Sozialversicherung und des Steuerwesens für zweckbezogene Rahmenbedingungen gesorgt wird, die jenen im Nachbarland gleichkommen und genauso attraktiv sind“*, wie es 2010 im Rahmen der parlamentarischen Untersuchung Blanc–Keller–Sanchez Schmid zur grenzüberschreitenden Politik vorgeschlagen wurde. Diese Räume würden es Frankreich ermöglichen, seine „Steuerhoheit“ in Nordlothringen zu stärken, deren Effektivität von der Präsenz einer breiten Steuerbasis abhängt. Die schwierige Situation der Gemeinden in Nordlothringen resultiert offenkundig aus ihrer zu starken Abhängigkeit vom steuerbaren Grundbesitz, die sie dazu zwingt, sehr hohe Grundsteuern zu erheben, um die von den Grenzgängern eingeforderten kommunalen Dienstleistungen zu gewährleisten<sup>29</sup>.

<sup>27</sup> Siehe das Schreiben vom 13. April 2018

<sup>28</sup> Eckpunktepapier für das Seminar im Juni 2018 in Thionville – Philippe Voiry – Berater des Präfekten der Region für grenzüberschreitende Themen

<sup>29</sup> ebd.

Die Europäischen Verbände für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) – wie etwa der EVTZ Alzette-Belval, bei dem es sich um eine auf der Grundlage einer EU-Verordnung von 2006 gegründete Einrichtung handelt – würden eine legitime Grundlage für die Schaffung der besagten Räume mit einem Sonderstatus bieten (insbesondere im Hinblick auf das EU-Recht, da die Regelungen die Anforderungen des für staatliche Beihilfen geltenden Rahmens erfüllen müssen). Ein bilaterales Abkommen bietet mehr Flexibilität bei der Einführung eines innovativen Systems und es eröffnet die Möglichkeit, die konkrete Ausgestaltung zusammen mit den luxemburgischen Partnern vorzunehmen, damit die auf französischer Seite den luxemburgischen Unternehmen (oder Drittfirmen) gewährten Vorteile auch wirklich der von Luxemburg auf französischer Seite geleisteten Kofinanzierung gegenübergestellt wird.

Für die Unternehmen würde das Abkommen in rechtlicher Hinsicht eine doppelte Stabilitätsgarantie bieten, genau wie der Euro zu einem höheren Rating für die Staatsfinanzen geführt hat. Ein internationales Abkommen würde es Frankreich und Luxemburg ermöglichen, ein und dasselbe Kapital zu teilen, mit dem sich die Unternehmen auf der jeweils anderen Seite anziehen lassen. Eine solche Lösung planen Frankreich und Deutschland, um nach der Schließung von Fessenheim bei der Ansiedlung von Unternehmen für ein Gleichgewicht zu sorgen<sup>30</sup>.

#### ❖ Das Problem der Asymmetrie bei den Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Angesichts all dieser Projekte hat sich die AG 1 mehrfach mit dem Thema der Entwicklungsräume mit einer Sonderstellung befasst. Hierbei handelt es sich nicht um Freizonen, sondern um Gebiete mit einem festzulegenden Sonderstatus. Sie liegen in Grenznähe und sehen sich mit Asymmetrien im Arbeits-, Sozial- und Steuerrecht konfrontiert. Darüber hinaus ist in diesen Gebieten auch die Problematik der Arbeitnehmerentsendung von Relevanz.

So hat beispielsweise die IHK „CCI Alsace Eurométropole“ eine Umfrage unter französischen und deutschen Unternehmen dies- und jenseits des Rheins zu den vorhandenen Asymmetrien durchgeführt<sup>31</sup>. Die AG 2 hat sich mit dieser Problematik befasst und diesbezüglich mehrere Empfehlungen abgegeben.

Unabhängig vom jeweiligen Gebiet und seiner Lage muss der Entwicklungsraum gegenüber den bestehenden Gebieten eine höhere Attraktivität bieten. Drei Aspekte sind zu berücksichtigen:

- Höhere Attraktivität für die Verwaltungsbehörde des Gebiets
- Höhere Attraktivität für die Arbeitgeber
- Höhere Attraktivität für die Arbeitnehmer

Es hat den Anschein, als sei es schwierig, diesen „Dreisatz“ zu lösen. Die Mitglieder der AG 1 haben in diesem Zusammenhang mehrfach darauf hingewiesen, dass die sich hieraus ergebenden Risiken in puncto Arbeitsbedingungen, Vergütung, Sozialversicherung, Sozialabgaben und sozialer Dialog nicht vernachlässigt werden dürfen. Auf keinen Fall darf in diesen Gebieten ein Sozialdumping entstehen. Wichtig ist, die bestehenden sozialen

---

<sup>30</sup> ebd.

<sup>31</sup> „Ces asymétries qu’il conviendra de surmonter“ (Asymmetrien, die überwunden werden sollten) – Kammerzeitschrift Point Echo Alsace – März/April 2018

Errungenschaften zu beachten oder diesbezüglich – im Hinblick auf die Attraktivität für die Arbeitnehmer – sogar eine Anpassung nach oben vorzunehmen.

Diese Anmerkung betrifft auch das Steuerrecht. Wenn von einer höheren steuerlichen Attraktivität für die Unternehmen die Rede ist, geht es dabei nicht um einen steuerlichen Wettbewerb, der sich zwangsläufig negativ auf die Haushalte der Regionen und damit auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen auswirken würde.

Das Thema ist komplex. Zu beachten sind folgende Aspekte: ein gemeinsames Wachstum, eine ausgeglichene Raumentwicklung und vielleicht in gewisser Hinsicht eine Mischung der rechtlichen Regelungen.

Darüber hinaus hat sich die AG 1 mit der Attraktivität der Infrastrukturen befasst, wie z. B. mit dem Supercomputer in Luxemburg (High Performance Computing, HPC) oder auch mit dem Kompetenzzentrum Center for IT-Security, Privacy and Accountability (CISPA) in Saarbrücken. Diese Infrastrukturen werden spezialisierte Unternehmen anziehen, die qualifizierte Arbeitskräfte benötigen werden.

Die Aufgabe für die Großregion besteht darin, Fachkräfte für die Digitalisierung auszubilden. Hierzu wiederum ist es notwendig, auf grenzüberschreitender Ebene eine spezielle Ausbildung/Branche/Schule bzw. ein spezielles Institut zu schaffen, nach dem Vorbild des Deutsch-Französischen Hochschulinstituts für Technik und Wirtschaft ISFATES, das im Rahmen des Elysée-Vertrags gegründet und der Deutsch-Französischen Hochschule Metz-Saarbrücken angegliedert ist.

#### Empfehlungen:

Die Mitglieder der AG 1 empfehlen dem Gipfel der Großregion:

- die Risiken zu berücksichtigen, die sich im Zusammenhang mit der Schaffung von Gewerbegebieten mit einer Sonderstellung in folgenden Bereichen ergeben: Arbeitsbedingungen, Löhne, anzuwendendes Arbeitsrecht, Sozialversicherung, Sozialabgaben, Sicherheitsvorschriften, Branchenvereinbarungen, Verbraucherrecht, sozialer Dialog usw.; darauf zu achten, dass kein Sozialdumping entsteht, und eine Anpassung der Löhne nach oben vorzusehen;
- zu diesem Zweck eine ausführliche vergleichende Studie zum Arbeits-, Sozial- und Steuerrecht in den verschiedenen betroffenen Grenzübereichen in FR/LU/BE/DE durchzuführen, die sich den Themen Raumordnung und Bürgerbeteiligung widmet;
- auf dieser Grundlage in Grenznähe eine Mischung der rechtlichen Regelungen zu erproben, um die Attraktivität der betroffenen Gebiete zu beeinflussen;
- maßgebliche Initiativen zu ergreifen und neue Formen grenzüberschreitender Kooperationen zu erproben, um die Risiken in Verbindung mit der Polarisierung zu begrenzen und um nach dem Win-win-Prinzip eine langfristige gemeinsame Entwicklung in Gang zu setzen. Die Schaffung eines Gebiets für eine gemeinsame Entwicklung könnte in einem ersten Schritt über konkrete Pilotprojekte erfolgen, die mit der Einrichtung von Zentren für Telearbeit oder auch von neuen öffentlichen Infrastrukturen (öffentliche Forschungszentren, Technologiedemonstratoren, Wohnungen, Universität, Berufsorientierungs- und -beratungszentrum, ...) einhergehen;
- verschiedenartige und jeweils eigenständige grenzüberschreitende Gebiete für eine gemeinsame Entwicklung oder Gewerbegebiete einzurichten (wie im Rahmen der Interreg-Programme oder durch die EVTZ), was eine Neuregelung der Vorschriften im

Arbeitsrecht, beim sozialen Dialog, im Steuerwesen usw. impliziert; und in diesen Gebieten spezielle Regelungen festzulegen, die sich aus einem Kompromiss zwischen den betroffenen Mitgliedstaaten ergeben, oder sogar in einem bestimmten angrenzenden Gebiet des jeweiligen Landes die Rechtsvorschriften des anderen Mitgliedstaats einzuführen. Um etwas gegen den Mangel an verfügbaren Gebieten zu unternehmen, wäre es zum Beispiel denkbar, unter bestimmten Bedingungen und gegebenenfalls für einen zuvor festgelegten Zeitraum einige im Nachbarland geltende steuerrechtliche oder arbeitsrechtliche Vorschriften in bestimmten Grenzregionen in den angrenzenden Ländern anzuwenden. Die betreffenden Länder könnten dort eine Entlastung für ihr jeweiliges Gebiet erreichen und einen zusätzlichen Impuls für die internationale Entwicklung ihrer Unternehmen erhalten, wobei die anderen betroffenen Mitgliedstaaten ihrerseits von den neuen Aktivitäten profitieren würden – zu denen durch die Abstimmung zwischen den Sozialpartnern noch sozioökonomische Vorteile sowie steuerliche Vorteile hinzukämen. Mit diesem Vorgehen wäre es möglich, neue attraktive Gebiete zu schaffen, in denen die Vorteile aus beiden Mitgliedstaaten gebündelt werden, und so die Polarisierung abzuschwächen, unter denen die Grenzräume zuweilen leiden;

- im Bereich der Mobilität einen qualitativen und quantitativen Sprung zu machen, indem auf die Initiative des Interregionalen Parlamentarierrats zurückgegriffen wird, der am 9. Mai 2014 den „Handlungsbedarf für nachhaltige, intelligente grenzüberschreitende Mobilität“ aufgezeigt hat;
- im Hinblick auf die für die Großregion wichtige territoriale Attraktivität die Möglichkeiten der Supercomputer zu berücksichtigen, indem eine grenzüberschreitende Infrastruktur geschaffen wird, die Kapazitäten bietet, die im Bereich des Hochleistungsrechnens benötigt werden: der Supercomputer in Luxemburg (High Performance Computing, HPC) und das Kompetenzzentrum Center for IT-Security, Privacy and Accountability (CISPA) in Saarbrücken;
- die Einrichtung eines Hochschulinstituts FR/LU/DE für Digitalisierung anzustoßen, um die in der Großregion vorhandenen Möglichkeiten zu bündeln und für eine globale Dimension zu sorgen.

## V. Nähere Betrachtung der Ströme und/oder der territorialen Ebenen

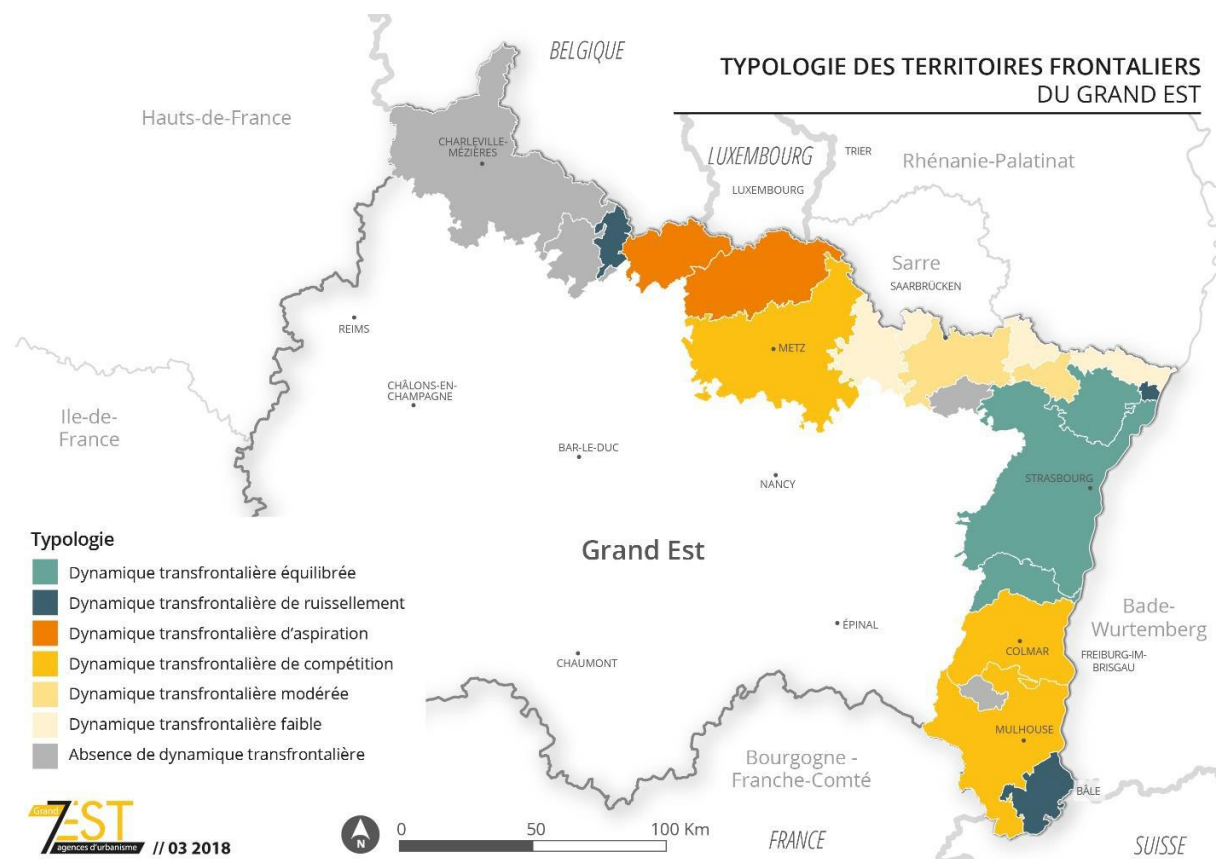
### ❖ Unterschiedliche Arten von Grenzgebieten als Grund für eine Differenzierung der politischen Maßnahmen?

Auf der Grundlage der von den sieben Stadtplanungsämtern in der Region Grand Est<sup>32</sup> erstellten Typologie lassen sich in der Region Grand Est sechs verschiedene Arten von Grenzgebieten ausmachen, in denen ebenso viele Arten der grenzüberschreitenden Dynamik zu verzeichnen sind. Die gewählte Methode stützt sich auf mehrere Kriterien (Bevölkerung, Grenzgängerströme, sozioökonomische Situation, Arbeitslosigkeit etc.).

Diese aktuelle Studie ist in mehrererlei Hinsicht nützlich. Zum einen deckt sie alle Grenzen der Großregion ab und zum anderen wirft sie die Frage nach den entwicklungspolitischen Maßnahmen auf, die an den jeweiligen Grenzen durchgeführt werden sollten.

<sup>32</sup> <http://www.adeus.org/productions/volet-transfrontalier-du-sraddet>

In der Studie werden sieben verschiedene Arten von Grenzgebieten definiert, die jeweils auf eine grenznahe Gebietseinheit Bezug nehmen. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Arten von Grenzgebieten:



Quellen: Stadtplanungsämter in der Region Grand Est – Seite 23 des Berichts

TYPLOGIE DES TERRITOIRES FRONTALIERS DU GRAND EST	TYPLOGIE DER GRENZGEBIETE IN DER REGION GRAND EST
Typologie	Typologie
Dynamique transfrontalière équilibré	Ausgeglichene grenzüberschreitende Dynamik
Dynamique transfrontalière de ruissellement	Grenzüberschreitende Dynamik mit „Streuwirkung“
Dynamique transfrontalière d'aspiration	Grenzüberschreitende Dynamik mit „Sogwirkung“
Dynamique transfrontalière de compétition	Grenzüberschreitende Dynamik mit „Wettbewerb“
Dynamique transfrontalière modérée	Moderate grenzüberschreitende Dynamik
Dynamique transfrontalière faible	Schwache grenzüberschreitende Dynamik
Absence de Dynamique transfrontalière	Keine grenzüberschreitende Dynamik



### **Art Nr. 1: ausgeglichene grenzüberschreitende Dynamik**

Auf beiden Seiten der Grenze ist eine demografische und wirtschaftliche Dynamik zu beobachten. Der geringe Umfang der Grenzgängerströme (weniger als 15 % der Erwerbstätigen) zeugt von einer ausgeglichenen Lage auf beiden Seiten. Diese Art der grenzüberschreitenden Dynamik betrifft Städte in der Metropolregion Straßburg (Haguenau, Straßburg, Sélestat), deren Einfluss in Deutschland (Kehl und Umgebung) ebenso begrenzt ist wie der deutsche Einfluss auf französischer Seite.

**Betroffene Städte:** Haguenau, Straßburg, Sélestat (1 013 600 Einwohner)

### **Art Nr. 2: grenzüberschreitende Dynamik mit „Streuwirkung“**

Das Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum im Nachbarland, das mit einer hohen Zahl von Grenzgängern einhergeht (>30 % der Erwerbstätigen), strahlt auf die französische Seite aus, was hier ebenfalls zu einem Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum führt. Diese Art der grenzüberschreitenden Dynamik betrifft vor allem relativ nahe Gebiete (Seltz/Karlsruhe oder Saint-Louis/Basel), schließt aber auch zuweilen Gebiete ein, die weiter von Luxemburg entfernt liegen. Die Auswirkungen der intensiven Entwicklung der luxemburgischen Hauptstadt (siehe Teil ...) sind daher bis nach Montmédy im Norden des Departements Meuse spürbar, das immerhin 80 km entfernt ist.

**Betroffene Städte:** Montmédy, Seltz, Saint-Louis (103 200 Einwohner)

### **Art Nr. 3: grenzüberschreitende Dynamik mit „Sogwirkung“**

Diese Art der grenzüberschreitenden Dynamik ist spezifisch für Nordlothringen, dessen unmittelbare Nähe zu Luxemburg eine sehr starke Anziehungskraft entfaltet und somit für eine hohe Zahl von Grenzgängern sorgt (>30 %), sodass die betroffenen Gebiete inzwischen Teil des funktionalen Stadtgebiets von Luxemburg sind (siehe Teil 2, Fokus „armature“ („Siedlungsstruktur“)). Der Grad der Metropolisierung Luxemburgs ist so hoch (Entwicklung im Bereich der Büroimmobilien, Projekt eines neuen Krankenhauses, Umschlagplatz für den multimodalen Verkehr in Bettembourg), dass diese Entwicklung das wirtschaftliche Wachstum der Gebieten dieser Art stark einschränkt und sie praktisch von Luxemburg abhängig macht: Dies führt dazu, dass in diesen Gebieten zwar durchaus eine demografische Dynamik zu verzeichnen ist (Bevölkerungswachstum und Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen), sich die Beschäftigung hier jedoch rückläufig entwickelt. Im Übrigen lässt sich interessanterweise feststellen, dass im Arrondissement Arlon genau dieselbe Dynamik wie in Nordlothringen zu verzeichnen ist: Von allen Gebieten in den Nachbarländern ist es das einzige, in dem die Zahl der Arbeitsplätze sinkt.

**Betroffene Städte:** Longwy, Thionville (404 700 Einwohner)

### **Art Nr. 4: grenzüberschreitende Dynamik mit „Wettbewerb“**

Diese Art der grenzüberschreitenden Dynamik betrifft Städte, die auf regionale Metropolräume ausgerichtet sind (Metz, Colmar, Mulhouse), die über eine eigene Dynamik verfügen und in denen die Grenzgängerbeschäftigung keine sonderlich große Rolle spielt, da die Beschäftigungsregionen in den Nachbarländern (Luxemburg, Basel, Freiburg im Breisgau) relativ weit entfernt sind. Trotz einer eigenen Dynamik macht diesen Städten eine rückläufige Beschäftigung zu schaffen, die zuweilen noch mit einem Rückgang der Zahl der 15- bis 64-Jährigen einhergeht (Metz, Mulhouse). Auch wenn der Umfang der Grenzgängerströme gering ist, können sich diese Gebiete bei der Suche nach qualifizierten Arbeitskräften mit einem Wettbewerb seitens anderer Metropolen konfrontiert sehen (Pharmaindustrie in Basel, Finanzplatz Luxemburg).

**Betroffene Städte:** Metz, Mulhouse, Colmar (1 057 900 Einwohner)

#### **Art Nr. 5: moderate grenzüberschreitende Dynamik**

Diese Art der grenzüberschreitenden Dynamik ist an der deutsch-französischen Grenze anzutreffen und betrifft die Städte Sarreguemines und Reichshoffen. Dort ist ein moderates Bevölkerungswachstum zu verzeichnen, wobei jedoch die Zahl der 15- bis 64-Jährigen sinkt. Diese Städte scheinen angesichts des mäßig ausfallenden Umfangs der Grenzgängerströme nur relativ wenig vom Beschäftigungswachstum auf deutscher Seite profitieren zu können.

**Betroffene Städte:** Sarreguemines, Reichshoffen (125 600 Einwohner)

#### **Art Nr. 6: schwache grenzüberschreitende Dynamik**

In diese Kategorie fallen die Städte, die in der Nähe zur Grenze mit dem Saarland und mit Rheinland-Pfalz liegen (Saint-Avold, Bitche, Wissembourg). Betroffen sind Gebiete, in denen zugleich ein Bevölkerungsrückgang, eine sinkende Zahl von Erwerbstätigen und ein Beschäftigungsrückgang zu verzeichnen sind, während in allen benachbarten deutschen Gebieten zumindest ein Beschäftigungswachstum stattfindet, das jedoch trotz der teilweise umfangreichen Ströme (Wissembourg) keine Dynamik bei der Wohnortwahl erzeugt. Forbach, das integraler Teil des grenzüberschreitenden Ballungsraums Saarbrücken ist, kann angesichts des sehr schwachen Beschäftigungswachstums (+0,08 % pro Jahr, was +164 Arbeitsplätzen in zehn Jahren entspricht) ebenfalls dieser Kategorie zugeordnet werden.

**Betroffene Städte:** Saint-Avold, Forbach, Bitche, Wissembourg (238 600 Einwohner)

#### **Art Nr. 7: Keine grenzüberschreitende Dynamik**

In diese letzte Kategorie fallen alle Städte, in denen die Bevölkerung und die Wirtschaft schrumpfen und es nur einen eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt im Nachbarland gibt (weniger als 5 % Grenzgänger), sei es aufgrund eines fehlenden großen urbanen Zentrums in der Nähe (wie im Fall von Charleville-Mézières) oder weil die betroffenen Gebiete relativ weit von der Grenze entfernt liegen (Guebwiller). Stenay seinerseits kann dieser Kategorie trotz eines Beschäftigungswachstums aufgrund dessen, dass diese Entwicklung fragil ist (+0,07 % pro Jahr, was +22 Arbeitsplätzen in zehn Jahren entspricht), dennoch zugeordnet werden.

**Betroffene Städte:** Charleville-Mézières, Sarre-Union, Guebwiller (270 200 Einwohner)

- ❖ **Angesichts der bestehenden grenzüberschreitenden Governance-Strukturen für die Zusammenarbeit und ihrer jeweiligen territorialen Ebene ist die Frage berechtigt, ob es zweckdienlich ist, die Dinge nur unter dem Gesichtspunkt der Ströme zu betrachten.**

In der nachstehenden Karte, in der die Einrichtungen für die Kooperationen der Region Grand Est gezeigt werden, sind insbesondere institutionelle Kooperationen mit der Großregion und der Oberrheinregion aufgeführt.

Angesichts der Studie der sieben Stadtplanungsämter und der Realitäten bei den bestehenden grenzüberschreitenden Governance-Strukturen lässt sich feststellen, dass sich die Kooperationen unter kartografischen Gesichtspunkten nicht überlagern.



Karte der Governance-Strukturen im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit – Mission opérationnelle Transfrontalière (MOT)

Secrétariat du Sommet de la Grande Région	Gipfelsekretariat der Großregion
INTERREG Grande Région	INTERREG Großregion
Eurodistrict PAMINA	Eurodistrikt PAMINA
Conférence du Rhein Supérieur	Oberrheinkonferenz
Eurodistrict Strasbourg-Ortenau	Eurodistrikt Straßburg-Ortenau
Eurodistrict Region Freiburg/Centre et Sud Alsace	Eurodistrict Region Freiburg/Centre et Sud Alsace
Eurodistrict Trinationale de Bâle	Trinationaler Eurodistrict Basel
INTERREG Rhin Supérieur	INTERREG Oberrhein
Conseil Rhénan	Oberrheinrat
Eurodistrict SaarMoselle	Eurodistrict SaarMoselle
GECT	EVTZ

Bei den Diskussionen in der AG 1 zum Thema der wirtschaftlichen Entwicklung wurde dieser Aspekt unterschwellig mitgedacht, jedoch nicht eigens vertieft. Die aktuellen Arbeiten im

Rahmen des Projekts INTERREG Großregion „REKGR“ sollen zu einem Raumentwicklungskonzept führen, das von allen Akteuren der Großregion geteilt wird, um die Innovation in der Großregion durch die Identifizierung von Problemen und Chancen zu fördern. Diese ergeben sich aus den fortlaufenden sozioökonomischen Entwicklungsdynamiken und aus der Definition einer integrierten polyzentrischen und grenzübergreifenden Strategie, die die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Großregion erhöhen soll.<sup>33</sup> Die Überlegungen betreffen insbesondere die Mobilität, die wirtschaftliche Entwicklung, die Umwelt und den Tourismus. Eine Betrachtung der territorialen Ebenen ist nicht geplant.

Die sechs Universitäten des Verbunds „Universität der Großregion – UniGR“ haben ein „Europäisches Zentrum für Grenzraumforschung“<sup>34</sup> aufgebaut, das international sichtbar ist. In dem interdisziplinären Forschungsbereich – kurz „Border Studies“ – arbeiten insbesondere Experten aus den Bereichen Geistes- und Sozialwissenschaft, Wirtschaft und Geografie am Thema „Grenze“: z. B. im Hinblick auf ihre Bedeutung, ihre Auswirkungen und die mit ihr verbundenen gesellschaftlichen Herausforderungen. Dieses einzigartige Wissenschaftszentrum wird daran mitwirken, die Großregion als einen Raum der Exzellenzforschung zu etablieren. Eventuell besteht die Möglichkeit, dass das Zentrum auch untersucht, inwieweit es sachdienlich ist, sich mit den Strömen und/oder den territorialen Ebenen zu befassen.

### ❖ Telearbeit zur Regulierung der Ströme

Die Telearbeit wird häufig als eine Lösung angeführt, die es zu prüfen gelte, um die Grenzgängerströme zu regulieren. Allerdings sind mit der Telearbeit einige Probleme aufgrund der unterschiedlichen gesetzlichen Bestimmungen und der bislang noch nicht für den grenzüberschreitenden Kontext angepassten Quoten verbunden. Die AG 3 hat sich ebenfalls mit dieser Problematik befasst und dem Gipfel der Großregion diesbezüglich empfohlen, eine ausführliche Analyse der Rahmenbedingungen und der Möglichkeiten im Bereich der Telearbeit vorzunehmen und diese dann mit Blick auf ein mögliches Pilotprojekt entsprechend auszugestalten. Ein europäisches Statut für Telearbeit würde es vielleicht ermöglichen, die Einführung dieses Instruments in der Großregion voranzubringen.

Da es sich bei der Telearbeit um einen Teilaspekt der Arbeitszeitflexibilisierung handelt, muss dieses Instrument auch unter dem Gesichtspunkt der Beschäftigung und der Aus- und Weiterbildung untersucht werden.

#### Empfehlungen:

Die Mitglieder der AG 1 empfehlen dem Gipfel der Großregion:

- zu prüfen, inwieweit die Möglichkeit besteht, dass eine EU-Richtlinie über Telearbeit verabschiedet wird, die es ermöglicht, auf eine klare und gemeinsame Definition von Telearbeit zurückzugreifen; zu diesem Zweck die Europaabgeordneten, den Ausschuss der Regionen, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und die europäischen Sozialpartner (BusinessEurope und EGB) zu befragen. In diesem Zusammenhang sollte die bestehende Vereinbarung zwischen den Sozialpartnern auf europäischer Ebene, die bereits in nationales Recht umgesetzt wurde, aktualisiert werden, um den Entwicklungen Rechnung zu tragen und um diese Vereinbarung als Inspirationsquelle für die Angleichung der Rechtsvorschriften in den Ländern nutzen zu können, in denen die Teilgebiete der Großregion liegen.

<sup>33</sup> <https://amenagement-territoire.public.lu/fr/grande-region-affaires-transfrontalieres/SDT-GR.html>

<sup>34</sup> <http://www.uni-gr.eu/fr/node/2444>

## VI. Die metropolitanen Kooperationsräume

Bei den metropolitanen Kooperationsräumen (pôles métropolitains), die durch das frz. Gesetz Nr. 2010-1563 vom 16. Dezember 2010 zur Reform der Gebietskörperschaften in Frankreich geschaffen wurden, handelt es sich um öffentliche Einrichtungen, die auf freiwilliger Basis durch eine Vereinbarung zwischen Gemeindeverbänden eingerichtet werden, die das Recht haben, selbst Steuern zu erheben (Artikel L5731-1 des frz. allgemeinen Gesetzbuchs über die Gebietskörperschaften (Code Général des Collectivités Territoriales)).

Bei den metropolitanen Kooperationsräumen handelt es sich um ein flexibles Instrument, das den beteiligten Gemeindeverbänden innerhalb eines Lebensraums bzw. Städteneztes ohne territoriale Kontinuität eine Zusammenarbeit im Sinne des Prinzips der variablen Geometrie ermöglicht, um auf diese Weise Aufgaben zu teilen und gemeinsame Maßnahmen durchzuführen. Als Instrumente für eine horizontale interterritoriale Verflechtung fördern die metropolitanen Kooperationsräume die Umsetzung gemeinsamer Maßnahmen. Sie können *„im Sinne der metropolitanen Verflechtung Maßnahmen im Bereich der Wirtschafts- und Industrieentwicklung, zur Förderung von Innovation, Forschung, Hochschulwesen und Kultur, im Bereich der Raumordnung sowie zum Ausbau von Infrastrukturen und Verkehrsangeboten durchführen.“*

### ❖ **Der grenznahe metropolitanen Kooperationsraum (Pôle Métropolitain Frontalier) in Nordlothringen**

Dieses Projekt ist aus einer Studie hervorgegangen, die 2016-2017 von dem für die Förderung der Gleichstellung der Regionen zuständigen Commissariat Général à l'Égalité des Territoires (CGET) im Auftrag der Regierung (von Premierminister Manuel Valls und seinem Nachfolger Bernard Cazeneuve) durchgeführt wurde, deren Anliegen es war, der Entwicklung im Norden Lothringens neue Impulse zu verleihen und für diese Region ein spezielles Steuerungsmodell (Governance) zu schaffen.

Dies ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass Nordlothringen sehr stark von den Auswirkungen des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes geprägt ist: In diesem Gebiet pendeln täglich 55 000 Erwerbstätige über die Grenzen (ein durchschnittlicher Anteil von 35 % an der Erwerbsbevölkerung, der in und um Longwy sogar bei über 50 % liegt). Der größte Anteil dieses Stroms entfällt dabei auf die Grenze zu Luxemburg, in das jeden Tag knapp 100.000 Erwerbstätige aus Frankreich einpendeln, von denen 38 000 aus Thionville und seinem Umland kommen.

Die wesentlichen Empfehlungen des CGET lauten wie folgt:

- Angesichts der mit Blick auf Luxemburg bestehenden Herausforderungen des territorialen und sozialen Zusammenhalts besteht die Notwendigkeit, die gegenwärtige ineffektive Aufteilung der Governance zwischen den lokalen Akteuren zu beenden und die Projektplanung zu bündeln, um für eine Kohärenz zwischen den lokalen Strategien für die grenzüberschreitende Entwicklung zu sorgen.

- Zu diesem Zweck sollte von Longuyon bis nach Bouzonville ein grenznaher metropolitaner Kooperationsraum geschaffen werden (der neun Gemeindeverbände mit insgesamt rund 360 000 Einwohnern umfasst: Coeur du Pays Haut, Longwy, Terre Lorraine du Longuyonnais, Pays Haut Val d'Alzette, Portes de France-Thionville, Val de Fensch, Cattenom et environs, Arc Mosellan, Bouzonvillois-Trois Frontières). Dieser Kooperationsraum würde dann nach dem Vorbild des Pôle Métropolitain Européen im lothringischen Siedlungsband „Sillon Lorrain“ in folgenden Bereichen Funktionen und Dienstleistungen anbieten, die nicht von einem Gemeindeverband alleine übernommen werden können: Mobilität und Verkehr, allgemeine und berufliche Bildung, wirtschaftliche Entwicklung, Handel, Tourismus, Gesundheit, Kultur usw.

In Anknüpfung an das intergouvernementale französisch-luxemburgische Seminar vom 20. März 2018 betraute der französische Minister für territorialen Zusammenhalt, Jacques Mézard, den Präfekten der Region mit einer Untersuchung zu den Möglichkeiten einer gemeinsam mit Luxemburg gestalteten Entwicklung des grenzüberschreitenden nordlothringischen Raums unter Einbeziehung der Region. Dabei geht es konkret darum, zusammen mit den luxemburgischen Behörden eine Strategie für die gemeinsame Entwicklung zu erarbeiten. Diese Strategie sollte auf einem gemeinsamen Raumentwicklungskonzept basieren, das auf folgende prioritäre Bereiche ausgerichtet ist: die Mobilität und die Ansiedlung von Unternehmen auf der Grundlage von Sonderregelungen im Steuer- und Sozialrecht<sup>35</sup>.

Ziel ist es:

- aus der Routine auszusteigen, immer wieder einen x-ten speziellen Plan für Nordlothringen zu entwickeln, indem stattdessen ein zwischenstaatliches Abkommen mit Luxemburg angestrebt wird, das langfristig angelegt ist und sich entsprechend etwaiger Veränderungen der Situation vor Ort anpassen lässt;
- in Nordlothringen Folgendes zu fördern: die Standortverlegung französischer Unternehmen, die sich für eine Ansiedlung in Luxemburg entschieden hatten, die Entwicklung innovativer und auf den Export ausgerichteter Wirtschaftstätigkeiten sowie die Umstrukturierung der Industriebranchen;
- die Entwicklung eines weniger ungleichgewichtigen Wirtschaftsmodells an der Grenze zwischen Nordlothringen und Luxemburg zu ermöglichen, indem auf die Kooperationen, die bereits bestehen (Opération d'intérêt national (OIN) und Etablissement public d'aménagement (EPA) Alzette Belval, EVTZ Alzette Belval) oder derzeit geschaffen werden (grenznaher metropolitaner Kooperationsraum) sowie auf das Etablissement Public Foncier de Lorraine zurückgegriffen wird;
- eine Governance einzuführen, in die alle lokalen Akteure auf der Grundlage eines gemeinsamen grenzüberschreitenden Entwicklungsprojekts gleichermaßen eingebunden sind.

Im Mai 2018 ließen acht der neun angefragten Gemeindeverbände (Coeur du Pays Haut, Longwy, Terre Lorraine du Longuyonnais, Pays Haut Val d'Alzette, Portes de France-Thionville, Val de Fensch, Cattenom et environs, Arc Mosellan) dem Präfekten des Departements Moselle einen Entwurf für eine Satzung zur Gründung des metropolitanen Kooperationsraums zukommen. Dem Gemeindeverband Bouzonvillois-Trois Frontières, der aus der letzten Zusammenlegung im Januar 2017 hervorgegangen war, war es ein Anliegen, sich vorrangig um den Aufbau des neuen Gemeindeverbands zu kümmern, sodass er sich dem Vorhaben letztlich nicht angeschlossen hat.

Gegenwärtig ist in der Satzung nicht vorgesehen, die gesetzlich geschaffene Möglichkeit eines Kompetenztransfers von Seiten der beteiligten Gemeindeverbände zu nutzen. Stattdessen ist lediglich von einer „Struktur zur Abstimmung untereinander“ („structure de concertation“) die Rede, für die keine speziellen Mittel vorgesehen sind. Allerdings haben die Präsidenten von

---

<sup>35</sup> Schreiben des Präfekten des Departements Moselle – 12. Juli 2018

drei Gemeindeverbänden von Plänen für ihre Zusammenlegung gesprochen (Val de Fensch, Pays Haut Val d'Alzette, Portes de France Thionville).

❖ **Die Einrichtung eines Fonds für die gemeinsame Entwicklung: ein Vorschlag des lothringischen Siedlungsbands „Sillon Lorrain“<sup>36</sup>**

Der Pôle métropolitain européen (Europäischer metropolitaner Kooperationsraum) schlägt in einer aktuellen Initiative die Einrichtung eines Fonds für eine gemeinsame Entwicklung vor, der von Luxemburg aus paritätisch geleitet wird und in den alle öffentlichen und privatwirtschaftlichen Partner als Projektträger einzahlen. Über diesen Fonds würden alle Projekte finanziert. Mit seinem Volumen von drei Milliarden Euro soll der Fonds den grenzüberschreitenden Beziehungen eine neue Dimension verleihen.

Die gemeinsame Entwicklung soll vom Willen aller getragen werden, zusammen in verschiedenen Bereichen für die Entstehung einer neuen Wertschöpfung zu sorgen, diese gerecht zu verteilen und auf lokaler Ebene in Lebensqualität umzuwandeln. Eine solche Dynamik kann sich rund um drei Achsen entfalten, entlang derer die Entwicklung vorangetrieben wird:

- Attraktivität
- Wettbewerbsfähigkeit
- Zusammenhalt

Sie kann zu einem Mehrwert in den folgenden sechs Bereichen führen: Wirtschaft, Wissen und Know-how, Gesundheit, Handel, Kultur und Wohlbefinden.

**Empfehlungen:**

Die Mitglieder der AG 1 empfehlen dem Gipfel der Großregion:

- die Einrichtung eines speziellen Fonds zu prüfen, mit dem das Wachstum angekurbelt werden soll, insbesondere in den Bereichen der digitalen Transformation, der Umwelt und der Energie. Diese Herausforderungen stellen allesamt Chancen dar, die es für die GR bei ihrem Streben nach einem nachhaltigen, inklusiven und auf Solidarität beruhenden Wirtschaftswachstum zu nutzen gilt;
- die Maßnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, um die Vorgaben des im März 2017 vom Europarat beschlossenen Klima- und Energiepakets einzuhalten, indem insbesondere auf die bewährten Verfahren in den Gebieten der GR als Inspirationsquelle zurückgegriffen wird.

## **VII. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit der Wallonie**

Diese Kooperation findet auf drei Ebenen statt:

- Wirtschaftliche Entwicklung auf der Grundlage der Tourismusmarke „Ardennen“ („marque Ardenne“)

<sup>36</sup> Co-développement France-Luxembourg – Refonder la relation bilatérale – Sillon Lorrain/Pôle Métropolitain Européen (Gemeinsame Entwicklung Frankreich-Luxemburg – Neugestaltung der bilateralen Beziehungen – lothringisches Siedlungsband/Europäischer metropolitaner Kooperationsraum) – September 2018



- Planungen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen der Wallonie und der Region Grand Est
- Bestehende Kooperationen zwischen IDELUX (Intercommunale pour le développement économique durable de la province de Luxembourg: interkommunaler Zweckverband für die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in der Provinz Luxemburg) und dem Großherzogtum Luxemburg

### ❖ Die Tourismusmarke „marque Ardenne“

Die für die Tourismusmarke „Ardennen“ gegründete EWIV (im Rahmen eines Projekts Interreg GR und FWF – Prioritätsachse Tourismus) hat sich zum Ziel gesetzt, die Marke zu stärken, das heißt ihren Bekanntheitsgrad zu erhöhen und sich für ihre Nutzung in der Wirtschaft einzusetzen. Die Strategie, die in der grenzüberschreitenden Ardennen-Region umgesetzt werden soll, zielt darauf ab, ihre allgemeine Attraktivität durch den Tourismus und eine nachhaltige Entwicklung zu verstärken. Diese Strategie basiert auf einem partnerschaftlichen gemeinsamen Vorgehen von der Planung bis hin zur Umsetzung.

Im Rahmen der INTERREG-Projekte „AGRETA – Ardenne-Großregion“<sup>37</sup> und „Ardenne Attractivity – Frankreich-Wallonien-Flandern“<sup>38</sup> sind diesbezügliche Ansatzpunkte vorgesehen.

Das Pilotprojekt „Ardenne Attractivity“ wird zu einer solchen Verbesserung führen, indem es Folgendes ermöglicht:

- die Kombination von drei Vorhaben, die durch die Einführung gemeinsamer Managementmethoden perfekt miteinander verbunden werden:
  - Vorhaben 1: Festlegung der Organisationsmodalitäten und Schaffung von Managementinstrumenten für die Koordination und Evaluation des Portfolios „Ardenne Attractivity“
  - Vorhaben 2: Einführung einer „strategischen Frühaufklärung“ im Hinblick auf die allgemeine Attraktivität der grenzüberschreitenden Ardennen-Region
  - Vorhaben 3: Gemeinsame Entwicklung und Anwendung von Instrumenten im Auftrag der Partner des Portfolios
- das Zusammenwirken wichtiger grenzüberschreitender und sich ergänzender Akteure in Bereichen, die für die Attraktivität von Relevanz sind, wie z. B. der Wirtschaftsförderungs- und Tourismusförderungsagenturen sowie der Industrie- und Handelskammern.

Das Projekt „AGRETA –Ardenne Großregion, Ökotourismus und Attraktivität“ bietet das spiegelbildliche Pendant zum Portfolio von „Ardenne Attractivity“ und basiert auf denselben Prinzipien. Es wird besonders zur grenzüberschreitenden Attraktivität beitragen und in diesem Zuge die Wettbewerbsfähigkeit der Region sowie das nachhaltige Management ihrer Ressourcen verbessern.

Dabei konzentriert sich das Projekt auf acht Maßnahmen<sup>39</sup> und auf die anderen Gebiete, für die die Destination „Ardennen“ im Fördergebiet des Programms Interreg Großregion von Relevanz ist: die Provinz Lüttich und die Provinz Luxemburg in Belgien sowie die luxemburgischen Ardennen im Großherzogtum Luxemburg. Eingebunden in das Projekt sind insbesondere die Tourismusverbände der besagten Provinzen, die Naturparks sowie die

<sup>37</sup> <http://interreg.visitardenne.com/index.php/fr/agreta>

<sup>38</sup> <http://interreg.visitardenne.com/index.php/fr/attract>

<sup>39</sup> <http://interreg.visitardenne.com/index.php/fr/agreta/agreta-actions>



Universität Lüttich und das auf Agrarforschung spezialisierte Institut National de la Recherche Agronomique in Nancy.

Derzeit stehen verschiedene Akteure miteinander in Kontakt, um die Modalitäten für dieses Projekt festzulegen, das heißt die Art und Weise, wie sich rund um die Tourismusmarke eine Gemeinschaft von Unternehmen so aufbauen lässt, dass diese Marke für die Unternehmen zu einer Qualitätsgarantie wird.

#### ❖ **Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen der Wallonie und der Region Grand Est**

Die Wallonie, die Provinzen Luxemburg und Namur, der Gemeindeverband Ardenne Métropole, das Departement Ardennes und die Region Grand Est haben beschlossen, gemeinsam etwas gegen die negative sozioökonomische Entwicklung im Grenzgebiet zwischen der Wallonie und der Region Grand Est zu unternehmen. Zu diesem Zweck soll 2019 ein Strategieplan für die operative grenzüberschreitende Zusammenarbeit (Plan stratégique opérationnel transfrontalier) eingeführt werden, indem folgendermaßen vorgegangen wird:

Phase 1: Konsolidierung einer grenzübergreifenden Gebietsanalyse

Phase 2: Entwicklung des territorialen Strategieplans in Abstimmung mit den Dienststellen des Staates und den Gebietskörperschaften

Phase 3: Verbreitung des territorialen Strategieplans und Vorschlag für einen Fahrplan

Im Rahmen der Phasen 2 und 3 werden konkrete Projekte vorgestellt, die geeignete Antworten auf die Herausforderungen liefern sollen, die mit der negativen sozioökonomischen Entwicklung in diesem Gebiet verbunden sind.

#### ❖ **Zusammenarbeit zwischen IDELUX und dem Großherzogtum Luxemburg**

Ein erster diesbezüglicher Auftrag wurde IDELUX 2017 und 2018 von Wallonie-Bruxelles International<sup>40</sup> erteilt, mit dem Ziel, die bilaterale Zusammenarbeit zwischen der Wallonie und Luxemburg in Ergänzung zu den Beziehungen zur Großregion auszubauen, und zwar im Wesentlichen in zwei Themenbereichen:

- Holzwirtschaft: Ausbildungsangebot des Kompetenzzentrums Wallonie Bois im Bereich Holzbau im Auftrag des luxemburgischen Kompetenzzentrums „Parachèvement“ (Ausbau von Gebäuden), das für die Handwerksbetriebe im Großherzogtum Luxemburg da ist; in Aussicht steht, dass auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung über grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion eine Kooperationsvereinbarung für eine umfangreichere und vielfältigere Zusammenarbeit erarbeitet wird; eine solche Vereinbarung soll Anfang 2019 unterzeichnet werden.
- Raumfahrt: Einreichung von zwei Projektkurzfassungen im Rahmen des Programms INTERREG Großregion, davon ein Projekt des Eurospace Center, des Luxembourg

---

<sup>40</sup> Die Agentur Wallonie-Bruxelles International (WBI) ist für die internationalen Beziehungen der Wallonie und von Brüssel zuständig. Sie ist das Instrument der internationalen Politik, die von der Wallonie, der Föderation Wallonie-Brüssel und der Commission communautaire française de la Région de Bruxelles-Capitale (die die Interessen der Französischen Gemeinschaft in der Region Brüssel-Hauptstadt vertritt) verfolgt wird.

Science Center und von IDELUX, um Jugendliche stärker für die Raumfahrt und die damit verbundene Technik zu interessieren.

Ein zweiter Auftrag, der IDELUX von der Universität Lüttich, der Universität Luxemburg und dem Luxembourg Institute of Science and Technology (LIST) erteilt wurde, zielt darauf ab, im Rahmen der Copernicus Academy<sup>41</sup> der Europäischen Kommission ein Weiterbildungsprogramm für den Bereich Raumfahrt zu entwickeln.

Darüber hinaus werden auch andere Themenfelder untersucht (Industrie, Kreislaufwirtschaft, Abfallentsorgung, Wasserwirtschaft, ...).

#### Empfehlungen:

Die Mitglieder der AG 1 empfehlen dem Gipfel der Großregion:

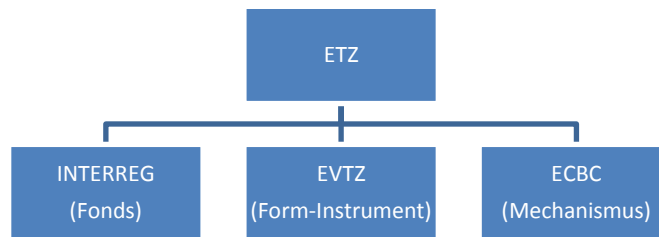
- die Handlungsansätze für eine gemeinsame Weiterentwicklung angesichts der Problemfelder festzulegen, mit denen sich jedes einzelne Gebiet konfrontiert sieht (vgl. Ardennen/Belgien – Luxemburg/Lothringen, Elsass/Rheinland-Pfalz); hierbei ist insbesondere an die wallonische Initiative zur Einrichtung eines grenzüberschreitenden Agrarbildungszentrums (Centre de formation rural) und eines Berufsorientierungs- und -beratungszentrums (Cité des métiers) zu denken;
- vor dem Hintergrund einer wachsenden Verflechtung eine stärkere Kooperation sowie ein Zusammenwirken wichtiger Akteure im grenzüberschreitenden Kontext zu unterstützen, die sich in Sektoren ergänzen, die für die Attraktivität von Relevanz sind, wie z. B. die Wirtschaftsförderungs- und Tourismusförderungsagenturen sowie die Industrie- und Handelskammern. Diese Zusammenarbeit sollte sowohl im Rahmen der Institutionen der Großregion als auch im Rahmen bilateraler Kooperationen erfolgen (intergouvernemental oder mit maßgeblichen lokalen Behörden), und zwar z. B. in folgenden Wirtschaftszweigen: Tourismus, Raumfahrt, Handwerk, Industrie, Abfallwirtschaft, Wasserwirtschaft und Holzwirtschaft.

### **VIII. Die EU-Verordnung über einen Mechanismus zur Überwindung rechtlicher und administrativer Hindernisse in einem grenzübergreifenden Kontext – eine Chance, die Räume für eine gemeinsame Entwicklung zu gestalten?**

Das Paket der neuen Verordnungen, das dem Europäischen Parlament am 29. Mai 2018 vorgelegt wurde, umfasst dieses Mal ein umfassendes System für die Initiativen grenzüberschreitender Zusammenarbeit. Dieses System wird im Entwurf einer Verordnung über besondere Bestimmungen betreffend das Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ beschrieben.<sup>42</sup> Die Projektträger werden sich künftig auf eine Verordnung für die Mechanismen (Rechtswahl/Experimentierklauseln), eine Verordnung für die Instrumente (EVTZ) sowie auf eine Verordnung stützen können, die die Finanzierung der Projekte ermöglicht (INTERREG).

<sup>41</sup> <http://copernicus.eu/main/copernicus-academy>

<sup>42</sup> Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über besondere Bestimmungen für das aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie aus Finanzierungsinstrumenten für das auswärtige Handeln unterstützte Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (Interreg) – Straßburg, 29.5.2018, COM(2018) 374 final – 2018/0199(COD)



Die Verordnung für die Mechanismen zur Überwindung rechtlicher und administrativer Hindernisse ergänzt die beiden anderen Verordnungen, die es bereits für die vorherigen Perioden gab. Sie stellt für die Grenzgebiete, die mit Hemmnissen aufgrund der unterschiedlichen Rechtsvorschriften in den Mitgliedstaaten konfrontiert sind, eine große Herausforderung dar.

Diese Verordnung zielt auf einen Mechanismus ab, der in einem bestimmten Mitgliedstaat für eine gemeinsame grenzübergreifende Region die rechtlichen Bestimmungen des benachbarten Mitgliedstaats zur Anwendung bringen würde, wenn die Anwendung seines eigenen Rechts ein rechtliches Hindernis für die Durchführung eines gemeinsamen Projekts darstellen würde.

Bislang reichten die Finanzierung (im Wesentlichen durch Interreg) und die bis dato auf EU-Ebene bereitgestellten rechtlichen Instrumente (im Wesentlichen die EVTZ) nicht aus, um die rechtlichen Hemmnisse im grenzüberschreitenden Kontext in der gesamten EU zu beseitigen.

Würden 20 % der bestehenden rechtlichen und administrativen Hindernisse an den Binnengrenzen abgebaut, könnten die Grenzregionen ihr BIP um 2 % steigern. Eine grenzübergreifende Verpflichtung trägt hierzu bei, indem sie einen kostenfreien Rechtsrahmen zur Senkung der Kosten und zur Verkürzung der Anlaufzeit bestimmter grenzüberschreitender Projekte schafft.

Die im Rahmen dieses Vorschlags erfolgende Überwindung rechtlicher Hindernisse im grenzüberschreitenden Kontext dürfte den Menschen in den Grenzregionen helfen, ihre Grundrechte wahrzunehmen (das Recht auf den Schutz personenbezogener Daten, das Recht auf Bildung sowie auf Zugang zur beruflichen Ausbildung und Weiterbildung, die Berufsfreiheit und das Recht zu arbeiten, die unternehmerische Freiheit, die soziale Sicherheit und der Rechtsschutz).

Wenn zwei verschiedene Systeme an einer Binnengrenze zusammentreffen, kann dies bei der Umsetzung zu Schwierigkeiten – oder gar rechtlicher Unsicherheit – führen und so die Kosten aufblähen. Daher sieht der Vorschlag eine Verpflichtung der Mitgliedstaaten vor, der Kommission ihre nationalen Umsetzungsvorschriften mitzuteilen.

Der Anwendungsbereich der vorgeschlagenen Verordnung betrifft gemeinsame Grenzregionen an Landgrenzen.

Zur Wahrung des Subsidiaritätsprinzips können sich die Mitgliedstaaten für den im Rahmen der vorgeschlagenen Verordnung eingerichteten Mechanismus entscheiden oder andere wirksame Mechanismen zur Überwindung rechtlicher Hindernisse anwenden.

Bei diesen Verpflichtungen wird das Recht des Nachbarmitgliedstaats in die Rechtsvorschriften des übernehmenden Mitgliedstaats aufgenommen. Der rechtliche Schutz sollte daher in die Zuständigkeit der Gerichte des übernehmenden Mitgliedstaats fallen, auch wenn die Personen ihren rechtmäßigen Wohnsitz im übertragenden Mitgliedstaat haben. Das gleiche sollte für Rechtsmittel gegen den Mitgliedstaat gelten, dessen Verwaltungsakt angefochten wird.

### Empfehlungen:

Die Mitglieder der AG 1 empfehlen dem Gipfel der Großregion:

- Projekte zur Anwendung der EU-Richtlinie über die Mechanismen zur Überwindung rechtlicher und administrativer Hindernisse anzustoßen, um in diesem Bereich Vorreiter für konkrete Vorhaben zu sein. Zu denken ist hier beispielweise an Projekte für „grenzüberschreitende Industriebrachen“, Forschungszentren, Telearbeit, Technologiedemonstratoren, Wohnungen, ein Berufsorientierungs- und -beratungszentrum und Projekte im universitären Bereich;
- sobald wie möglich die Anwendung des von der Europäischen Kommission im Zusammenhang mit dem mehrjährigen Finanzrahmen 2021/2027 vorgelegten Entwurfs für „einen Mechanismus zur Überwindung rechtlicher und administrativer Hindernisse in einem grenzübergreifenden Kontext“ zu erproben. Dieses Rechtsinstrument ermöglicht es einem Mitgliedstaat, nach Abschluss einer Vereinbarung oder nach Unterzeichnung einer Erklärung der betroffenen Mitgliedstaaten einige Aspekte seines Rechtssystems in einem anderen Mitgliedstaat in genau festgelegten Grenzregionen einzuführen;
- auf die Zusammensetzung der Koordinierungsstelle zu achten, die eine wichtige Rolle bei diesem Entwurf einer Verordnung für den grenzüberschreitenden Kontext übernimmt; ihre Aufgabe muss daher insofern klar festgelegt werden, als sie die Verbindungen zu allen in ihrem Mitgliedstaat zuständigen Behörden und zu ihren Pendanten im Nachbarmitgliedstaat herstellen wird.
- Der WSAGR empfiehlt dem Gipfel, im Vorfeld die rechtlichen Bestimmungen betreffend diesen Mechanismus festzulegen, die dann im Arbeits-, Steuer- und Sozialrecht, im Bereich Sicherheit usw. anzuwenden sein werden.

## **IX. Schlussfolgerungen**

Angesichts aller dieser Herausforderungen, die es anzugehen gilt, scheint es wichtig zu sein, mehrere Aspekte zu berücksichtigen und insbesondere die jeweils richtige Gebietseinheit zu betrachten. Der Bericht der sieben Stadtplanungsämter in der Region Grand Est und der Workshop, der vor Kurzem vom Programm INTERREG V Großregion veranstaltet wurde<sup>43</sup>, zeigen, dass sich das Fehlen einer auf die territorialen Ebenen abgestimmten Governance negativ auf die Großregion auswirkt. Welches Wachstumsmodell für welches Gebiet? Die Entwicklungen im Rahmen der digitalen Revolution und der Netzwerke (Cluster) führen dazu, dass der Begriff der Gebietseinheit etwas unschärfer wird bzw. dass wir zumindest gezwungen sind, andere Denkansätze zu verfolgen. Die Großregion verfügt über alle notwendigen Instrumente (EVTZ, INTERREG, Bericht von Camille Gira usw.), um die Umsetzung einer Politik zu gewährleisten, die darauf ausgerichtet ist, die Hemmnisse an den Grenzen zu verringern, und um für ein gemeinsames Wachstum auf ihrem Gebiet zu sorgen.

---

<sup>43</sup> Gemeinsames Wissen aus der Gebietsanalyse für die Großregion – INTERREG V Großregion – Raumentwicklungskonzept der Großregion – 26. September 2018 – Luxemburg

## Arbeitsgruppe 2 „Beschäftigung und Ausbildung“

**Vorsitz: Bettina Altesleben (DGB Rheinland-Pfalz / Saarland)**

### Hinweis zur Sprachform / Gender-Mainstreaming

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen und weiblichen Sprachform verzichtet. Weibliche und männliche Personen sind damit gleichermaßen angesprochen.

### Zusammenfassung der Empfehlungen

Der **WSAGR empfiehlt**, dass alle politischen Akteure der europäischen Modellregion „Großregion“ in der aktuellen Diskussion über die **Zukunft der EU** eine klar konstruktive Position beziehen. Der grenzüberschreitende Arbeitsmarkt ist eine zentrale Errungenschaft des europäischen Einigungsprozesses. Die Menschen in der Großregion haben davon besonders profitiert.

Der **WSAGR empfiehlt**, die Arbeitnehmerentsendung und die wirtschaftlichen und sozialen Folgen des „Dienstleistungspakets“ der Europäischen Kommission für den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt in der Großregion mit besonderer Aufmerksamkeit weiter zu verfolgen.

Mit der am 29. Mai 2018 vom Europäischen Parlament verabschiedeten Neufassung der EU-Entsenderichtlinie ist die Diskussion gerade aus der Perspektive der Großregion nicht zu Ende. Eine besondere Rolle spielt dabei die konkrete nationale Umsetzung und ihre praktischen Auswirkungen auf den „**kleinen Grenzverkehr**“. Im Rahmen der zweijährigen Umsetzungsfrist der Entsenderichtlinie in nationales Recht sprechen wir uns dafür aus, sich für eine Abmilderung von negativen Folgen der Richtlinie bzw. praktikablere Umsetzung der Regelungen und für eine Vermeidung von zusätzlichen bürokratischen Belastungen einzusetzen, um einen möglichen Schaden für die Dienstleistungsfreiheit und den europäischen Arbeitsmarkt gerade in der Großregion zu reduzieren.

Der **WSAGR empfiehlt** dem Gipfel der Großregion, die von der EU-Kommission vorgelegte „Europäische **Säule sozialer Rechte**“ **auch für die Großregion** als politisches Signal zu setzen. Handlungsspielräume auf Ebene der Großregion sollten systematisch ausgelotet und umgesetzt werden.

Unterstützt werden kann dies durch regelmäßige Fortschreibung der Indikatoren des „**Sozialpolitischen Scoreboard**“, der hier vom WSAGR erstmals für die Großregion zusammengestellt wurde.

Der **WSAGR empfiehlt** dem Gipfel, die **großregionalen Potenziale am Arbeitsmarkt besser zu nutzen**, d.h.

- Deckung des zukünftigen Arbeitskräftebedarfs - neben Zuwanderungsgewinnen – vor allem die **zunehmende Erwerbstätigkeit** von Personengruppen in der Großregion, die bislang am Arbeitsmarkt unterrepräsentiert sind:
  - o erwerbslose Jugendliche
  - o Frauen
  - o Migranten
  - o ältere Menschen
  - o Menschen mit Behinderung
- die bereits bestehenden Maßnahmen und Projekte auf grenzüberschreitender Ebene weiterhin zu unterstützen und fortzuführen sowie den Austausch zwischen den einzelnen Maßnahmen zu fördern. Die **Arbeitsgruppe Arbeitsmarkt des Gipfels** sollte weiterhin in Zusammenarbeit mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern im WSAGR an diesem Ziel arbeiten,
- den Menschen in der Großregion und denen, die in die Großregion einwandern, an zentraler Stelle eine **bessere Information** über die bestehenden Angebote zu gewährleisten. Mit der neuen Website der Großregion ([grande-region.interact.lu](http://grande-region.interact.lu)) ist ein wichtiger, aber noch ausbaufähiger Schritt in die richtige Richtung gelungen. Um die Bürgernähe zu erhöhen schlägt der WSAGR vor, den Internetauftritt um ein interaktives **Bürgerportal 2.0** zu ergänzen. Auch die neue EURES-Website (<http://www.eures-granderegion.eu>) ist hilfreich.
- eine **gemeinsame Strategie zur Fachkräftesicherung** zu entwickeln. Nur so ist zu gewährleisten, dass keine Region befürchten muss, dass sie ihre am besten qualifizierten Fachkräfte an andere Teilgebiete verliert bzw. die Finanzierung der Ausbildung für die Arbeitsmärkte der Partnerregionen übernimmt. Elemente einer solchen gemeinsamen Strategie sollten sein:
  - o Eine besondere Rolle kommt dabei den grenzüberschreitend aktiven **Ausbildungsvermittler** und deren Zusammenarbeit in einem Netzwerk zu.
  - o Die verstärkte Zusammenarbeit in der Großregion bietet die Chance, sich bei den dazu notwendigen Aufgaben und Prozessen gegenseitig zu unterstützen. Aus diesem Grund begrüßt der WSAGR ausdrücklich die erzielten Erfolge im Bereich der grenzüberschreitenden Aktivitäten, insbesondere auch der Berufsbildung auf Grundlage der **Rahmenvereinbarung**.
  - o Der WSAGR sieht die bisher erreichten Ziele jedoch als Verpflichtung, sich weiterhin verstärkt um den Abbau von Hemmnissen zu bemühen. Dazu zählt u.a. der **Erwerb der Nachbarsprache** bereits in vorschulischen Einrichtungen und darüber hinaus in Schule und Ausbildung. Denn nur bei ausreichender Sprachkompetenz, können die bestehenden Synergien in der Großregion genutzt werden.
  - o In Zeiten der Digitalisierung spielt die **Weiterbildung** eine zunehmende Rolle. Der grenzüberschreitenden Dimension sollte dabei eine größere Bedeutung zugemessen werden, z.B. durch Sensibilisierung, grenzüberschreitende Kooperation (etwa Einsatz von Gutscheine auch jenseits der Grenze), Lernen von Best Practice.

Der **WSAGR empfiehlt** bei den **Arbeits- und Beschäftigungsformen** eine weitere Angleichung zwischen den bestehenden Regelungen in der Großregion. Die EU Kommission hat vier Komponenten vorgeschlagen, mit deren Umsetzung dieser Prozess gelingen kann:

- flexible und zuverlässige vertragliche Vereinbarungen für den Arbeitgeber und den Arbeitnehmer,
- moderne Systeme der sozialen Sicherheit, die die Beschäftigung fördern und die Mobilität erleichtern,
- aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, die Übergänge zu neuen Arbeitsverhältnissen erleichtern,
- umfassende Strategien des lebenslangen Lernens, die die Beschäftigungsfähigkeit sicherstellen.

Der **WSAGR empfiehlt**, die in den nächsten Jahren zunehmende Integration der **Flüchtlinge/Migranten** in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und die Auswirkungen auf den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt weiter mit der notwendigen Aufmerksamkeit zu verfolgen.

Besonderer Wert ist darauf zu legen, die Flüchtlingsthematik nicht isoliert zu betrachten, sondern in die Lösungsansätze der allgemein bestehenden Arbeitsmarktprobleme einzubetten. Eine besondere Rolle spielen dabei die **Sprachkompetenz** und die (Nach-)Qualifizierung der Flüchtlinge/Migranten.

Der **WSAGR empfiehlt** dem Gipfel der Großregion, die Fortführung bzw. den weiteren Ausbau des Netzwerks der arbeitsmarktpolitischen Akteure in der Großregion im Rahmen der bestehenden **Kooperationsvereinbarung mit dem WSAGR als koordinierende Stelle** zu unterstützen. Dies gilt insbesondere für die jährlichen Workshops zu wichtigen arbeitsmarktrelevanten Themen.

Der **WSAGR empfiehlt** dem Gipfel, die **IBA** mit ihrem **Netzwerk der Fachinstitute** weiterhin zu unterstützen. Mit der zunehmenden Bedeutung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes für die sozioökonomischen Entwicklungen in den Teilregionen wird die IBA als wissenschaftlicher Begleiter dieser Prozesse für die Arbeit im WSAGR an Bedeutung zunehmen. Zugleich ist es der IBA gelungen, durch ihre verbesserte und konsequente Öffentlichkeitsarbeit und durch einen offensiven Fachaustausch mit Interessierten Stellen in allen Teilregionen, ihre Arbeit einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Der **WSAGR empfiehlt** dem Gipfel der Großregion, rechtzeitig Vorkehrungen dafür zu treffen, die Arbeit der **Task Force Grenzgänger** nach Ablauf der jetzigen Förderperiode (= Juni 2020) dauerhaft fortzusetzen. Die Task Force Grenzgänger hat während der bisherigen Projektlaufzeit wichtige Hilfestellungen zum Abbau von juristischen und administrativen Hemmnissen im grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt geleistet. Gleichzeitig unterstützt sie mit ihrer Expertise die Arbeiten im WSAGR. Der WSAGR bietet die Fortsetzung der bisherigen engen Zusammenarbeit an.

- Der **WSAGR empfiehlt** dem Gipfel der Großregion,
- die bewährte Arbeit der **EURES Großregion** weiter zu unterstützen. Erfahrungen aus der Beratungspraxis zeigen, dass weitere effiziente Initiativen zur Stärkung von grenzüberschreitend mobilen Beschäftigten dringend erforderlich sind.
  - bei der anstehenden Einrichtung einer **Europäischen Arbeitsbehörde (ELA)** darauf hinzuwirken, dass die EURES-Grenzpartnerschaften mit einem eigenen Budget im Rahmen der



ELA verankert sein, um ihre wichtigen Informations- und Beratungstätigkeiten sowie die Koordinierung der Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Einrichtungen weiterhin umsetzen zu können und gleichzeitig die ELA zu unterstützen.

Der **WSAGR empfiehlt** dem Gipfel, den vom Gipfelsekretariat realisierten Internetportals der Großregion um ein interaktives **Bürgerportal 2.0** zu ergänzen. Damit können Ressourcen gebündelt und die Chancen für eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit für die Idee der Großregion deutlich erhöht werden – ganz im Sinne der propagierten Bürgernähe des Programms der luxemburgischen Präsidentschaft 2017/2018. Der WSAGR bedauert, dass das Bürgerportal 2.0 bislang wegen fehlender Ressourcen nicht umgesetzt werden konnte.

Mit solchen digitalen sozialen Netzwerken kann der Erfahrungsaustausch zwischen den Bürgern selbst verstärkt werden. Dies setzt voraus, dass die Nutzer an der Sammlung und Fortentwicklung der Inhalte aktiv teilhaben, indem sie die bereitgehaltenen Informationen nicht nur passiv lesen, sondern sich auch aktiv einschalten können, z.B. über Foren.

Der WSAGR ist gerne bereit, sein Wissen und seine Erfahrung in diesen Prozess mit einzubringen.

### **Empfehlungen des Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion (WSAGR)**

zum

#### **„Dritten Bericht über die Umsetzung der Rahmenvereinbarung über grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion 2017“**

Ziel der „Rahmenvereinbarung über grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion“ ist es, einen gemeinsamen großregionalen Rahmen für die Förderung der grenzüberschreitenden beruflichen Mobilität in der Berufsbildung zu schaffen. Sie wurde am 5. November 2014 am Rande der gemeinsamen Arbeitsmarktkonferenz der rheinland-pfälzischen Gipfelpräsidentschaft, des WSAGR und des IPR in Trier unterzeichnet.

Die grenzüberschreitende berufliche Mobilität in der Großregion zeigt eine unverändert hohe Dynamik. Eine besondere Rolle spielt dabei die grenzüberschreitende Berufsbildung. Um die Fortschritte in der grenzüberschreitenden Berufsbildung der Großregion zu dokumentieren und daraus Empfehlungen für die weitere Zusammenarbeit abzuleiten, wurde vereinbart, dass die Partner dem Gipfel der Großregion jährlich über den Stand der Umsetzung der Rahmenvereinbarung Bericht erstatten (Art 5.1 der Rahmenvereinbarung). Der dritte dieser Berichte für das Jahr 2017 liegt jetzt vor (Stand 26.02.2018).

Der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion ist eingeladen– ebenso wie der Interregionale Parlamentarierrat – zu diesen Fortschrittsberichten Stellung zu nehmen, um die Einschätzung der Wirtschafts- und Sozialpartner in der Großregion einzubringen. Die AG Arbeitsmarkt des Gipfels der Großregion wird daraus Empfehlungen ableiten, die vom Gipfel der Großregion verabschiedet und an die Partner zurückgespiegelt werden (Art. 5.2 der Rahmenvereinbarung).



## Empfehlungen

Die grenzüberschreitende Arbeitsmobilität in der Großregion nimmt weiter zu. Rund 225.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wechseln in der Großregion täglich die Grenze, um in der Nachbarregion zu arbeiten (2016) Angesichts der absehbaren langfristigen Entwicklungen in der Großregion, z.B. durch Demographie und Digitalisierung bedingt, kommt dabei der grenzüberschreitenden Berufsbildung eine strategisch besondere Bedeutung zu.

Der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion begrüßt grundsätzlich den jetzt vorgelegten „Dritten Bericht über die Umsetzung der Rahmenvereinbarung über grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion 2017“ und sieht darin eine gute Grundlage zur Weiterentwicklung in diesem schwierigen Themenfeld. Deutlich wird, dass die Partner der Rahmenvereinbarung und weitere Akteure in der Großregion mit vielfältigen Maßnahmen zur Förderung der grenzüberschreitenden Berufsbildung beitragen.

Die in der Übersicht dargestellten Aktionen in den Regelungsbereichen Ausbildung, berufliche Weiterbildung, aktive Arbeitsmarktpolitik und flankierende Maßnahmen zeigen die Vielfalt und Breite der bereits in Umsetzung befindlichen, zumeist bilateralen grenzüberschreitenden Maßnahmen. Damit die Ziele der Rahmenvereinbarung in der Praxis noch wirksamer umgesetzt werden können, empfehlen die im WSAGR versammelten Wirtschafts- und Sozialpartner der Großregionen folgende Aktivitäten:

### 1. Vorhandene Handlungsansätze stärker nutzen

Mittlerweile wurde eine Reihe von konkreten Handlungsansätzen in den Bereichen Berufsausbildung, berufliche Weiterbildung und aktive Arbeitsmarktpolitik für Jugendliche vereinbart. Diese Umsetzungsvereinbarungen werden nach Bedarf vor allem von den zuständigen Behörden und Wirtschafts- und Sozialpartnern auf bilateraler Ebene initiiert bzw. abgeschlossen.

Der **WSAGR empfiehlt** zur praktischen Verstärkung der grenzüberschreitenden Berufsbildung in der Großregion insbesondere,

- die Umsetzung dieser Vereinbarungen in die Praxis regelmäßig zu evaluieren, d.h. einen Überblick zu gewinnen, inwieweit die vorhandenen Maßnahmen tatsächlich genutzt werden. Ein Beispiel kann die im Juni 2018 nach einer vierjährigen Pilotphase vorzulegende Evaluation des Abkommens zur grenzüberschreitenden Berufsausbildung zwischen dem Saarland und Lothringen sein.
- die erfolgreichen bilateralen Maßnahmen auf Übertragbarkeit zu untersuchen und stärker für die ganze Großregion zu nutzen,
- das INTERREG V Programm mit seiner „Prioritätsachse 1: Die Entwicklung eines integrierten Arbeitsmarktes durch die Förderung von Bildung, Ausbildung und Mobilität weiter voranbringen“ intensiv zu nutzen, für das die EU bis 2020 Finanzmittel in Höhe von 35 Mio. € für die Großregion bereitgestellt hat. Gemäß Durchführungsbericht vom 28.06.2017 wurden bis dahin 8 Projekte im Rahmen dieses Schwerpunkts genehmigt. Somit sind rund 55% des dem Programm bewilligten Finanzrahmens noch nicht gebunden.
- dem Thema "Anerkennung von Berufen in der Großregion" verstärkt Beachtung zu schenken (vergl. auch das Arbeitsprogramm der Task Force Grenzgänger 2.0),
- Initiativen zu verstärken, durch die erwachsene Grenzgänger ihre - oft langjährigen - Grenzgängererfahrungen an mit ihnen persönlich verbundene Jugendliche weitergeben können.

## 2. Informationen verbessern – interaktives „Bürgerportal“ einrichten

In der Großregion bestehen bereits vielfältige Möglichkeiten grenzüberschreitender Berufsbildung auf lokaler oder bilateraler Ebene. Diese sind jedoch oftmals wenig bekannt, verfolgen unterschiedliche Ziele und stehen für unterschiedliche Zielgruppen offen. Mit dem neu geschaffenen Internetzugang zur Großregion ([www.grossregion.net](http://www.grossregion.net)) und hier insbesondere mit dem darin integrierten Berufsbildungsportal stehen vielfältige Hinweise zur ersten Orientierung z.B. zur grenzüberschreitenden Berufsbildung, Fördermöglichkeiten, Anerkennung von Berufsqualifikationen, jetzt zur Verfügung.

Dies entspricht weitgehend den Empfehlungen des WSAGR zum vorangegangenen Umsetzungsbericht als ersten Schritt.

Der **WSAGR empfiehlt**, in einem zweiten Schritt die interaktiven Möglichkeiten des Internets im Rahmen eines „Bürgerportals“ stärker zu nutzen. Konkret heißt das:

- Einrichtung von <http://www.eures-grandregion.eu/de> interaktiven Kanälen, z.B. Foren, Social Media. Die heutigen Möglichkeiten des Internets gehen weit über die bloße Informationsbereitstellung hinaus. Dies wird insbesondere von Jugendlichen regelmäßig intensiv genutzt. In Abstimmung mit dem Live-Chat des Portals EURES-Großregion sollten durch Vernetzung und Erfahrungsaustausch insbesondere zwischen Grenzgängern die (jugendlichen) Nutzer auch an der Sammlung und Fortentwicklung dieses Wissens aktiv teilnehmen, indem sie die bereitgehaltenen Informationen nicht nur passiv lesen, sondern sich auch aktiv einschalten können.

- Durch Vernetzung von systematisch bereitgestellten Info-Materialien (wo? was? Rechte und Pflichten) kann der Abbau von grenzbedingten Hürden befördert werden.

- Online-Börse für grenzüberschreitende Ausbildungsplätze. Damit würde im Rahmen des neuen Berufsbildungsportals erstmals eine zentrale Anlaufstelle für alle Interessierten entstehen, die in der Großregion eine grenzüberschreitende Ausbildung anbieten oder absolvieren möchten. Zusätzlich könnte so der Bekanntheitsgrad der einzelnen Initiativen, aber auch der Internetsite der Großregion erhöht werden.

Der Gipfel sollte die dafür notwendigen Ressourcen organisieren.

## 3. Kooperation der Netzwerke stärken

Im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung ist die Situation in der Großregion gekennzeichnet durch häufig komplexe bi- und multilaterale Abkommen. Dies hat zur Folge, dass die Förderung von grenzüberschreitenden Projekten, Strukturen und Praktika im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung häufig ebenfalls komplexe Strukturen nach sich ziehen.

Der **WSAGR empfiehlt**, die vorhandenen Erfahrungen besser zu nutzen, d.h. in erster Linie die bestehenden Netzwerke zu stärken. Durch ein einzurichtendes Netzwerk der an der Berufsbildung operativ beteiligten und zuständigen Institutionen in der Großregion, z.B. des INTERREG-Projekts „Fachstelle für grenzüberschreitende Ausbildung (FagA) / Centre d'aide à la mobilité transfrontalière (CAMT)“, der Ausbildungsvermittler der Bundesagentur für Arbeit Saarland und der Région Grand Est, Ausbildungsberater Luxemburg, berufliche Weiterbildung in Folge der Digitalisierung, könnten stärkere Synergieeffekte für die Umsetzung der in Rahmenvereinbarung genannten Ziele erreicht werden.

Ziel insgesamt ist, die Effizienz der Zusammenarbeit im Rahmen der vorhandenen rechtlichen Gegebenheiten zu erhöhen. Das gilt insbesondere für

- EURES-T-Großregion: Die Verbesserung der Begleitung und Unterstützung von Grenzgängerinnen und Grenzgängern bei administrativen Angelegenheiten ist eine Daueraufgabe. Die Partner streben dabei nach den jeweiligen nationalen Zuständigkeiten eine harmonisierte Lösung an, um Mobilitäts-hemmnissen zu begegnen und soziale Sicherheit grenzüberschreitend zu gewähren.
- Task Force Grenzgänger 2.0: Die Identifizierung von der grenzüberschreitenden beruflichen Mobilität hindernde Regelungslücken oder Regelungsproblemen im Sozial- und Arbeitsrecht ist Voraussetzung für die Erarbeitung konkreter Lösungsvorschläge.
- Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle: Das Netzwerk der Fachinstitute unterstützt mit seinen Analysen und Verbesserungsvorschlägen die Operationalisierung der Rahmenvereinbarung durch die fachliche Begleitung.
- Kooperationsvereinbarung des WSAGR: Die „Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich des grenzüberschreitenden Arbeitsmarkts der Großregion“ vom 28.10.2010 sieht eine enge Zusammenarbeit zwischen den zentralen Arbeitsmarktakteuren EURES-T, Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle, Statistischen Ämter der Großregion, Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion, Task Force Grenzgänger und den Arbeitsverwaltungen in der Großregion vor. Dem WSAGR kommt eine koordinierende Funktion zu (Präambel der Kooperationsvereinbarung).

## Tätigkeitsbericht

### AG 2 „Beschäftigung und Ausbildung“

#### Vorsitz: Bettina Altesleben (DGB Rheinland-Pfalz / Saarland)

Der grenzüberschreitende Arbeitsmarkt spielt für die Großregion eine ganz zentrale Rolle – und die Bedeutung wächst: Die Zahl der Grenzgänger steigt weiter an. Mit über 232.000 Grenzpendler aus (2017, 2015: 219.000) ist die Großregion der größte grenzüberschreitende Arbeitsmarkt innerhalb der EU. Dabei verzeichnet das Großherzogtum Luxemburg die meisten Einpendler (180.000). Die meisten Auspendler stammen aus Lothringen.

Die Großregion ist über viele Jahrzehnte zu einer europäischen Modellregion im Herzen Europas gewachsen. Vor diesem Hintergrund zeigt sich der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion tief besorgt über die aktuelle Diskussion zur Zukunft der EU, z.B. durch eine etwaige Schließung des Schengenraums.

Die Arbeitsgruppe 2 „Beschäftigung und Ausbildung“ schlägt der WSAGR-Vollversammlung deshalb folgende Empfehlung vor:

Der **WSAGR empfiehlt**, dass alle politischen Akteure der europäischen Modellregion „Großregion“ in der aktuellen Diskussion über die **Zukunft der EU** eine klar konstruktive Position beziehen. Der grenzüberschreitende Arbeitsmarkt ist eine zentrale Errungenschaft des europäischen Einigungsprozesses. Die Menschen in der Großregion haben davon besonders profitiert.

Die Vorsitzende der AG 2 „Beschäftigung und Ausbildung“ des WSAGR, Bettina Altesleben, bedankt sich ausdrücklich bei allen Teilnehmern der Arbeitsgruppe. Ein besonderer Dank gilt neben den Mitgliedern auch allen Experten, die mitgearbeitet haben und allen Referenten, die „ihre“ Projekte vorgestellt und präsentiert haben. Ohne die regelmäßige, konstruktive und verbindliche Mitarbeit aller Beteiligten wären die Arbeiten nicht so weit vorangeschritten und die Empfehlungen nicht so aussagekräftig.

Darüber hinaus gilt es, dem Präsidenten des WSAGR für seine Unterstützung und Präsenz zu danken.

Der vorliegende Abschlussbericht für den Zeitraum der luxemburgischen Präsidentschaft 2017/2018 kann nur ein Zwischenbericht zum Dauerthema „grenzüberschreitender Arbeitsmarkt“ sein, d.h. die Arbeit der Wirtschafts- und Sozialpartner in der **AG „Beschäftigung und Ausbildung“** wird auch in den nächsten Jahren **fortgesetzt** werden müssen.

## **Arbeitsauftrag der AG 2 „Beschäftigung und Ausbildung“**

Ausgangspunkt für die Arbeit der AG 2 „Beschäftigung und Ausbildung“ während der luxemburgischen Präsidentschaft waren die in der GEMEINSAMEN ERKLÄRUNG enthaltenen Feststellungen und Arbeitsaufträge des **15. Gipfels der Großregion** vom 20. Dezember 2016 in Arlon. In Bezug auf den Arbeitsmarkt hat der 15. Gipfel der Großregion u.a.

- die Arbeitsgruppe Arbeitsmarkt beauftragt, zusammen mit der Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle und dem Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion standardisierte Vorlagen für den Vergleich von Berufsbildern zu erstellen und sich bei dessen Veröffentlichung an gelungenen Beispielen zu orientieren (S. 21),
- begrüßt die zunehmende Kohärenz zwischen den Arbeiten des Gipfels und des WSAGR und die Zusammenarbeit zu den Themen Arbeitsmarkt, insbesondere die entstehende Verbindung zwischen den Arbeitsgruppen des Gipfels und des WSAGR (S. 38),
- begrüßt im Bereich Beschäftigung und Berufsbildung die Empfehlungen über die Fortsetzung der Umsetzung der Rahmenvereinbarung für die Berufsbildung durch die Stärkung bestehender Netzwerke und Verbesserung der Transparenz der Inhalte und der Ausbildungsdauer (S. 38),
- verfolgt mit Interesse die Stellungnahmen, die zum Ziel haben, die Mehrsprachigkeit in der gesamten Großregion als Hebel für Mobilität und Beschäftigungsfähigkeit weiter zu unterstützen (S. 38),
- die Prüfung weitere Empfehlungen über die Vereinheitlichung von Arbeitsbestimmungen, die Unterstützung des Netzwerks von Fachinstituten der IBA und die Integration einer zunehmenden Anzahl von Flüchtlingen und Migranten auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt angekündigt (S. 38).

Der weitere Ausgangspunkt für die Arbeit der AG 2 „Beschäftigung und Ausbildung“ war das **Programm der luxemburgischen Präsidentschaft des 16. Gipfels** der Exekutiven der Großregion für 2017 / 2018, das unter dem Thema „Die Großregion – nah am Bürger“ steht. Darin wird u.a.

- betont, wie äußerst wichtig es ist, einen Handlungsrahmen für die Umsetzung geeigneter politischer Maßnahmen auf regionaler und grenzüberschreitender Ebene zu schaffen vor dem Hintergrund externer Faktoren wie die Globalisierung, der demografische Wandel, die Mobilität und die Digitalisierung der Arbeitswelt, die Einfluss nehmen auf das alltägliche Leben der Bürgerinnen und Bürger der Großregion (S. 1),
- angeregt, sich zu den Auswirkungen der Digitalisierung auf dem Arbeits-, Aus- und Weiterbildungsmarkt auszutauschen. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei den digitalen Kompetenzen zukommen, um den Übergang von der Ausbildung in die Arbeitswelt zu verbessern und die Bürgerinnen und Bürger bestmöglich auf die Arbeitssuche vorzubereiten (S. 2),

- die Umsetzung der Rahmenvereinbarung über grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion fortgesetzt. Mit diesem Instrument können verschiedene bereits bestehende Maßnahmen auf grenzüberschreitender Ebene übernommen und miteinander verbunden werden. Unter Berücksichtigung der Besonderheiten der verschiedenen Systeme definiert diese Rahmenvereinbarung gemeinsame Ziele im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung in der Großregion. Diese Ziele sollen durch die Vernetzung der Ansprechpartner und zuständigen Stellen sowie durch die Verbesserung der Modalitäten hinsichtlich der Bestimmung der Gleichwertigkeit und Anerkennung von Qualifikationen, beruflichen Abschlüssen und Weiterbildungen erreicht werden (S. 3),

- angesichts der Arbeitslosigkeit in der Großregion, vor allem der Jugendarbeitslosigkeit, die je nach Region zwischen 7 und 32 Prozent liegt, der Austausch von Erfahrungen und Best Practices in Bezug auf die Umsetzung der EU-Jugendgarantie gefördert, um somit die regionalen Strategien für benachteiligte Jugendliche zu verbessern (S. 3),

- hervorgehoben, dass vor dem Hintergrund des 60. Jahrestags der Römischen Verträge über die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, die wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen anzunehmen, in der Hoffnung, die Bürgerinnen und Bürger auf diese Weise mit dem europäischen Projekt zu versöhnen.

Die **WSAGR-Vollversammlung** hat auf diesen Grundlagen am 27. Juni 2017 folgende Leitlinien für die AG 2 „Beschäftigung und Ausbildung“ während der luxemburgischen Präsidentschaft 2017/2018 beschlossen:

1. Fortsetzung der Analyse zu den Hemmnissen der Arbeitnehmermobilität; Beschäftigung mit dem Thema der Arbeitnehmerentsendung sowie den möglichen sozialen Folgen des „Dienstleistungspakets“ der Europäischen Kommission;
2. Analyse der Auswirkungen der derzeitigen wirtschaftlichen Entwicklungen (Digitalisierung der Wirtschaft, Kreislaufwirtschaft, Silver Economy) auf die Beschäftigung und die Beschäftigungsbedingungen in der GR;
3. Fortführung der Begleitung und Verfolgung der Arbeiten der IBA, der Task Force Grenzgänger und des EURES-Netzes GR;
4. Fortsetzung der Arbeiten zum lebenslangen Lernen auf Ebene der Großregion, mit einem Schwerpunkt auf die berufliche Aus- und Weiterbildung und unter Einbeziehung der universitären Ebene; Förderung des Austausches über diesbezügliche Best Practices, Vernetzung der verschiedenen Akteure; auch die Förderung der Sprache des Nachbarn wird weiterhin Gegenstand der Überlegungen und Vorschläge der Arbeitsgruppe sein;
5. In Zusammenhang mit der von der luxemburgischen Präsidentschaft des Gipfels propagierten Bürgernähe, Fortführung der Arbeiten rund um das Internetportal der Großregion;
6. Unterstützung und Verfolgung der Umsetzung der Rahmenvereinbarung über die grenzüberschreitende Berufsausbildung in der GR, die am 05.11.2014 in Trier unterzeichnet wurde;
7. Zusammenarbeit mit der Begleitgruppe, die mit der Evaluierung des Berichts zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der GR betraut ist; Vorbereitung (für den WSAGR) einer Empfehlung bezüglich der aus diesem Bericht zu ziehenden Schlussfolgerungen;

8. Weitere Beobachtung der Auswirkungen des Zustroms der Flüchtlinge auf den Arbeitsmarkt und in die Bildungs- und Ausbildungsstrukturen der GR sowie Analyse der diesbezüglichen Best Practices.

Diesen Arbeitsauftrag hat die Arbeitsgruppe in vier Sitzungen (06.09.2017, 20.03.2018, 06.06.2018, 11.10.2018) und zwei Workshops (29.11.2017, 30.10.2018) bearbeitet.

Im Folgenden werden die Ergebnisse des Arbeitsprogramms der AG 2 „Beschäftigung und Ausbildung“ und die auf dieser Grundlage vorgeschlagenen Empfehlungen des WSAGR dargestellt.



## **zu 1. Fortsetzung der Analyse zu den Hemmnissen der Arbeitnehmermobilität; Beschäftigung mit dem Thema der Arbeitnehmerentsendung sowie den möglichen sozialen Folgen des „Dienstleistungspakets“ der Europäischen Kommission**

Die AG 2 „Beschäftigung und Ausbildung“ hat sich mit diesem Arbeitsauftrag insbesondere in zwei Schwerpunkten beschäftigt:

### **1.1 Workshop 2017: Arbeitnehmerentsendung und soziale Folgen des „Dienstleistungspakets“ der Europäischen Kommission – Was bedeutet das für den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt in der Großregion?**

EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker hatte im Jahr 2014 angekündigt, im Laufe seiner Amtszeit die Situation für entsandte Beschäftigte zu verbessern. Er wolle das Prinzip durchsetzen, dass "gleiche Arbeit am gleichen Ort gleich vergütet werden muss". In ihren Politischen Leitlinien hat sich die Kommission zu einer gezielten Überprüfung der Entsenderichtlinie von 1996 verpflichtet, um zu gewährleisten, dass Sozialdumping in der Europäischen Union keinen Platz hat.

Am 23. Oktober 2017 hatten sich die EU-Sozialminister auf eine Reform der EU-Entsenderichtlinie von Arbeitnehmern verständigt. Für entsandte Arbeitnehmer sollten europaweit die gleichen Lohnbedingungen wie für einheimische Arbeitnehmer gelten, um Lohn- und Sozialdumping zu vermeiden.

Die Entsendung von Arbeitnehmern spielt in der Großregion und anderen Grenzregionen eine besondere Rolle. Für die im Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion (WSAGR) vereinten Partner haben Inhalt und praktische Umsetzung der Rechte im grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt deshalb von Beginn an eine herausragende Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund führte die AG 2 „Beschäftigung und Ausbildung“ gemeinsam mit AG 1 „Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung“ am 29. November 2017 in Remich einen **Workshop** durch zum Thema: **„Arbeitnehmerentsendung und soziale Folgen des „Dienstleistungspakets“ der Europäischen Kommission – Was bedeutet das für den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt in der Großregion?“**

**Teilnehmer** des Workshops waren Akteure grenzüberschreitender Arbeitsmarktpolitik, d.h. Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Arbeitsverwaltungen, Politik, Intermediäre wie IBA, EURES-Berater, Bildungsträger

**Impulse** für den Workshop lieferten:

- o Nicolas Schmit, Arbeitsminister, Luxemburg
- o Thomas Schulz (EURES-Berater): Arbeitnehmerperspektive
- o Marc Kieffer (Generalsekretär FEDIL, LU) und Marc Gross (Kordinator der öffentlichen Angelegenheiten, Handwerkskammer, LU und Generalsekretär der IRH der GR): Arbeitgeberperspektive
- o Rachid Belkacem (Universität Lothringen): Bedeutung der Entsendung für die GR

o Viviane Kerger & Nora Benyoucef (Task Force Grenzgänger 2.0): Praktische Probleme in der Großregion

**Ergebnis** des Workshops war ein Appell der Teilnehmer zur Arbeitnehmerentsendung. WSAGR-Präsident Jean-Claude Reding hat diesen Appell – nach Genehmigung durch den Koordinierungsausschuss - am 15.12.2017 an die **politisch Verantwortlichen** übermittelt

- **Großregion**, insbesondere an die Exekutiven der Gipfelpräsidentschaft der Großregion und an den Präsidenten des Interregionalen Parlamentarierrates,
- **Europäische Union**, insbesondere die Europäische Kommission und den Europäischen Ausschuss der Regionen.

Remich, den 29.11.2017

Die Teilnehmer des von den Arbeitsgruppen „Beschäftigung und Ausbildung“ und „Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung“ des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion (WSAGR) initiierten Workshops

**Arbeitnehmerentsendung  
und  
soziale Folgen des „Dienstleistungspakets“ der Europäischen Kommission –  
Was bedeutet das für den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt  
in der Großregion?**

am 29. November 2017 in Remich schlagen dem WSAGR-Präsidenten vor,  
dem Gipfel der Großregion und  
den politisch Verantwortlichen des europäischen Einigungsprozesses  
folgenden Appell vorzulegen:

**Appell**

**Arbeitnehmerentsendung  
und die sozialen Folgen des Dienstleistungspakets  
zum Wohl der Menschen in der Großregion regeln**

**Der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion (WSAGR) appelliert  
an Gipfel der Großregion und  
die politisch Verantwortlichen des europäischen Einigungsprozesses:**

**Handlungsempfehlungen auf Großregion-Ebene**

- Der grenzüberschreitende Arbeitsmarkt muss durch aktive Politik weiterentwickelt werden! Die grenzüberschreitende Mobilität in der Großregion trägt zu einer dynamischen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung im Grenzraum bei. In Regionen, die strukturschwach sind oder sich in einer Phase des strukturellen Wandels befinden, bietet der grenzüberschreitende Arbeitsmarkt vielen Menschen neue berufliche Perspektiven und damit eine Alternative zu Arbeitslosigkeit und Abwanderung. Zudem ist der grenzüberschreitende Arbeitsmarkt Ausdruck der europäischen Freiheitsrechte und eine Errungenschaft des europäischen Einigungswerks, die es gerade in der Großregion zu bewahren und zu verteidigen gilt.
- Administrative Hemmnisse müssen abgebaut werden! In der Großregion bietet der Binnenmarkt vor allem für kleine und mittlere Unternehmen die Option des Zugangs zu anderen Märkten und damit neue Chancen und Perspektiven. Allerdings bremsen administrative Hemmnisse nach wie vor die volle Entfaltung grenzüberschreitender Wirtschaftsbeziehungen und grenzüberschreitender Mobilität (für Beispiele und Empfehlungen vergl. WSAGR-Abschlussbericht 2016). Es gilt, administrative Hemmnisse durch praktikable Regelungen abzubauen bzw. neue zu verhindern und so eine bessere Planungssicherheit für Investitionen zu gewährleisten. Notwendig ist zudem eine präventive Informationspolitik sowohl für Unternehmen als auch für Arbeitnehmer, die zu mehr Transparenz über zum Teil schon existierende Beratungs- und Informationsangebote, z.B. zum Arbeits- und Sozialrecht, führt-. Das schließt die Notwendigkeit mehrsprachiger Information ein, auch bei den Meldeportalen (neben Französisch und Englisch auch Deutsch).
- Die Bekämpfung von Lohndumping und Schwarzarbeit in der EU mit Hilfe der Entsenderichtlinie ist legitim und richtig! Die anstehende Änderung der Entsenderichtlinie mit dem Ziel, die Standards auf den EU-Arbeitsmärkten bei Entsendung für den Arbeitnehmer auf das jeweils höhere Niveau zu setzen wird in der Großregion zu wenig dramatischen Ausschlägen führen bzw. wird bereits praktiziert. Nicht die neuen Vorgaben der EU bei Entsendung sind das Problem, sondern zum einen die jeweils unterschiedliche Ausnutzung des von der Entsenderichtlinie eingeräumten Ermessenspielraum bei der Umsetzung in das nationale Recht der einzelnen Mitgliedsstaaten, z.B. die Erfordernis, jeden Fall neu zu melden oder die Weitergabe personenbezogener Daten (Arbeitsverträge, Gehaltsniveau, Anschrift). Notwendig ist zum anderen eine verstärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Kontrollbehörden, z.B. Rückgriff auf Datenbanken, und eine ausreichende Personalisierung bei der Kontrolle.
- Ausnahmemöglichkeiten für Grenzregionen schaffen! Der gerade für die Großregion so bedeutsam gewordene „kleine Grenzverkehr“, der durch kurzzeitige und kurzfristige Entscheidungen gekennzeichnet ist, darf nicht durch zu hohen Verwaltungsaufwand wieder zurückgeworfen werden. Aktuelles Beispiel: Frankreich hat im Rahmen seiner aktuellen Arbeitsmarktreform zur Novellierung des französischen Arbeitsrechts am 15. September 2017 in einem ersten Paket das Ermächtigungsgesetz zum Erlass von Rechtsverordnungen zur Ergreifung von Maßnahmen für die Verstärkung des sozialen Dialogs (Loi n° 2017-1340 d'habilitation à prendre par ordonnance les mesures pour le renforcement du dialogue social) verabschiedet. Mit diesem Gesetz wird die französische Regierung dazu ermächtigt, innerhalb von 6 Monaten Verordnungen über Ausnahmevorschriften für Grenzregionen, sowie für wiederkehrende kurzzeitige Entsendungen in bestimmten Bereichen zu erlassen. Solche Ausnahmeregelungen könnten gelten z.B. für
  - o Befreiung von der Meldepflicht bei kurzzeitigen (= 1Tag) sowie kurzfristigen Einsätzen
  - o Befreiung von der Meldepflicht bei Werkverkehr

- o Konzentration der Meldepflichten auf sozialbetrugsanfällige und Lohndumping gefährdete Branchen, dort aber mit wirksamen Kontrollen
- o Gleiche Gültigkeitsdauer der für Baubetriebe notwendige Carte BTP (Schlechtwetterkasse)
- o Weiterhin die Aussetzung der Erhebung der 40 € Entsendungsgebühr für Entsendungsmeldungen auch nach dem Zeitpunkt 01.01.2018
- o Einheitliche Meldeportale / Mehrsprachige (u.a. deutschsprachige) Internetportale

Anzustreben ist eine einheitliche Regelung für die gesamte Großregion.

Die grenzübergreifende Zusammenarbeit sollte bevorzugt und gestärkt werden. Der WSAGR befürwortet die Schaffung einer Agentur für den Arbeitsmarkt, um die Kontrolle der Entsendung.

innerhalb der Großregion zu koordinieren. Eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen ITM, Arbeitsaufsichtsbehörden und Zollbehörden ist erforderlich.

Die im Appell aufgezeigten Wege können dazu beitragen, die europäische Integration zum Wohl der Menschen in der Großregion zu gestalten. Ein Zurück in eine Welt mit Grenzen, un-solidarischer europäischer Politik und nationalen Egoismen würden den Menschen in den Grenzregionen schaden. Die Großregion steht mit ihren bisher erzielten Fortschritten für ein zukünftiges Europa. Notwendig ist eine Verstärkung der Kontrollen zur Reduzierung von Betrug und Anwendung der Regeln auf Subunternehmer, die mit Briefkastenfirmen in Verbindung stehen.

Die im WSAGR zusammenarbeitenden Wirtschafts- und Sozialpartner sind bereit, sich daran zu beteiligen, den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt im Sinne eines europäischen Labors mit fortschrittlichen, sozialverträglichen Experimentierklauseln weiterzuentwickeln und in der Praxis der Großregion umzusetzen.

### **Handlungsempfehlungen auf EU-Ebene**

- Der WSAGR stellt fest, dass die weit überwiegende Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger in der Großregion sich klar zu Europa bekennt. Dennoch ist bei vielen Menschen der Eindruck entstanden, dass die Entwicklung des sozialen Europa mit der Entwicklung des Marktes Europas nicht Schritt hält. Es ist jedoch unabdingbar notwendig, dass die Menschen auch die unmittelbare Verbesserung ihrer Lebenssituation durch einen sozialen Schutz, den Europa ihnen gewährt, erleben. Dazu gehört insbesondere, eine soziale Aufwärtskonvergenz anzustreben, soziale Mindeststandards auszuweiten, Missbrauch der Entsenderichtlinie und Sozialdumping zu verhindern, die Dauer der Entsendung zu präzisieren und den sozialen Dialog auf allen europäischen Ebenen zu stärken.
- Der mit der Proklamation der „Europäischen Säule Sozialer Rechte“ vom 17. November 2017 erkennbare gemeinsame Wille, dem Sozialen in Europa wieder mehr Bedeutung beizumessen, ist zu unterstützen. Zu beachten ist allerdings, dass die Erklärung von Göteborg mit den 20 allgemeinen Grundprinzipien rein appellativen Charakter hat. Nach Einschätzung des WSAGR ist es deshalb notwendig, die Umsetzung dieser Säule rasch mit einem ambitionierten Aktionsprogramm zu unterstützen, sie finanziell entsprechend auszustatten und ihr einen rechtsverbindlichen Charakter zu geben, um so gute Arbeits- und Lebensbedingungen, sozialen Schutz und Chancengleichheit zu fördern.

- Mit der neuen Entsenderichtlinie sollen faire Wettbewerbsbedingungen für entsendende und lokale Unternehmen geschaffen werden. Zukünftig sollen sämtliche Lohnvorschriften, die bei lokalen Arbeitnehmern zum Tragen kommen, auch für entsandte Arbeitnehmer gelten. Das Transportgewerbe bleibt zunächst von den neuen Regeln ausgenommen. Der WSAGR fordert die zügige Verabschiedung der Revision der Entsenderichtlinie (96/71/EG) durch das Europäische Parlament und eine wirksame, praktikable Kontrolle bei der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen. Dabei sollte in der Präambel klargestellt werden, dass es bei der Entsendung nicht nur um wirtschaftliche, sondern auch um soziale Belange geht und dies auch vom Europäischen Gerichtshof mithin zu beachten ist.
- Die aktuell gültige Dienstleistungsrichtlinie basiert auf dem Prinzip, dass für Zulassung, Verbraucherschutz, Beschäftigtenrechte und Qualitätssicherung die Regulierungen des Ziel-Landes gelten: Dienstleistungen, die auf demselben Markt angeboten werden, unterliegen prinzipiell denselben Regulierungen, die vom Zielland festgelegt werden. Zwei von der Kommission im Januar 2017 vorgelegte Richtlinien fanden im Mai die Unterstützung der Minister: die Verhältnismäßigkeitsprüfung für neue nationale Vorschriften für reglementierte Berufe sowie das verbesserte Meldeverfahren für neue Regeln für Dienstleistungen. Strittig ist insbesondere der Vorschlag für eine Elektronische Europäische Dienstleistungskarte, die durch eine Behörde im Herkunftsland des Unternehmens ausgestellt wird, da die Behörden im Zielland die Einhaltung der Regulierungen vor Ort kaum effektiv und einheitlich kontrollieren und durchsetzen können. Der WSAGR tritt für die Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs auch bei Dienstleistungen ein. Dazu gehört auch eine effektive, praktikable Kontrolle. Der WSAGR bekräftigt den Grundsatz des gleichen Entgelts für gleiche Position am gleichen Arbeitsplatz, um territoriale Brüche zu vermeiden und gleichzeitig die Gerechtigkeit zwischen Männern und Frauen zu respektieren. Der WSAGR fordert zudem die Einbeziehung des Transportwesens in die neue Richtlinie.

### **Weitere Entwicklung nach dem Workshop am 29. November 2017**

Am 29. Mai 2018 hat das Europäische Parlament mit großer Mehrheit die Neufassung der EU-Entsenderichtlinie verabschiedet. Kernpunkte sind

- Die Vergütungsregeln des Gastlandes sollen für alle entsandten Arbeitnehmer gelten.
- Eine Entsendung kann bis zu 12 Monate dauern, mit einer möglichen Verlängerung von 6 Monaten.
- Entsandte Arbeitnehmer sollen besser vor Betrug und Ausbeutung geschützt werden.
- Internationaler Fernverkehr: Die neuen Elemente der überarbeiteten Richtlinie sollen für den Verkehrssektor erst gelten, wenn die im Mobilitätspaket enthaltenen sektorspezifischen Rechtsvorschriften in Kraft getreten sind. Bis dahin gilt die Richtlinie in der Fassung von 1996.

Die Mitgliedstaaten haben zwei Jahre Zeit, um die neuen Vorschriften in nationales Recht umzusetzen, und müssen sie bis zum Ende dieses Zeitraums in Kraft setzen. Hierbei zeigen sich auch in der Großregion große Unterschiede bei der Gestaltung des Ermessensspielraums, die in der Praxis der in den Grenzregionen täglich hundertfach auftretenden "kleinen Entsendungen" einen unangemessen hohen Aufwand bei den zumeist kleinen Unternehmen verursachen. Betroffen sind Warenauslieferungen des Einzelhandels, Reparatur- und Wartungsdienste an Haushaltsgeräten und Maschinen, Auslieferungen von Geräten und Ersatzteilen sowie Handwerksleistungen an Private und Unternehmen und grenzüberschreitende Bustransporte.

Die Arbeitnehmerfreizügigkeit sowie die Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit gehören zu den Grundwerten der Europäischen Union. Es muss Aufgabe der EU-Sozialpolitik sein alles zu tun, damit die grenzüberschreitende Tätigkeit sowohl für Unternehmen als auch für Arbeitnehmer attraktiv bleibt. Der Binnenmarkt braucht klare Regeln gegen Missbrauch, die einen fairen Wettbewerb ermöglichen, ohne die Freizügigkeit zu stark einzuschränken.

Die zukünftig erforderlichen Kenntnisse zu den Details der verschiedenen nationalen Arbeitsrechts-, Tarif- und Entgeltsysteme können zu großer Rechtsunsicherheit und zu einem enormen Haftungsrisiko für die Unternehmen führen.

Im Nachgang zur Präsentation auf dem Workshop hat die „Task Force Grenzgänger der Großregion 2.0“ eine **aktualisierte Bestandsaufnahme** zur Entsendung von Arbeitnehmern in der Großregion (DE, FR, LUX, BE) vorgelegt (Stand: Juni 2018<sup>1</sup>, [www.tf-grenzgaenger.eu](http://www.tf-grenzgaenger.eu)).

Der **WSAGR empfiehlt**, die Arbeitnehmerentsendung und die wirtschaftlichen und sozialen Folgen des „Dienstleistungspakets“ der Europäischen Kommission für den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt in der Großregion mit besonderer Aufmerksamkeit weiter zu verfolgen.

Mit der am 29. Mai 2018 vom Europäischen Parlament verabschiedeten Neufassung der EU-Entsenderichtlinie ist die Diskussion gerade aus der Perspektive der Großregion nicht zu Ende. Eine besondere Rolle spielt dabei die konkrete nationale Umsetzung und ihre praktischen Auswirkungen auf den „**kleinen Grenzverkehr**“. Im Rahmen der zweijährigen Umsetzungsfrist der Entsenderichtlinie in nationales Recht sprechen wir uns dafür aus, sich für eine Abmilderung von negativen Folgen der Richtlinie bzw. praktikablere Umsetzung der Regelungen und für eine Vermeidung von zusätzlichen bürokratischen Belastungen einzusetzen, um einen möglichen Schaden für die Dienstleistungsfreiheit und den europäischen Arbeitsmarkt gerade in der Großregion zu reduzieren.

## 1.2 „Europäische Säule sozialer Rechte – Auswirkungen für die Großregion“

Die europäische Sozialpolitik ist zentral für den weiteren europäischen Integrationsprozess. Ohne den Ausbau der sozialen Integration wird eine weitere Vertiefung der ökonomischen Integration nur schwerlich eine politische Legitimation erhalten. Aktuell droht das Gegenteil: Der bislang erreichte Integrationsstand wird massiv in Frage gestellt.

Am 17. November 2017 kamen in Göteborg die Staats- und Regierungschefs der EU seit fast 20 Jahren erstmals wieder zu einem EU-Sozialgipfel zusammen. Ziel war, die soziale Dimension der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten voranzutreiben und insbesondere faire Arbeitsplätze und Wachstum in der EU zu fördern. Dazu haben das Europäische Parlament, der Rat und die Europäische Kommission gemeinsam die „Europäische Säule sozialer Rechte“ proklamiert.

---

<sup>1</sup> Am 5. September 2018 ist das „Loi pour la liberté de choisir son avenir professionnel“ in Kraft getreten, das in einem eigenen Kapitel einige Regelungen zur Erleichterung der Auflagen im Bereich der grenzüberschreitenden Arbeitnehmerentsendung bei Entsendungen von kurzer Dauer oder zu punktuellen Veranstaltungen für bestimmte Tätigkeiten vorsieht. Sobald die neuen Vorschriften endgültig durch Dekret präzisiert sind, wird die Bestandsaufnahme durch die Task Force Grenzgänger 2.0 entsprechend angepasst.

Ziel der europäischen Säule sozialer Rechte ist die Bereitstellung neuer und wirksamerer Rechte für Bürgerinnen und Bürger. Sie baut auf 3 Kategorien mit 12 Indikatoren für 20 Grundsätze auf:

- Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang
- Faire Arbeitsbedingungen
- Sozialschutz und soziale Inklusion

Die Großregion ist über viele Jahrzehnte freundschaftlicher und partnerschaftlicher Zusammenarbeit zu einer europäischen Modellregion im Herzen Europas gewachsen. Für die im Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion (WSAGR) vereinten Partner spielen Inhalt und praktische Umsetzung der sozialen Rechte im grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt von Beginn an eine zentrale Rolle. Die neue Initiative „Europäische Säule sozialer Rechte“ wird deshalb mit großer Aufmerksamkeit verfolgt.

### **1.2.1 Die soziale Lage in der Großregion: Sozialpolitischer Scoreboard**

Die Umsetzung der Europäischen Säule der sozialen Rechte wird von einem "Sozialpolitischem Scoreboard" begleitet, also einem Katalog von Indikatoren. Ziel dieses Instrumentes ist, die Fortschritte in Richtung auf ein soziales "Triple A" für EU als Ganzes die und für die einzelnen Mitgliedsstaaten zu bewerten.

Die AG 2 „Beschäftigung und Ausbildung“ hat sich in der Sitzung vom 11.10.2018 intensiv mit einem solchen "**Sozialpolitischem Scoreboard für die Großregion**" beschäftigt, um die soziale Lage in der Großregion zu beschreiben. In Anlehnung an die von der Europäischen Kommission vorgelegten 12 Indikatoren wurden für die fünf Teilregionen und die Großregion als Ganzes die vom Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) ermittelten Werte analysiert (vergl. Übersicht auf folgender Seite).

Das Ergebnis zeigt ein sehr differenziertes Bild der sozialen Lage in der Großregion insgesamt und in den Teilregionen:

Gut schneidet die Großregion bei 1 Indikator ab:

- 03. Einkommensungleichheit (national): Wallonie liegt sehr gut.

Durchschnittlich schneidet die Großregion bei 8 Indikatoren ab:

- 01. Frühe Schul- und Ausbildungsabgänger: Schlecht liegen Rheinland-Pfalz und Saarland. Gut liegt Lothringen.
- 04. Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Personen: Alle Teilregionen liegen im Durchschnitt.
- 05. Junge Menschen, die weder in Arbeit noch in Ausbildung sind (NEET-Anteil): Gut liegen dabei Rheinland-Pfalz und Saarland. Luxemburg liegt sogar sehr gut.
- 07. Arbeitslosenquote: Schlecht liegt Lothringen. Gut liegen Saarland und Luxemburg. Sehr gut liegt Rheinland-Pfalz.
- 08. Haushaltseinkommen pro Einwohner: Gute Entwicklung gab es in Rheinland-Pfalz und Saarland



- 09. Verringerung des Armutrisikos durch soziale Transferleistungen: Von den guten nationalen Systemen profitieren Wallonie und Lothringen.
- 11. Gesundheitslage: standardisierte Sterbeziffer je 100 000 Einwohner: Alle Teilregionen liegen im Durchschnitt.
- 12. Digitaler Zugang: Einzelpersonen, die das Internet nutzen: Luxemburg liegt sehr gut, Rheinland-Pfalz gut, Lothringen schlecht.

Schlecht schneidet die Großregion bei 3 Indikatoren ab:

- 02. Beschäftigungsunterschiede zwischen den Geschlechtern: Das gilt insbesondere für Rheinland-Pfalz und Saarland
- 06. Beschäftigungsquote: Das gilt insbesondere für Wallonie und Lothringen. Rheinland-Pfalz weist hier einen guten Wert auf.
- 10. Bildung: Teilnahmeraten an Bildungsprogrammen: Sehr schlecht liegen Wallonie und Luxemburg. Saarland weist hier einen guten Wert auf.

Sozialpolitisches Scoreboard der Großregion <b>Tableau de bord social de la Grande Région</b>									
Stand: 11/10/2018 WL									
in Anlehnung an: Sozialpolitisches Scoreboard 2018 gemäß Monitoring der EU-Staaten im Rahmen der "Europäischen Säule der sozialen Rechte"*)									
zum Vergleich pour comparaison									
en référence à: Tableau de bord social 2018 suivi de la performance des états membres de l'UE dans "le cadre du pilier européen des droits sociaux"*)									
		Großregion	Wallonie	Rheinland-Pfalz	Saarland	Lothringen	Luxemburg	EU	beste Region
		Grande région	Wallonie	Rénanie-Palatinat	Sarre	Lorraine	Luxembourg	UE	meilleure région
<b>Kapitel I - Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang</b>									
<b>Chapitre I Égalité des chances et accès au marché du travail</b>									
01. Frühe Schul- und Ausbildungsabgänger <sup>1)</sup>	2017	10.2%	10.5%	11.8%	11.7%	7.2%	7.3%	10.6%	1.6%
01. Jeunes ayant quitté prématurément le système d'éducation et de formation <sup>1)</sup>								Europa 2020 Ziel: < 10%	Praha
02. Beschäftigungsunterschiede zwischen den Geschlechtern <sup>2)</sup>	Ø 2013 - 2017	14.6%	9.8%	19.9%	20.4%	10.9%	10.8%	13.5%	-6.7%
02. Écart du taux d'emploi entre les hommes et les femmes <sup>2)</sup>								Basse-Normandie	
03. Einkommensungleichheit <sup>3)</sup>	2016, national	4.3	3.8	4.6	4.6	4.3	5.0	5.2	3.5
03. Inégalités de revenus <sup>3)</sup>								Czech Republic	
04. Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Personen <sup>4)</sup>	2016	20.3%	20.7	20.9%	21.9%	18.2%	19.8%	20.7%	7.2%
04. Personnes exposées au risque de pauvreté ou d'exclusion sociale <sup>4)</sup>								Åland (Fin)	
05. Junge Menschen, die weder in Arbeit noch in Ausbildung sind (NEET-Anteil) <sup>5)</sup>	2017	9.2%	11.6%	7.2%	7.5%	10.3%	5.9%	10.9%	2.0%
05. Jeunes sans emploi qui ne suivent ni études ni formation (taux NEET) <sup>5)</sup>								Praha	
<b>KAPITEL II - Dynamische Arbeitsmärkte und faire Arbeitsbedingungen</b>									
<b>CHAPITRE II Marchés du travail dynamiques et conditions de travail</b>									
06. Beschäftigungsquote <sup>6)</sup>	2017	67.3%	59.0%	75.6%	70.3%	63.3%	71.3%	72.9%	93.9%
06. Taux d'emploi <sup>6)</sup>								Europa 2020-Ziel: >75%	Strední Cechy
07. Arbeitslosenquote <sup>7)</sup>	2017	7.1%	9.7%	3.3%	4.5%	11.0%	5.5%	7.6%	1.7%
07. Taux de chômage <sup>7)</sup>								Praha	
08. Haushaltseinkommen pro Einwohner <sup>8)</sup>	Index 2008=100	110.1	105.3	115.1	114.9	108.7	102.9	105.1	155.2
08. Revenus des ménages par habitant <sup>8)</sup>								Nord-Vest (Ru)	
<b>KAPITEL III - Öffentliche Unterstützung / Sozialschutz und Inklusion</b>									
<b>CHAPITRE III Soutien des pouvoirs publics/Protection et inclusion sociales</b>									
09. Verringerung des Armutsrisikos durch soziale Transferleistungen <sup>9)</sup>	2016, national	38.5%	41.1%	34.8%	34.8%	42.4%	39.1%	33.2%	57.0%
09. Réduction du risque de pauvreté par incidence des transferts sociaux <sup>9)</sup>								Finland	
10. Bildung: Teilnehmeraten an Bildungsprogrammen <sup>10)</sup>	2016	35.6%	24.7%	44.2%	49.4%	35.5%	20.5%	41.7%	67.8%
10. Formation: taux de participation à l'enseignement <sup>10)</sup>								Mazowieck ie (Po)	
11. Gesundheitslage: standardisierte Sterbeziffer je 100 000 Einwohner <sup>11)</sup>	2015	1 052	1 123	1 055	1 123	939	930	1 023	741
11. situation sanitaire: taux de mortalité standardisé <sup>11)</sup>								Madrid	
12. Digitaler Zugang: Einzelpersonen, die das Internet nutzen <sup>12)</sup>	2017	86%	82%	92%	85%	80%	96%	86%	99%
12. Particuliers utilisant l'internet <sup>12)</sup>								Flevoland (NL)	

## Erläuterung Sozialpolitisches Scoreboard der Großregion

Farbenerklärung <a href="#">explication en couleur</a>	sehr gut <a href="#">très bien</a>		
(standardisierte Werte = Z-Scores <a href="#">converties en cotes normalisées = cotes z</a> )	gut <a href="#">bon</a>		
	durchschnittlich <a href="#">moyenne</a>		
	schlecht <a href="#">mauvais</a>		
	sehr schlecht <a href="#">très mauvais</a>		
*) <a href="https://ec.europa.eu/commission/publications/social-scoreboard-and-european-semester-monitoring-eu-countries-performance-under-european-pillar-social-rights_en">https://ec.europa.eu/commission/publications/social-scoreboard-and-european-semester-monitoring-eu-countries-performance-under-european-pillar-social-rights_en</a>			
1) % der Bevölkerung zwischen 18 und 24 Jahren <a href="#">% de la population âgée de 18 à 24 ans</a>			
2) Erwerbstätigenquoten-Differenz (Prozentpunkte) <a href="#">Taux d'emploi différentiel (points de pourcentage)</a>			
3) Einkommensquintil S80/S20 <a href="#">mesurées interquintile S80/S20</a>			
4) % der Gesamtbevölkerung <a href="#">% de la population totale</a>			
5) % der Bevölkerung zwischen 15 und 24 Jahren <a href="#">% de la population âgée de 15 à 24 ans</a>			
6) % der Bevölkerung zwischen 20 und 64 Jahren <a href="#">% de la population âgée de 20 à 64 ans</a>			
7) % zwischen 20 und 74 Jahren <a href="#">% âgée de 20 à 74 ans</a>			
8) in Kaufkraftstandards (konsumbasiert) <a href="#">Standards de pouvoir d'achat basés sur la consommation finale</a>			
9) Verringerung des prozentualen Anteils der armutsgefährdeten Personen auf Grund von Sozialtransfers (außer Renten) <a href="#">Réduction en pourcentage du taux de risque de pauvreté due aux transferts sociaux (autres que les pensions)</a>			
10) von <a href="#">de 20 bis à 24 Jahre ans</a>			
11) 3-Jahresdurchschnitt <a href="#">moyenne de 3 ans</a>			
12) einmal pro Woche (auch täglich) <a href="#">une fois par semaine (tous les jours inclus)</a>			
Quelle / <a href="#">Source</a> : Eurostat			
eigene Berechnungen / <a href="#">propres calculs</a> , regionale Zusammenfassung mit Einwohnerrn gewichtet / <a href="#">résumé regionale pondérée par la population</a>			

### 1.2.2 AG 2 „Beschäftigung und Ausbildung“, Sitzung am 06. Juni 2018 im Landtag des Saarlandes

**Ziel** der AG-Sitzung war es, erste Ansatzpunkte für die Übertragung „Europäische Säule sozialer Rechte“ auf die Großregion zu finden. Dabei ging insbesondere um

- Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen in der Europäischen Union
- Vorschläge zur Einrichtung einer Europäischen Arbeitsbehörde
- Empfehlung des Rates zum Zugang zum Sozialschutz für Arbeitnehmer und Selbstständige

**Impulse** für die AG-Sitzung lieferten

- EU-Kommission: Thomas Thomma (Programmmanager; Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration / Dir. D Arbeitskräftemobilität / Einheit D5 Deutschland, Österreich, Slovenien, Kroatien)
- EU-Parlament: Michael Detjen (MdEP), Mitglied im Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten
- EU-Ausschuss der Regionen: Isolde Ries (MdL), Erste Vizepräsidentin des Landtages des Saarlandes, Berichterstatterin des EU-AdR zur Richtlinie der EU-Kommission über transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen in der Europäischen Union

Der **WSAGR empfiehlt** dem Gipfel der Großregion, die von der EU-Kommission vorgelegte „Europäische **Säule sozialer Rechte**“ **auch für die Großregion** als politisches Signal zu setzen. Handlungsspielräume auf Ebene der Großregion sollten systematische ausgelotet und umgesetzt werden.

Unterstützt werden kann dies durch regelmäßige Fortschreibung der Indikatoren des „**Sozialpolitischen Scoreboard**“, der hier vom WSAGR erstmals für die Großregion zusammengestellt wurde.

## **zu 2. Analyse der Auswirkungen der derzeitigen wirtschaftlichen Entwicklungen (Digitalisierung der Wirtschaft, Kreislaufwirtschaft, Silver Economy) auf die Beschäftigung und die Beschäftigungsbedingungen in der GR**

und

## **zu 8. Weitere Beobachtung der Auswirkungen des Zustroms der Flüchtlinge auf den Arbeitsmarkt und in die Bildungs- und Ausbildungsstrukturen der GR sowie Analyse der diesbezüglichen Best Practices.**

Die beiden Arbeitsaufträge 2. und 8. wurden wegen der thematischen Nähe von der AG 2 „Beschäftigung und Ausbildung“ gemeinsam bearbeitet.

### **2.1 AG 2 „Beschäftigung und Ausbildung“, Sitzung am 20.03.2018 zum Thema „Aktuelle Entwicklungen am Arbeitsmarkt in der GR, insbesondere Jugendliche und Flüchtlinge - Berichte aus den Teilregionen“**

Die Berichterstattung erfolgte für

- Rheinland-Pfalz und Saarland: Christina Jochem
- Lothringen: Nicolas Brizard
- Luxemburg: Jean Ries
- Wallonie: Philippe Ledent / Evelyine Simar (schriftlich)

Die wirtschaftliche Entwicklung und die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt in der Großregion im 1. Quartal 2018 ist differenziert einzuschätzen<sup>2</sup>:

#### **Saarland**

- Nach vorläufigen Ergebnissen der Erwerbstätigenrechnung hatten im ersten Vierteljahr 2018 durchschnittlich 528 700 Personen ihren Arbeitsplatz im Saarland. Das waren 2 700 Beschäftigte oder 0,5% mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.
- Das Verarbeitende Gewerbe erwirtschaftete im ersten Quartal 2018 einen Umsatz von 7,3 Mrd. Euro, das sind 0,6% mehr als im gleichen Vorjahresquartal. Damit erzielte die saarländische Industrie das höchste Vierteljahresergebnis ihrer Geschichte.
- Im Außenhandel sind die Exporte im ersten Vierteljahr 2018 gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum um 3,2% auf 4,24 Mrd. Euro gesunken. Damit wurden die Importe, die um 1,1% auf 3,65 Mrd. Euro zugenommen haben, weiterhin deutlich übertroffen.

#### **Lothringen**

---

<sup>2</sup> Vergl. auch „Konjunktur in der Großregion“, herausgegeben von den Statistischen Ämtern der Großregion, Juli 2018.

- Die Gesamtbeschäftigung ist zu Beginn des Jahres gesunken (-0,1% gegenüber +0,3% im vierten Quartal 2017). Andererseits ging die Zahl der Arbeitsuchenden in den Kategorien A, B und C erneut um 0,3% zurück. Die befristete Beschäftigung beginnt in diesem Jahr mit einer spürbaren Entwicklung (-5,2% nach +7,3%).
- Auch wenn sie derzeit an Schwung verlieren, haben die Exporte das Jahr 2018 auf einer guten Basis begonnen: +4,6% auf 4,6 Milliarden Euro (nach +12% im Vorquartal).

### **Luxemburg**

- Die Zahl der Beschäftigten nimmt weiter zu (+3,8% im ersten Quartal nach 3,7% im vierten Quartal 2017) und die Arbeitslosigkeit weiter ab (auf 5,7% der Erwerbspersonen im ersten Quartal). Diese Dynamik verschärft die Probleme im Zusammenhang mit dem Mangel an qualifizierten Arbeitskräften.
- Im ersten Quartal 2018 wuchs das reale BIP Luxemburgs um 2,0% gegenüber dem Vorquartal (+5,1% im Vergleich zum Vorjahr). Dies ist die stärkste Zunahme seit dem zweiten Quartal 2016, wobei das Wachstum von fast allen Wirtschaftszweigen getragen wird.
- Die Wirtschaftsentwicklung wird weiterhin vom Erfolg der nichtfinanziellen Dienstleistungen geprägt. Mit diesem Elan im ersten Quartal scheint die Aussicht auf ein Wachstum von knapp 4% in diesem Jahr in greifbarer Nähe zu sein.

### **Rheinland-Pfalz**

- Der Arbeitsmarkt zeigte sich erneut sehr aufnahmefähig. Die Zahl der Arbeitslosen ist im ersten Vierteljahr 2018 gegenüber dem ersten Vierteljahr 2017 erneut zurückgegangen, und zwar deutlich, um 8,6 %. Im gleichen Zeitraum wurden 6,3 % mehr offene Stellen gemeldet.
- Der Außenhandel verbuchte im ersten Quartal 2018 beträchtliche Zuwächse. Die Steigerung der Einfuhren belief sich auf 15,1 % und die Steigerung der Ausfuhren erreichte 9,8 % gegenüber dem ersten Quartal 2017.
- Im Verarbeitenden Gewerbe legten die Umsätze im ersten Vierteljahr 2018 wiederum vergleichsweise deutlich zu, es wurde ein Plus von 6,7 % gegenüber dem ersten Vierteljahr 2017 erzielt.

### **Wallonie**

- Die Verbesserungen auf dem Arbeitsmarkt setzen sich in Wallonien im ersten Quartal 2018 fort: Die Stellenangebote erreichen neue Höhen und der Rückgang der Arbeitsuchenden hat sich noch verstärkt.
- Im Vergleich zu der besonders guten Lage vor zwölf Monaten hat das Wachstum der Güterexporte Anfang 2018 nachgelassen und die wallonische Industrietätigkeit, die weitgehend exportorientiert ist, hat sich leicht abgeschwächt.
- Die Binnennachfrage in Wallonien profitiert nach wie vor von einem hohen Vertrauensniveau bei den Verbrauchern und Produzenten. Dieses Klima begünstigt das weiterhin dynamische Umsatzwachstum in der Gastronomie und die positive Entwicklung im Einzelhandel und im Baugewerbe

### Der Arbeitsmarkt in der **Großregion**

- Alle Teilregionen sind – wenn auch in unterschiedlicher Art und Weise – von starken demographischen und strukturellen Veränderungen betroffen.

- Trotz dieser spürbaren Veränderungen besteht bisher in keiner Teilregion ein allgemeiner Fachkräftemangel. Für einige Berufsbereiche bestehen jedoch im Hinblick auf die zukünftigen demografischen und wirtschaftlichen Entwicklungen Handlungsbedarfe.
- Insbesondere in der beruflichen Ausbildung zeigte sich immer öfter, dass die vorhandenen Ausbildungsplatzangebote nicht mit den Ausbildungswünschen junger Menschen in Einklang zu bringen sind.

Die Arbeitsgruppe 2 „Beschäftigung und Ausbildung“ schlägt der WSAGR-Vollversammlung folgende Empfehlungen vor:

Der **WSAGR empfiehlt** dem Gipfel, die **großregionalen Potenziale am Arbeitsmarkt besser zu nutzen**, d.h.

- Deckung des zukünftigen Arbeitskräftebedarfs - neben Zuwanderungsgewinnen – vor allem die **zunehmende Erwerbstätigkeit** von Personengruppen in der Großregion, die bislang am Arbeitsmarkt unterrepräsentiert sind:
  - o erwerbslose Jugendliche
  - o Frauen
  - o Migranten
  - o ältere Menschen
  - o Menschen mit Behinderung
- die bereits bestehenden Maßnahmen und Projekte auf grenzüberschreitender Ebene weiterhin zu unterstützen und fortzuführen sowie den Austausch zwischen den einzelnen Maßnahmen zu fördern. Die **Arbeitsgruppe Arbeitsmarkt des Gipfels** sollte weiterhin in Zusammenarbeit mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern im WSAGR an diesem Ziel arbeiten,
- den Menschen in der Großregion und denen, die in die Großregion einwandern, an zentraler Stelle eine **bessere Information** über die bestehenden Angebote zu gewährleisten. Mit der neuen Website der Großregion ([grande-region.interact.lu](http://grande-region.interact.lu)) ist ein wichtiger, aber noch ausbaufähiger Schritt in die richtige Richtung gelungen. Um die Bürgernähe zu erhöhen schlägt der WSAGR vor, den Internetauftritt um ein interaktives **Bürgerportal 2.0** zu ergänzen. Auch die neue EURES-Website (<http://www.eures-grandereion.eu>) ist hilfreich.
- eine **gemeinsame Strategie zur Fachkräftesicherung** zu entwickeln. Nur so ist zu gewährleisten, dass keine Region befürchten muss, dass sie ihre am besten qualifizierten Fachkräfte an andere Teilgebiete verliert bzw. die Finanzierung der Ausbildung für die Arbeitsmärkte der Partnerregionen übernimmt. Elemente einer solche gemeinsamen Strategie sollten sein:
  - o Eine besondere Rolle kommt dabei den grenzüberschreitend aktiven **Ausbildungsvermittler** und deren Zusammenarbeit in einem Netzwerk zu.
  - o Die verstärkte Zusammenarbeit in der Großregion bietet die Chance, sich bei den dazu notwendigen Aufgaben und Prozessen gegenseitig zu unterstützen. Aus diesem Grund begrüßt der WSAGR ausdrücklich die erzielten Erfolge im Bereich der grenzüberschreitenden Aktivitäten, insbesondere auch der Berufsbildung auf Grundlage der **Rahmenvereinbarung**.

- o Der WSAGR sieht die bisher erreichten Ziele jedoch als Verpflichtung, sich weiterhin verstärkt um den Abbau von Hemmnissen zu bemühen. Dazu zählt u.a. der **Erwerb der Nachbarsprache** bereits in vorschulischen Einrichtungen und darüber hinaus in Schule und Ausbildung. Denn nur bei ausreichender Sprachkompetenz, können die bestehenden Synergien in der Großregion genutzt werden.
- o In Zeiten der Digitalisierung spielt die **Weiterbildung** eine zunehmende Rolle. Der grenzüberschreitenden Dimension sollte dabei eine größere Bedeutung zugemessen werden, z.B. durch Sensibilisierung, grenzüberschreitende Kooperation (etwa Einsatz von Gutscheine auch jenseits der Grenze), Lernen von Best Practice.

Der **WSAGR empfiehlt** bei den **Arbeits- und Beschäftigungsformen** eine weitere Angleichung zwischen den bestehenden Regelungen in der Großregion. Die EU Kommission hat vier Komponenten vorgeschlagen, mit deren Umsetzung dieser Prozess gelingen kann:

- flexible und zuverlässige vertragliche Vereinbarungen für den Arbeitgeber und den Arbeitnehmer,
- moderne Systeme der sozialen Sicherheit, die die Beschäftigung fördern und die Mobilität erleichtern,
- aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, die Übergänge zu neuen Arbeitsverhältnissen erleichtern,
- umfassende Strategien des lebenslangen Lernens, die die Beschäftigungsfähigkeit sicherstellen.

Der **WSAGR empfiehlt**, die in den nächsten Jahren zunehmende Integration der **Flüchtlinge/Migranten** in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und die Auswirkungen auf den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt weiter mit der notwendigen Aufmerksamkeit zu verfolgen.

Besonderer Wert ist darauf zu legen, die Flüchtlingsthematik nicht isoliert zu betrachten, sondern in die Lösungsansätze der allgemein bestehenden Arbeitsmarktprobleme einzubetten. Eine besondere Rolle spielen dabei die **Sprachkompetenz** und die (Nach-)Qualifizierung der Flüchtlinge/Migranten.

## 2.2. Interregionaler Parlamentarierrat (IPR), Sitzung am 20.04.2018 in Ciney

Im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung der Kommissionen 1 und 2 des IPR zu den „**Auswirkungen der digitalen Revolution auf Arbeit und Ausbildung in der Großregion**“ erläuterte Wolfgang Lerch in einem Referat die Einschätzung des Vorsitzenden der AG 2 „Beschäftigung und Ausbildung“. Im Mittelpunkt standen dabei

1. Arbeitsplätze: Auswirkungen auf Anzahl, Art und unterschiedliche regionale Betroffenheit
2. Aufgaben für Politik + Arbeitgeber + Gewerkschaften
  - digitale Bildung und lebensbegleitende Qualifizierung
  - neue Arbeitszeitmodelle
  - neue Erwerbsformen für Web-basierte Arbeitsplattformen, z.B. für Crowdworker



- Datensicherheit und Datenschutz
- Beteiligung der Beschäftigten

3. Für die Großregion: Berufliche Weiterbildung - WSAGR-Bericht 2017/18 der IBA

### zu 3. Fortführung der Begleitung und Verfolgung der Arbeiten der IBA, der Task Force Grenzgänger und des EURES-Netzes GR

Am 28. Oktober 2010 wurde die **Kooperationsvereinbarung** der Akteure des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes unterzeichnet. Neben dem WSAGR als Initiator und koordinierende Stelle haben die beiden damals bestehenden EURES-T - Netzwerke Saar-Lor-Lux-Rheinland-Pfalz (SLLR) sowie Pôle Européen de Développement (PED), die statistischen Ämter der Großregion und die Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle diese Vereinbarung unterzeichnet. In der Folgezeit sind auch die Task Force „Grenzgänger“ und die Arbeitsverwaltungen der Großregion der Kooperationsvereinbarung beigetreten. Ab 2015 wurde die enge Zusammenarbeit mit dem Netzwerk EURES Großregion in Fortsetzung der Kooperation mit den bisherigen EURES-Partnerschaften vereinbart.

Der WSAGR hat sich verpflichtet, als koordinierende Stelle im Rahmen der Kooperationsvereinbarung pro Jahr mindestens einen Workshop durchzuführen. Dies wurde auch in der luxemburgischen Präsidentschaft in zwei Workshops durch die AG 2 „Beschäftigung und Ausbildung“ umgesetzt:

- „Arbeitnehmerentsendung und soziale Folgen des „Dienstleistungspakets“ der Europäischen Kommission – Was bedeutet das für den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt in der Großregion?“ am 29.11.2017 in Remich, gemeinsam mit AG 1 „Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung“
- "Anerkennung von Berufen in der Großregion" am 30.10.2018 in Remich, gemeinsam mit Gipfel-AG Arbeitsmarkt und mit Unterstützung durch EURES Großregion

Die Arbeitsgruppe 2 „Beschäftigung und Ausbildung“ schlägt der WSAGR-Vollversammlung folgende Empfehlung vor:

Der **WSAGR empfiehlt** dem Gipfel der Großregion, die Fortführung bzw. den weiteren Ausbau des Netzwerks der arbeitsmarktpolitischen Akteure in der Großregion im Rahmen der bestehenden **Kooperationsvereinbarung mit dem WSAGR als koordinierende Stelle** zu unterstützen. Dies gilt insbesondere für die jährlichen Workshops zu wichtigen arbeitsmarktrelevanten Themen.

#### 3.1 Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IBA)

Die Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IBA) sammelt im Auftrag des Gipfels der Großregion Informationen über den Arbeitsmarkt in den Teilregionen und fertigt Analysen zur Beschäftigungslage des grenzüberschreitenden Arbeitsmarkts an. Grundlage ist der Beschluss

des 4. Gipfels der Großregion im Jahr 1998 zur Einrichtung einer Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle IBA).

Die IBA wird von einem interregionalen Lenkungsausschuss geleitet. Dieser legt in Absprache mit den politisch Verantwortlichen der Großregion die Arbeitsschwerpunkte der IBA fest und begleitet die Netzwerkarbeit. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion ist durch drei Mitglieder im Lenkungsausschuss vertreten. Die WSAGR-Vollversammlung hat in der Sitzung am 24. Dezember 2017 Félix Martins de Brito (Lux), Werner Müller (Saar) und Isabelle Leg (Grand Est) in den Lenkungsausschuss der IBA entsandt.

Der Lenkungsausschuss der IBA traf sich während der luxemburgischen Präsidentschaft 2017/18 unter der Leitung von Herrn Joseph Faber (luxemburgisches Ministerium für Arbeit, Beschäftigung und soziale und solidarische Wirtschaft) zu insgesamt sieben Sitzungen.

Die Neustrukturierung des IBA-Bericht in fünf thematische Hefte (Grenzgänger, Arbeitsmarkt, atypische Beschäftigung, Jugend und Bevölkerung) wurde positiv aufgenommen und deshalb für den 11. Bericht, weitergeführt. Der kommende Bericht erscheint zum nächsten Gipfel der Großregion im Januar 2019.

Ergänzend zu ihrer Strukturberichterstattung zum grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt bearbeitet die IBA unter luxemburgischer Präsidentschaft das Thema „Die Situation älterer Menschen auf dem Arbeitsmarkt der Großregion“ als Schwerpunktthema im Rahmen des 11. IBA-Berichts.

Auch 2017/2018 hat die IBA im Rahmen verschiedener Veranstaltungen und Präsentationen ihre Aufgaben und Arbeitsergebnisse vorgestellt, z.B. Konferenz der luxemburgischen Regierung zum Thema „The digital future of the Greater Region“, CSC Eupen/Verviers (im Rahmen eines Seminars für Gewerkschaftsmitglieder), Service de coopération transfrontalière der Region Grand Est, Observatoire wallon de l'emploi, AGAPE Lorraine Nord sowie DEFOP (Direction de l'éducation, de la formation et de l'orientation professionnelles) der Region Grand Est und bei hochrangigen Mitgliedern des Conseil régional Grand Est. Auch im Rahmen des Festakts zum 20-jährigen Bestehen des WSAGR konnte die IBA ihre Arbeit präsentieren.

Die IBA arbeitet bei ihrer Aufgabe der Beobachtung des Arbeitsmarkts in der Großregion eng mit dem WSAGR, insbesondere der AG 2 „Beschäftigung und Ausbildung“, und anderen Beobachtungseinrichtungen der Großregion (Geoinformationssystem GIS-GR der Großregion sowie AG der Statistischen Ämter der Großregion) zusammen. Außerdem ist sie als strategischer Partner an dem INTERREG-Projekt „UniGR Center for Border Studies“ beteiligt. Zudem wurde mit der Union Benelux die Abhaltung eines Expertenworkshops zum Austausch über methodische Fragen vereinbart.

Die Arbeitsgruppe 2 „Beschäftigung und Ausbildung“ schlägt der WSAGR-Vollversammlung folgende Empfehlung vor:

Der **WSAGR empfiehlt** dem Gipfel, die **IBA** mit ihrem **Netzwerk der Fachinstitute** weiterhin zu unterstützen. Mit der zunehmenden Bedeutung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes

für die sozioökonomischen Entwicklungen in den Teilregionen wird die IBA als wissenschaftlicher Begleiter dieser Prozesse für die Arbeit im WSAGR an Bedeutung zunehmen. Zugleich ist es der IBA gelungen, durch ihre verbesserte und konsequente Öffentlichkeitsarbeit und durch einen offensiven Fachaustausch mit Interessierten Stellen in allen Teilregionen, ihre Arbeit einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

### 3.2 Task Force Grenzgänger der Großregion 2.0

Die TFG 2.0 erarbeitet juristische und administrative Lösungsvorschläge für Probleme grundsätzlicher Art von Grenzgängern, grenzüberschreitende Studenten, Auszubildenden, Praktikanten und Personen in Weiterbildungsmaßnahmen sowie Unternehmen, die Grenzgänger beschäftigen. Dabei ist sie insbesondere in den folgenden Rechtsgebieten tätig: Arbeits-, Bildungs-, Sozial- und Steuerrecht.

Die erarbeiteten Lösungsvorschläge leitet die TFG 2.0 weiter an die jeweiligen politischen Entscheidungsträger auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene, um deren Umsetzung zu erreichen. Ziel ist, die bestehenden Grenzgänger-Hemmnisse zu beseitigen und die Arbeitsmarktmobilität in der Großregion zu verbessern. Die TFG 2.0 stellt also keine weitere Beratungseinrichtung für Grenzgänger dar, sondern arbeitet vor allem als sog. "Back Office".

Die Task Force Grenzgänger wurde zunächst als Interreg-IV-A-Projekt mit einer Laufzeit von vier Jahren im Januar 2011 gegründet und dann bis zum 30. Juni 2015 verlängert. Das neue Interreg-V-A-Projekt Task Force Grenzgänger der Großregion 2.0 hat eine Laufzeit vom 1.7.2015 bis zum 30.6.2020.

Einen umfassenden Überblick über die bisherige Arbeit der Task Force Grenzgänger bietet die Internetseite ([www.tf-grenzgaenger.eu](http://www.tf-grenzgaenger.eu)).

Der WSAGR ist durch die Vorsitzende der AG 2, Bettina Altesleben, im Begleitausschuss der Task Force Grenzgänger vertreten. Neben dieser formalen Beteiligung an der Arbeit der Task Force fand im Rahmen der Sitzungen der AG 2 „Beschäftigung und Ausbildung“ ein regelmäßiger Austausch zwischen der Task Force und dem WSAGR statt.

Ein Schwerpunkt der Zusammenarbeit zwischen WSAGR und TFG 2. war im Berichtszeitraum das Thema „Entsenderichtlinie“ im Rahmen des **Workshops „Arbeitnehmerentsendung und soziale Folgen des „Dienstleistungspakets“ der Europäischen Kommission – Was bedeutet das für den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt in der Großregion?“** am 29.11.2017 in Remich (vergl. 1.2). Im Nachgang zur Präsentation auf diesem Workshop hat die „Task Force Grenzgänger der Großregion 2.0“ eine aktuelle Bestandsaufnahme zur Entsendung von Arbeitnehmern in der Großregion (DE, FR, LUX, BE) vorgelegt (Stand: Juni 2018, [www.tf-grenzgaenger.eu](http://www.tf-grenzgaenger.eu))

Ein weiterer Schwerpunkt der Zusammenarbeit ist der **Workshop "Anerkennung von Berufen in der Großregion"** am 30.10.2018, den die AG 2 „Beschäftigung und Ausbildung“ gemeinsam mit der Gipfel-AG 2 Arbeitsmarkt“ durchführt. Anlässlich des Workshops stellt die „Task Force

Grenzgänger der Großregion 2.0“ die Ergebnisse ihrer Bestandaufnahme zur Berufsanererkennung in der Großregion vor und diskutiert darüber mit den Teilnehmern. Die endgültige Fassung der Bestandaufnahme wird zum Gipfel der Großregion veröffentlicht.

Die Arbeitsgruppe 2 „Beschäftigung und Ausbildung“ schlägt der WSAGR-Vollversammlung deshalb folgende Empfehlung vor:

Der WSAGR **empfiehlt** dem Gipfel der Großregion, rechtzeitig Vorkehrungen dafür zu treffen, die Arbeit der **Task Force Grenzgänger** nach Ablauf der jetzigen Förderperiode (= Juni 2020) dauerhaft fortzusetzen. Die Task Force Grenzgänger hat während der bisherigen Projektlaufzeit wichtige Hilfestellungen zum Abbau von juristischen und administrativen Hemmnissen im grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt geleistet. Gleichzeitig unterstützt sie mit ihrer Expertise die Arbeiten im WSAGR. Der WSAGR bietet die Fortsetzung der bisherigen engen Zusammenarbeit an.

### 3.3 EURES-Großregion

EURES (EUROpean Employment Services) ist ein Programm der Europäischen Kommission zur Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität auf den Arbeitsmärkten (Arbeitnehmer und Arbeitgeber). In einer Grenzregion spielt EURES eine besondere Rolle, d.h. in den geografischen Gebieten mit großen Grenzgängerströmen. Das gilt insbesondere für die Großregion mit über 232.000 Grenzpendlern (2017) als größten grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt innerhalb der EU.

In diesem Raum entstand daher eine grenzüberschreitende EURES-Partnerschaft mit 20 Partnern. In den EURES-Grenzpartnerschaften arbeiten die Arbeitsverwaltungen, Gewerkschaften und Arbeitgeber zusammen. Knapp 30 EURES-Berater stehen den Arbeitssuchenden, Grenzgängern und Arbeitgebern tagtäglich zur Seite und beraten sie bei der Ausübung ihres Rechts auf grenzüberschreitende Mobilität. Folgende Ziele stehen im Mittelpunkt:

- Vermittlung zwischen Jobangeboten und Stellengesuchen beiderseits der Grenzen.
- Mehr Transparenz bei den Stellenangeboten und Bewerbungen.
- Unterstützung der Arbeitgeber bei der Einstellung von Arbeitskräften aus anderen Ländern.
- Information und Beratung von mobilitätswilligen Arbeitnehmern über Beschäftigungschancen sowie Lebens- und Arbeitsbedingungen im europäischen Wirtschaftsraum.

Die Arbeitsgruppe 2 „Beschäftigung und Ausbildung“ schlägt der WSAGR-Vollversammlung folgende Empfehlungen vor:

Der **WSAGR empfiehlt** dem Gipfel der Großregion,

- die bewährte Arbeit der **EURES Großregion** weiter zu unterstützen. Erfahrungen aus der Beratungspraxis zeigen, dass weitere effiziente Initiativen zur Stärkung von grenzüberschreitend mobilen Beschäftigten dringend erforderlich sind.
- bei der anstehenden Einrichtung einer **Europäischen Arbeitsbehörde** (ELA) darauf hinzuwirken, dass die EURES-Grenzpartnerschaften mit einem eigenen Budget im Rahmen der

ELA verankert sein, um ihre wichtigen Informations- und Beratungstätigkeiten sowie die Koordinierung der Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Einrichtungen weiterhin umsetzen zu können und gleichzeitig die ELA zu unterstützen.

**zu 4. Fortsetzung der Arbeiten zum lebenslangen Lernen auf Ebene der Großregion, mit einem Schwerpunkt auf die berufliche Aus- und Weiterbildung und unter Einbeziehung der universitären Ebene; Förderung des Austausches über diesbezügliche Best Practices, Vernetzung der verschiedenen Akteure; auch die Förderung der Sprache des Nachbarn wird weiterhin Gegenstand der Überlegungen und Vorschläge der Arbeitsgruppe sein**

und

**zu 7. Zusammenarbeit mit der Begleitgruppe, die mit der Evaluierung des Berichts zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der GR betraut ist; Vorbereitung (für den WSAGR) einer Empfehlung bezüglich der aus diesem Bericht zu ziehenden Schlussfolgerungen**

Die beiden Arbeitsaufträge 4. und 7. wurden wegen der thematischen Nähe von der AG 2 „Beschäftigung und Ausbildung“ gemeinsam bearbeitet.

#### **4.1 „Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Großregion“ 2018**

Da das Thema „**Digitalisierung und Weiterbildung / lebenslanges Lernen**“ einerseits höchst aktuell andererseits aber wenige Erfahrungen vorliegen, wurde das Netzwerk der Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle im Rahmen des „Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Großregion“ 2018 beauftragt, als Schwerpunktthema die „Weiterbildung in Zeiten der Digitalisierung der Arbeitswelt“ in der Großregion zu untersuchen.

Dieser „Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Großregion“ des WSAGR wird durch eine gesonderte Begleitgruppe unterstützt, zu der alle Mitglieder und Experten des WSAGR eingeladen sind. Koordiniert wird die Begleitgruppe durch die Vorsitzende der AG 2 „Beschäftigung und Ausbildung“ Bettina Altesleben.

Der „Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Großregion“ des WSAGR 2018 gliedert sich in zwei Teile:

- Standardbericht mit Indikatoren zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der GR
- **Schwerpunktthema „Weiterbildung in Zeiten der Digitalisierung der Arbeitswelt“**
  - Im Mittelpunkt steht dabei eine Analyse nach Teilregionen bzw. Großregion hinsichtlich
  - Rahmenbedingungen der beruflichen Weiterbildung
  - Weiterbildung innerhalb der Digitalisierungsstrategien
  - Konkrete Strukturen und Initiativen / Best Practices

Die Begleitgruppe hat ihre Empfehlungen zum Wirtschafts- und Sozialbericht gesondert verabschiedet und der Vollversammlung des WSAGR zur Abstimmung vorgelegt.

## 4.2 Workshop 2018: "Anerkennung von Berufen in der Großregion"

Die AG 2 „Beschäftigung und Ausbildung“ führt am 30.10.2018 gemeinsam mit der AG Arbeitsmarkt des Gipfels einen Workshop zum Thema "Anerkennung von Berufen in der Großregion" durch.

**Zielgruppe** sind: anerkennende Stellen / Eures als Sprecher der Adressaten (AG + AN + Arbeitsverwaltung / Gipfel-AG / WSAGR-AG)

### Inhalt

- Bestandsaufnahme durch Task Force Grenzgänger 2.0  
Arbeitsauftrag
  - Bestandsaufnahme über die Umsetzung der EU Richtlinie in der Großregion
  - Fokus: reglementierte Berufe
  - Adressat: politische Entscheidungsträger und Akteure des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes
  - Form: Handbuch
  - Herausarbeitung von praktischen Problemen aus Sicht der Grenzgänger
- Schlussfolgerungen/ Anregungen
  - Durch welche Maßnahmen kann eine Verbesserung der Anerkennungspraxis erzielt werden?
  - Ist eine Verbesserung überhaupt erforderlich?
  - Was kann eine Region von anderen lernen oder übernehmen?
- Erfahrungsbericht aus der Praxis der Grenzgängerberatung (EURES-Berater)
- Diskussion der Ergebnisse und Schlussfolgerungen / Empfehlungen für den Gipfel der Großregion

**Ergebnis:** Empfehlungen an GR / national / EU-Ebene

## zu 5. In Zusammenhang mit der von der luxemburgischen Präsidentschaft des Gipfels propagierten Bürgernähe, Fortführung der Arbeiten rund um das Internetportal der Großregion

Das Programm der luxemburgischen Präsidentschaft für 2017/2018 steht unter dem Motto: „Die Großregion – nah am Bürger“. Ziel ist u.a. „Die Präsenz der Großregion in den sozialen Netzwerken wird verstärkt, die Außendarstellung der Großregion im Internet wird angepasst und neue Kommunikationsträger werden entwickelt“ (S. 2). Der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion befürwortet schon seit langem (2007) die Realisierung einer grenzüberschreitenden, interaktiven Internetplattform zu arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Themen („Bürgerportal“). Die Zielgruppe - also die "Bürger" - sollte dabei aktiv einbezogen werden.

Die Besonderheit dieses Vorhabens ist, dass es sich dabei nicht um ein reines Recherche- und Informationsmedium handelt, sondern gleichzeitig die Vernetzung und der Erfahrungsaus-

tausch insbesondere zwischen Grenzgängern ermöglicht, z.B. über Foren. In den letzten Jahren ist die Bedeutung der Interaktion durch die (Weiter-)Entwicklung digitaler sozialer Netzwerke - deshalb auch „2.0“ – nach Einschätzung des WSAGR noch erheblich gestiegen.

Die AG Arbeitsmarkt des Gipfels hat sich ebenfalls dafür ausgesprochen, die Erfahrungen des Pilotprojektes zum „Bürgerportal“ im Webauftritt der Großregion zu nutzen (Beschluss vom 01. Juni 2016). Dabei wird ausdrücklich Bezug genommen auf die Rahmenvereinbarung zur grenzüberschreitenden Berufsbildung, in der ein Internetportal zur gebündelten Information und Orientierung der an einer grenzüberschreitenden beruflichen Aus- oder Weiterbildung Interessierten bezüglich der bereits existierenden Projekte, Anlaufstellen, Austauschprogramme und Fördermöglichkeiten, wie z.B. das EU-Programm Erasmus+ und weitere Instrumente der Europäischen Union verabredet ist.

Neben den arbeitsmarkt- und sozialpolitisch relevanten Themen ist ein solches Bürgerportal prinzipiell auch geeignet, weitere Bereiche der Touristik, Kultur, Freizeitmöglichkeiten, Bildung, Gesundheitspolitik und des ÖPNV zu erschließen.

In der Sitzung der AG 2 am 06.06.2018 hat Florence Jacquey, Geschäftsführerin Gipfelsekretariats der Großregion, den aktuellen Stand des Internetportals GR vorgestellt. Eine interaktive Beteiligung der Bürger ist bislang nicht vorgesehen. Der WSAGR hat schon mehrfach bedauert, dass das Bürgerportal 2.0 dort bislang nicht umgesetzt werden konnte. Zu beachten ist, dass dies auch entsprechende Personalkapazitäten im Sekretariat der Großregion erfordert.

Die Arbeitsgruppe 2 „Beschäftigung und Ausbildung“ schlägt der WSAGR-Vollversammlung deshalb folgende Empfehlung vor:

Der **WSAGR empfiehlt** dem Gipfel, den vom Gipfelsekretariat realisierten Internetportals der Großregion um ein interaktives **Bürgerportal 2.0** zu ergänzen. Damit können Ressourcen gebündelt und die Chancen für eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit für die Idee der Großregion deutlich erhöht werden – ganz im Sinne der propagierten Bürgernähe des Programms der luxemburgischen Präsidentschaft 2017/2018. Der WSAGR bedauert, dass das Bürgerportal 2.0 bislang wegen fehlender Ressourcen nicht umgesetzt werden konnte.

Mit solchen digitalen sozialen Netzwerken kann der Erfahrungsaustausch zwischen den Bürgern selbst verstärkt werden. Dies setzt voraus, dass die Nutzer an der Sammlung und Fortentwicklung der Inhalte aktiv teilhaben, indem sie die bereitgehaltenen Informationen nicht nur passiv lesen, sondern sich auch aktiv einschalten können, z.B. über Foren.

Der WSAGR ist gerne bereit, sein Wissen und seine Erfahrung in diesen Prozess mit einzubringen.

**zu 6. Unterstützung und Verfolgung der Umsetzung der Rahmenvereinbarung über die grenzüberschreitende Berufsbildung in der GR, die am 05.11.2014 in Trier unterzeichnet wurde**



Am 5. November 2014 wurde am Rande der WSAGR-Vollversammlung in Trier die „Rahmenvereinbarung über grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion“ unterzeichnet. Damit wurde erstmals ein gemeinsamer großregionaler Rahmen für die Förderung der grenzüberschreitenden beruflichen Mobilität in der Berufsbildung geschaffen.

Um die Fortschritte in der grenzüberschreitenden Berufsbildung der Großregion zu dokumentieren und daraus Empfehlungen für die weitere Zusammenarbeit abzuleiten, wurde vereinbart, dass die Partner dem Gipfel der Großregion jährlich über den Stand der Umsetzung der Rahmenvereinbarung Bericht erstatten (Art 5.1 der Rahmenvereinbarung). Der 3. Umsetzungsbericht am 21.03.2018 in der AG Arbeitsmarkt des Gipfels vorgelegt.

Der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion ist aufgefordert, zu diesen Berichten – ebenso wie der Interregionale Parlamentarierrat – aus Perspektive der Wirtschafts- und Sozialpartner Stellung zu nehmen. Die AG Arbeitsmarkt des Gipfels der Großregion leitet daraus Empfehlungen ab, die vom Gipfel der Großregion verabschiedet und an die Partner zurückgespiegelt werden (Art. 5.2 der Rahmenvereinbarung).

Am 20. März 2018 hat die AG 2 „Beschäftigung und Ausbildung“ des WSAGR folgende Empfehlungen zum **„Dritten Bericht über die Umsetzung der Rahmenvereinbarung über grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion 2017“** verabschiedet, die von der WSAGR-Vollversammlung am 14. Juni 2018 bestätigt wurde:

### **Empfehlungen des Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion (WSAGR)**

zum

#### **„Dritten Bericht über die Umsetzung der Rahmenvereinbarung über grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion 2017“**

Ziel der „Rahmenvereinbarung über grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion“ ist es, einen gemeinsamen großregionalen Rahmen für die Förderung der grenzüberschreitenden beruflichen Mobilität in der Berufsbildung zu schaffen. Sie wurde am 5. November 2014 am Rande der gemeinsamen Arbeitsmarktkonferenz der rheinland-pfälzischen Gipfelpräsidentschaft, des WSAGR und des IPR in Trier unterzeichnet.

Die grenzüberschreitende berufliche Mobilität in der Großregion zeigt eine unverändert hohe Dynamik. Eine besondere Rolle spielt dabei die grenzüberschreitende Berufsbildung. Um die Fortschritte in der grenzüberschreitenden Berufsbildung der Großregion zu dokumentieren und daraus Empfehlungen für die weitere Zusammenarbeit abzuleiten, wurde vereinbart, dass die Partner dem Gipfel der Großregion jährlich über den Stand der Umsetzung der Rahmenvereinbarung Bericht erstatten (Art 5.1 der Rahmenvereinbarung). Der dritte dieser Berichte für das Jahr 2017 liegt jetzt vor (Stand 26.02.2018).

Der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion ist eingeladen – ebenso wie der Interregionale Parlamentarierrat – zu diesen Fortschrittsberichten Stellung zu nehmen, um die Einschätzung der Wirtschafts- und Sozialpartner in der Großregion einzubringen. Die AG Arbeitsmarkt des Gipfels der Großregion wird daraus Empfehlungen ableiten, die vom Gipfel der Großregion verabschiedet und an die Partner zurückgespiegelt werden (Art. 5.2 der Rahmenvereinbarung).



## Empfehlungen

Die grenzüberschreitende Arbeitsmobilität in der Großregion nimmt weiter zu. Rund 225.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wechseln in der Großregion täglich die Grenze, um in der Nachbarregion zu arbeiten (2016) Angesichts der absehbaren langfristigen Entwicklungen in der Großregion, z.B. durch Demographie und Digitalisierung bedingt, kommt dabei der grenzüberschreitenden Berufsbildung eine strategisch besondere Bedeutung zu.

Der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion begrüßt grundsätzlich den jetzt vorgelegten „Dritten Bericht über die Umsetzung der Rahmenvereinbarung über grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion 2017“ und sieht darin eine gute Grundlage zur Weiterentwicklung in diesem schwierigen Themenfeld. Deutlich wird, dass die Partner der Rahmenvereinbarung und weitere Akteure in der Großregion mit vielfältigen Maßnahmen zur Förderung der grenzüberschreitenden Berufsbildung beitragen.

Die in der Übersicht dargestellten Aktionen in den Regelungsbereichen Ausbildung, berufliche Weiterbildung, aktive Arbeitsmarktpolitik und flankierende Maßnahmen zeigen die Vielfalt und Breite der bereits in Umsetzung befindlichen, zumeist bilateralen grenzüberschreitenden Maßnahmen. Damit die Ziele der Rahmenvereinbarung in der Praxis noch wirksamer umgesetzt werden können, empfehlen die im WSAGR versammelten Wirtschafts- und Sozialpartner der Großregionen folgende Aktivitäten:

### 1. Vorhandene Handlungsansätze stärker nutzen

Mittlerweile wurde eine Reihe von konkreten Handlungsansätzen in den Bereichen Berufsausbildung, berufliche Weiterbildung und aktive Arbeitsmarktpolitik für Jugendliche vereinbart. Diese Umsetzungsvereinbarungen werden nach Bedarf vor allem von den zuständigen Behörden und Wirtschafts- und Sozialpartnern auf bilateraler Ebene initiiert bzw. abgeschlossen.

Der **WSAGR empfiehlt** zur praktischen Verstärkung der grenzüberschreitenden Berufsbildung in der Großregion insbesondere,

- die Umsetzung dieser Vereinbarungen in die Praxis regelmäßig zu evaluieren, d.h. einen Überblick zu gewinnen, inwieweit die vorhandenen Maßnahmen tatsächlich genutzt werden. Ein Beispiel kann die im Juni 2018 nach einer vierjährigen Pilotphase vorzulegende Evaluation des Abkommens zur grenzüberschreitenden Berufsausbildung zwischen dem Saarland und Lothringen sein.
- die erfolgreichen bilateralen Maßnahmen auf Übertragbarkeit zu untersuchen und stärker für die ganze Großregion zu nutzen,
- das INTERREG V Programm mit seiner „Prioritätsachse 1: Die Entwicklung eines integrierten Arbeitsmarktes durch die Förderung von Bildung, Ausbildung und Mobilität weiter voranbringen“ intensiv zu nutzen, für das die EU bis 2020 Finanzmittel in Höhe von 35 Mio. € für die Großregion bereitgestellt hat. Gemäß Durchführungsbericht vom 28.06.2017 wurden bis dahin 8 Projekte im Rahmen dieses Schwerpunkts genehmigt. Somit sind rund 55% des dem Programm bewilligten Finanzrahmens noch nicht gebunden.
- dem Thema "Anerkennung von Berufen in der Großregion" verstärkt Beachtung zu schenken (vergl. auch das Arbeitsprogramm der Task Force Grenzgänger 2.0),
- Initiativen zu verstärken, durch die erwachsene Grenzgänger ihre - oft langjährigen - Grenzgängererfahrungen an mit ihnen persönlich verbundene Jugendliche weitergeben können.

### 2. Informationen verbessern – interaktives „Bürgerportal“ einrichten

In der Großregion bestehen bereits vielfältige Möglichkeiten grenzüberschreitender Berufsbildung auf lokaler oder bilateraler Ebene. Diese sind jedoch oftmals wenig bekannt, verfolgen unterschiedliche Ziele und stehen für unterschiedliche Zielgruppen offen. Mit dem neu geschaffenen Internetzugang zur Großregion ([www.grossregion.net](http://www.grossregion.net)) und hier insbesondere mit dem darin integrierten Berufsbildungsportal stehen vielfältige Hinweise zur ersten Orientierung z.B. zur grenzüberschreitenden Berufsbildung, Fördermöglichkeiten, Anerkennung von Berufsqualifikationen, jetzt zur Verfügung.

Dies entspricht weitgehend den Empfehlungen des WSAGR zum vorangegangenen Umsetzungsbericht als ersten Schritt.

Der **WSAGR empfiehlt**, in einem zweiten Schritt die interaktiven Möglichkeiten des Internets im Rahmen eines „Bürgerportals“ stärker zu nutzen. Konkret heißt das:

- Einrichtung von <http://www.eures-grandereion.eu/de> interaktiven Kanälen, z.B. Foren, Social Media. Die heutigen Möglichkeiten des Internets gehen weit über die bloße Informationsbereitstellung hinaus. Dies wird insbesondere von Jugendlichen regelmäßig intensiv genutzt. In Abstimmung mit dem Live-Chat des Portals EURES-Großregion sollten durch Vernetzung und Erfahrungsaustausch insbesondere zwischen Grenzgängern die (jugendlichen) Nutzer auch an der Sammlung und Fortentwicklung dieses Wissens aktiv teilnehmen, indem sie die bereitgehaltenen Informationen nicht nur passiv lesen, sondern sich auch aktiv einschalten können.

- Durch Vernetzung von systematisch bereitgestellten Info-Materialien (wo? was? Rechte und Pflichten) kann der Abbau von grenzbedingten Hürden befördert werden.

- Online-Börse für grenzüberschreitende Ausbildungsplätze. Damit würde im Rahmen des neuen Berufsbildungsportals erstmals eine zentrale Anlaufstelle für alle Interessierten entstehen, die in der Großregion eine grenzüberschreitende Ausbildung anbieten oder absolvieren möchten. Zusätzlich könnte so der Bekanntheitsgrad der einzelnen Initiativen, aber auch der Internetsite der Großregion erhöht werden.

Der Gipfel sollte die dafür notwendigen Ressourcen organisieren.

### **3. Kooperation der Netzwerke stärken**

Im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung ist die Situation in der Großregion gekennzeichnet durch häufig komplexe bi- und multilaterale Abkommen. Dies hat zur Folge, dass die Förderung von grenzüberschreitenden Projekten, Strukturen und Praktika im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung häufig ebenfalls komplexe Strukturen nach sich ziehen.

Der **WSAGR empfiehlt**, die vorhandenen Erfahrungen besser zu nutzen, d.h. in erster Linie die bestehenden Netzwerke zu stärken. Durch ein neu einzurichtendes Netzwerk der an der Berufsbildung operativ beteiligten und zuständigen Institutionen in der Großregion, z.B. des INTERREG-Projekts „Fachstelle für grenzüberschreitende Ausbildung (FagA) / Centre d'aide à la mobilité transfrontalière (CAMT)“, der Ausbildungsvermittler der Bundesagentur für Arbeit Saarland und der Région Grand Est, Ausbildungsberater Luxemburg, berufliche Weiterbildung in Folge der Digitalisierung, könnten stärkere Synergieeffekte für die Umsetzung der in Rahmenvereinbarung genannten Ziele erreicht werden.

Ziel insgesamt ist, die Effizienz der Zusammenarbeit im Rahmen der vorhandenen rechtlichen Gegebenheiten zu erhöhen. Das gilt insbesondere für

- EURES-T-Großregion: Die Verbesserung der Begleitung und Unterstützung von Grenzgängerinnen und Grenzgängern bei administrativen Angelegenheiten ist eine Daueraufgabe. Die Partner streben dabei nach den jeweiligen nationalen Zuständigkeiten eine harmonisierte Lösung an, um Mobilitäts-hemmnissen zu begegnen und soziale Sicherheit grenzüberschreitend zu gewähren.
- Task Force Grenzgänger 2.0: Die Identifizierung von der grenzüberschreitenden beruflichen Mobilität hindernde Regelungslücken oder Regelungsproblemen im Sozial- und Arbeitsrecht ist Voraussetzung für die Erarbeitung konkreter Lösungsvorschläge.
- Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle: Das Netzwerk der Fachinstitute unterstützt mit seinen Analysen und Verbesserungsvorschlägen die Operationalisierung der Rahmenvereinbarung durch die fachliche Begleitung.
- Kooperationsvereinbarung des WSAGR: Die „Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich des grenzüberschreitenden Arbeitsmarkts der Großregion“ vom 28.10.2010 sieht eine enge Zusammenarbeit zwischen den zentralen Arbeitsmarktakteuren EURES-T, Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle, Statistischen Ämter der Großregion, Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion, Task Force Grenzgänger und den Arbeitsverwaltungen in der Großregion vor. Dem WSAGR kommt eine koordinierende Funktion zu (Präambel der Kooperationsvereinbarung).

# Mobilität für die Großregion: Ein attraktiver ÖPNV und eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur für die Großregion

## Abschlussbericht der Arbeitsgruppe 3

### „Verkehr“

## des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion

### Luxemburgische Präsidentschaft 2017 - 2018

#### I. ARBEITSAUFTRAG

Der Grenzverkehr in der Großregion wächst stetig an. Allein 190.000 Grenzgänger fahren täglich in das Großherzogtum Luxemburg zur Arbeit. Mehr als 73 Prozent der Pendler nach Luxemburg nutzen ihren privaten Pkw. Die Folge sind kilometerlange Staus, die mittlerweile täglich den Verkehr von, nach und in Luxemburg beeinträchtigen. Arbeitnehmer und Unternehmer müssen erhebliche Wartezeiten in Kauf nehmen. Diese stark eingeschränkte Mobilität behindert den wirtschaftlichen, aber auch den privaten und kulturellen Austausch in der Großregion. Wenn Luxemburg nicht den totalen Verkehrskollaps erleiden will, muss in den Straßen- und Schienenbau investiert werden. Doch die Menschen müssen auch ihr Verkehrsverhalten ändern. Im Zeitalter der Digitalisierung sollte auch die Chance einer intelligenten und vernetzten Mobilität genutzt werden. Demnach sollte auf großregionaler Ebene eine engmaschige Kooperation in Sachen zur Verfügung stehenden Daten zwischen allen Akteuren angestrebt werden, und dies vor allem um noch besser über grenzüberschreitende Verbindungen zu informieren und den Verkehr in der Region zu lenken.

Vor diesem Hintergrund erhielt die Arbeitsgruppe „Verkehr“ des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion (WSAGR) unter der luxemburgischen *Präsidentschaft 2017 - 2018* folgenden *Arbeitsauftrag*:

#### *Leitlinien:*

- *Fortsetzung des Austausches über die Best Practices in diesem Bereich innerhalb der GR;*
- *Einsatz für die Weiterentwicklung und Verbesserung des Projekts Mobiregio;*
- *Diskussion und Unterbreitung von Vorschlägen für eine bessere Vernetzung der Transportmittel der GR, für die Stärkung der Fahrradkultur in der GR, für bessere Verbindungen zwischen den wichtigsten Entwicklungszentren der GR und für die Sicherstellung einer optimalen Anbindung der GR an die anderen Regionen der EU und zwar sowohl für Unternehmen als auch für Privatleute;*
- *Analyse alternativer Arbeitsorganisationen im Hinblick auf eine Reduzierung des Verkehrsaufkommens in Zusammenhang mit Fahrten zur Arbeit; insbesondere geht es darum, unter diesem Gesichtspunkt das Potenzial für Telearbeit sowie die Bedingungen für deren Ausbau zu analysieren, und zwar insbesondere in ihrer grenzüberschreitenden Dimension; diese Analysen und Überlegungen erfolgen sinnvollerweise in Abstimmung mit AG 1 und 2.*

## II. METHODIK

Das Ziel der Arbeitsgruppe bestand darin, möglichst konkrete Empfehlungen zur Verkehrsentwicklung in der Großregion auszusprechen. Schwerpunkte waren die Bereiche ÖPNV und Infrastruktur.

Die Arbeitsgruppe Verkehr kam insgesamt 4 Mal im Sitz des luxemburgischen WSA auf Kirchberg, sowie einmal im Haus der Großregion in Esch/Alzette zusammen.

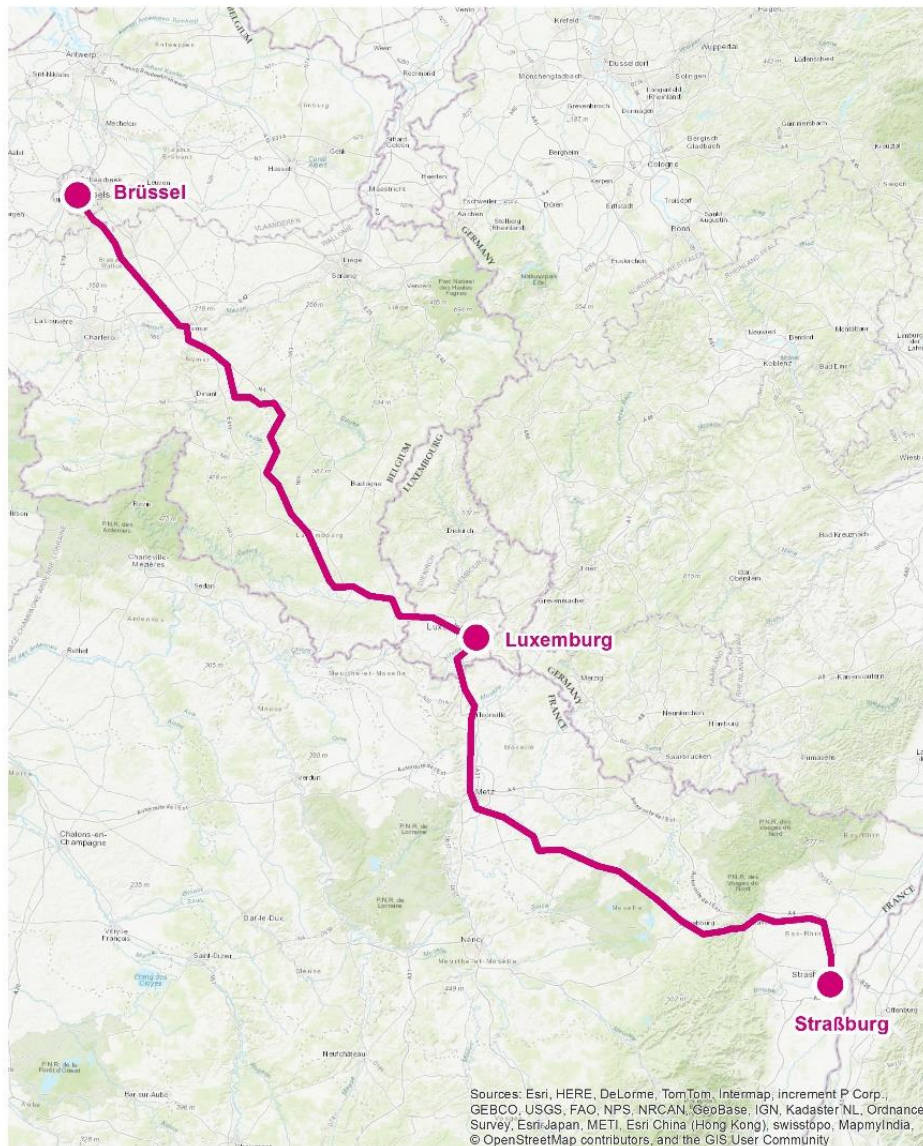
<b>Termin</b>	<b>Behandelte Themen</b>
28. September 2017	Konstituierende Sitzung, Bestandsaufnahme der bisherigen Arbeiten und Empfehlungen der WSAGR-Arbeitsgruppe, Festlegung des Arbeitsprogramms 2017/2018.
30. November 2017	Das Mobiregio-Projekt: Aktueller Zustand und Ausblick, Bestandsaufnahme und Diskussionen über das Angebot der öffentlichen Verkehrsmittel, sowie die Hauptverkehrsstraßen in der Großregion.
1. März 2018	Schienerverkehr, Verkehr auf der Wasserstraße. - Besichtigung der neuen Infrastrukturen in Luxemburg-Stadt.
5. Juni 2018	- Analyse und Aktualisierung von allen ehemaligen Forderungen von Strasseninfrastrukturen. - Ebenfalls auf der Tagesordnung hatten wir die Themen aus der digitalen Revolution (Ticketing, Multimodalität, MAAS, Carsharing und Carpooling). - Besichtigung vom Quartier Belval (Uni, Hauptbahnhof etc.)
27. September 2018	Festlegung der Empfehlungen der Arbeitsgruppe, Beratung und Bestätigung des Abschlussberichts.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe haben innerhalb ihrer Region die Empfehlungen der Arbeitsgruppe abgestimmt. Damit wurde sichergestellt, dass für die einzelnen Vorschläge zur Weiterentwicklung des Verkehrs jeweils ein breiter Konsens vorliegt.

Die Empfehlungen zur Entwicklung des ÖPNV sowie zum Ausbau der Infrastruktur basieren auf den Ergebnissen der vorherigen Arbeitsgruppen „Verkehr“ des WSAGR, die aktualisiert und ergänzt wurden.

### III. SCHIENENVERKEHR

1. Bahnprojekt „Eurocaprail“ auf der Schienenachse Brüssel – Luxemburg – Straßburg, v.a. zur Verbesserung der Verbindung Luxemburg-Brüssel.



1:1500 000



© Verkeiersverbond, 2018  
Carte de base: © ACT / www.geoportail.lu

Brüssel, Straßburg und Luxemburg gelten aufgrund der dort ansässigen europäischen Institutionen als die drei Hauptstädte der EU. Angesichts der Reisetätigkeit durch Abgeordnete, Bedienstete, Gäste usw. sollte eine direkte Schienenverbindung zwischen den Städten selbstverständlich sein.

Die Reisezeit für den gesamten Weg von rund 450 Kilometern beträgt mehr als fünf Stunden. Sie sollte deutlich verringert werden. Eine Voraussetzung dafür ist die Beschleunigung der Strecke durch Ausbau. Das zugehörige Projekt trägt den Titel „Eurocaprail“. Es ist Element der Transeuropäischen Netze der Europäischen Union.



Für die Großregion ist dieses Projekt von Bedeutung als Anbindung in nordsüdlicher Richtung: Metz und Luxemburg erhalten eine direkte Verbindung in die beiden europäischen Hauptstädte Brüssel und Straßburg. Eine Realisierung von „Europacpail“ würde auch die in Luxemburg existierenden Ängste lindern, umfahren zu werden. Auch für die Region ist diese Verbindung von hoher Bedeutung, da es für sie die einzige Verbindung Richtung Brüssel ist.

## 2. Hochgeschwindigkeitsverkehr LGV<sup>1</sup> Ost, POS<sup>2</sup> Nordast.

Der WSAGR spricht sich einstimmig für den Ausbau und die Beschleunigung der Hochgeschwindigkeitsstrecke des Nordastes zwischen Baudrecourt und Mannheim aus, um die Großregion über Saarbrücken und Kaiserslautern noch besser an die Rhein-Rhône-Achse und Paris anzubinden. Darüber hinaus setzt sich der WSAGR für eine Erweiterung des Verkehrsangebots auf der Strecke zwischen Paris und Frankfurt via Saarbrücken und Kaiserslautern mit dem Ziel eines Zwei-Stunden-Taktes aus.

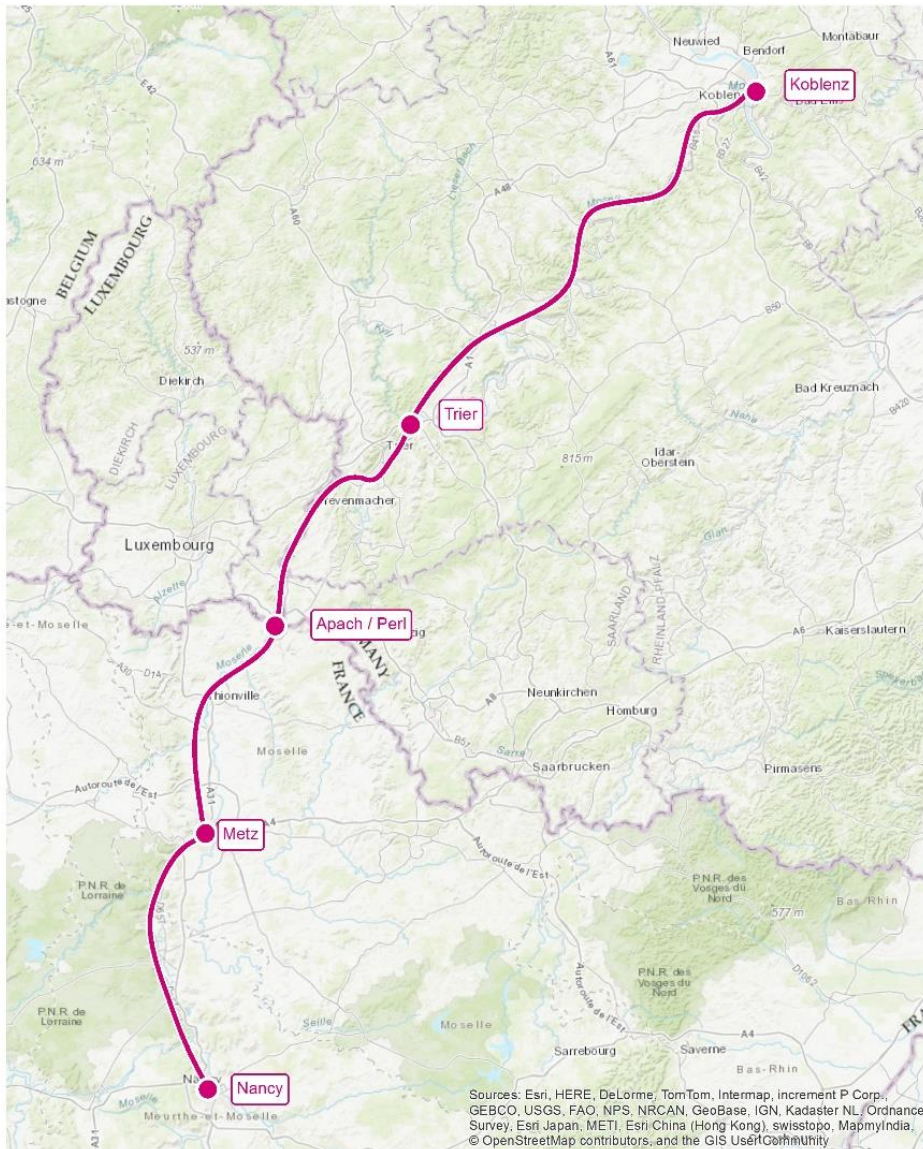
Diese Zugverbindung hält von Frankfurt aus kommend, in Mannheim, Kaiserslautern, Saarbrücken, Forbach und dann in Paris. Es ist eine Möglichkeit um die Großregion mit den jeweiligen Knotenpunkten in Saarbrücken und Kaiserslautern anzubinden, sowie an die großen Metropolen Europas, nämlich Frankfurt als Finanzzentrum und Paris als internationales Wirtschaftszentrum. Der Tourismus und viele andere Aspekte kommen noch hinzu. Der POS Nordast steht in direkter Konkurrenz zum POS Südast. Der Neubau auf der Südstrecke, zwischen Baudrecourt und Lothringen und in Straßburg, bedeutet für den gut frequentierten Nordast eine zukünftige Verlangsamung. Mehrere Zuggäste könnten sich aufgrund dessen entscheiden, zukünftig über Straßburg, also den Südast, zu fahren. Dies bedeutet dann, dass weniger Kunden über den Nordast fahren würden, die Züge nicht so stark ausgelastet wären und mit einem Verlust an Verbindungen für die Großregion zu rechnen sei. Für den dringend geforderten Ausbau spricht, dass es mehrere Staatsverträge zwischen Deutschland und Frankreich gibt damit diese beiden Strecken gleichwertig ausgebaut werden. Man hat sich in den letzten Jahren gemeinsam mit den Akteuren aus der Region (Rheinland-Pfalz, Saarland, Département Moselle und den dort ansässigen Industrie- und Handelskammern sowie des Verbandes Region Rhein-Neckar) engagiert, um die Strecke zu beschleunigen. Es gibt einen Arbeitskreis aus dem eine Studie entstanden ist im Rahmen eines INTERREG Projektes um diese Strecke zu ertüchtigen. Die Kosten wurden ermittelt und auf deutscher Seite haben die Länder diese Maßnahmen im sogenannten Bundesverkehrswegeplan eingetragen und angemeldet. Da die Verträge über die Verkehre auf den beiden Strecken – das betrifft sowohl die POS Nord über Saarbrücken als auch den Südast über Straßburg – nur bis 2020 laufen und zurzeit neu verhandelt werden, ist es für die Großregion von enormer Bedeutung ihre Interessen nun einzubringen und nicht den Abschluss der Verhandlungen abzuwarten, denn dann würde man vor vollendete Fakten gestellt.

---

<sup>1</sup> LGV= Abkürzung für *“ligne à grande vitesse”*

<sup>2</sup> Um die Europamagistrale Paris – Budapest auszubauen, fixierten Frankreich und Deutschland am 22. Mai 1992 mit einer Staatsvereinbarung in La Rochelle die Realisierung des Streckenausbaus Paris – Ostfrankreich – Südwestdeutschland, kurz POS. Ziel ist es, das französische mit dem deutschen Hochgeschwindigkeitsnetz zu verbinden und damit eine grenzüberschreitende Schnellbahnverbindung zu realisieren.

### 3. Ausbau der Moselstrecke Nancy-Metz - Apach-Perl-Trier- Koblenz



1:880 000

0 10 20  
km

© Verkeiersverbond, 2018  
Carte de base: © ACT / www.geoportail.lu

Nach der Wiedereinführung des Angebotes von Direktzügen zwischen Metz und Trier an Samstagen und Sonntagen (Trier-Lorraine-Express, RE17 Trier - Perl -Thionville – Metz) soll es nach Auffassung des WSAGR auch in der Woche wieder zu einem regelmäßigen grenzüberschreitenden Personenverkehr zwischen Trier und Thionville via Perl/Apach kommen. Die Obermoselstrecke stellt die kürzeste Verbindung zwischen Metz, Thionville und Trier dar; in den Bahnhöfen dieser Städte bestehen Anschlüsse an das jeweilige regionale und nationale Schienennetz.

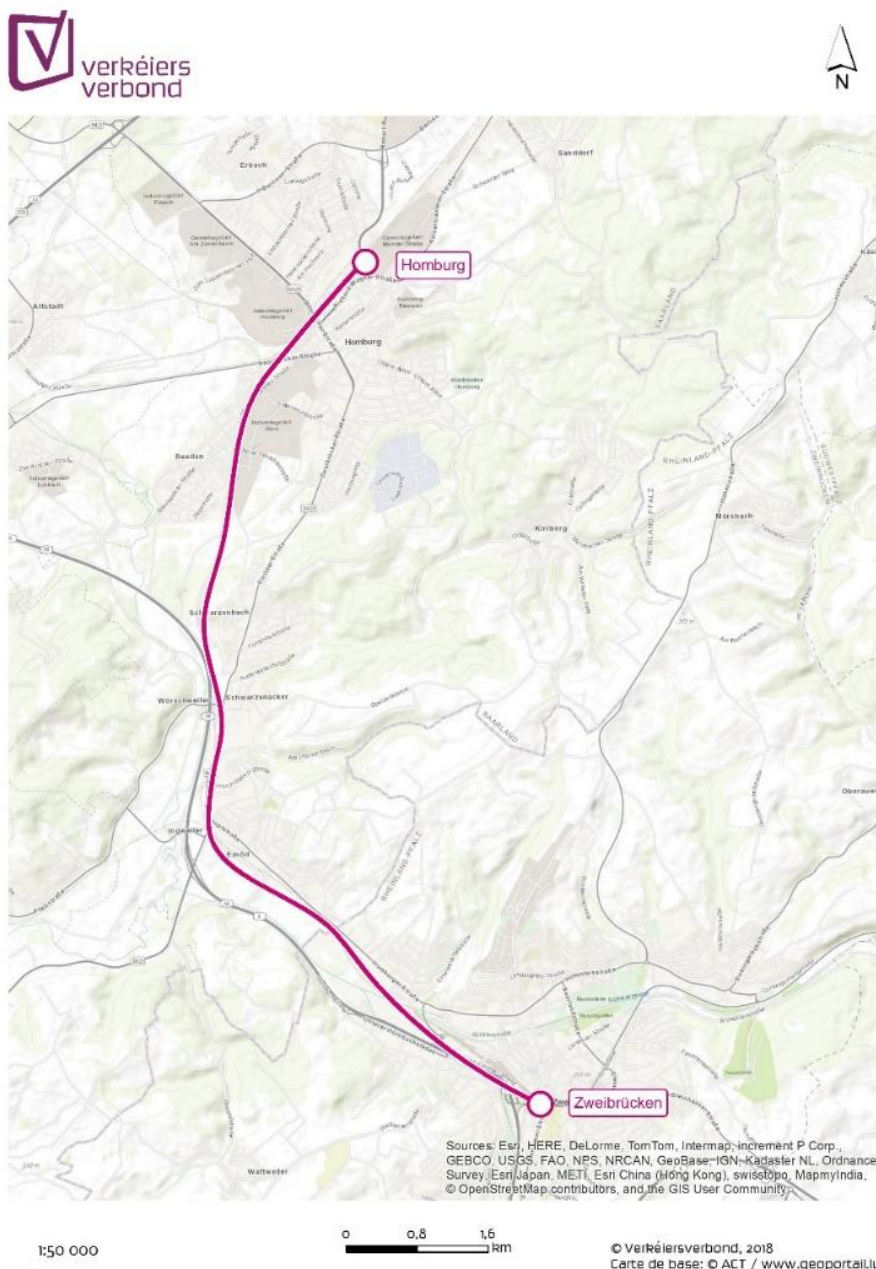
Nach den Planungen zum Rheinland-Pfalz-Takt 2015 sollten alle RB ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2014 von Perl bis Thionville verlängert werden. Die Realisierung eines stündlichen grenzüberschreitenden Nahverkehrsangebotes ist



mittlerweile in weite Ferne gerückt. In der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord hieß es, dass auf französischer Seite die Akzeptanz für die Durchbindung der RB 82 nach Thionville fehle. Außerdem müssten die dort verkehrenden Elektrotriebzüge erst entsprechend umgerüstet werden. Stattdessen wird das Ziel verfolgt, das Angebot der Linie RE 17 von derzeit zwei Zugpaaren am Wochenende auf fünf bis sechs Zugpaare auszubauen. Die fehlende Mehrsystemfähigkeit soll durch Dieseltriebzüge umgangen werden.

#### 4. Reaktivierung Zweibrücken – Homburg

Eine bessere Erreichbarkeit des südwestlichen Teilraums der Großregion ist eine langjährige Forderung des WSAGR, so sollte die Bahnstrecke Zweibrücken - Homburg/Saar reaktiviert werden. Durch die Reaktivierung würde der Knoten Homburg/Saar in seiner Bedeutung als wichtiger regionaler Verknüpfungspunkt auch bzgl. des Fernverkehrs gestärkt.



Eine Reaktivierung würde der Region den direkten Zugriff zu den Oberzentren Kaiserslautern und Ludwigshafen/Mannheim umsteigefrei ermöglichen. Die Fahrzeit mit der S-Bahn von Zweibrücken nach Homburg mit den eingeplanten drei Haltepunkten wird circa 15 Minuten betragen. Insbesondere bei Berufsverkehr auf der Straße ein deutlicher Zeitgewinn gegenüber der vorhandenen Buslinie R7, die für die Strecke doppelt so lange braucht. Auf saarländischem Gebiet verläuft der Großteil des zu reaktivierenden Streckenabschnittes. Dazu sind etwa sieben Kilometer zu reaktivieren und zu elektrifizieren - drei Kilometer sind Teil der bestehenden Schwarzbachtalbahn.

Die beiden betroffenen Bundesländer Rheinland-Pfalz und Saarland vereinbarten bei einem gemeinsamen Spitzentreffen in Zweibrücken am 20. Dezember 2016 die Beauftragung einer Entwurfsplanung, im Rahmen der Leistungsphasen 3 und 4, sowie die Ausarbeitung der Planungsunterlagen für das nachfolgende Planfeststellungsverfahren. Im ersten Quartal 2017 haben die jeweiligen Ministerräte die Vereinbarungen abgesegnet und Vorschläge zur Kostenaufteilung unterbreitet.

Voraussetzung für die Reaktivierung der Bahnstrecke ist, dass die Nutzen-/Kosten-Untersuchung den Nutzen bestätigt und der Bund damit bereit ist, im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)-Bundesprogrammes, 60 Prozent der Baukosten zu übernehmen. Rheinland-Pfalz übernimmt nach dem Beschluss des Ministerrates neben dem eigenen Anteil die Hälfte der Baukosten sowie zeitlich begrenzt der Betriebskosten des Saarlandes und kommt damit dem Nachbarland entgegen. Grund ist, dass Rheinland-Pfalz einen höheren Nutzen von der Strecke hat, auch wenn diese größtenteils durchs Saarland führt. Auf einen Zeitraum von 20 Jahren gerechnet wird sich Rheinland-Pfalz voraussichtlich mit insgesamt 34 Millionen Euro an den Kosten des Vorhabens beteiligen.

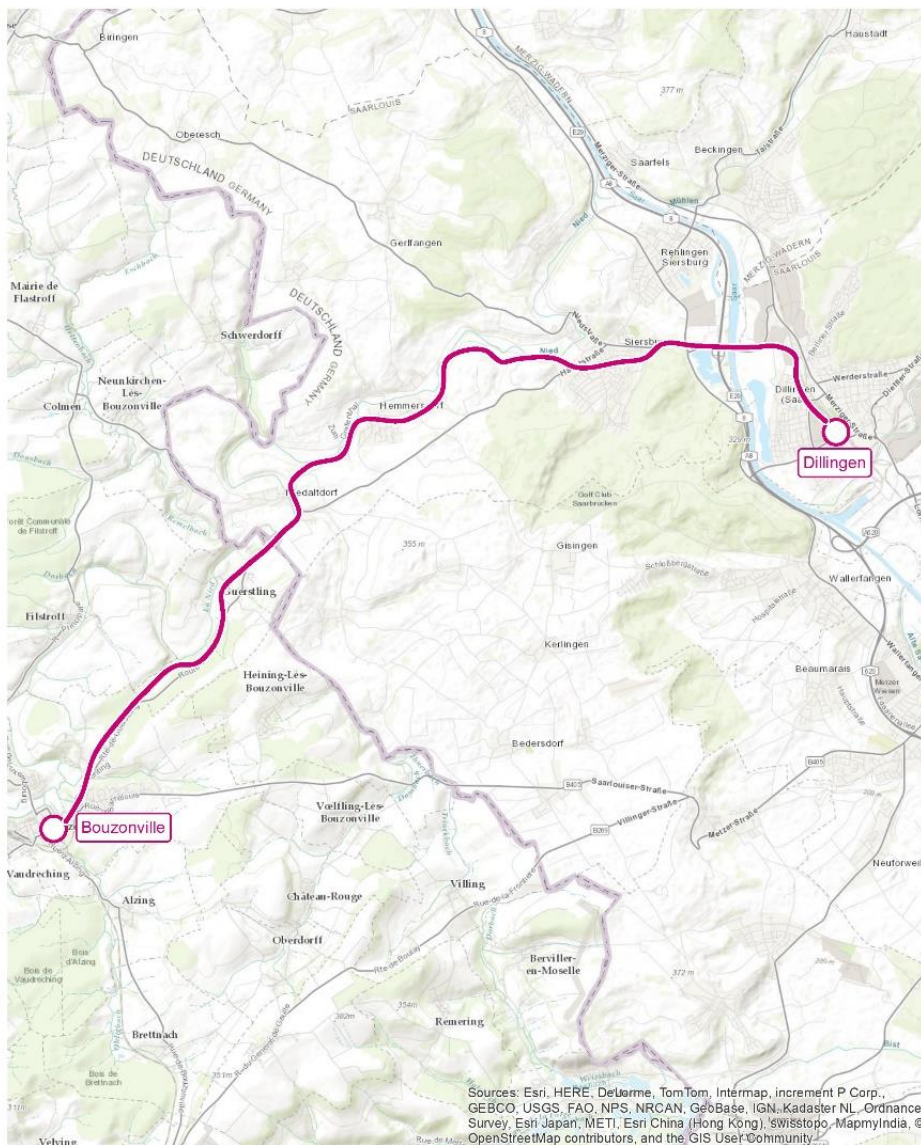
Die Planung für die Reaktivierung der S-Bahn-Strecke ist bereits vorangeschritten. Die nächsten Schritte sind nun die Entwurfsplanung als Grundlage der näheren Kostenberechnung sowie die Genehmigungsplanung, um Baurecht zu erreichen.

Läuft alles optimal, könne Mitte 2023 mit dem Ausbau der Strecke zwischen Zweibrücken und Homburg begonnen werden. Eine einjährige Bauzeit angenommen, könnten die ersten Züge im Dezember 2024 auf der Strecke fahren.

Der WSAGR unterstützt weiterhin jegliche Bemühungen die Strecke zu reaktivieren.

## 5. Machbarkeitsstudie Dillingen-Bouzonville

Der WSAGR fordert eine Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung der Bahnstrecke Dillingen-Bouzonville, die vor allem dem Pendler- und Einkaufsverkehr Rechnung trägt. Die Realisierbarkeit scheint gegeben, da die Deutsche Bahn AG bis Niedaltdorf zur Grenze fährt und die Infrastruktur auf französischer Seite auch noch regelmäßig im Güterverkehr genutzt wird. Ebenfalls verkehren im Niedtal jedes Jahr am Karfreitag Nahverkehrszüge, welche als Sonderfahrten deklariert sind. Grund hierfür ist die allseits beliebte „*grande braderie du vendredi saint*“ in Bouzonville.



1:80 000

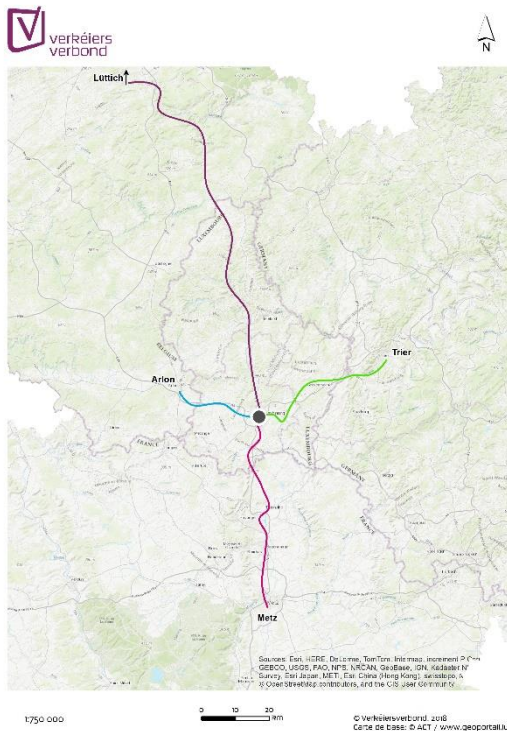
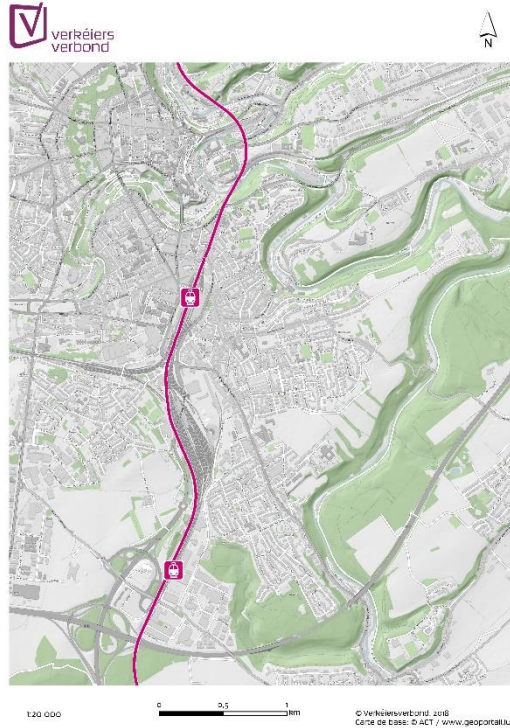
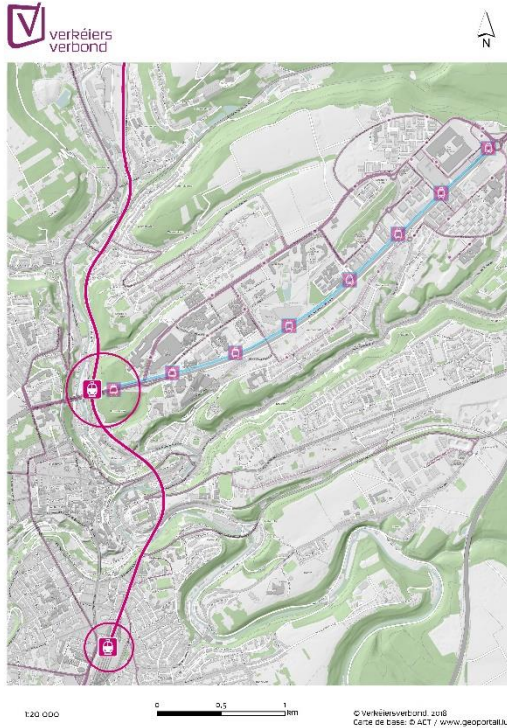
0 1 2 km

© Verkeiersverbond, 2018  
Carte de base: © ACT / www.geoportail.lu



## 6. Anbindung des Kirchbergs an das luxemburgische Schienennetz, Ausbau des Hauptbahnhofs Luxemburg

Der Hauptbahnhof in Luxemburg ist ein Nadelöhr und eine Drehscheibe des Schienenpersonenverkehrs der Großregion. Hier treffen vier internationale und grenzüberschreitende Schienekorridore zusammen (Lüttich, Trier, Thionville / Metz und Arlon).



Die vom WSAGR seit längerem geforderte Erhöhung der Kapazitäten des SPNV, zum Beispiel zwischen Thionville und Luxemburg, kann nur mit einem konsequenten Ausbau des Hauptbahnhofs Luxemburg einhergehen. Nur dann kann der parallele Ausbau der Schieneninfrastruktur, zum Beispiel zwischen Lothringen und Luxemburg, in eine betriebliche Verbesserung der Verbindungen für Grenzgänger umgesetzt werden. Und genau deshalb gab die luxemburgische Regierung «grünes Licht» zu dem Gesetzesentwurf zur Erweiterung des Hauptstadt-Bahnhofs. Das Gesamtbudget dafür beträgt 171 Millionen Euro. Nach der Eröffnung im Dezember 2017 von zwei neuen Knotenpunkten, nämlich dem Bahnhof Howald und der Haltestelle Pfaffenthal-Kirchberg, setzt sich damit der Ausbau der Infrastruktur fort. Diese Erweiterung wird die Kapazität des Schienennetzes erheblich erhöhen und zu seiner Stabilisierung beitragen. Einer der beiden neuen Bahnsteige soll dann 2019 in Betrieb genommen werden. Die zweite Phase wird Ende 2021 mit der technischen Inbetriebnahme des zweiten Bahnsteigs abgeschlossen. Bis 2022 soll zudem eine neue 106 Meter lange Fußgängerbrücke zwischen dem Bahnhofsviertel und dem Stadtteil Bonneweg entstehen. Sie erlaubt den Passagieren den Zugang zu den einzelnen Bahnsteigen über Treppen und Aufzüge. Weitere Schritte zur Gewährleistung eines Qualitäts- und Kapazitätsangebots werden mit dem Bau eines zweiten Viadukts Pulvermühle, sowie der Doppelvergleisung des Streckenabschnitts Luxemburg – Sandweiler – Contern.

Außerdem werden die Bahnhöfe Ettelbrück, Wasserbillig, Rodange, Mersch und Bettemburg modernisiert.

Mit dem Bau einer zweiten Trasse Luxemburg – Bettemburg kann die Anzahl von Zügen zwischen Luxemburg und Thionville erhöht werden. Hierdurch werden ebenfalls Direktverbindungen im 30-Minutentakt zwischen Luxemburg und Düdelingen-Volmerange ermöglicht.

Entlastung soll auch die Inbetriebnahme ab 2019 der Weststrecke Luxemburg-Wittlich bringen, durch die ebenfalls Haltestellen westlich von Trier angebunden werden können.

Der WSAGR begrüßt diese positiven Entwicklungen. Der aktuell begonnene und geplante Ausbau der Eisenbahninfrastrukturen ist absolut notwendig um den Nachholbedarf in dieser Hinsicht wettzumachen. Infolge der Beschäftigungs- und Bevölkerungsentwicklung werden diese Infrastrukturen bei ihrer Inbetriebnahme erneut überlastet sein. Deshalb ist der WSAGR der Meinung, dass das von der luxemburgischen Abgeordnetenkommission verabschiedete Gesetz zum Bau einer klassischen Eisenverbindung zwischen dem Hauptbahnhof, dem Flughafen und dem Kirchberg, einschließlich dem Peripheriebahnhof Kirchberg, umgesetzt werden muss. Dies würde unter anderem verhindern, dass die neue Trambahn all zu früh an ihre Kapazitätsgrenzen stößt und dass die Eisenbahnteilstrecke Luxemburg – Dommeldingen völlig überlastet sein wird.

## 7. Ausbau der direkten Bahnverbindungen zwischen den Städten der Großregion

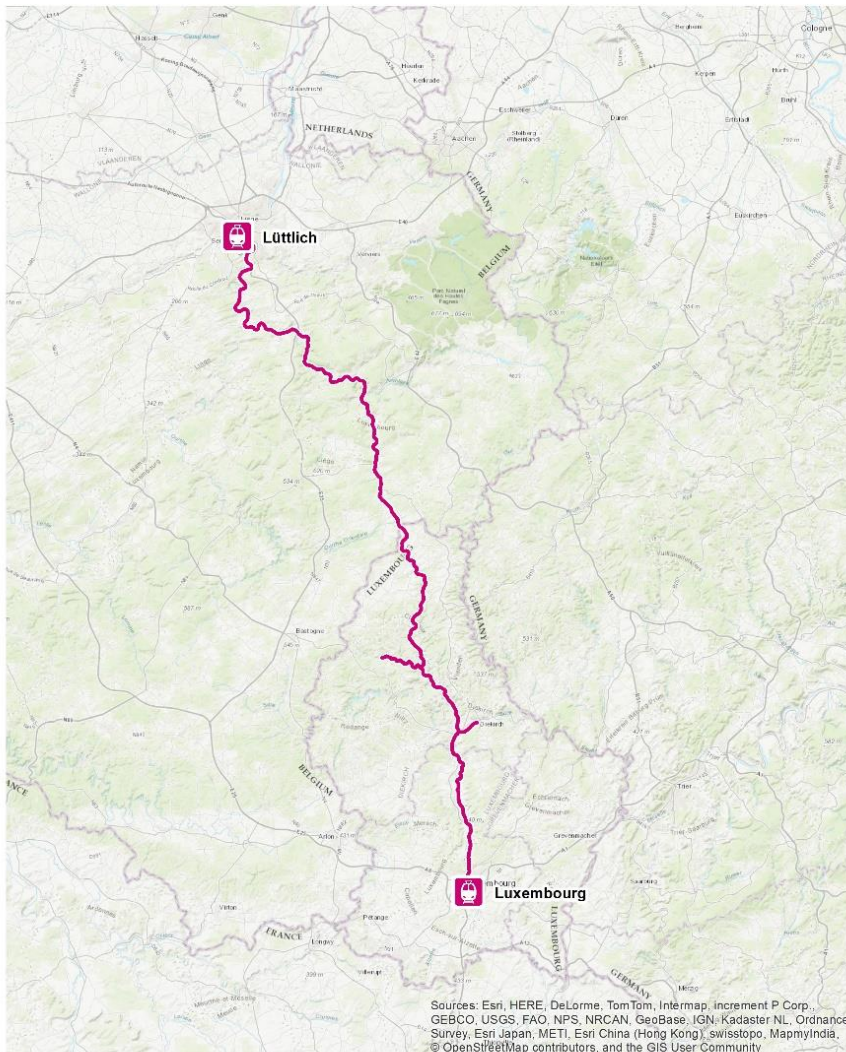
Die Integration der Großregion schreitet voran. Vor allem die ökonomische Dynamik in Luxemburg fördert die Integration des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes. Trotz notwendiger Verbesserungen der Straßeninfrastruktur werden die zukünftigen Herausforderungen im Mobilitätsbedarf nicht ohne eine strukturelle und konzeptionelle Verbesserung in der Angebotsstruktur anderer Verkehrsträger zu meistern sein. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss fordert auf dem jetzt schon vorhandenen Schienenmaterial einen qualitativen Sprung in der Angebotsstruktur. Es gilt vor allem eine zeitliche Verknüpfung im Taktverkehr herzustellen, um das Umsteigen zwischen den Zügen zu erleichtern. Ein weiterer Ansatzpunkt, sollte eine noch bessere Information über das Verkehrsangebot sein.



## 8. Ausbau der Strecke Luxemburg – Lüttich

Die Bahnstrecke Luxemburg – Lüttich stellt eine Verbindung zum TGV Est und zum Thalys in Richtung Deutschland dar. Wenn auch eine Stilllegung in den 80er Jahren abgewendet werden konnte und es zu einer Modernisierung kam, leidet die Strecke doch heute unter dem Rückbau auf ein Gleis über längere Abschnitte. Zudem wurde es verpasst, bei der Modernisierung gewisse Begradigungen vorzunehmen, um so die Streckengeschwindigkeit zu erhöhen und damit die Reisezeit zwischen Luxemburg und Lüttich zu senken.

Neben den notwendigen Begradigungen, welche sicherlich nicht überall möglich sind, ist nach Auffassung des WSAGR auch die Zweigleisigkeit auf dem größten Teil der Strecke wieder herzustellen, um so die Kapazitäten zu erhöhen. Das Angebot muss im Sinne der belgischen Pendler aus der Region Trois-Ponts und Vielsalm durch die Schaffung einer Verbindung nach Luxemburg ergänzt werden, welche die Hauptstadt spätestens gegen 7:45 Uhr erreicht.



1:750 000

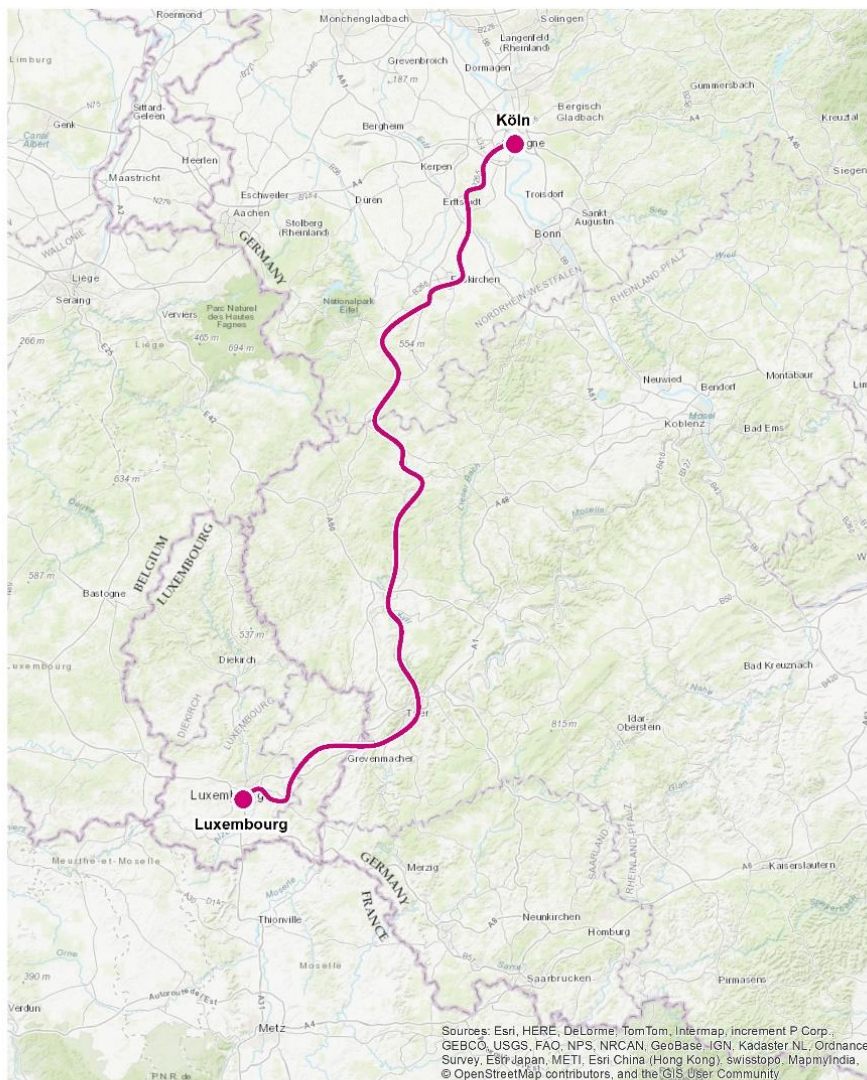
0 10 20 km

© Verkeersverbond, 2018  
Carte de base: © ACT / www.geoportail.lu

## 9. Ausbau der Strecke (Luxemburg) – Gerolstein – Köln

Die Eifelstrecke stellt die kürzeste Schienenverbindung zwischen Luxemburg und Köln dar. Allerdings leidet sie unter der niedrigen Reisegeschwindigkeit, welche teilweise auf 70 km/h absinkt. Die schwierige topographische Lage der Eifelstrecke erschwert sicher die Ertüchtigung, jedoch wäre auf einzelnen Streckenabschnitten durch gewisse Begradigungen das Erhöhen der Reisegeschwindigkeit möglich. Zur Optimierung der Leistungsfähigkeit der Strecke wird daher ein zweigleisiger Ausbau der Strecke und die Schaffung von zusätzlichen Kreuzungs- und Überholmöglichkeiten angeregt. Mit Blick auf die geplante Elektrifizierung der Strecke in Nordrhein-Westfalen sollte zudem eine Elektrifizierung der gesamten Strecke geprüft werden.

Eine direkte Regionalexpress-Verbindung Luxemburg – Köln würde sicherlich auch den Pendlern aus der Eifel nutzen. Gibt man einer direkten Anbindung ab Luxemburg in Richtung Koblenz den Vorzug, so muss jedoch eine Anschlussverbindung in Trier zwischen Moselstrecke und Eifelstrecke garantiert werden.



1:1 000 000

0 10 20 km

© Verkeiersverbond, 2018  
Carte de base: © ACT / www.geoportail.lu

Mit dem Fahrplanwechsel am 10. Dezember 2017 erhält Luxemburg eine interessante Anbindung an das deutsche Fernverkehrsnetz, dies allerdings über die Moselstrecke. Einmal am Tag wird es alsdann ab Hauptbahnhof Luxemburg eine umsteigefreie Bahnverbindung über Trier, Koblenz, Bonn, Köln nach Düsseldorf geben. Bis dato mussten die Reisenden in Koblenz umsteigen.

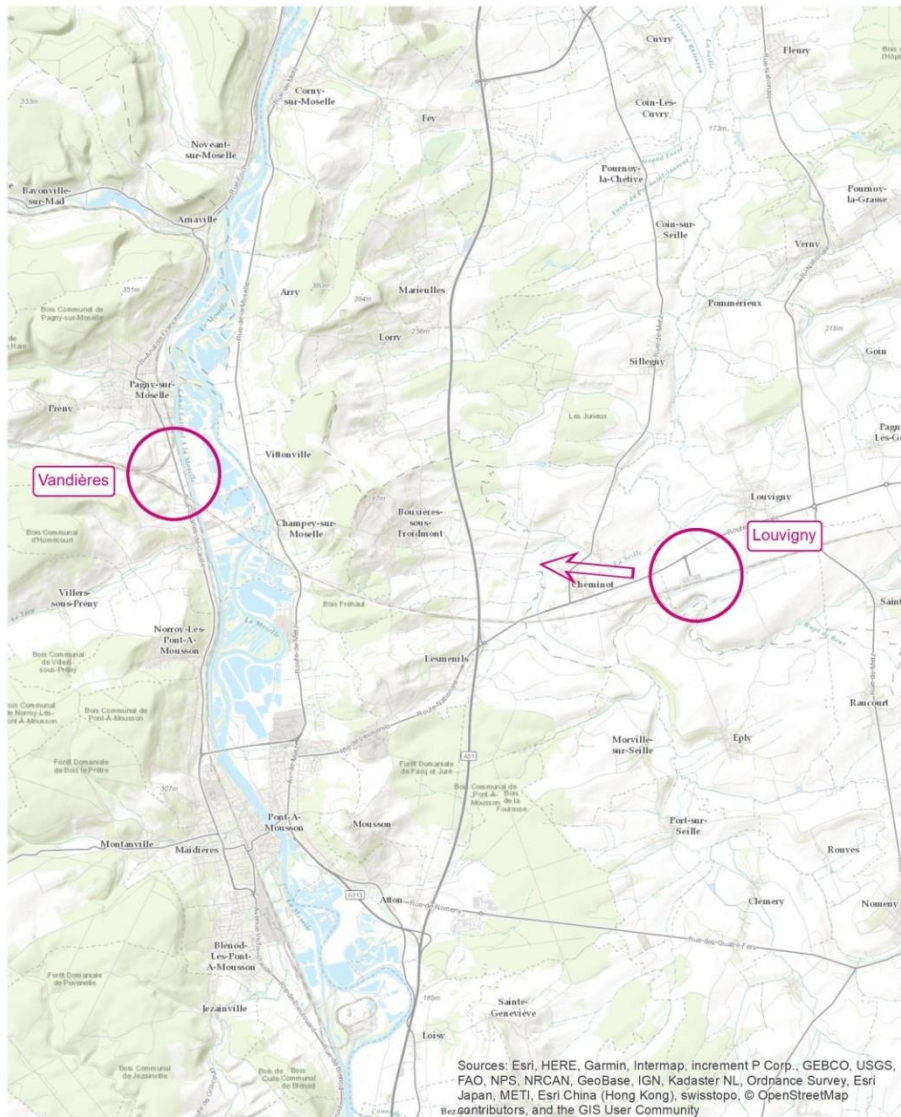
Eingesetzt werden auf der Gesamtstrecke die modernen KISS-Triebwagen der CFL, die den barrierefreien Komfort eines IC-Fernverkehrszugs bieten mit reservierten Sitzplätzen, Mitnahmemöglichkeiten von Fahrrädern, gastronomischen Angeboten und einer Höchstgeschwindigkeit von 160 Stundenkilometern.

Seit dem 10. Dezember 2017 gibt es also wieder ein tägliches Fernverkehrszugpaar der Linie 37.



## 10. Verlegung des TGV-Bahnhofs der Gare Lorraine de Louvigny nach Vandières

Der WSAGR plädiert für Vandières, nördlich von Pont-à-Mousson (Meurthe-et-Moselle), als Standort für den Bahnhof, der den Anschluss der Region Lothringen an die Schnellfahrstrecke TER sicherstellen sollte. Da der neue Halt als Turmbahnhof geplant ist, wäre ein Umsteigen vom Regionalverkehr auf die Hochgeschwindigkeitszüge möglich und somit würde dies für die Lothringer, die Fahrtdauer Richtung Deutschland, den Westen und Südwesten Frankreichs erheblich verringern. Für viele Lothringer, Luxemburger, Belgier und Deutsche aus dem Rheinland-Pfalz bietet sie entweder schnellere Beziehungen oder gar neue Beziehungen zu Paris und Straßburg. Und was das Bahnhofprovisorium in Louvigny (Moselle) anbelangt, könnte dieser Bahnhof dann für den Hochgeschwindigkeits-Frachttransport umgewandelt werden.



1:90,000



© Verkeiersverbond, 2018  
Carte de base: © ACT / www.geoportail.lu

#### **IV. BUSVERKEHR**

Seit 2006 hat sich das Angebot per Bus über die Grenzen hinweg rasch entwickelt und erstreckt sich mittlerweile weit in die Großregion hinaus.

Von Luxemburger Seite aus gibt es ein bedeutendes Nahverkehrsnetz von mittlerweile weit über 30 verschiedenen Linien, die vor allem in den Spitzenstunden ganz eng vertaktet sind. Das besagte Busnetz, das mit der Bezeichnung „Regiozone“ vermarktet wird, wird vom luxemburgischen Transportministerium organisiert und finanziert. Tarifmäßig unterscheidet man zwischen zwei Zonen, wo der Preis gekoppelt ist an die Entfernung zur Stadt Luxemburg. Neben Tages-, Monatskarten gibt es auch Jahreskarten.

In diesem Zusammenhang muss auch das Angebot der belgischen TEC hervorgehoben werden, das ebenfalls mit einigen Buslinien sowohl ins benachbarte Luxemburg verkehrt, als auch die Grenze nach Frankreich überquert.

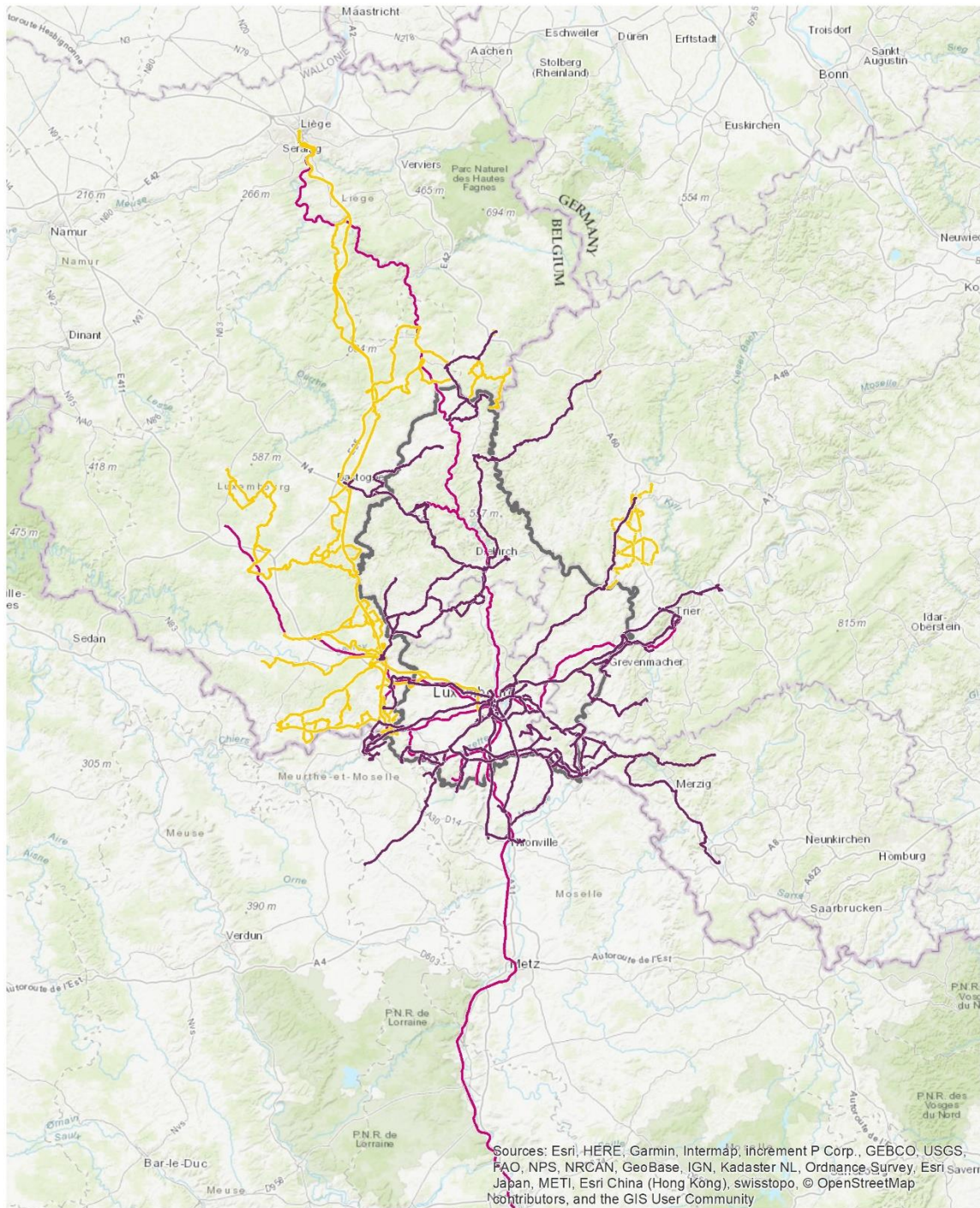
All diese Angebote, Fahrpläne und Details findet man auf den Internetseiten beziehungsweise Apps von [mobiliteit.lu](http://mobiliteit.lu) (Mobilitätsportal vom luxemburgischen Verkehrsverbund) und [geoportail.lu](http://geoportail.lu) (Internetseite der luxemburgischen Katasterverwaltung). Man kann sowohl den genauen Streckenverlauf, wie auch die genaue Haltestellenverortung im Kartenmaterial einsehen, sowie auch den genauen Ablauf der Busse in Echtzeit verfolgen. Die Arbeitsgruppe „Verkehr“ kann diese exzellente Detailarbeit nur begrüßen, hebt jedoch ebenfalls hervor, dass die Tatsache, dass all diese zur Verfügung stehenden Kundeninformationen noch besser vermarktet werden sollten.

Im Busbereich muss man aber auch noch einige grenzüberschreitende Buslinien von eigenwirtschaftlich fahrenden Unternehmen erwähnen. Diese Informationen findet man leider in keiner Fahrplanauskunft. Diese Tatsache wird von der Arbeitsgruppe Verkehr bedauert und es wird gefordert, dass alle Verbindungen in die gängigen Fahrplanauskünfte integriert werden sollten.

Der Trend der Fernbusse hat auch vor der Großregion nicht halt gemacht. Mittlerweile gibt es eine Vielzahl von Direktverbindungen mit Abfahrt innerhalb der Großregion (sei es in Luxemburg, Lüttich, Metz, Saarbrücken oder Trier) zu diversen Städten Europas wie Barcelona, Lyon, Toulouse, Düsseldorf, Amsterdam oder Zürich.

Die Fernbusse haben, ähnlich der Billigfluggesellschaften, aufgrund eines verbilligten Fahrplanangebotes, das Reisen, vor allem für junge Menschen attraktiver gemacht. Sie ignorieren aber oft die elementaren Interessen der Fahrer und auch der Fahrgäste. Hier drängen sich strengere Kontrollen auf um die vielfach hier praktizierten Dumpingmethoden zu unterbinden, welche einem öffentlichen Transport unwürdig sind.





1:1,000,000



© Verkeiersverbond, 2018  
Carte de base: © ACT / www.geoportail.lu

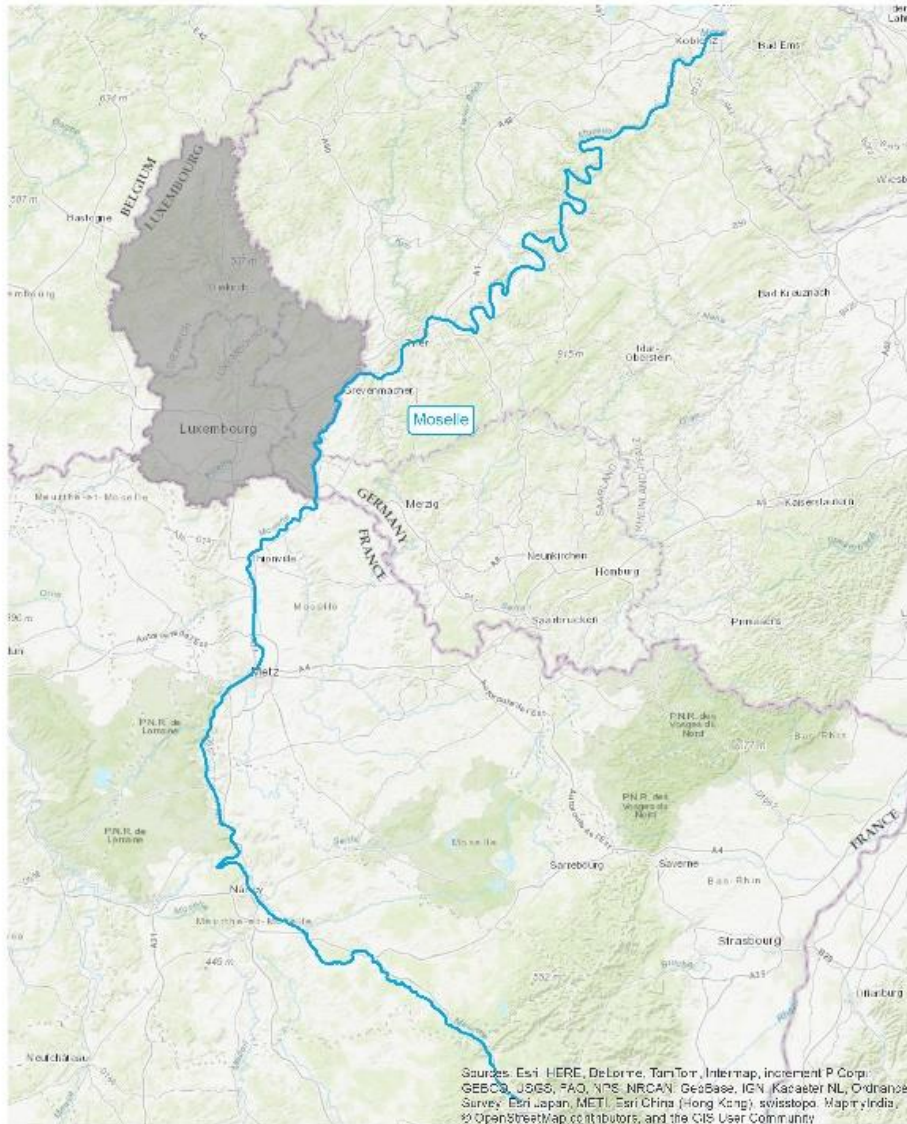
## V. VERKEHR AUF DER WASSERSTRASSE

Die Mosel zählt mit einer jährlichen Verkehrsleistung von 3,5 Mrd. Tonnenkilometern und einem jährlichen Gütervolumen von 15 Mio. Tonnen zu den bedeutendsten Binnenwasserstraßen Europas. Mit einer Kapazitätsauslastung von 110% stellt die Mosel einen Engpass für weite Wirtschaftsbereiche dar. Staus auf dem Wasser sind die Regel: Im Durchschnitt verliert ein Frachtschiff zwischen Koblenz und dem Saarhafen Dillingen 9 Stunden durch Wartezeiten. In Einzelfällen müssen die Schiffe bis zu 15 Stunden vor Schleusen warten. Durch den Ausfall einer der 50 Jahre alten und reparaturbedürftigen Schleusen würde der Durchgangsverkehr auf der Mosel komplett lahmgelegt. Tatsächlich ist die Mosel schon heute durch Reparaturarbeiten an den Schleusen 8-10 Tage jährlich gesperrt. Der WSAGR spricht sich mit Nachdruck weiterhin dafür aus, die Engpasssituation durch den Bau zweiter Schleusenammern an der Mosel zu beheben.

### Projekt B 1: Ausbau der Schleusenammern

Der WSAGR sieht mit großer Sorge, dass das deutsche Bundesverkehrsministerium von verbindlichen Zusagen, die zweiten Schleusenammern zu bauen, inzwischen abgerückt ist. Zwar gibt es entsprechende Absichtserklärungen zugunsten der Realisierung der Baumaßnahmen, es fehlen aber klare und eindeutige Aussagen. Der WSAGR setzt sich deshalb dafür ein, die Sanierung der Moselschleusen einschließlich der Ausstattung mit jeweils einer zweiten Schleusenammer zu beschleunigen. Der geplante Termin, die Sanierung der Moselschleusen bis 2032 abzuschließen, sollte aus Sicht des WSAGR deutlich vorgezogen werden.





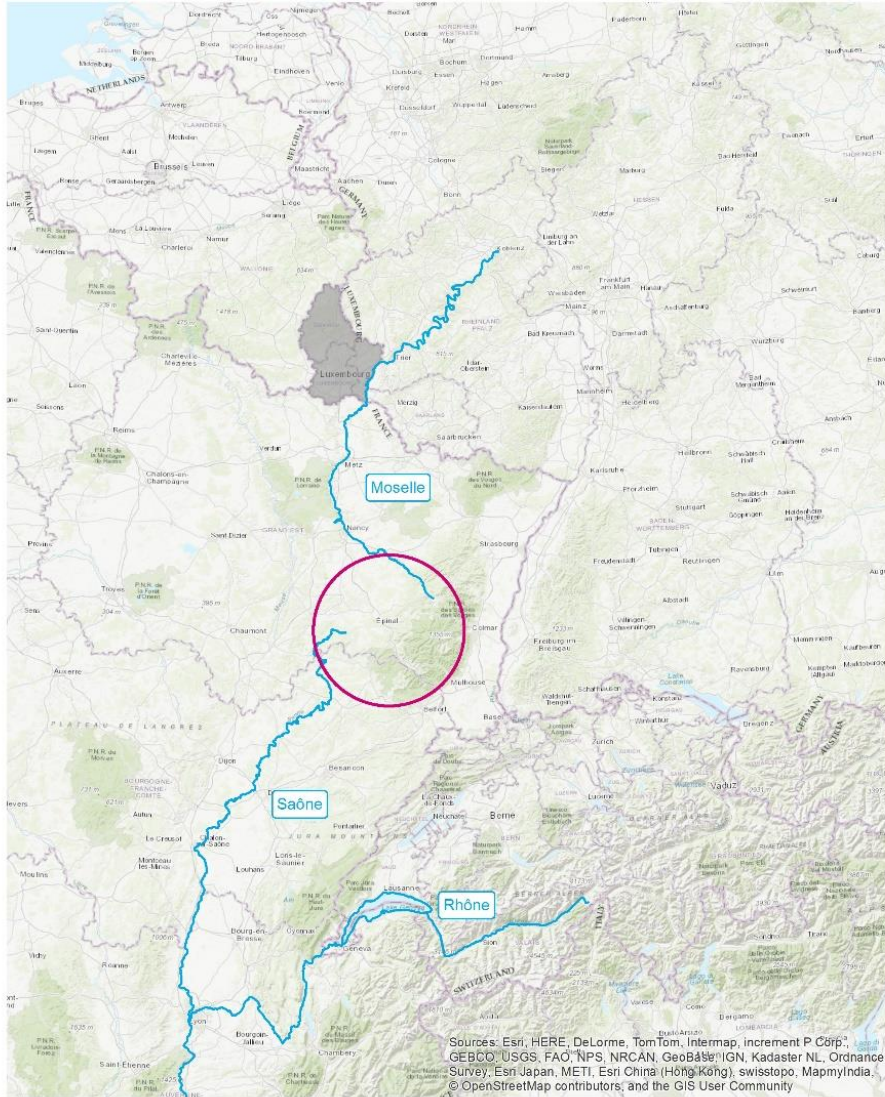
1:1 000 000

0 10 20  
km

© Verkeiersverbond, 2018  
Carte de base: © ACT / www.geoportall.lu

## Projekt B 2: Verbindung zwischen Mosel und Saône / Rhône

Der WSAGR unterstützt Planungen, die Mosel und die Saône durch einen Kanal zu verbinden. Damit wäre eine durchgehende Verbindung von Nord- und Ostsee bis zum Mittelmeer geschaffen, welche auch die Großregion hervorragend an das europäische Wasserstraßennetz anbinden würde. Davon erwartet der WSAGR einen wichtigen wirtschaftlichen Impuls gerade für solche Unternehmen, die Rohstoffe und Vorprodukte über das Schiff anliefern lassen oder selbst ihre Endprodukte per Binnenschiff ausliefern. Auch die Häfen der Großregion könnten von den Kanalplänen erheblich profitieren. Ebenfalls würde diese Wasserstrassenverbindung zu einer Entlastung des Straßen- und Schienensystems beitragen und dies vor allem im Massen- und Schüttgutverkehr.



1:3 000 000



© Verkeiersverbond, 2018  
Carte de base: © ACT / www.geoportail.lu

## VI. VERKEHR AUF DER STRASSE

Bei der Straßenverkehrsinfrastruktur der Großregion gibt es zurzeit einige gravierende Engpässe, die sich ohne verkehrspolitisches Handeln in Zukunft verschlimmern werden und an einigen Stellen zum Kollaps führen können.

Der WSAGR fordert daher die zügige Realisierung diverser Maßnahmen, mit denen die entscheidenden Flaschenhälse wirksam beseitigt werden.

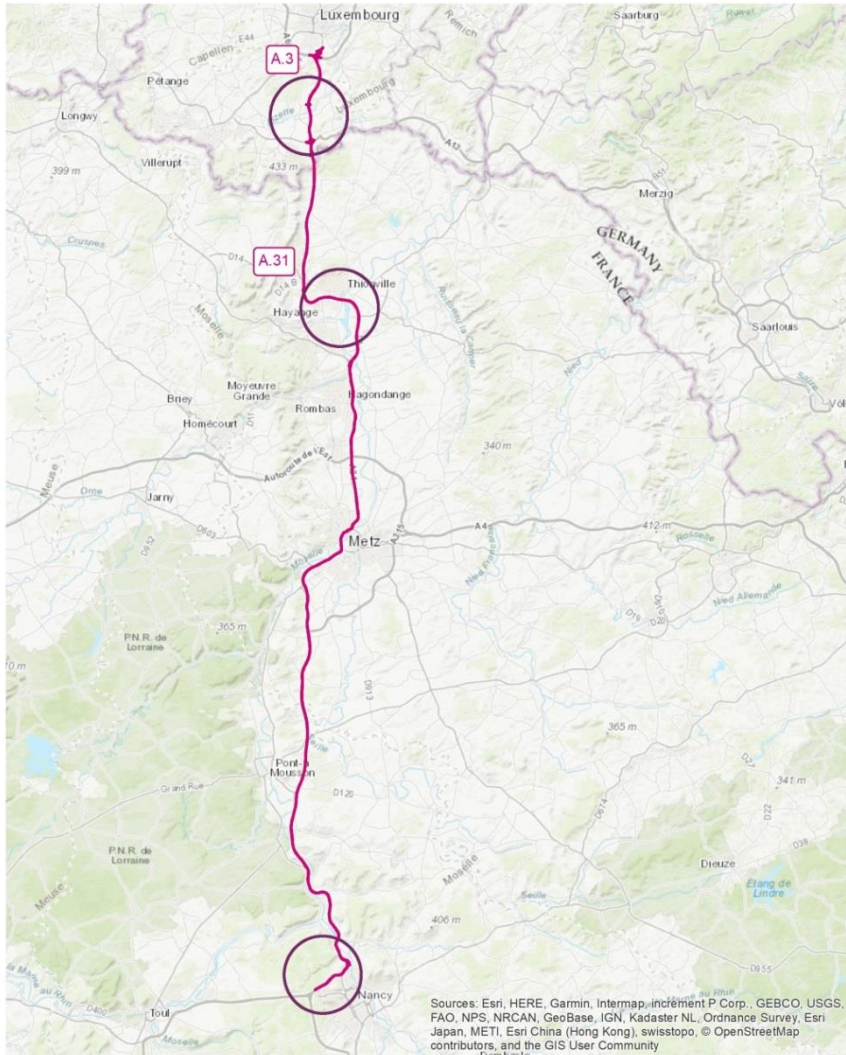
Der WSAGR betont jedoch, dass es beim Ausbau des Straßennetzes um den Ausbau der Straßenkapazität geht, und also nicht darum wie viele Autos dort zirkulieren können, sondern um ein Maximum von Menschen zu bewegen.

### 1. A3/A31 Verbesserung der Verbindung zwischen Luxemburg und Nancy.

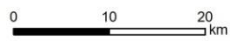
Die wichtigste Nord-Süd-Achse der Großregion, die A 31 in Lothringen, ist heute an mehreren Stellen chronisch überlastet und es erscheint daher notwendig, diese Situation zu verbessern. Diese Autobahn stellt eine wichtige Achse für die Anschlussfähigkeit innerhalb der Großregion dar, insbesondere für den Nord-Süd-Verkehrsfluss (Luxemburg-Lothringen). Sie bildet demnach eine bedeutende Verbindung, die es erlaubt mehrere wichtige Städte im metropolitanen, grenzüberschreitenden und polyzentrischen Kerngebiet der Großregion anzubinden.

Zwei Einzelmaßnahmen sind erforderlich, um eine der Lebensadern der Großregion bedarfsgerecht auszubauen: Umfahrung von Thionville und Autobahnumfahrung Nancy. Ebenfalls wird die Autobahn A3 (das ist der luxemburgische Teil) auf zweimal drei Spuren ausgebaut, wobei die dritte Spur in den Hauptverkehrszeiten für Busse und Fahrgemeinschaften reserviert bleibt. Der WSAGR fordert eine schnelle Realisierung dieser Maßnahmen.





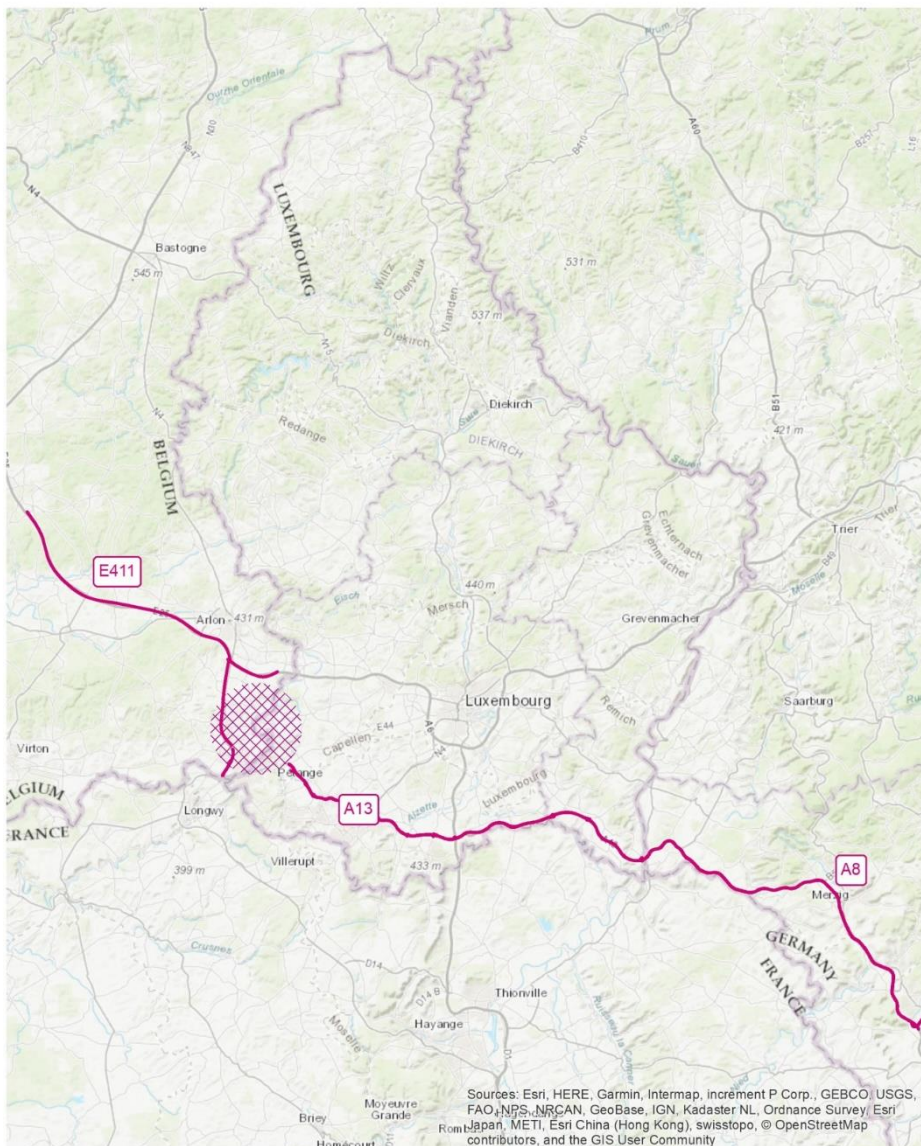
1:450,000



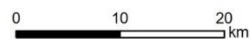
© Verkeiersverbond, 2018  
Carte de base: © ACT / www.geoportail.lu

2. Fertigstellung der Autobahn, die Wallonien und Luxemburg (A13), sowie das Saarland (A8) verbindet

Hier geht es um den fehlenden Abschnitt zwischen der A13 auf luxemburgischer Seite und der E411 auf wallonischer Seite. Diese Ost-West Verbindung ist unentbehrlich, da sie die Straßenverbindung zwischen Wallonien, dem Saarland und Luxemburg verbessert. Es ist umso wichtiger diese Autobahnverbindung zu verstärken, vor dem Hintergrund, dass kein leistungsfähiges Angebot für den ÖPNV auf dieser Achse besteht. Auf saarländischer Seite wurde vor kurzem die Autobahn auf 2 Spuren in der Höhe von Merzig erweitert. Dies ist nun eine wesentliche Verbesserung der Verbindung. Der WSAGR plädiert also für die fehlenden Teilstücke auf luxemburgischer und wallonischer Seite.



1:450,000



© Verkeiersverbond, 2018  
Carte de base: © ACT / www.geoportail.lu

### 3. B50 Wittlich – Rheinböllen

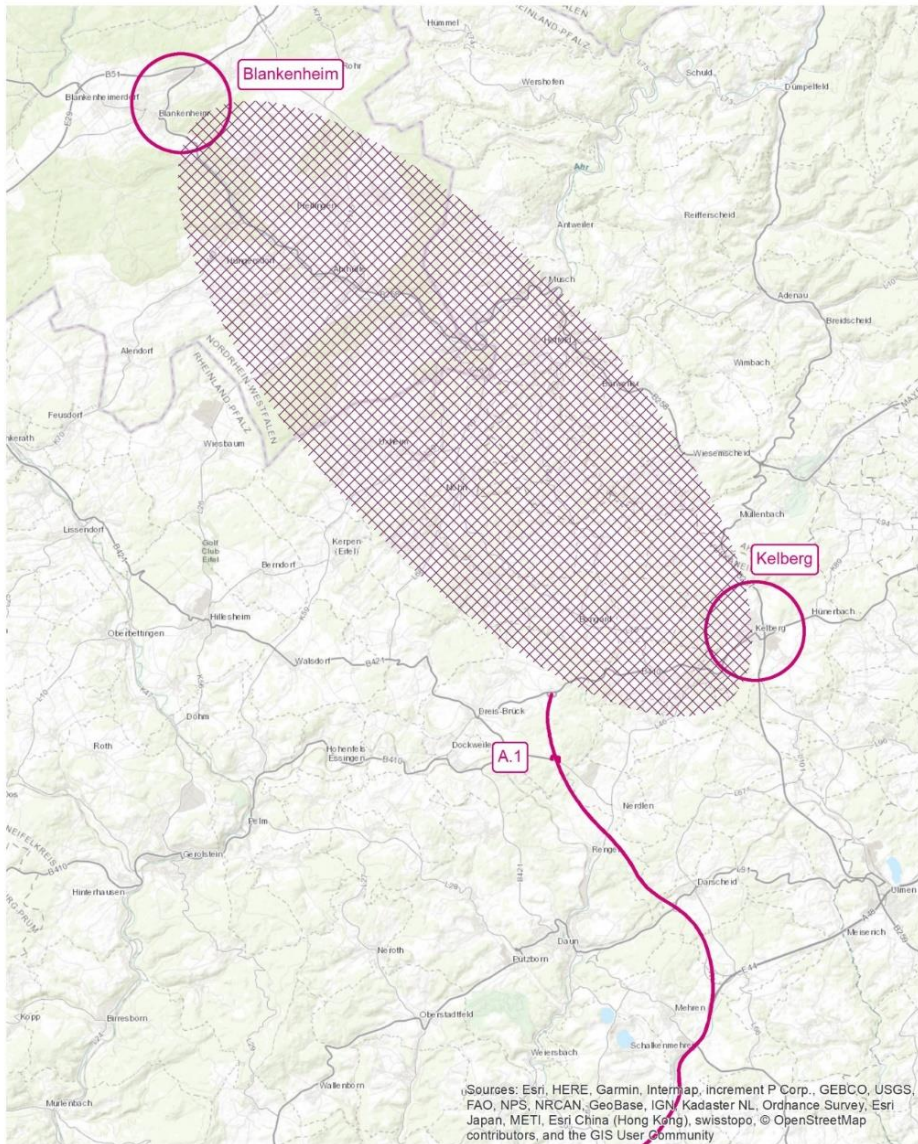
Mit dem Bau des Hochmoselübergangs und der vierspurigen B 50 neu zwischen der A1/A60 bei Wittlich und Longkamp erfolgt derzeit die Realisierung eines einzigartigen Megaprojektes – es war eine langjährige Forderung des WSAGR. Das Projekt ist Teil einer großräumigen europäischen West-Ost-Achse, die den niederländischen und belgischen Raum mit dem Rhein-Main-Gebiet und Südwestdeutschland verbinden soll.

Hiermit wird nicht nur eine Verknüpfung mit dem Rhein-Main-Gebiet, sondern ebenso eine Anbindung an die für die Wirtschaft bedeutsamen ARA-Häfen (Amsterdam, Rotterdam und Antwerpen) hergestellt. Dies ermöglicht eine engere wirtschaftliche Verflechtung des Rheinlandes mit der Großregion sowie dem BeNeLux-Raum und auch eine Vernetzung der Luftverkehrsstandorte Frankfurt-Hahn, Frankfurt/Main, Lüttich und Luxemburg. Für die gesamte Region, werden von der Verbindung wichtige Impulse für die wirtschaftliche Weiterentwicklung erwartet. Der WSAGR begrüßt, dass dieses Projekt schon Mitte 2019 fertiggestellt sein wird und verweist darauf, dass um eine durchgehende Leistungsfähigkeit der Strecke zu gewährleisten und damit Entlastungseffekte voll ausschöpfen zu können, eine durchgehende Vierstreifigkeit der gesamten Strecke zu gewährleisten ist. Ebenfalls weist der WSAGR darauf hin, dass zudem mittelfristig auch ein Ausbau des bislang zweistreifigen Streckenabschnitts zwischen belgischer Grenze und der Anschlussstelle Prüm anzustreben ist.

### 4. A1 Abschnitt zwischen den Anschlussstellen Kelberg und Blankenheim

Es gilt die Lücke von 25,2 Kilometern zu schließen, also der fehlende Abschnitt zwischen den Anschlussstellen Kelberg und Blankenheim zur Anbindung der Großregion an den Westen und Norden Deutschlands. Allein mehr als 20 Brücken sind zu bauen, die beiden größten sind die Talbrücke Aulbach mit einer Länge von 920 Metern und einer Höhe von 45 Metern und die Ahrtalbrücke mit einer Länge von 840 Metern und einer Höhe von 90 Metern. Geschätzte Kosten, den Lückenschluss zu realisieren: fast eine halbe Milliarde Euro. Wenn die A1 und die A60 durchgehend befahrbar sind, werden diese über 60 Prozent des regionalen Güterverkehrs aufnehmen und abwickeln. Insbesondere auf den nahezu parallel verlaufenden Fernverkehrsstrecken A61 und B51 würde der A1-Lückenschluss eine deutliche Entlastung bewirken. Der WSAGR steht hinter dem seit Jahren geforderten A1-Lückenschluss, da dieser der der gesamten Großregion zu einer erheblichen Verbesserung der Erreichbarkeit von Nordrhein-Westfalen führen würde und eine unterbrechungsfreie Autobahnverbindung von Lübeck bis Spanien ermöglichen würde.





Sources: Esri, HERE, Garmin, Intermap, increment P Corp., GEBCO, USGS, FAO, NPS, NRCAN, GeoBase, IGN, Kadaster NL, Ordnance Survey, Esri Japan, METI, Esri China (Hong Kong), swisstopo, © OpenStreetMap contributors, and the GIS User Community

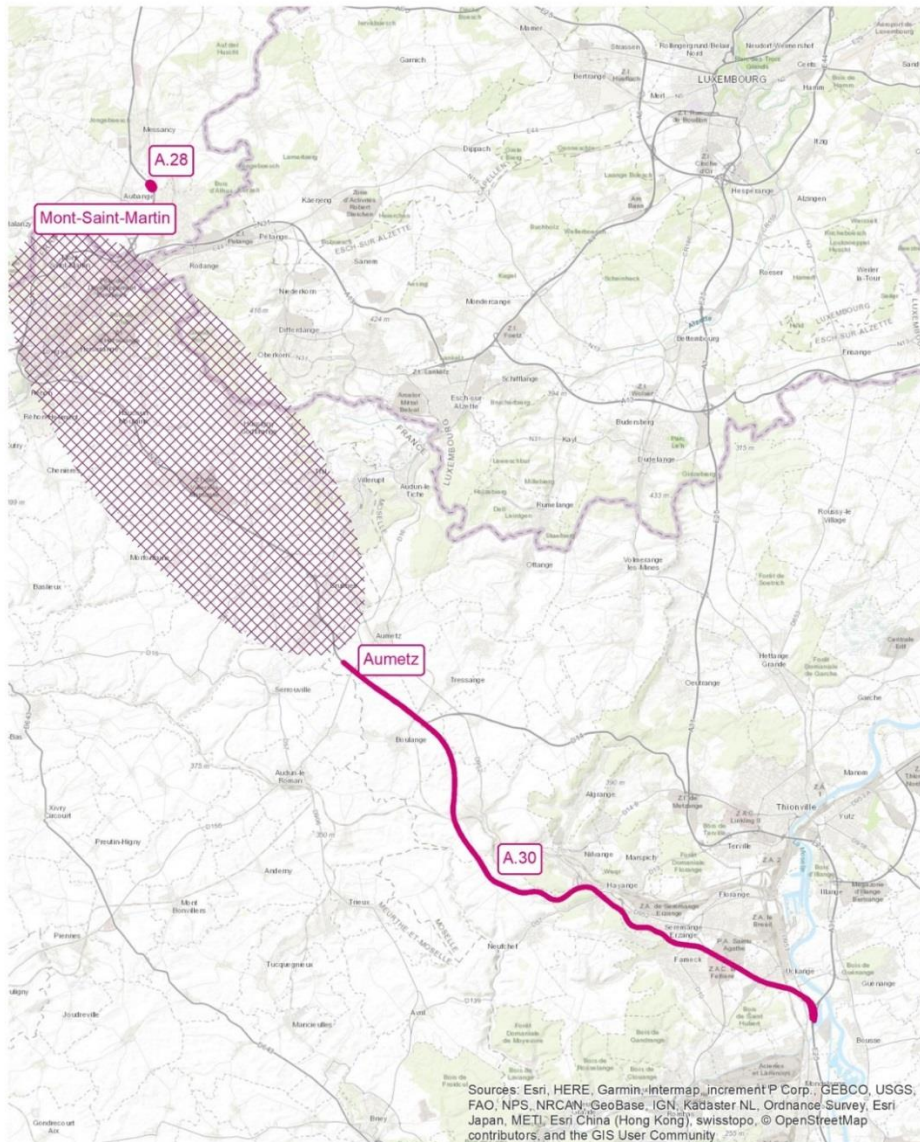
1:150,000



© Verkéiersverbond, 2018  
Carte de base: © ACT / www.geoportail.lu

## 5. Anschluss der belgischen A28 an die französische A30

Die Autoroute A 30, auch als Autoroute de la vallée de la Fensch bezeichnet, ist eine französische Autobahn mit Beginn in Richemont und aktuellem Ende in Aumetz. Ihre Länge beträgt heute 25 km. Mit der weiteren Planung der Autobahn bis zur belgischen Grenze bei Mont-Saint-Martin sollen weitere 26 km hinzukommen.



1:180,000



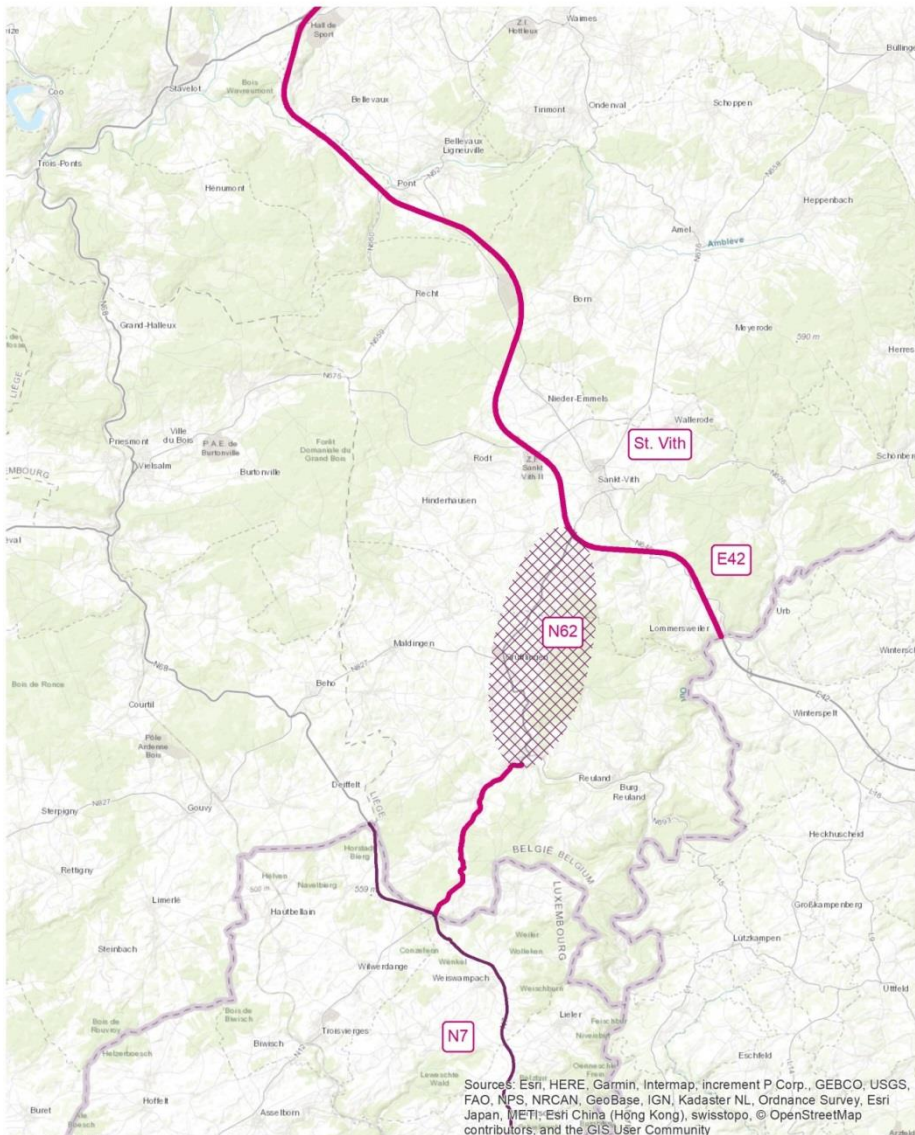
© Verkeërsverbond, 2018

Carte de base: © ACT / www.geoportail.lu



6. Ausbau der N62 ist als Verbindungsstraße zwischen St. Vith und dem Großherzogtum Luxemburg eine der Verkehrsadern der Großregion

Der WSAGR spricht sich für die Ertüchtigung der luxemburgischen N7 aus, auch als E421 bezeichnet, von Fridhaff nach Wemperhardt. Essenziell ist zudem eine Steigerung der Sicherheit auf der N7. Damit in Verbindung stehend ist auch der Ausbau der N62 auf belgischer Seite von Wemperhardt in Richtung St. Vith erforderlich, wodurch ein besserer Anschluss an die Autobahn E42 (St. Vith – Lüttich) sowie an die E40 (Lüttich - Brüssel bzw. Lüttich – Aachen – Köln - Ruhrgebiet) garantiert wäre. Dieser Ausbau der N62 soll den Durchgangsverkehr aus den Dörfern raus halten. Durch diese beiden Projekte kann eine wirtschaftliche Verbesserung der Nordregion Luxemburgs und der angrenzenden Gebiete in der Wallonie und der deutschsprachigen Gemeinschaft erreicht werden.



Sources: Esri, HERE, Garmin, Intermap, increment P Corp., GEBCO, USGS, FAO, NPS, NRCAN, GeoBase, IGN, Kadaster NL, Ordnance Survey, Esri Japan, METI, Esri China (Hong Kong), swisstopo, © OpenStreetMap contributors, and the GIS User Community

1:150,000



© Verkéiersverbond, 2018  
Carte de base: © ACT / www.geoportail.lu

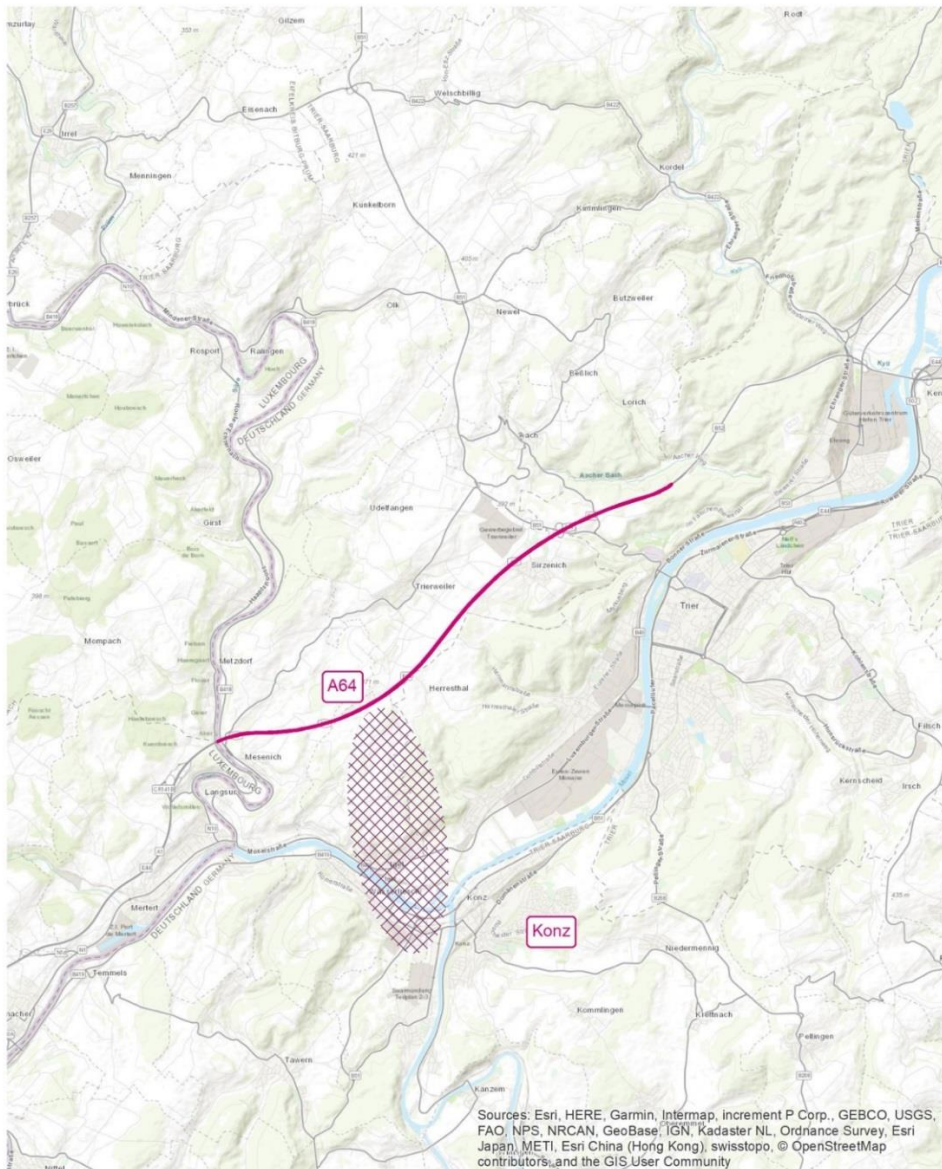
## 7. Verbindungsqualität Region Trier/Luxemburg sowie Umfahrung Trier

Ein unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit (insbesondere durch Optimierung des ÖPNV/SPNV) entwickeltes Verkehrskonzept, über alle Verkehrsträger hinweg, soll zur Verbesserung der Verkehrssituation im Raum Trier-Luxemburg beitragen. Ziel ist, durch die Realisierung eines nachhaltigen Verkehrskonzeptes eine Optimierung der Verkehrssituation zu erreichen.

Von großer Bedeutung für die Verbindung der Wirtschaftsräume Luxemburg und Trier ist die Westumfahrung Trier mit neuer Moselbrücke bei Konz und nachfolgendem Moselaufstieg zur A64. Unternehmer und Arbeitnehmer beider Länder müssen heute erhebliche Umwege mit großen Zeitverlusten in Kauf nehmen. Da die Westumfahrung den Wirtschaftsverkehr zwischen beiden Zentren nachhaltig fördern würde und die Bevölkerung im Trierer Talkessel von Lärm und Schadstoffemissionen entlastet werden würde, fordert der WSAGR eine schnelle Umsetzung dieser Projekte.

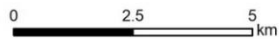
Ebenfalls eine langjährige Forderung des WSAGR ist die Nordumfahrung Triers mit Anbindung über das Moseldreieck nach Norden (Lückenschluss A1) und nach Osten (B50 neu). Die Nordumfahrung Trier ist von erheblicher Bedeutung, besonders für den Ost-West-Verkehr innerhalb der Großregion. Die heutige Verkehrsführung hat erhebliche Umwege und Staus zur Folge. Da eine zeitnahe Umsetzung derzeit leider nicht zu erwarten ist, sollten aufgrund der Dringlichkeit bereits im Vorfeld Möglichkeiten einer Ertüchtigung der Bestandsstrecke A 64/ B 52/ A 602 geprüft werden (u.a. Ausbau der "Biewerbachtalbrücke" und Ausbau Knoten "Kenner Haus").





Sources: Esri, HERE, Garmin, Intermap, increment P Corp., GEBCO, USGS, FAO, NPS, NRCAN, GeoBase, IGN, Kadaster NL, Ordnance Survey, Esri Japan, METI, Esri China (Hong Kong), swisstopo, © OpenStreetMap contributors, and the GIS User Community

1:100,000



© Verkeiersverband, 2018  
Carte de base: © ACT / www.geoportail.lu

Der WSAGR ist erfreut darüber, dass einige langjährige Forderungen mittlerweile dabei sind umgesetzt zu werden bzw schon umgesetzt worden sind. So können folgende Projekte als Erfolg unserer Arbeit der letzten Präsidentschaften zugeordnet werden:

- a) Der **sechsspurige Ausbau der A6** steht kurz vor der Fertigstellung. Vor allem das Teilstück zwischen dem Autobahnkreuz Landstuhl und dem Autobahndreieck Kaiserslautern-Ost, wo jeweils das Verkehrsaufkommen von zwei Autobahnen zusammen trifft, und immer chronisch stark belastet war, wird hier durch nachhaltig entlastet.

- b) Der vierspurige Ausbau der B10 ist mittlerweile auch im Bau. Ebenso wie die A6 ist die Bundesstraße B10 eine wichtige Ost-West-Verkehrsachse im Süd-Westen der Großregion. Sie verbindet Lothringen, das Saarland und den Raum Pirmasens über die A65 direkt mit den Wirtschaftszentren Rhein-Neckar und Karlsruhe. Der durchgehende vierspurige Ausbau der B10 ist nicht nur wegen des damit verbundenen erheblichen Zeitgewinns, sondern auch aufgrund der Verkehrsbelastung erforderlich. Der WSAGR fordert allerdings in diesem Zusammenhang noch, dass in Rheinland-Pfalz auch die Tunnel auf der B 10 auf vier Spuren ausgebaut werden. Darüber hinaus spricht er sich dafür aus, das Nachtfahrverbot für LKW auf dieser für den überregionalen Verkehr gebauten Straßenverbindung wieder abzuschaffen.
- c) Mit der Autobahnquerspange B269 Saarlouis – St.-Avold ist ein chronischer Engpass zwischen dem Saarland und Lothringen beseitigt worden. Mit dieser Maßnahme ist eine Verbindung zwischen wichtigen europäischen Fernstraßen geschaffen worden, insbesondere der Autobahn Paris-Saarbrücken mit Abzweigung nach Straßburg und der Autobahn von Saarbrücken nach Luxemburg und über Köln in das Ruhrgebiet.
- d) Ebenfalls inzwischen realisiert ist die Ortsumfahrung von Metz.
- e) Der Bau der Strecke Micheville/Belval-Ouest beseitigt ein Nadelöhr im Süden Luxemburgs mit Lothringen.
- f) Der zweistreifige Ausbau der A8 bei Merzig ist ebenfalls bereits seit kurzem fertig gestellt.

## VII WEITERE BEREICHE

### 1. Mobiregio, gemeinsame Kommunikationsstrategie für den öffentlichen Personenverkehr und alternative Mobilitätsformen

Das Projekt *Mobiregio* hat eine Mobilitätsverlagerung auf öffentliche und alternative Mobilitätsformen als Zielsetzung. Es gilt, die Netzwerkbildung der Akteure der Grenzregion zu fördern.

Semestrielle Treffen der „*Communication Taskforce Mobiregio*“ sollen die Arbeitspakete definieren, so dass grenzübergreifende Aufklärungskampagnen bezüglich alternativer Verkehrsformen (ÖPNV, P+R, Mitfahrerparkplätze und –systeme, Sanfte Mobilität) eingeführt werden können.

Die „*IT-Taskforce Mobiregio*“ soll eine Weiterentwicklung des bestehenden Mobilitätsportals der Großregion *Mobiregio* analysieren. Die nächsten Schritte könnten die Integration der Tarifwelt sowie die multimodale Fahrplanauskunft und Integration alternativer Mobilitätsformen sein. Eine Verlinkung von *Mobiregio* auf Eventportalen könnte ebenfalls die nachhaltige Mobilität im Freizeitverkehr innerhalb der Großregion begünstigen.

Alle zwei Jahre sollte eine Konferenz mit dem Titel „*Nahverkehrstag der Großregion*“ organisiert werden und somit alle Akteure im Bereich alternativer Mobilität der Großregion zusammenführen. Themenforen, Fachvorträge und Diskussionsrunden sowie eine Fachmesse könnte diese Veranstaltung abrunden.

Mit allen Teilregionen sollte geprüft werden, ob die Schaffung eines EVTZ (Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit) die richtige Struktur für die weitere Umsetzung der *Mobiregio*-Idee sein könnte.

## 2. Telearbeit als ergänzende, flexible und familienfreundliche Arbeitsform

Die Arbeitsgruppe hat sich ebenfalls mit dem Thema der Telearbeit beschäftigt. Die Arbeitsgruppe sieht durch die Digitale Revolution ein gewisses Potenzial im Themenfeld der Telearbeit. Arbeitgeber sparen auf diese Weise Büroflächen und Mitarbeiter Arbeitswege. Flexible Arbeitsmodelle entzerren Pendlerströme und entlasten unsere Straßen sowie den ÖPNV. Die Arbeitsgruppe empfiehlt dem Gipfel der Großregion die Rahmenbedingungen und Potenziale der Telearbeit genauestens zu analysieren und diese anschließend anzupassen, um gegebenenfalls Pilotprojekte zu fördern.

## 3. Stärkung der Fahrradkultur in der Großregion

Die Arbeitsgruppe spricht sich für eine Stärkung der Fahrradkultur in der Großregion aus. Neben den touristischen Radverkehren sollten besonders Alltagsradverkehre durch die Schaffung von ausgewiesenen Fahrradrouten attraktiver gestaltet werden. In diesem Sinne sollten Fahrradschnellwege zwischen den Hauptzentren (Arbeits- und Freizeitverkehr) geschaffen werden. Dabei sollte der Einsatz von Pedelecs und E-Bikes als Chance wahrgenommen werden, um zusätzliche Nutzergruppen für das Fahrrad als umweltfreundliches Transportmittel zu gewinnen.

## 4. Modal-Split zu Gunsten des Umweltverbundes verändern

Eine der effizientesten Stellschrauben für eine Senkung des Verkehrsaufkommens und damit von Lärm und Umweltbelastung ist die Parkraumbewirtschaftung. Selbstverständlich sollte auf ein Parkraummanagement, das eine wirtschaftlich tragbare Balance zwischen Erreichbarkeit und Attraktivität der Innenstädte ermöglicht, geachtet werden. Allgemein sollten grenzübergreifende Kriterien für eine ausgereifte Parkraummanagementstrategie ausgearbeitet werden.

Neue Wirtschaftsaktivitäten und neue Wohnsiedlungen sollten nur noch an Orten gefördert werden, wo eine gute ÖPNV-Anbindung bereits vorhanden ist. Für den Fall wo noch gar keine Anbindung vorhanden ist, sollte zumindest von Anfang an die Möglichkeit einer adäquaten ÖPNV-Anbindung geplant und diese auch später umgesetzt werden. Bereits bestehende Gewerbegebiete sollten noch besser an das ÖPNV-Netz angebunden werden. Die Arbeitsgruppe plädiert für einen intensiven grenzüberschreitenden Austausch über Best Practices bei der Reduktion von Schadstoffemissionen im Straßenverkehr. Hierbei sollten die Umweltaspekte (Luft- und Lärmbelastung) in den urbanen Zentren stärker berücksichtigt werden.

Ebenfalls interessant könnte eine Aufwandsentschädigung pro Kilometer (incentives, sprich direkte finanzielle Anreize) bei Nutzung des ÖPNV oder von aktiven Mobilitätsformen (Fahrrad; Zu Fuß gehen) sein. Incentive könnte auch eine Förderung des Jobtickets im grenzüberschreitenden Verkehr sein.

Dann sollten auch die Entwicklungspotentiale der Elektromobilität und Chancen des autonomen Fahrens genutzt werden.

## 5. Multimodale Mobilität voranbringen

Nach Einschätzung der Arbeitsgruppe Verkehr ist der multimodalen Mobilität eine besondere Bedeutung beizumessen und dementsprechend die Verknüpfung der öffentlichen Verkehrsmittel mit anderen Mobilitätsangeboten voranzutreiben und als Gesamtsystem zu optimieren. Für die Zukunft ist es wichtig, in Mobilitätsketten zu denken. Die Frage, wie das passiert, sollte nicht an erster Stelle stehen. Wichtiger ist, welche Anforderungen ich habe und wie sich die verschiedenen Verkehrssegmente ergänzen. Wie kann ich auf der Schiene, auf der Straße, zu Wasser und in der Luft Mobilitätsketten bilden, wie das Fahrrad und die Wege zu Fuß einbeziehen? Die Mobilität muss einfach verständlich und zugänglich sein. Die Möglichkeiten der Digitalisierung unterstützen diese notwendige Vernetzung.

## 6. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich Tarifprodukte

Die Großregion sollte untersuchen inwieweit ein gemeinsames grenzüberschreitendes Tarifprodukt für die Großregion von Nutzen wäre. Hierbei sollte auf eine Vereinfachung der Vertriebs-, Clearing- und Kontrollwege geachtet werden.

Im grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehr sollten die Taxen, die beim Grenzübertritt erhoben werden, endlich der Vergangenheit angehören. Die luxemburgischen Tagesfahrkarten, sowie das Ökoabonement sollten Gültigkeit bis zum nächsten Grenzbahnhof erhalten um den öffentlichen Transport für die Grenzpendler attraktiver zu gestalten und um die Parkplätze an den luxemburgischen Grenzbahnhöfen zu entlasten. Umgekehrt sollten auch regionale und nationale Angebote von SNCF, SNCB und DB bis zum ersten Haltebahnhof der CFL gelten.

Darüber hinaus schlägt die Arbeitsgruppe vor, dass eine verkehrsträgerübergreifende Anerkennung der grenzüberschreitenden Tarifkarten umgesetzt werden sollte. Somit könnte beispielsweise ein Inhaber eines Hin- und Rückfahrtscheines für den Bus von Luxemburg nach Trier auch mit dem Zug wieder zurückfahren. Ebenfalls wurde vorgeschlagen, dass eine harmonisierte Lösung für das Nutzen des Jobticketangebots im grenzüberschreitenden ÖPNV von allen Akteuren angestrebt werden sollte.

Eine weitere innovative Idee aus der Arbeitsgruppe ist, dass auf ein *Pay-as-you go-Bezahlschema* im gesamten ÖPNV der Großregion hingearbeitet werden sollte. Dies würde konkret bedeuten, dass Kosten immer nur für das gerade tatsächlich genutzte Verkehrsmittel entstehen. Eine Clearing-Plattform in einem Hintergrundsystem, sollte dann abrechnen und anschließend dem jeweiligen Dienstleister das ihm zustehende Geld zu kommen lassen.

## VIII ZUSAMMENFASSUNG:

Im Schienenverkehr fordert der WSAGR:

- die Umsetzung des Bahnprojektes Eurocaprail auf der Schienenachse Brüssel-Luxemburg-Straßburg, v.a. zur Verbesserung der Verbindung Luxemburg-Brüssel.
- den Ausbau und Beschleunigung der Hochgeschwindigkeitsstrecke des Nordastes zwischen Baudrecourt und Mannheim, um die Großregion über Saarbrücken und Kaiserslautern noch besser an die Rhein-Rhône-Achse und Paris anzubinden.
- den Ausbau der Moselstrecke (Nancy-Metz-Apach-Perl-Trier-Koblenz).
- die Reaktivierung der Bahnstrecke Zweibrücken-Homburg.
- eine Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung der Bahnstrecke Dillingen-Bouzonville.
- die Anbindung des Kirchbergs an das luxemburgische Schienennetz, sowie den Ausbau des Hauptbahnhofs der Stadt Luxemburg.
- den Ausbau der direkten Bahnverbindungen zwischen den Städten der Großregion.
- Den Ausbau der Strecke Luxemburg-Lüttich, dies um die Kapazitäten zu erhöhen.
- Den Ausbau der Eifelstrecke (Luxemburg-Gerolstein-Köln).
- Die Verlegung des TGV-Bahnhofs der Gare Lorraine de Louvigny nach Vandières (nördlich von Pont-à-Mousson (Meurthe-et-Moselle)).

In Sachen Busverkehr, fordert der WSAGR:

- dass all die zur Verfügung stehende Kundeninformation zum grenzüberschreitenden Busangebot noch besser vermarktet werden sollte.
- dass auch das Angebot von grenzüberschreitenden Buslinien, die von eigenwirtschaftlich fahrenden Unternehmen getätigt wird, ebenfalls in die gängigen Fahrplanauskünfte integriert werden sollte.
- Dass beim Fernbusverkehr, strengere Kontrollen gemacht werden, damit die vielfach praktizierten Dumpingmethoden, welche einem öffentlichen Transport unwürdig sind, unterbunden werden.

Beim Verkehr auf der Wasserstraße, setzt der WSAGR sich dafür ein:

- Dass die Sanierung der Moselschleusen, einschließlich der Ausstattung mit jeweils einer zweiten Schleusenkammer zu beschleunigen.
- Damit die Mosel und die Saône durch einen Kanal zu verbinden. Damit wäre eine durchgehende Verbindung von Nor- und Ostsee bis zum Mittelmeer geschaffen, welche auch die Großregion hervorragend an das europäische Wasserstraßennetz anbinden würde.

Zum Thema Straßenverkehr fordert der WSAGR die Realisierung folgender Maßnahmen:

- Die Verbesserung der Verbindung zwischen Luxemburg und Nancy (A3/A31).
- Die Fertigstellung der Autobahn, die Wallonien und Luxemburg (A13), sowie das Saarland verbindet.
- B50 Wittlich- Rheinböllen: Der WSAGR begrüßt die baldige Fertigstellung, verweist jedoch darauf, dass um eine durchgehende Leistungsfähigkeit der Strecke zu gewährleisten und damit Entlastungseffekte voll ausschöpfen zu können, eine durchgehende Vierstreifigkeit der gesamten Strecke zu gewährleisten ist.

- A1 Abschnitt zwischen den Anschlussstellen Kelberg und Blankenheim: Der WSAGR steht hinter dem seit Jahren geforderten Lückenschluss, da dieser der gesamten Großregion zu einer erheblichen Verbesserung der Erreichbarkeit von Nordrhein-Westfalen führen würde, sowie eine unterbrechungsfreie Autobahnverbindung von Lübeck bis Spanien ermöglichen würde.
- Den Anschluss der belgischen A28 an die französische A30.
- Den Ausbau der N62 auf wallonischer Seite. Als Verbindungsstraße zwischen St-Vith und dem Großherzogtum Luxemburg ist dies eine der Verkehrsadern der Großregion.
- Eine Verbesserung der Verbindungsqualität in der Region Trier/Luxemburg, sowie eine Umfahrung von Trier.

In folgenden Bereichen sieht der WSAGR ebenfalls Handlungsbedarf:

- Im Zeitalter der Digitalisierung sollte die Chance einer intelligenten und vernetzten Mobilität genutzt werden. Die Möglichkeiten der Digitalisierung unterstützen die notwendige Vernetzung aller Verkehrsträger, damit die multimodale Mobilität vorangebracht wird.
- Eine engmaschige großregionale Kooperation soll in Sachen zur Verfügung stehender Daten zwischen allen Akteuren angestrebt werden, und dies vor allem um noch besser über das grenzüberschreitende Angebot zu informieren, sowie den Verkehr in der Region zu optimieren und zu lenken.
- Vertiefung des Projektes Mobiregio – gemeinsame Kommunikationsstrategie für den Umweltverkehr.
- Telearbeit als ergänzende, flexible und familienfreundliche Arbeitsform.
- Stärkung der Fahrradkultur in der Großregion.
- Ausarbeitung von grenzüberschreitenden Kriterien für eine Parkraummanagementstrategie.
- Die Entwicklungspotentiale der Elektromobilität und Chancen des autonomen Fahrens nutzen.
- Die Großregion sollte untersuchen inwieweit ein gemeinsames grenzüberschreitendes Tarifprodukt von Nutzen wäre.
- Eine verkehrsträgerübergreifende Anerkennung der grenzüberschreitenden Tarifkarten sollte umgesetzt werden.

Oktober 2018

Vorsitzender: Gilles Dostert

Stellvertretender Vorsitzender: René Birgen

# WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS DER GROSSREGION

## ARBEITSBERICHTS 2017-2018

### DER ARBEITSGRUPPE GESUNDHEIT

Die Arbeitsgruppe Gesundheit des WSAGR (AG 4) hat unter der luxemburgischen Präsidentschaft im Zeitraum 2017-2018 den 2012-2014 unter rheinland-pfälzischer Präsidentschaft und 2014-2016 unter wallonischer Präsidentschaft in die Wege geleiteten Ansatz weiterverfolgt.

Dabei haben die Mitglieder der Arbeitsgruppe Gesundheit im Wesentlichen versucht, die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Teilgebieten der Großregion (GR) im Gesundheitswesen und im medizinisch-sozialen Bereich zu vertiefen und ihr zusätzliche Dynamik zu verleihen.

Konkrete Gestalt nahm diese Vertiefung insbesondere durch die deutliche Unterstützung seitens des gesamten WSAGR für die Einreichung des Interreg V GR-Projekts COSAN an, das an die Arbeiten des Projekts Santransfor im Rahmen des Programms Interreg IV A Großregion anknüpft.

Die Ausrichtung der Arbeiten der AG 4 in der Periode 2017-2018 ergibt sich aus dem besonderen Interesse, das die Akteure des Gesundheitswesens in der Großregion der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich beimessen. Diese Prioritätensetzung steht mit den verstärkt von einigen Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission verfolgten Initiativen zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Einklang. Dabei fällt sie mit der begrüßenswerten Zunahme der Zahl von Texten, Dokumenten, Studien und Untersuchungen zusammen, die auf das Betreiben der Europäischen Kommission in diesem Handlungsfeld zurückgehen und das Ziel verfolgen, die europäische Integration zu vertiefen und die soziale Inklusion zu verstärken.

Die Erörterung der verschiedenen Aspekte, die im vorliegenden zusammenfassenden Bericht zur Arbeit der AG 4 des WSAGR behandelt werden, erfolgte im Rahmen der Treffen, die mit den Mitgliedern der Arbeitsgruppe und den zu den jeweiligen Sitzungen eingeladenen Akteuren organisiert wurden, sowie durch die Teilnahme an Meetings zum Austausch mit der Europäischen Kommission und anderen Institutionen.

## **1. DIE GRENZÜBERSCHREITENDE ZUSAMMENARBEIT IM GESUNDHEITSWESEN IN DER GROSSREGION**

### ***1.1 Für eine Aushandlung von Vereinbarungen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Gesundheitswesen zwischen den Mitgliedsstaaten, in denen Teilgebiete der Großregion liegen, durch die jeweiligen Grenzregionen***

Eine erste Strukturierung und Institutionalisierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich in der Großregion erfolgte im Juni bzw. Juli 2005 durch die Unterzeichnung eines französisch-belgischen und eines deutsch-französischen Rahmenabkommens über eine Zusammenarbeit im Gesundheitswesen.



Im Laufe der luxemburgischen Präsidentschaft der Großregion 2017-2018 wurde dann am 21. November 2016 erneut ein vergleichbares Rahmenabkommen abgeschlossen, dieses Mal zwischen dem Großherzogtum Luxemburg und Frankreich<sup>1</sup>.

Nun lässt sich das Ziel, in der Großregion ein einheitliches rechtliches Instrument zu schaffen, das die Zusammenarbeit im Gesundheitswesen regelt, tatsächlich konkretisieren. Um dieses Ziel zu erreichen, muss noch eine mit den besagten drei bereits in Kraft getretenen Abkommen vergleichbare Vereinbarung zwischen Belgien und Deutschland, zwischen dem Großherzogtum Luxemburg und Deutschland und schließlich zwischen dem Großherzogtum und Belgien ausgehandelt werden. Dieses Ziel lässt sich in der GR insoweit kurzfristig erreichen, als jeder Mitgliedstaat, in dem Teilgebiete der Großregion liegen, über eine seiner Grenzregionen bereits mindestens eine der heute geltenden Rahmenabkommen mit einem anderen Mitgliedstaat der GR abgeschlossen hat.

Das Interreg V GR-Projekt COSAN möchte versuchen, dieses Ziel bis 2023 zu erreichen und auf diese Weise dafür zu sorgen, dass eine Perspektive konkrete Gestalt annimmt, die im WSAGR bereits mehrfach aufgezeigt worden ist.

## ***1.2. Für eine zweckmäßige, flexible und angemessene Anwendung der Instrumente, mit denen der Zugang zur grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung geregelt wird***

Es gibt zwei Verfahren zur Finanzierung des Zugangs zur grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung: die EU-Verordnungen zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit 883/2004 und 987/2009 sowie die Richtlinie 2011/24 über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung.

1.1.1. 2018 ist es 60 Jahre her, dass **die europäischen Verordnungen zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit verabschiedet wurden (die heutigen Verordnungen 883/2004 und 987/2009)**. Sie stellen unzweifelhaft Instrumente des internationalen Sozialrechts dar, die bis heute ihresgleichen suchen.

In diesen EU-Verordnungen (883/2004 und 987/2009) ist eine Erstattung der Kosten einer Gesundheitsversorgung in einem anderen Mitgliedstaat auf der Basis der in diesem Land geltenden Gebührenordnung in drei Fällen vorgesehen:

- medizinische Versorgung von Grenzgängern
- medizinische Versorgung während eines vorübergehenden Aufenthalts im Ausland (Urlaub, Erasmus, ...)
- eine bewusste oder geplante medizinische Versorgung, die einer vorherigen ärztlichen Genehmigung unterliegt

Um die Kostenerstattung für ihre grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung zu erhalten, kommt für die Patienten, und hier insbesondere für jene in der GR, üblicherweise die Anwendung dieser Regelung zum Tragen, die bei einer stationären Versorgung im Übrigen obligatorisch ist.

---

<sup>1</sup> Gesetz vom 18. Juli 2018 zur Genehmigung des Rahmenabkommens zwischen der Regierung des Großherzogtums Luxemburg und der Regierung der Französischen Republik über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitswesen: <http://legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/2018/07/18/a599/jo>

Bedauerlich ist indes, dass für die vorgeschriebene Einholung der vorherigen ärztlichen Genehmigung in der Regel strenge Bedingungen gelten. In der GR werden bislang nur im Großherzogtum Luxemburg (seit 1973) denjenigen Patienten quasi automatisch Genehmigungen ausgestellt, die gezwungen sind, eine stationäre medizinische Versorgung im Rahmen einer Uniklinik in Anspruch zu nehmen. Dieses Vorgehen hängt mit dem im Großherzogtum begrenzten Angebot in diesem Bereich zusammen.

Es handelt sich um die einzigen Regelungen, die eine Anwendung der Direktabrechnung mit den Krankenkassen ermöglichen. Sie stellen geeignete Instrumente für die administrative und finanzielle Regelung der Gesundheitsversorgung im Ausland in den Grenzregionen dar, wenn sie in die grenzüberschreitenden Kooperationsvereinbarungen integriert werden, in denen die vorherige Einholung einer ärztlichen Genehmigung nicht vorgeschrieben ist (siehe die französisch-belgische Grenzregion).

- 1.1.2. Seit der Umsetzung der **Richtlinie 2011/24** am 25.10.2013 hat sich die AG 4 darum bemüht, die Anwendung dieser Regelung in den verschiedenen Teilregionen der Großregion zu verfolgen.

Bei einer Untersuchung der Anwendung dieser Regelung in den verschiedenen Teilregionen wurde deutlich, dass diese Richtlinie auf das Ziel hinausläuft, die Rechtsprechung des EuGH seit den berühmten Decker/Kohl-Urteilen im Jahr 1998 zu kodifizieren. Allerdings entspricht diese Regelung insofern nur teilweise den Erwartungen der Patienten, als sie in der GR nur einige ambulante Leistungen (im Krankenhaus oder in sonstigen Gesundheitseinrichtungen) bzw. die Arztkonsultationen betrifft. In keinem Fall gilt sie für die stationäre Gesundheitsversorgung, da eine vorherige ärztliche Genehmigung weiterhin unverzichtbar ist, um eine Kostenerstattung für diese Art der Versorgung zu erhalten.

Wenn sich ein Patient in einem anderen Mitgliedstaat ohne vorherige ärztliche Genehmigung behandeln lassen möchte, kann er sich für eine ambulante Versorgung oder eine Konsultation auf die Richtlinie 2011/24 stützen, wobei er in einem solchen Fall jedoch verpflichtet ist, die Kosten vorzustrecken, und die Kostenerstattung für die erbrachten Leistungen erst nach seiner Rückkehr in sein Land von seiner Krankenversicherung erhalten kann. In diesem Fall erfolgt die Kostenerstattung auf der Basis der in dem Land geltenden Gebührenordnung, in dem er seine Krankenversicherungsansprüche erworben hat. Dieses Verfahren öffnet somit den Weg für eine andere Kostenübernahme als jene, auf die die Patienten im Land der Behandlung eigentlich Anspruch haben.

Die Analyse der Wirkung der im September 2015 von der Europäischen Kommission veröffentlichten Richtlinie 2011/24<sup>2</sup> zeigt, dass diese Regelung in der EU heute kaum genutzt wird. Die nationalen Kontaktstellen wurden zwar eingerichtet, sind aber nach wie vor kaum bekannt und werden dementsprechend von den Bürgern nur selten konsultiert.

Während die Richtlinie 2011/24 für die Patienten in der GR von geringem Interesse ist, ist sie für die grenzüberschreitenden Kooperationen hingegen insofern von gewisser

---

<sup>2</sup> <http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2015/FR/1-2015-421-FR-F1-1.PDF>  
<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2015/DE/1-2015-421-DE-F1-1.PDF>

strategischer Bedeutung, als in Artikel 10 Absatz 3 steht, dass die Kommission die Mitgliedstaaten ermutigt, in ihren jeweiligen Grenzregionen eine Zusammenarbeit bei den Gesundheitsdienstleistungen zu entwickeln.

### **1.3. Unterstützung der Entwicklung von Gebieten mit einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich**

Heute gibt es in der EU eine rechtliche Grundlage für die Entwicklung grenzüberschreitender Kooperationen im Gesundheitswesen. Aus dieser rechtlichen Grundlage geht im Übrigen hervor, dass die Grenzregionen diejenigen Gebiete sind, in denen solche Kooperationen vorrangig eingeführt werden sollten. Diese Grundlage findet sich in Artikel 168-2 des Vertrags von Lissabon und in Artikel 10-3 der Richtlinie 2011/24.

Am 1. Dezember 2017 verabschiedete der IPR der GR eine Resolution<sup>3</sup>, in der **„der Interregionale Parlamentarierrat den Abschluss von Rahmenverträgen und Kooperationsvereinbarungen zwischen den verantwortlichen Behörden und zuständigen Einrichtungen empfiehlt, die für die Grenzgebiete der Großregion zuständig sind“**.

Bei ihrer Arbeit in diesem Bereich stimmen sich die beiden beratenden Organe der GR, das heißt der IPR und der WSAGR, untereinander ab und vertreten eine gemeinsame Position.

Im Zeitraum 2017-2018 gab es zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Gesundheitswesen zahlreiche Veranstaltungen, Studien und Publikationen:

- Am 7. April 2017 nahm der EU-Kommissar für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Dr. **Vytenis Povilas Andriukaitis**, an einer Arbeitstagung zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Gesundheitswesen in der Großregion am Krankenhaus in Arlon teil. Der EU-Kommissar erkundigte sich nach der Funktionsweise einer ZOAST<sup>4</sup>, das heißt einem Gebiet, in dem die Patienten grenzüberschreitend ohne regulatorische Auflagen (das heißt ohne vorherige ärztliche Genehmigung) Zugang zu der stationären Gesundheitsversorgung haben, die in den Krankenhäusern in diesem Gebiet angeboten wird (in diesem konkreten Fall die Einrichtungen in Arlon und Mont-Saint-Martin). Das Treffen mit den Akteuren dieser grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, die seit dem 1.7.2008 offiziell besteht, hat es ermöglicht, den Nutzen dieser Regelung für die Patienten, die Krankenhäuser und die Fachkräfte im Gesundheitswesen in den Grenzregionen der EU zu erläutern.
- Am 21. September 2018 feierten die Krankenhäuser in Völklingen und Forbach den fünften Jahrestag der Einführung ihrer Zusammenarbeit, die der Notfallversorgung französischer Patienten aus den Grenzgemeinden dieses Grenzgebiets bei einem Herzinfarkt in den SHG-Kliniken Völklingen dient.

---

<sup>3</sup> [http://www.cpi-ipr.com/Uploads/Recommandations/194\\_1\\_C2-final-1.12.17.pdf](http://www.cpi-ipr.com/Uploads/Recommandations/194_1_C2-final-1.12.17.pdf)

[http://www.cpi-ipr.com/Uploads/Recommandations/194\\_2\\_K2-final-1.12.17.pdf](http://www.cpi-ipr.com/Uploads/Recommandations/194_2_K2-final-1.12.17.pdf)

<sup>4</sup> ZOAST= Zone Organisée d'Accès aux Soins Transfrontaliers: Gebiete mit einer speziellen Organisation für den Zugang zu einer grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung

- Am 20. September 2017 präsentierte die Europäische Kommission ihre Mitteilung zur Stärkung von Wachstum und Zusammenhalt in den EU-Grenzregionen<sup>5</sup>. In diesem Text wird die im französisch-belgisches Grenzgebiet entwickelte Zusammenarbeit von Krankenhäusern als veranschaulichendes Beispiel für die achte Empfehlung der Kommission angeführt, die besagt, dass solche Initiativen in den EU-Grenzregionen gefördert werden sollten.
- Am 20. September 2017 präsentierten die GD Regio und die GD Sanco die Broschüre über die „Grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Gesundheitsfragen in Europa: Theorie und Praxis“<sup>6</sup>, die auf Französisch, Deutsch und Englisch vorliegt. Sie wurde den Mitgliedern der AG 4 des WSAGR übergeben. In der Broschüre werden ausführlich der Zugang zur Gesundheitsversorgung in der EU und die grenzüberschreitende französisch-belgische Zusammenarbeit, aber auch die Vereinbarung im Bereich der Kardiologie zwischen Völklingen und Forbach behandelt.
- Im März 2018 veröffentlichte die Kommission die Studie<sup>7</sup>, die sie zu den Formen grenzüberschreitender Kooperationen in Auftrag gegeben hatte, die unter Inanspruchnahme europäischer Fördermittel (im Wesentlichen über die Interreg-Programme) im Gesundheitsbereich entwickelt wurden. Von den 1167 erfassten Projekten wurde bei 423 festgestellt, dass sie zwischen 2007 und 2016-2017 durchgeführt wurden und mindestens zwei EU-Länder an ihnen beteiligt waren<sup>8</sup>.
- Nach dem Wegfall des IZOM-Verfahrens (Integratie zorg op maat: integrierte ärztliche Versorgung nach Maß), das den Patienten aus der deutschsprachigen Region Belgiens den Zugang zu ambulanter und stationärer Gesundheitsversorgung in ihrer Sprache im deutschen Grenzgebiet von Aachen ermöglichte, startete das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft Überlegungen über den Zugang zur grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung für ihre Bürger. Im Wesentlichen geht es dabei um deren Bedarf an stationärer Versorgung in einer Universitätsklinik in deutscher Sprache in einem vernünftigen räumlichen und zeitlichen Rahmen.

Die im Zeitraum 2017-2018 zu konstatierende außergewöhnliche Zunahme der Zahl der Studien, Publikationen, Empfehlungen und Überlegungen zum Thema der grenzüberschreitenden

---

<sup>5</sup> <https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2017/FR/COM-2017-534-F1-FR-MAIN-PART-1.PDF>  
[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/de/information/publications/communications/2017/boosting-growth-and-cohesion-in-eu-border-regions](http://ec.europa.eu/regional_policy/de/information/publications/communications/2017/boosting-growth-and-cohesion-in-eu-border-regions)

<sup>6</sup> [http://ec.europa.eu/regional\\_policy/fr/information/publications/brochures/2017/european-cross-border-cooperation-on-health-theory-and-practice](http://ec.europa.eu/regional_policy/fr/information/publications/brochures/2017/european-cross-border-cooperation-on-health-theory-and-practice)

<sup>7</sup> [https://ec.europa.eu/health/sites/health/files/cross\\_border\\_care/docs/2018\\_crossbordercooperation\\_frep\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/health/sites/health/files/cross_border_care/docs/2018_crossbordercooperation_frep_en.pdf)  
[https://ec.europa.eu/health/sites/health/files/cross\\_border\\_care/docs/2018\\_crossbordercooperation\\_exe\\_fr.pdf](https://ec.europa.eu/health/sites/health/files/cross_border_care/docs/2018_crossbordercooperation_exe_fr.pdf)  
[https://ec.europa.eu/health/sites/health/files/cross\\_border\\_care/docs/2018\\_crossbordercooperation\\_exe\\_fr.pdf](https://ec.europa.eu/health/sites/health/files/cross_border_care/docs/2018_crossbordercooperation_exe_fr.pdf)  
[https://ec.europa.eu/health/sites/health/files/cross\\_border\\_care/docs/2018\\_crossbordercooperation\\_exe\\_de](https://ec.europa.eu/health/sites/health/files/cross_border_care/docs/2018_crossbordercooperation_exe_de)

<sup>8</sup> [https://goeg.at/sites/default/files/2018-02/Final\\_Deliverable\\_Mapping\\_21Feb2018.xls](https://goeg.at/sites/default/files/2018-02/Final_Deliverable_Mapping_21Feb2018.xls)

Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich gibt Anlass zur Hoffnung, dass die betroffenen Akteure in den kommenden Jahren Antworten auf die Probleme im Zusammenhang mit dem Zugang zur grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung finden werden. Das Interreg V GR-Projekt COSAN verfolgt dieses Ziel. Es entspricht den Wünschen des WSAGR, der das Projekt unterstützt.

## **2. DER NOTARZT- UND RETTUNGSDIENST IN DER GROSSREGION**

Bei den Treffen der Mitglieder der AG 4 Gesundheit im Laufe der vergangenen zwei Jahre wurde dem Thema Notarzt- und Rettungsdienst besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Bis dato wurde in zwei Grenzregionen jeweils ein Instrument entwickelt: zum einen für den Süden der Provinz Luxemburg und den Norden des Departements Meurthe-et-Moselle sowie zum anderen für den Osten des Departements Moselle und den Ballungsraum Saarbrücken.

Im ersten Fall kann der belgische SMUR (Mobiler Dienst für Notfallmedizin und Reanimation) in Frankreich die Zweitversorgung übernehmen und der französische SMUR unter denselben Bedingungen auf belgischer Seite tätig werden. Allerdings übernimmt der französische SMUR in der Gemeinde Aubange seit 2010 und in der Gemeinde Muno seit 2017 die Erstversorgung, um für die belgischen Patienten in diesen beiden Grenzgemeinden für eine angemessene, zweckmäßige und schnelle Reaktion zu sorgen. Diese Regelung ermöglicht es zweifellos, Leben zu retten und die Spätfolgen von Unfällen sowie die Zahl der zu Invalidität führenden Erkrankungen zu verringern.

Die zweite Regelung ist den anfänglichen Erwartungen der Akteure zwar nicht gerecht geworden, 2017 fand jedoch ein Treffen zwischen den französischen und deutschen Akteuren statt, um die Effizienz der Regelung zu verbessern.

Auf der Grundlage der Kenntnis dieser beiden Regelungen strebt das Interreg V-Projekt COSAN nach einem Austausch mit den betroffenen Akteuren Folgendes an:

- die Entwicklung einer Zusammenarbeit beim Notarzt- und Rettungsdienst zwischen den verschiedenen Grenzregionen in der GR, um Notfalleinsätze mit Einsatzfahrzeugen anbieten zu können, die dem Bedarf der Patienten in den Grenzgebieten an Gesundheitsdienstleistungen entsprechen
- die Entwicklung einer ähnlichen Zusammenarbeit beim Einsatz der Hubschrauber in der GR.

## **3. DIE FÖRDERUNG DER MOBILITÄT DER FACHKRÄFTE IM GESUNDHEITSWESEN**

Jedes Gesundheitssystem basiert auf der Entwicklung von Versorgungsangeboten vor dem Hintergrund eines diesbezüglich von einer Bevölkerung in einem bestimmten Gebiet zum Ausdruck gebrachten Bedarfs.

Heute muss festgestellt werden, dass die jeweilige Politik zur Eindämmung des Anstiegs der Gesundheitsausgaben Maßnahmen der Rationalisierung des Versorgungsangebots hervorgebracht hat. Es ist zu beobachten, dass einige Gebiete infolge der Verknappung der Fachkräfte im Gesundheitswesen über keine ausreichende medizinische Versorgung mehr verfügen.

Von dieser Situation sind die Grenzregionen dann besonders betroffen, wenn ihr Angebot im Bereich der stationären Versorgung beschränkt ist, sie mit einer Deindustrialisierung zu kämpfen haben oder wenn ihre Gemeinden ländlich und/oder forstwirtschaftlich geprägt sind. Der Attraktivitätsverlust

dieser Gebiete hat Einfluss darauf, inwieweit sich dort Fachkräfte im Gesundheitswesen niederlassen. Dies hat ferner zur Folge, dass die Patienten weite Entfernungen zurücklegen müssen, um Zugang zu der Gesundheitsversorgung zu haben, die sie benötigen.

Die grenzüberschreitenden Kooperationen können Antworten für diese Probleme liefern. Zum Aufbau solcher Kooperationen in diesem Bereich müssen zunächst die Ausbildungen der Fachkräfte, die Verfahren für eine Anerkennung der Qualifikationen, die Niederlassungsbedingungen, das soziale und politische Umfeld usw. untersucht werden. Die Arbeiten der von Roland Krick geleiteten Expertengruppe des Gipfels der GR wurden den Mitgliedern der AG 4 im Juni 2018 ausführlich präsentiert. Diese Arbeiten stehen mit dem Vorgehen der Arbeitsgruppe im Einklang und unterstützen ihre Initiativen.

Darüber hinaus hat die AG 4 das von den SHG-Kliniken Völklingen und dem Centre Hospitalier de Sarreguemines entwickelte Interreg V GR-Projekt PTFSI (Partenariat transfrontalier inter-hospitalier dans le domaine de la formation en soins infirmiers: grenzüberschreitende Krankenhauspartnerschaft im Bereich der Aus- und Weiterbildung in der Pflege) zur Kenntnis genommen und die Arbeiten unterstützt, die von diesen Akteuren in die Wege geleitet wurden, um die Mobilität der Fachkräfte im Gesundheitswesen durch die geplanten Aus- und Weiterbildungen zu fördern.

#### **4. DIE SILVER ECONOMY**

Von den wesentlichen Herausforderungen, vor denen unsere Gesellschaften in Europa stehen, ist jene der Bevölkerungsalterung und des Finanzierungsbedarfs aufgrund der steigenden Zahl pflegebedürftiger Menschen von strategischer Bedeutung, wenn es darum geht, den sozialen Zusammenhalt auf einem hohen Niveau zu halten und den Fortbestand des europäischen Sozialmodells zu sichern, wobei es zugleich gilt, dieses Modell an die neu auftretenden Bedürfnisse anzupassen.

Diese Entwicklung kann auch eine Chance darstellen, neue Dienstleistungen und neue Produkte zu entwickeln und auf neue Bedürfnisse einzugehen.

Bezüglich der Aspekte Soziales und Gesundheit dieser Problematik hat die AG 4 die gegenwärtige Überarbeitung der EU-Verordnungen zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit (883/2004 und 987/2009), die darauf abzielt, die Langzeitpflege in diese Regelungen des europäischen Sozialrechts zu integrieren, zur Kenntnis genommen und gemeinsam erörtert. Die AG 4 hat Frau Laforsch von der „Task Force Grenzgänger“ eingeladen, die einen Vergleich der Systeme für die Finanzierung der Pflege in der GR vorgenommen hat. Dieser Vergleich führt zu der Feststellung, dass Deutschland und das Großherzogtum Luxemburg bereits vor mehr als zwei Jahrzehnten eine obligatorische Pflegeversicherung eingeführt haben, während es eine solche Pflichtversicherung in der Wallonie und in Frankreich nicht gibt. Dieser in der GR bestehende fundamentale Unterschied im Zusammenhang mit der Finanzierung der Pflege wirft folgende Fragen auf:

- Was wird in den verschiedenen Teilregionen der GR unter Langzeitpflege verstanden?
- Welche Leistungen lassen sich angesichts der verschiedenen Sozialversicherungssysteme „exportieren“?
- Wie sieht es mit der Gerechtigkeit zwischen den Bürgern der GR in diesem Bereich aus?

Über diese Fragen muss künftig anhand der Vorschläge nachgedacht werden, die alle Mitgliedstaaten in der EU formulieren werden. Dabei gilt es, zum einen nach einem Konsens zu suchen, der



notwendig ist, weil für eine Änderung der EU-Verordnungen eine Einstimmigkeit unerlässlich ist, und zum anderen für die mobilen Bürger in der EU eine Finanzierung der Pflege im Rahmen der Sozialversicherung sicherzustellen.

## **5. DAS INTERREG V-PROJEKT COSAN**

Der WSAGR hat das Interreg V GR-Projekt unterstützt, um so gut es geht geeignete Antworten im Hinblick auf folgende Aspekte zu finden: die Probleme im Zusammenhang mit dem Zugang zur grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung, die Verbesserung des Zugangs zur ortsnahen Gesundheitsversorgung, den Mangel an Fachkräften im Gesundheitswesen, das geringe Angebot in einigen Grenzgebieten und die Finanzierung der Notfallversorgung, ...

Das Projekt COSAN knüpft an die Dynamik des Interreg IV-Projekts SANTRANSFOR an. Es zielt darauf ab:

- in der GR Rahmenabkommen zwischen den verschiedenen Mitgliedstaaten, in denen Teilgebiete der Großregion liegen, zu erreichen
- in den Grenzgebieten der GR grenzüberschreitende Kooperationen zu erreichen
- in der GR eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich des Notarzt- und Rettungsdienstes zu erreichen
- in der GR die Einrichtung einer Beobachtungsstelle für den Gesundheitsbereich zu erreichen
- den Austausch von Best Practices zu fördern
- die Zusammenarbeit zwischen Krankenhäusern im Pôle européen de développement (PED) an den Grenzen zwischen Belgien, Frankreich und dem Großherzogtum Luxemburg zu verstärken

Die Mitglieder der AG 4 haben die Entwicklung der Erarbeitung und Genehmigung des eingereichten Projekts begleitet.

## **6. DIE EMPFEHLUNGEN DER AG 4 GESUNDHEIT DES WSAGR**

Nach zweijähriger Arbeit mit zahlreichen Beiträgen der aus den verschiedenen Teilgebieten der Großregion kommenden Wirtschafts- und Sozialpartner in der Arbeitsgruppe „Gesundheitssektor – Silver Economy“ und einem regen Austausch zwischen ihnen sind mehrere Empfehlungen aus den Sitzungen dieser AG hervorgegangen:

- Unterstützung bei der Ausarbeitung einheitlicher rechtlicher Instrumente, die notwendige rechtliche Grundlagen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Teilgebieten der Großregion schaffen
- Unterstützung bei der Einführung von Verfahren zur Vereinfachung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung und zu Informationen über die Kosten in den Grenzregionen unter Beachtung des Vertrags von Lissabon (Art. 168-2) und der Richtlinie 2011/24 (Art. 10-3)

- Unterstützung bei der Entwicklung von Vorhaben der grenzüberschreitenden medizinischen Zusammenarbeit in der Großregion unter Berücksichtigung der Innovationen, insbesondere jener im Bereich der neuen digitalen Informationstechnologien.
- Unterstützung bei der Schaffung von Gebieten für eine grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung nach dem Vorbild der ZOAST LUXLOR in den verschiedenen Grenzregionen innerhalb der Großregion
- Unterstützung bei der Einführung einer Strategie für die Zusammenarbeit im Bereich des Notarzt- und Rettungsdienstes in der Großregion und bei der Entwicklung eines partnerschaftlichen Verhältnisses zwischen allen Einsatzteams in der Großregion
- Unterstützung des von den Projektpartnern des Projekts SANTRANSFOR im Rahmen des Programms Interreg V Großregion eingereichten Projekts COSAN
- Unterstützung beim Aufbau einer Grenzüberschreitenden Beobachtungsstelle für den Gesundheitsbereich in der Großregion nach dem Vorbild der für den Arbeitsmarkt geschaffenen Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IBA)
- Unterstützung von Initiativen zum Austausch von Beispielen guter Praxis im medizinischen Bereich, aber auch auf medizinisch-sozialer Ebene (ältere Menschen, Menschen mit Behinderung) und im Pflegesektor
- Unterstützung der Arbeiten zur Förderung der Mobilität der Fachkräfte im Gesundheitswesen
- Unterstützung bei der Begleitung der Überarbeitung der EU-Verordnungen zur sozialen Sicherheit (883/2004 und 987/2009) und insbesondere Unterstützung der Integration der Langzeitpflege in die entsprechenden Systeme
- Konkrete Unterstützung bei der Förderung und Entwicklung von Initiativen im Bereich der Silver Economy, um Antworten zu liefern, die den Folgen der Bevölkerungsalterung und der steigenden Zahl pflegebedürftiger Menschen Rechnung tragen, und zwar in Abstimmung mit allen Akteuren in der Großregion

22. September 2018

Henri Lewalle

Vorsitzender der AG 4 des WSAGR

## „Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Großregion 2017/2018“

### Schlussfolgerungen und Empfehlungen durch den WSAGR

#### Vorbemerkungen

Die luxemburgische Gipfelpräsidentschaft hat erneut das Netzwerk der Fachinstitute der Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IBA/OIE) mit der Erstellung des Berichtes zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Großregion 2017/2018 betraut. Für diese Beauftragung gilt der luxemburgischen Präsidentschaft unser Dank.

Die durch die Vollversammlung des WSAGR bereits 2012 beschlossene zweiteilige Berichtsstruktur wurde auch für den aktuellen Bericht beibehalten. Diese basiert zum einen auf einem festgelegten Indikatorenkatalog, mit dessen Hilfe unter anderem auch die Positionierung der Großregion im Verhältnis zu den Zielen von Europa 2020 beschrieben werden kann und zum anderen auf einem Schwerpunktthema.

Unter luxemburgischer Präsidentschaft hat der WSAGR das Thema „**Berufliche Weiterbildung in Zeiten der Digitalisierung der Arbeitswelt**“ zum Schwerpunkt der Berichterstattung ernannt.

Mit dem vorliegenden Bericht wird der WSAGR in die Lage versetzt, die aktuellen wirtschafts- und sozialpolitischen Diskussionen in der Großregion mit belastbaren Daten zu unterlegen. In Kenntnis der Datenlage und der Datenqualität eine Herausforderung, die die Autoren hervorragend gemeistert haben, wofür ihnen ein besondere Dank gebührt.

Die Arbeiten zum Bericht wurden durch eine eigens eingerichtete Begleitgruppe, unter der Leitung von Bettina Altesleben, betreut. Somit war der inhaltliche Austausch zwischen den Autoren des Berichtes und den Mitgliedern des WSAGR stets gewährleistet. Das Netzwerk der Fachinstitute der Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IBA/OIE) hat fristgerecht den angeforderten „Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Großregion 2017/2018“ vorgelegt. Mit den vorliegenden Empfehlungen schlägt die Begleitgruppe der Vollversammlung des WSAGR vor, zu den Ergebnissen des Berichtes wie folgt Stellung zu nehmen und in einzelnen Handlungsfeldern Empfehlungen an den Gipfel auszusprechen.

#### Hinweis zur Sprachform / Gender-Mainstreaming

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen und weiblichen Sprachform verzichtet. Weibliche und männliche Personen sind damit gleichermaßen angesprochen.

# Schlussfolgerungen und Empfehlungen durch den WSAGR

## A Indikatorenkatalog

### 1. *Bevölkerung*

In der Großregion lebten im Jahr 2017 rund 11,6 Mio. Menschen. Das waren 3,7 % mehr als noch im Jahr 2000. Im Kerngebiet der Großregion sorgt vor allem die wirtschaftliche Anziehungskraft Luxemburgs für steigende Einwohnerzahlen – im Land selbst wie auch in den meisten angrenzenden Gebieten. Insgesamt lässt sich sagen, dass steigende Einwohnerzahlen insbesondere rund um wirtschaftsstarke Gebiete, in der Nähe der regionalen Oberzentren, rund um die Universitätsstandorte sowie entlang der Hauptverkehrsachsen zu beobachten sind, während ländliche Räume häufig besonders stark vom demografischen Wandel betroffen sind. Im Saarland registrierten seit 2000 allerdings alle Kreise eine rückläufige Bevölkerungsentwicklung. In Lothringen gehen die Bevölkerungszahlen insbesondere in den Randgebieten Bar-le-Duc, Neufchâteau und Forbach sowie Remiremont und St. Dié-des-Vosges zurück. In der Wallonie sind die Einwohnerzahlen hingegen in allen Gebieten gestiegen. In Rheinland-Pfalz verzeichnen vor allem die Region Trier und Mainz Bevölkerungszuwächse.

Der Bevölkerungszuwachs in der Großregion wird in erster Linie durch die Zuwanderung geprägt – verstärkt auch durch das Migrationsgeschehen im Zuge der Aufnahme von Flüchtlingen. Parallel erfährt die Großregion eine sich stetig vergrößernde negative Bilanz des natürlichen Saldos – die Anzahl der Sterbefälle übersteigt die der Geburten, was insbesondere auf die Entwicklung in den beiden deutschen Teilregionen zurückzuführen ist. Als Folge rückläufiger Geburtenraten und einer längeren Lebenserwartung werden sich die bereits heute erkennbaren altersstrukturellen Verschiebungen auch zukünftig weiter fortsetzen und die Anzahl an Personen im erwerbsfähigen Alter (20- bis 65-Jährige), die potenziell dem Arbeitsmarkt und damit für die Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme zur Verfügung stehen, zurückgehen.

Der WSAGR empfiehlt, die Zusammenarbeit in der Großregion weiter zu intensivieren um die Lasten negativer demographischer Entwicklungen besser zwischen den Teilregionen ausbalancieren zu können. Eine erfolgreiche Integration von Zuwanderern ist entscheidende Voraussetzung, um den Herausforderungen des demografischen Wandels zu begegnen.

### 2. *Wirtschaft*

In den letzten Jahren entwickelte sich die Wirtschaft in den Teilregionen der Großregion überwiegend positiv. Insbesondere in Luxemburg, aber auch in Rheinland-Pfalz und der Wallonie verlief die Entwicklung relativ günstig, während das Saarland und Lothringen mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Beide Regionen sind dem Strukturwandel in besonderem Maße ausgesetzt.

Insgesamt hat sich die Struktur der Wirtschaft in der Großregion in den letzten Jahren verändert. Ehemals dominierende Produktionsbereiche sind infolge einschneidender Strukturkrisen entweder gänzlich von der Bildfläche verschwunden (z.B. der Bergbau) oder wurden modernisiert. Der weitaus höhere Anteil der Wertschöpfung und Beschäftigung ist auf die verschiedenen Dienstleistungsbranchen zurückzuführen. Dennoch hat die Industrie in der Großregion nach wie vor ein größeres Gewicht als in der EU. Die beschäftigungsstärkste Industriebranche der Großregion ist die Metallindustrie, gefolgt von der Nahrungsmittel-, der Automobil-, der Kunststoffindustrie sowie dem Maschinenbau.

Auch dem Handwerk, das insgesamt fast 150.000 Betriebe umfasst, kommt in der großregionalen Wirtschaft eine zentrale Rolle zu. Mit rund 727.500 Beschäftigten und fast 35.000 Auszubildenden ist

es der wichtigste Arbeitgeber. Trotz der großen Bedeutung dieser Branche für die Region, insbesondere über die Verbesserung der Lebensqualität der Bürger im Alltag (durch individuelle Dienstleistungen und hochwertige Produkte), sieht sich diese Branche aber auch mit enormen Herausforderungen konfrontiert; hier sind insbesondere zu nennen der Mangel an Fachkräften und geeigneten Standorten, der zunehmende Wettbewerb auf dem Markt, v.a. durch andere Branchen, die Integration neuer Technologien (u.a. Digitalisierung), immer kompliziertere gesetzliche Vorgaben und Vorschriften, begrenzte Ressourcen, die Ansprüche der Kunden und neue Verbrauchertrends.

Wichtig bei der Beurteilung der großregionalen Wirtschaft ist auch die Frage nach der Wettbewerbsfähigkeit. Der Indikator „Regionale Wettbewerbsfähigkeit“ zeigt auf, dass die Großregion sich auf Platz 102 von 274 europäischen Regionen befindet, im Vergleich zu anderen vergleichbaren – auch grenzüberschreitenden Regionen – schneidet die Großregion deutlich schlechter ab. Insbesondere in den Bereichen Innovation und wirtschaftlicher Entwicklungsgrad besteht Nachholbedarf.

Die Ausgaben im Bereich Forschung und Entwicklung wurden in den vergangenen Jahren weiter verstärkt, dennoch liegt die FuE-Intensität in der Großregion unter dem Wert der EU-28. In Lothringen und im Saarland fällt das Engagement der Privatwirtschaft in Forschung und Entwicklung deutlich niedriger aus als im Durchschnitt. Es bleibt zu befürchten, dass bei der aktuellen Finanzausstattung der öffentlichen Hand dieses strukturelle Defizit auf Dauer nicht durch diese ausgeglichen werden kann. Luxemburg ist die einzige Region, in der die Ausgaben der FuE als Anteil am BIP zwischen 2005 und 2015 gesunken sind. Verantwortlich hierfür sind Verluste in der Privatwirtschaft.

Die Großregion befindet sich in einem ständigen Strukturwandel, der in den einzelnen Teilregionen zu durchaus unterschiedlichen Wirtschaftsstrukturen geführt hat. Aus Sicht des WSAGR bleibt jedoch festzuhalten, dass die Industrie aufgrund ihrer hohen Verflechtung mit vor- und nachgelagerten Dienstleistungen weiterhin einen der Hauptpfeiler der Wirtschaft der Großregion bildet.

Das Handwerk benötigt angesichts der zahlreichen Herausforderungen, mit denen es konfrontiert ist, einen politischen und rechtlichen Rahmen, der die Entstehung neuer Aktivitäten begünstigt und den Fortbestand vorhandener Aktivitäten ermöglicht. Aus diesem Grund sehen sowohl der WSAGR als auch der Interregionale Rat der Handwerkskammern der Großregion (IRH) den „Ausbau der Mobilität“ in der Großregion als einen zentralen Punkt, der vom Gipfel der Großregion stärker gefördert werden sollte, z.B. über eine stärkere Unterstützung der Handwerksunternehmen durch konkrete und umfassende bilaterale und multilaterale Maßnahmen. Angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels, der in allen Regionen zu beobachten ist, fordern der WSAGR und der IRH die Entscheidungsträger in der Großregion auf, gemeinsam auf die Beseitigung unnötiger Hemmnisse hinzuwirken, insbesondere bei der grenzüberschreitenden Erbringung von Handwerksleistungen, der Entsendung von Arbeitnehmern in Nachbarregionen und der grenzüberschreitenden Berufsbildung.

Um die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und die Zukunft guter industrieller Arbeitsplätze zu fördern, bedarf es auch auf Ebene der Großregion eines breiten Bündnisses für einen industriepolitischen Dialog, der industrie-, klima- und beschäftigungspolitische Aspekte gleichwertig berücksichtigt. Da entscheidende industriepolitische Rahmenbedingungen von der EU gesetzt werden, ist es notwendig, diesen Dialog auch mit den EU-Institutionen zu führen und dort für eine Stärkung der industriellen Basis in Europa und der Großregion zu werben. Forschungs- und Innovationsförderung müssen dabei zentrale Bestandteile einer großregionalen Industriepolitik sein. Eine Abstimmung dieser Förderung auf großregionaler Ebene wäre wünschenswert.

Um gleichzeitig dem hohen und wachsenden Gewicht des Dienstleistungssektors gerecht zu werden, sollten auch dienstleistungspolitische Strategien entwickelt werden. Dies ist aufgrund des grenzüberschreitenden Charakters vieler Dienstleistungen (z.B. Einzelhandel oder Gesundheitswesen) von großer Bedeutung für die Großregion.

Der vorliegende Bericht erlaubt nur eine eingeschränkte Aussage zu Arbeitskosten und Arbeitsproduktivität. Die weiterhin national bestimmten Rechtsvorschriften und Sozialversicherungsmodelle sowie die Gepflogenheiten zur Dauer der Arbeitszeit, beeinträchtigen eine vergleichende Betrachtung der Teilregionen.

Der WSAGR nimmt positiv zur Kenntnis, dass die Ausgaben für Forschung und Entwicklung in der Großregion über die Jahre kontinuierlich gesteigert wurden und damit das Niveau der EU 28 fast erreicht wurde. Es braucht jedoch Strategien, wie das - insbesondere im Saarland und in Lothringen - fehlende Engagement der Privatwirtschaft langfristig ausgeglichen werden kann und die Europa2020-Zielvorgabe erreicht werden können.

### **3. Beschäftigung und Arbeitsmarkt**

Das prägendste Merkmal des großregionalen Arbeitsmarktes ist die weiterhin ansteigende Zahl von grenzüberschreitenden Berufspendlern. 2017 zählte die Großregion 232.000 Pendler. Getrieben wird die Pendlerbewegung vor allem durch die steigende Zahl der Grenzgänger nach Luxemburg. Die Zahl der Grenzgänger von Frankreich in die deutschen Teilgebiete ist weiterhin rückläufig.

Insgesamt gingen in der Großregion im Jahr 2016 rund 5 Millionen Menschen einer Erwerbstätigkeit nach. 88,6 % hatten dabei den Status eines Arbeitnehmers. Bei der Betrachtung der Beschäftigungsentwicklung zeigt sich eine Vierteilung: Luxemburg verzeichnete zwischen 2006 und 2016 mit Abstand den stärksten Beschäftigungszuwachs. Die Wallonie und Rheinland-Pfalz folgen mit einem deutlichen Abstand, aber immer noch deutlich positiv. Das Saarland und die DG Belgien lagen nur noch ganz leicht im Plus, während Lothringen eine spürbar negative Entwicklung verkraften musste – eine der Ursachen dafür liegt sicherlich in der massiven Deindustrialisierung, unter der Lothringen zu leiden hat.

Entsprechend stieg auch die Arbeitslosigkeit in Lothringen. Die Arbeitslosigkeit in der Großregion insgesamt ging zurück, die Arbeitslosenquote lag bei 6,7 % und damit unterhalb dem EU-Wert (7,6%). Rund die Hälfte aller Arbeitslosen war dabei länger als ein Jahr ohne Arbeit.

Die Beschäftigungsquote in der Großregion lag 2017 bei 70,7% und damit unter dem Durchschnitt der EU und unterhalb des Ziels der Strategie Europa-2020 von 75%. Während in den letzten zehn Jahren die Beschäftigungsquote von Jugendlichen und Männern sank, verzeichneten die Gruppe der Älteren und die Gruppe der Frauen Zuwächse. Auch stieg die Teilzeitbeschäftigung weiter an, so dass die Teilzeitquote in der Großregion mit 26,4% deutlich höher als im Durchschnitt der EU (20,3%) lag. Der Anteil von Leiharbeitsbeschäftigten in der Großregion lag bei 2,3 %, der Anteil befristeter Beschäftigung bei etwa 7,5 %. Von Befristung sind insbesondere jüngere Menschen betroffen. Außerdem ist die Arbeitslosenquote der 15- bis 24-Jährigen mit 16 % überdurchschnittlich, zudem waren 12,4 % 18- bis 24-Jährigen weder in einem Beschäftigungsverhältnis noch in ein Ausbildungssystem integriert (NEET-Rate\*).

\*Not in Education, Employment or Training

Der grenzüberschreitende Arbeitsmarkt mit der enormen Pendlerbewegung bleibt einer der großen Antreiber für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Er beeinflusst das Verkehrsgeschehen und die Siedlungsentwicklung in der Großregion. Der WSAGR empfiehlt dem Gipfel daher weiterhin neben den etablierten Aktivitäten zur Entwicklung und Begleitung des Arbeitsmarktes auch Instrumente der Raumordnung weiterzuentwickeln, um ganzheitliche Strategien zur Entwicklung der Großregion vorantreiben und umsetzen zu können.

Aufgrund der insgesamt starken regionalen Unterschiede am Arbeitsmarkt empfiehlt der WSAGR die grenzüberschreitenden Anstrengungen in der Großregion zur Integration der Arbeitsmärkte fortzuführen. Denn die Großregion ist trotz der positiven Beschäftigtenentwicklung weiterhin vom Ziel der Europa 2020 Strategie, die Beschäftigungsquote bis 2020 auf 75% zu steigern, noch ein Stück entfernt. Der WSAGR empfiehlt daher, die Potenziale insbesondere der Frauen und der Älteren besser als



bisher zu nutzen, indem deren Beschäftigungschancen weiter erhöht werden. Aufgrund meist überdurchschnittlicher Anteile bei den atypischen Beschäftigungsformen gilt es dabei, die Qualität der Arbeit im Blick zu halten.

Besondere Anstrengungen müssen unternommen werden, um die Situation von Jugendlichen am Arbeitsmarkt zu verbessern. Auch in Anbetracht der teilweise geführten Debatte über den zukünftigen Bedarf an Fachkräften, empfiehlt der WSAGR, verstärkt Angebote zu unterbreiten, die zur Arbeitsmarktintegration junger Menschen beitragen. Darüber hinaus bedarf es aus Sicht des WSAGR einer gezielten Arbeitsmarktpolitik zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit in allen Teilen der Großregion, da die Integrationskraft des Arbeitsmarktes derzeit nicht für die große Gruppe der Langzeitarbeitslosen auszureichen scheint.

#### **4. Bildung**

Fast 80% der Bevölkerung zwischen 25 und 64 Jahren in der Großregion verfügt 2017 über einen Bildungsabschluss mindestens der Sekundarstufe II. Dies gilt als Mindestqualifikation für die sich fortentwickelnde Wissensgesellschaft. Erfreulich ist, dass der Anteil in den letzten zehn Jahren um über fünf Prozentpunkte gestiegen ist, insbesondere die Akademikerquote hat stark zugelegt. Der im Rahmen der Europa-2020-Strategie festgelegte Zielwert von 40% der 30- bis 34-Jährigen mit einem Hochschulabschluss wurde bisher allerdings lediglich nur in Luxemburg und in der Wallonie erreicht (Großregion: 36,3 %). Knapp hinter dem EU-Benchmark blieb die Großregion bei dem Indikator zu den frühen Schul- und Ausbildungsabgängern: Das Europa2020-Ziel von weniger als 10 % wurde bisher nur von Luxemburg und Lothringen unterschritten (Großregion: 10,2%). Ebenfalls hinter dem Zielwert der EU für 2020 bleibt die Großregion bei der Beteiligung am lebenslangen Lernen: Im Jahr 2017 haben lediglich 9,8 % der Erwachsenen im Alter von 25 bis 64 Jahren an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen (Zielwert: 15%).

Eine gute und qualifizierte Bildung gilt in einer wissensbasierten Wirtschaft und Gesellschaft als Schlüssel für Wachstum, Innovation, sozialen Zusammenhalt und gesellschaftliche Teilhabe. Neben dem steigenden Anteil von Akademikern braucht es dazu aber auch weiterhin gut ausgebildete Facharbeiter. Der WSAGR appelliert daher an den Gipfel, weiterhin ein möglichst breitgefächertes Bildungsangebot vorzuhalten, damit die Fachkräfte der Zukunft in der Großregion ausgebildet werden können.

Zur Sicherung des sozialen Zusammenhalts in der Großregion und zur Ausschöpfung der vorhandenen Potentiale möglicher Arbeitskräfte für den großregionalen Arbeitsmarkt, empfiehlt der WSAGR die bestehenden Defizite im Bildungsbereich zu beheben. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf junge Menschen ohne Schul- oder Berufsausbildung sowie auf den Bereich des lebenslangen Lernens. Kontinuierliche Aus- und Weiterbildung hat in den vergangenen Jahren – insbesondere auch mit den schnellen Veränderungen durch die Digitalisierung - an Bedeutung gewonnen. Die Großregion hat hier noch Nachholbedarf. Der WSAGR empfiehlt daher einen intensiveren Austausch in diesem Bereich zwischen den Teilregionen sowie verstärkte Anstrengungen, über Aus- und Weiterbildungsangebote – auch grenzüberschreitend – zu informieren.

#### **5. Lebensbedingungen**

Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte in der Großregion lag bei 19.775 Euro je Einwohner und damit 1,5 % höher als im Vorjahr. Das mit Abstand höchste Einkommensniveau wurde in Luxemburg erzielt, das Geringste in der Wallonie.

Die Armutsgefährdungsquote in der Großregion lag 2015 bei 16,7 % (EU (2016): 17,3 %). Die Quote ist in allen Teilregionen in den Jahren 2012 bis 2016 angestiegen.

Die Arbeitnehmerentgelte verzeichnen über alle Teilregionen hinweg eine positive Entwicklung, wobei die Wachstumsraten in Lothringen und den belgischen Regionen sehr niedrig ausfielen. In der Großregion lag das Entgelt je Arbeitnehmer bei 43.593 Euro. Mit 68.426 Euro je Arbeitnehmer liegt Luxemburg weiterhin an der Spitze, am Ende liegt Rheinland-Pfalz (39.215 Euro). Bezogen auf die Bruttowertschöpfung lag der Anteil der Arbeitnehmerentgelte bei 59%, die restlichen 41 % machen die Bruttobetriebsüberschüsse aus. In den letzten Jahren konnte der Produktionsfaktor Arbeit von Wirtschaftswachstum und Produktivitätsfortschritt profitieren. Insgesamt wird deutlich, dass sich die betriebliche Geschäftstätigkeit wesentlich konjunktursensibler verhält als die Arbeitseinkommen. Die Investitionen reagieren sowohl im Falle des Auf- als auch des Abschwungs wesentlich sensibler als die Beschäftigung.

Die bestehenden beträchtlichen regionalen Disparitäten bei den Haushaltseinkommen und Arbeitnehmereinkommen zwischen den einzelnen Teilregionen lassen eine Anpassung der Lebensverhältnisse innerhalb der Großregion als schwierig erscheinen.

Für den WSAGR ist die Verringerung des Armutsrisikos ein gemeinsames Anliegen, dem sich alle Partner in der Großregion widmen müssen, um den sozialen Zusammenhalt nicht zu gefährden. Dazu gehört auch, die Menschen verstärkt in sichere und faire Beschäftigung zu bringen.

## **B Schwerpunktthema: Berufliche Weiterbildung in Zeiten der Digitalisierung der Arbeitswelt**

Täglich pendeln etwa 232.000 Grenzgänger innerhalb der Großregion, was einen Eindruck über die enge Verflechtung der Arbeitsmärkte in der Großregion gibt. Es empfiehlt sich daher, Strategien zur Weiterbildung grenzüberschreitend zu denken. Dies gilt auch – und wohl in besonderem Maße – für die berufliche Weiterbildung in Zeiten der Digitalisierung, die zu einer weiteren Aufhebung nationaler Grenzen führt. Aus diesem Grund hat der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion das Thema „Berufliche Weiterbildung in Zeiten der Digitalisierung der Arbeitswelt“ als Schwerpunktthema für den vorliegenden Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Großregion 2017/2018 gewählt.

### ***Ausgangslage***

Die Digitalisierung bringt große Veränderungen für die Arbeitswelt mit sich und birgt sowohl Chancen als auch Risiken. Neue Geschäftsmodelle und neue Formen von Arbeit entstehen, mit deren Konsequenzen und Herausforderungen sich auch die Politik auseinandersetzen muss. Neue Arbeitsplätze entstehen, andere fallen weg und ein großer Teil der bestehenden Arbeitsplätze verändert sich im Hinblick auf die jeweiligen Tätigkeiten. Sowohl im Hinblick auf den Wegfall von Arbeitsplätzen als auch in Bezug auf die Veränderungen von Arbeitsbedingungen werden unterschiedliche Szenarien diskutiert. Worüber weitgehende Einigkeit herrscht, ist, dass kontinuierliche Weiterbildung ein zentraler Schlüssel dafür ist, um die Chancen der Digitalisierung zu nutzen und die Risiken zu vermeiden.

Berufliche Weiterbildung kann nicht nur dazu dienen, mögliche Arbeitsplatzverluste durch Digitalisierung zu vermeiden bzw. aufzufangen, sie ist gleichzeitig auch unverzichtbar für die Sicherung der Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit. Dies gilt nicht nur für Tätigkeiten im IT- und technischen Bereich, sondern zunehmend für alle Branchen und Berufe, da fast alle Arbeitsplätze mittelfristig in der einen oder anderen Form von der Digitalisierung betroffen sein werden. Das hohe Veränderungstempo in der digitalisierten Wirtschaft erfordert nicht nur eine einmalige Qualifikation, sondern die verstärkte Verankerung von lebenslangem Lernen und ein Umdenken bei allen Akteuren am Arbeitsmarkt. Es wird daher für Arbeitgeber, aber auch für den einzelnen Arbeitnehmer und schließlich für die Gesellschaft als Ganzes immer wichtiger, ein nachhaltiges und integriertes Kompetenzenmanagement zu betreiben.

### ***Analyse nach Teilregionen***

Alle Teilregionen der Großregion stehen vor den oben genannten Herausforderungen. Der Bericht der Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungstelle zeigt auf, inwieweit jede Teilregion derzeit versucht, den Herausforderungen der beruflichen Weiterbildung in Zeiten der Digitalisierung zu begegnen.

Die Analyse gibt einen Überblick über jeweilige Rahmenbedingungen der beruflichen Weiterbildung sowie über Programme, Strategien und Maßnahmen in den einzelnen Teilregionen.

Allgemein sind die Rahmenbedingungen für Weiterbildung und lebenslanges Lernen in den einzelnen Teilregionen sehr unterschiedlich. Bestimmte Maßnahmen wie der Bildungsurlaub existieren in allen Teilregionen, darüber hinaus sind aber nicht nur die gesetzlichen Regelungen und die Finanzierungsmodalitäten sehr vielfältig, auch die Anbieterstruktur und die Art der angebotenen Weiterbildungen unterscheiden sich deutlich. Während die Berufskammern überall eine wichtige Rolle in der beruflichen Weiterbildung spielen, ist die Rolle der Hochschulen und hochschulischen Bildungsgänge unterschiedlich ausgeprägt – in Frankreich und in Luxemburg sind viele Weiterbildungsgänge tertiär angelegt, in den deutschen Teilregionen sowie in der Wallonie und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgien dagegen spielen die Hochschulen und hochschulische Bildungsgänge nur eine untergeordnete Rolle.

In allen Ländern der Großregion gibt es nationale und überwiegend auch bereits regionale Strategie-papiere, mit denen die politisch Verantwortlichen, oft in enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und weiteren Arbeitsmarktakteuren, Zielsetzungen für die Entwicklung der digitalen Wirtschaft und Gesellschaft festsetzen. Weiterbildung wird fast durchweg als zentrale Maßnahme zur Gestaltung der Digitalisierung benannt. Insofern ist das Bewusstsein für die Notwendigkeit des Handelns in allen Teilregionen vorhanden. Vielfach fehlt es aber noch an Konkretisierungen, wie denn die Weiterbildung genau gestärkt und wie vor allem alle Zielgruppen gleichermaßen erreicht werden sollen.

Die vorliegende Studie präsentiert ein breites Panorama von Best-Practices-Beispielen aus den einzelnen Teilregionen.

In fast allen Teilregionen existieren inzwischen Weiterbildungsportale zur Online-Suche, die Funktionalitäten sind aber sehr unterschiedlich und bleiben teilweise hinter den Ansprüchen einer komplett integrierten Weiterbildungsorientierung noch zurück. Positiv sticht hier das luxemburgische Lifelong-Learning-Portal hervor, das vor allem durch die Mehrsprachigkeit sehr nutzerfreundlich ist. Darüber hinaus ist auch im Zeitalter der Digitalisierung eine qualifizierte, unabhängige und leicht zugängliche Beratung erforderlich.

Die Formate der digitalisierungsbezogenen Weiterbildungsangebote in der Großregion sind äußerst vielfältig, sie reichen von Kompetenzzentren (wie etwa Technifutur und Technofutur TIC in der Wallonie, DITEX in Lothringen oder den Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren Saarbrücken und Kaiserslautern), Start-up-Inkubatoren (etwa LORNTECH in Lothringen) und Digital Hubs (etwa Gutenberg Digital Hub in Mainz, Digital Wallonia Hub in der Wallonie) mit verschiedenen Weiterbildungsangeboten über innovative Zertifikate und komplette Kursprogramme (etwa das Kursprogramm „Usine du futur/Fabrication additive, Robotique-Cobotique“ des Pôle formation des industries technologiques Lorraine), berufsbegleitende Aufbaustudiengänge (im Bereich Wirtschaft z.B. angeboten vom ISEC in Luxemburg) bis hin zu Seminaren für Betriebsräte und Personalvertreter (etwa die Angebote der Beratungsstelle für sozialverträgliche Technologiegestaltung im Saarland). Luxemburg hat mit der Luxembourg Digital Skills Bridge ein gezieltes Programm erarbeitet, um gefährdete Jobs durch Kompetenzaufbau zu sichern bzw. Personen, die ihren Arbeitsplatz durch Digitalisierungsmaßnahmen verlieren, möglichst schnell wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Während einige Formate sich bereits bewährt haben (z. B. das luxemburgische Programm Fit4Coding), haben viele andere noch den Status von Pilotprojekten. Pilotprojekte sind innovativ, haben aber oft eine begrenzte Reichweite und in vielen Fällen steht eine Evaluation der Maßnahmen noch aus. Daher wäre es eine wichtige Aufgabe, sich in der Großregion regelmäßig über die Erfahrungen mit den initiierten Projekten auszutauschen.

Das Thema Industrie 4.0 spielt vor allem in den deutschen Teilregionen, aber auch in Lothringen und in der Wallonie eine große Rolle. Der Themenbereich Digitalisierung in der Finanzwirtschaft wird naturgemäß bisher besonders in Luxemburg abgedeckt (etwa im Rahmen der Strategie Digital Lëtzebuerg). Bei den Zielgruppen der Weiterbildung fällt auf, dass vor allem Lothringen (im Rahmen des Projekts Grande Ecole du Numérique) und Luxemburg, aber auch die Wallonie gezielt Weiterbildungsformate für Arbeitssuchende sowie Schul- und Studienabbrecher anbieten.

### ***Großregionale Herausforderungen im Bereich beruflicher Weiterbildung***

Insgesamt muss man feststellen, dass die im Bericht aufgezeigten Systemunterschiede in der Weiterbildung sich hemmend auf das Angebot grenzüberschreitender gemeinsamer Weiterbildungs-gänge auswirken. Dies gilt insbesondere für den Bereich der öffentlich-rechtlich geregelten Qualifi-

zierungen. Im Zertifikatsbereich ist es dagegen eher möglich, gemeinsame Weiterbildungsgänge anzubieten.<sup>1</sup> Insgesamt sind die diesbezüglichen Initiativen bisher nur punktuell. Offensichtlich steht der Weiterbildungsbereich bei den Akteuren bisher noch nicht so sehr im Fokus der grenzüberschreitenden Maßnahmen, wie dies für die berufliche Erstausbildung der Fall ist.

Die Systemunterschiede erschweren darüber hinaus Grenzgängern auch die Orientierung in der Weiterbildungslandschaft, da Strukturen, Anbieter, Finanzierungsmöglichkeiten und Rechtsansprüche in ihrem Arbeitsland möglicherweise völlig anders gestaltet sind, als sie dies von ihrem Herkunftsland gewohnt sind. Sprachbarrieren und lange Anfahrtswege stellen weitere potenzielle Hemmnisse sowohl für das Angebot von grenzüberschreitenden Weiterbildungen als auch für die Weiterbildung von Grenzgängern im Arbeitsland dar. Auch kann die Anerkennung beruflicher Qualifikationen – einschließlich Weiterbildungen – im Nachbarland durchaus aufwendig sein. Hierzu erstellt die Task Force Grenzgänger zurzeit eine Studie im Auftrag des Gipfels der Großregion. Konkrete Beratungs- und Orientierungsangebote für alle, die grenzüberschreitend arbeiten oder arbeiten wollen, bieten die EURES-Berater der Großregion.

### ***Großregionale Weiterbildungsangebote***

Um die großregionale Zusammenarbeit im Bereich der beruflichen Bildung zu stärken, umfasst die am 5. November 2014 in Kraft getretene Rahmenvereinbarung über grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion neben den Bereichen Berufsausbildung sowie übergeordneten Maßnahmen für Arbeitslose und Geringqualifizierte (besonders junge Menschen) ausdrücklich auch den Bereich Weiterbildung. Als mögliche Formen einer grenzüberschreitenden Weiterbildung werden das Angebot von bi- oder multilateralen beruflichen Weiterbildungsangeboten (die beispielsweise zum Erwerb von zwei Abschlüssen oder Zusatzqualifikationen führen) oder das Absolvieren eines Praktikums oder einer Weiterbildung im Partnerland genannt. In der Folge wurden bilaterale Abkommen zwischen verschiedenen Teilregionen geschlossen, um diese Rahmenvereinbarung zu konkretisieren und mit Leben zu füllen. Auch wenn der Schwerpunkt der Umsetzung bisher auf der Erstausbildung liegt, so lassen sich doch bereits einige branchenbezogene grenzüberschreitende Weiterbildungen feststellen.

Als übergreifende Angebote lassen sich das Kompetenzzentrum Grenzüberschreitende Weiterbildung, sowie das durch den Europäischen Sozialfonds geförderte Programm QualiScheck anführen.

Auch speziell im Hinblick auf die digitalisierungsbezogenen Weiterbildungen gibt es bereits erste großregionale Initiativen wie z.B. das Interreg Projekt Robotix Academy, bei dem auch die Qualifizierung von Beschäftigten mit Workshops und Schulungen im Mittelpunkt steht, oder das Projekt Web-Force3.

### ***Handlungsfelder der Weiterbildungspolitik in der Großregion***

Die IBA zeigt im abschließenden Kapitel der Studie fünf Handlungsfelder auf.

#### ***Konkrete Handlungsoptionenaufzeigen***

Angebote sollen konkrete Handlungsoptionen aufzeigen und erfahrbar machen, was Digitalisierung überhaupt für die eigene Tätigkeit bedeutet und wo Investitionen in Weiterbildung sinnvoll sind, um von den Möglichkeiten der Digitalisierung optimal profitieren zu können – dies gilt sowohl für die Unternehmens- als auch die Arbeitnehmerseite.

#### ***Neue Zielgruppen erschließen***

Es braucht strukturelle Veränderungen in der Weiterbildungslandschaft, um bestimmte Zielgruppen wie Geringverdiener, prekär Beschäftigte, ältere Mitarbeiter, aber auch Mitarbeiter in kleinen Unternehmen den Zugang zu Weiterbildung zu ermöglichen.

---

<sup>1</sup> So wurde etwa 2015 von der Industrie- und Handelskammer des Saarlandes und dem GRETA Lorraine eine gemeinsame Qualifizierung zum Kundenberater Handel und Telefon (IHK) durchgeführt, vgl. <http://www.ccakademie.de/news/deutsch-franzoesische-zertifikate-von-ihk-ueberreicht.aspx> (31.07.2018)

### *Alle Branchen ansprechen*

Das Spektrum der Weiterbildungsthemen und -inhalte muss insgesamt breit aufgestellt sein. Die unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen der einzelnen Teilregionen ergänzen sich z. T. gegenseitig, sodass eine großregionale Zusammenarbeit der existierenden Initiativen bzw. eine Übertragung existierender Best-Practices auf angrenzende Regionen bereits einen wesentlichen Beitrag zur breiteren Aufstellung digitalisierungsbezogener Weiterbildungsangebote leisten könnte.

### *Soft Skills und Schlüsselkompetenzen fördern*

Digitalisierung der Arbeitswelt erschöpft sich nicht in der Einführung neuer Technologien, sondern bedeutet erhebliche Veränderungen in Geschäftsmodellen, in der Arbeitsorganisation, in den Bereichen Datenschutz und Führung und im sozialen Dialog. Zunehmend vermitteln Weiterbildungsformate das Handwerkszeug, um mögliche Konfliktpotenziale und Interessendivergenzen auch in Digitalisierungsprozessen konstruktiv angehen zu können.

### *Nachhaltigkeit in der Weiterbildung – Kultur des lebenslangen Lernens*

Die Rolle der Weiterbildung muss in der Arbeitswelt, aber auch in der Gesellschaft, völlig neu gedacht werden. Es geht um eine nachhaltige Verankerung der Kultur des lebenslangen Lernens in den Praktiken von Arbeitgebern, Arbeitnehmern, aber auch der Arbeitsförderung, vor allem vor dem Hintergrund zunehmend vielfältiger Berufsbiografien.

**Betrachtet man die unterschiedlichen Entwicklungen in den Teilregionen, so liegt nahe, dass grenzüberschreitende Arbeitnehmermobilität auch in der Zukunft einen starken Wachstums-, Wohlfahrts- und Integrationsfaktor für die Großregion darstellen wird. Gerade vor dem Hintergrund der doppelten Herausforderung von Digitalisierung und demografischem Wandel stellt die Fachkräftesicherung eine Aufgabe dar, die nur von allen Partnern gemeinsam gelöst werden kann. Berufliche Weiterbildung ist ein zentraler Schlüssel dazu.**

**Angesichts der hohen Zahl an Grenzgängern und der engen Verflechtung der Arbeitsmärkte in der Großregion bietet sich eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet der beruflichen Weiterbildung an. Aus Sicht des WSAGR wäre eine stärkere Abstimmung der Weiterbildungsstrategien (bis hin zur Entwicklung einer gemeinsamen Strategie) wünschenswert, um zu gewährleisten, dass keine Region befürchten muss, dass sie ihre am besten (weiter)qualifizierten Fachkräfte an andere Teilgebiete verliert bzw. die Finanzierung der Weiterbildung für die Arbeitsmärkte der Partnerregionen übernimmt.**

**Aus den Analysen ergibt sich, dass in der Großregion bereits vieles unternommen wird, um die nötigen Kompetenzen für die Digitalisierung der Arbeitswelt auch durch Weiterbildung auszubauen. Jetzt gilt es, diese vorhandenen Initiativen in die Breite und auch in die Tiefe zu entwickeln und dabei die Synergiepotenziale großregionalen Austauschs und großregionaler Vernetzung gezielt zu nutzen. Ein regelmäßiger Austausch über in den jeweiligen Teilregionen laufende Projekte kann helfen, voneinander zu lernen und erfolgreiche Ansätze auch in anderen Teilregionen zu etablieren.**

**Der WSAGR empfiehlt dem Gipfel, die bereits bestehenden Maßnahmen und Projekte auf grenzüberschreitender Ebene, die zur Weiterqualifizierung der Arbeitskräfte beitragen können, weiterhin zu unterstützen und fortzuführen. Mit dem INTERREG-Projekt Robotix Academy existiert bereits ein Leuchtturmprojekt für die großregionale Vernetzung von Kompetenzzentren, das weiter ausgebaut und an dem sich orientiert werden kann. Zudem bietet es sich an, über die Rahmenvereinbarung über grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion, den Bereich berufliche Weiterbildung stärker als bisher in den Fokus zu rücken.**

**Die aufgeführten Best-Practices-Beispiele können dazu beitragen, dass die Teilregionen voneinander lernen, sich gegenseitig wichtige Impulse für den Umgang mit Weiterbildungserfordernissen in Zeiten der Digitalisierung geben und Ideen für die sinnvolle Verknüpfung von Strategien auf großregionaler Ebene entwickelt werden können. Die Studie zeigt, dass sich**



die unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen – auch nach Branchen – der einzelnen Teilregionen zum Teil gegenseitig ergänzen.

Aus Sicht des WSAGR scheint es notwendig, den Austausch zu fördern und sich stärker gegenseitig zu informieren. Auch den Menschen in der Großregion und denen die in die Großregion einwandern, sollte an zentraler Stelle eine bessere Information über die bestehenden Weiterbildungsangebote zur Verfügung stehen. Die Vielzahl der Aktivitäten belegt das große Interesse an diesem Thema in der Großregion. Zukünftig müssen jedoch verstärkt Anstrengungen unternommen werden, um die Angebote einer größeren Öffentlichkeit bekannt zu machen. Es erscheint sinnvoll, regionale und/oder nationale Aktivitäten wie bspw. Lifelong-Learning-Portale und Weiterbildungsberatungen um eine grenzüberschreitende Ebene zu erweitern und allen Menschen in der Großregion zugänglich zu machen.

Der WSAGR plädiert für eine Weiterbildungskultur, in der die Weiterbildung sowohl von Beschäftigten als auch von Arbeitgebern als integraler Bestandteil des (Arbeits-)Lebens begriffen wird. Dabei gilt es Angebote sowohl für Arbeitslose, Schul- und Studienabbrecher als auch Hochqualifizierte zu machen. Insbesondere geringqualifizierten und bildungsfernen Menschen muss die Notwendigkeit von Weiterbildung deutlich gemacht werden. Gleichzeitig müssen sie die notwendigen Zugangschancen erhalten.

Um die Weiterbildungsbeteiligung zu steigern, muss Weiterbildung attraktiver werden, müssen neue Anreize geschaffen und bestehende Hindernisse beseitigt werden. Für die Beschäftigten muss die Bereitschaft zu einer stetigen Weiterbildung Normalität werden. Auch die Betriebe sind gefordert, Weiterbildung zum integralen Bestandteil ihrer betrieblichen Personalpolitik zu machen. Dies setzt auch eine Weiterbildungskultur und ein ausreichendes Weiterbildungsbudget voraus. Betriebs- und Personalräte müssen entsprechend eingebunden werden.

Die Digitalisierung bringt große Umbrüche mit sich und stellt hohe Anforderungen an Unternehmen und deren Beschäftigte. Bei der Bewältigung ähnlich einschneidender Strukturwandelprozesse hat sich die gelebte Sozialpartnerschaft oftmals als wertvolles Instrument bewährt, um die Veränderungen möglichst sozialverträglich zu gestalten. Die enge Zusammenarbeit von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern, Kammern, Gewerkschaften, Arbeitsverwaltungen und regionaler Arbeitsmarktpolitik ist notwendig, um alle Akteure für die Notwendigkeit verstärkter Investitionen in Weiterbildung zu sensibilisieren.

Neben den öffentlichen und privaten Investitionen in Weiterbildung sind weitere Maßnahmen erforderlich, wenn die Digitalisierung ein Erfolg werden soll. Investiert werden muss auch in andere Bereiche der Bildung ebenso wie in Forschung, Technologie und Infrastruktur. Zudem braucht es für die neue Arbeitswelt klare und verlässliche rechtliche Regelungen (z. B. Arbeitnehmer- und Betriebsbegriff im Arbeitsrecht, Datenschutz). Es ist zu überlegen, wie die Errungenschaften des sozialen Dialogs im digitalen Zeitalter bewahrt und gestärkt werden können – gerade in der Großregion, wo sich die Zusammenarbeit der Sozialpartner schon in mancher Transformationssituation bewährt hat.